
Deutsche Bücherei.
Band 100-101
Otto Hintze
Historische und
Politische Aufsätze
IV.
Verlag Deutsche Bücherei G.m.b.H.
Berlin

Deutsche Bücherei.

Herausgegeben von **Dr. phil. A. Reimann.**

Jede Nummer geheftet 50 Pfg., in Ganzleinen gebunden 90 Pfg.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände:

A. Für die Jugend und einfache Leser.

Band:

7/8. **Grimm, Jacob und Wilhelm.** — Kinder- und Hausmärchen. I. 102 Seiten. II. 94 Seiten. 3. Aufl.

79/80. **Grimm, Gebrüder.** Deutsche Sagen. Auswahl für Schule und Haus von Chr. Tränckner. 173 Seiten.

85. **Haas, Hans.** — Japan. Märch. u. Erzählungen. 88 Seit.

34. **Hoxar, Gertrud von.** — Mit dem Winde. — Der Bergsee. Zwei Märchen für Jung und Alt. 105 Seiten.

34. **Hoxar, Gertrud von.** — Im Garten des Todes. — Die Blutbuche. — Krähenstein. — Der Geiger im See. — Die Kreuzspinne. Fünf Märchen für Jung und Alt. 130 S.

35. **Hoxar, Gertrud von.** — Irrlichter. — Die Kastanie. — Auf der Meereswiese. — Sonnenvogel. — Die Zwergenburg. Fünf neue Märchen für Jung und Alt. 126 Seiten.

15. **Ludwig, Otto.** — Aus dem Regen in die Traufe. — Das Märchen vom toten Kinde. 99 Seiten. 2. Aufl.

45. **Mörike, Eduard.** — Das Stuttgarter Hutzelmännlein. — Der Bauer und sein Sohn. — Die Hand der Jezerte. Drei Märchen. 123 Seiten.

46. **Möricke, Eduard.** — Mozart auf der Reise nach Prag. — Lucie Gelmeroth. — Der Schatz. 3 Erzählungen. 156 S.

66. **Raimund.** — Der Alpenkönig und der Menschenfeind. 121 S.

11. **Schwab, Gustav.** — Die vier Heymonskinder. — Der arme Heinrich. 127 Seiten. 2. Aufl.

12. **Schwab, Gustav.** — Griseldis. — Die schöne Magelone. Genevefa. — Der gehörnte Siegfried. 119 Seit. 2. Aufl.

13. **Schwab, Gustav.** — Herzog Ernst. — Doktor Faustus. 115 Seiten. 2. Aufl.

14. **Schwab, Gustav.** — Die Schildbürger. — Die schöne Melusina. 135 Seiten. 2. Aufl.

86/87. **Steffen, Elly.** Aus Deutscher Vorzeit: — Gudrun. — Flore und Blancheflore. — Otto mit dem Barte. — Der gute Gerhard. — Der arme Heinrich. 127 S.

16. **Stifter, Adalbert.** — Bunte Steine. I. Granit. — Kalkstein. — Turmalin. 127 Seiten. 2. Aufl.

17. **Stifter, Adalbert.** — Bunte Steine. II. Bergkrystall. — Katzensilber. — Bergmilch. 132 Seiten.

Erich Paetzel.

Band:
43/44. **Albrich, Martin.** Schlesische Geschichten. — Volkserzählungen aus dem deutschen Osten. 2 Teile. 2. Aufl. I. 121 Seiten. II. 101 Seiten.

B. Erzählungen und Novellen.

9/10. **Alexis, Willibald.** — Die Hosen des Herrn von Bredow. I. 142 Seiten. II. 158 Seiten. 2. Aufl.

20. **Benedix, Roderich.** — Auseinander. Skizzen. 133 Seiten.

108/109. **Biernatzki, J. C.** — Die Hallig oder die Schiffbrüchigen auf dem Eiland in der Nordsee. 183 Seiten.

102/103. 104/105. 106/107. **Bräutigam, L.** — Aus Heimat und Wahlland. Erzählungen und Feuilletons, Sachsen, das Elsaß und Bremen betreffend).

3. **Droste-Hülshoff, A. von** — Die Judenbuche
Gotthelf, Jeremias. — Elsi, die seltsame Magd.
95 S. 2. Aufl.

25. **Ebner-Eschenbach, Marie v.** — Uneröffnet zu verbrennen.
Schubin, Ossip. — Blanche.
Wichert, Ernst. — Ein Wohltäter.
91 Seiten. 2. Aufl.

4. **Eichendorff, J. Frhr. von.** — Aus dem Leben eines Taugenichts. — Das Marmorbild. 123 Seiten.

26. **Frapan, Ilse.** — Der Sitter.
Meinhardt, Adalb. — Aus d. Kriegsjahr.
Petri, Julius. — Apostata.
127 Seiten. 2. Aufl.

21. **Gaudy, F. Frhr. von;** s. Halm.

3. **Gotthelf, Jeremias.** — Elsi, die seltsame Magd; s. Droste.

6. **Grillparzer, Franz.** — Der arme Spielmann. — Das Kloster bei Sendomir. — Ein Erlebnis. 95 Seiten.

85. **Haas, Dr.** — Japanische Märchen und Erzählungen. 88 Seiten.

21. **Halm, Friedrich,** — Die Marzipanliese.
Gaudy, F. Frhr. v. — Aus d. Tagebuch eines wandernden Schneidergesellen.
136 Seiten. 2. Aufl.

86/87. **Hartmann von Aue.** — Der arme Heinrich und andere mittelhochdeutsche Erzählungen (Flor und Blancheflor, der gute Gerhard, Otto mit dem Bart, Gudrun, übersetzt und nacherzählt von Elly Steffen.

2. **Hoffmann, E. Th. Am.** — Meister Martin der Küfner und seine Gesellen. — Die Bergwerke zu Falun. 11 Seiten. 2. Aufl.

36. **Hoffmann, E. Th. Am.** Signor Formica.
Kleist, Heinrich von. — Die Verlobung in St. Domingo.
138 Seiten.

Band:

11 { Hoffmann, E. Th. Am. — Der goldene Topf. } 118 Seiten.
{ Kleist, H. v. — Das Erdbeben in Chili. } 2. Aufl.

33/35. **Hoxar, Gertrud v.** — Märchen für Erwachsene. 3 Bde.

36. **Kleist, Heinrich von.** — Die Verlobung in St. Domingo. s. Hoffmann.

41. **Kleist, Heinrich von.** — Das Erdbeben in Chili; siehe Hoffmann.

55. **Kurz, Hermann.** — Die beiden Tubus. — Den Galgen! sagt der Eichele. — Das Arkanum. — Sankt Urbans Krug. Vier Erzählungen. 144 Seiten.

19/50. **Lohde, Clarissa.** — Auf klassischem Boden. Roman aus der Zeit König Ottos von Griechenland. I. 117 Seiten. II. 137 Seiten. 2. Aufl.

15. **Ludwig, Otto.** — Aus dem Regen in die Traufe. — Das Märchen vom toten Kinde. 99 Seiten. 2. Aufl.

110/111. **Ludwig, Otto.** Zw. Himmel u. Erde. 187 S. 3. Aufl.

26. **Meinhardt, A.** — Aus dem Kriegsjahr; siehe Frapan.

60. **Meyr, Melchior.** — Gleich und Gleich. Eine Erzählung aus dem Ries. 152 Seiten.

45. **Mörike, Eduard.** — Das Stuttgarter Hutzelmännlein. — Der Bauer und sein Sohn. — Die Hand der Jezerte. Drei Märchen. 123 Seiten.

46. **Mörike, Eduard.** — Mozart auf der Reise nach Prag. — Lucie Gelmeroth. — Der Schatz. Drei Erzählungen. 156 Seiten.

51/52. **Mügge, Theodor.** — Der Voigt von Sylt. I. 136 Seiten. II. 146 Seiten.

42. **Münch, Dr. Wilhelm,** Geh. Reg.-Rat und Professor der Pädagogik an der Universität zu Berlin. — Gestalten vom Wege. 105 Seiten.

26. **Petri, Julius.** — Apostata; siehe Frapan.

22. 23. 24. **Reuter, Fritz.** — Ut mine Stromtid. Mit Anmerkungen von Dr. A. Reimann. I—III, 195, 191 und 223 Seiten. 2. Aufl.

38. **Schaumberger, Heinrich.** — Umsingen. Eine Bergheimer Musikantengeschichte. 125 Seiten. 2. Aufl.

39. **Schaumberger, Heinrich.** — Glückliches Unglück — Gesalzene Krapfen. Zwei Bergheimer Musikantengeschichten. 129 Seiten. 2. Aufl.

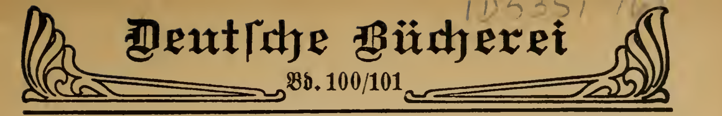
40. **Schaumberger, Heinrich.** — Der Dorfkrieg. Eine Bergheimer Musikantengeschichte. 104 Seiten. 2. Aufl.

25. **Schubin, Ossip.** — Blanche; siehe Ebner-Eschenbach.

16/17. **Stifter, Adalbert.** — Bunte Steine. 127 u. 132 Seiten.

5. **Tieck, Ludwig.** — Das Fest zu Kenilworth. — Dichterleben. 115 Seiten. 2. Aufl.

25. **Wichert, Ernst.** — Ein Wohltäter; s. Ebner-Eschenbach.



Historische und Politische Aufsätze

von

Otto Hintze

Professor an der Universität Berlin

Vierter Band

Erich Paetzel.

Verlag Deutsche Bücherei
G. m. b. H.
Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 146

Verlag Deutsche Bücherei
G. m. b. H.
Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 146.

Herausgegeben von Dr. phil. A. Reimann
Oberlehrer am Luisenstädtischen Gymnasium zu Berlin.

Druck von Otto v. Holten.

Sämtlich in Berlin.



Ueber individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung.

Unter dem Titel: „Was ist Kulturgeschichte?" hat Professor Lamprecht in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" (Heft 2) einen umfangreichen Aufsatz veröffentlicht, in dem er seine Ansichten über die Aufgabe und die Methode unserer Disziplin klarer und vollständiger darlegt, als es bisher von ihm geschehen ist. Der Aufsatz ist meiner Meinung nach nicht das Schlechteste, was über diese Fragen geschrieben worden ist, und enthält auch für die prinzipiellen Gegner des Lamprechtschen Standpunktes manches Lehrreiche. Aber er gelangt in der einseitigen Durchführung eines an sich richtigen Prinzips zu Konsequenzen, die im Interesse einer besonnenen und vorsichtigen Erforschung der wissenschaftlichen Wahrheit nicht unbeanstandet bleiben können.

Es ist im Grunde die alte Streitfrage nach dem gesetzmäßigen Charakter der historischen Erscheinungen, um die es sich handelt. Sind die geschichtlichen Vorgänge in dem Maße genereller Natur, daß sie sich in ein typisches Schema regulärer Entwicklung einfügen lassen, oder überwiegt im großen und ganzen doch der singuläre Charakter? Das ist die große Frage, die alle Erörterungen der historischen

Methode beherrscht, und die mir auch in Lamprechts Ausführungen die eigentliche Triebkraft zu sein scheint.

In den Diskussionen der letzten Zeit ist viel die Rede gewesen von dem Zusammenhang der Methode und der allgemeinen Weltanschauung. Lamprecht bestreitet von seinem rigoros-empirischen Standpunkt aus diesen Zusammenhang. Gewiß mit Recht, soweit es sich um die elementaren Methoden zur Feststellung des Thatsächlichen handelt. Aber unter Methode hat er doch selbst auch immer die Feststellung der Forschungsziele, gerade auch der letzten und höchsten, verstanden; und er wird zugeben, daß diese in der Regel mit Hilfe hypothetischer Schlüsse erfolgt, die auf gewissen, unsern subjektiven intellektuellen und Gemütsbedürfnissen entsprechenden Postulaten beruhen und durch die empirische Forschung immer nur bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit erhoben werden können.

Auf solchem intellektuellen Bedürfnis — das keineswegs alle Forscher gleichmäßig empfinden, weil es eben von dem individuellen geistigen Habitus abhängt — beruht auch im Grunde die immer wieder und unabweisbar sich aufdrängende Frage nach den typischen Regelmäßigkeiten in der historischen Entwicklung. Bei der Diskussion darüber handelt es sich heute nicht mehr um den krassen Gegensatz materialistischer und idealistischer Geschichtsauffassung. Aus dem Gebiete der metaphysischen Spekulation ist der Streit in den windstilleren Bezirk psychologischer Untersuchungen verlegt worden, wobei allerdings nicht minder starke Gegensätze hervortreten, aber Gegensätze, bezüglich derer man doch eher auf eine gegenseitige Verständigung hoffen darf.

Lamprecht hat seine ganzen Untersuchungen auf dem Gegensatz der individualistischen und der kollektivistischen Psychologie aufgebaut. Die Uebertreibung eben dieses Gegensatzes scheint mir die einseitigen und darum verkehrten Konsequenzen in seinen Ausführungen verschuldet zu haben. Daß beide psychologischen Betrachtungsweisen jede für sich einseitig und unzulänglich sind, daß nur ihre Kombination den Gegenstand in seiner wahren Natur zeigt,

das scheint mir Lamprecht merkwürdigerweise gänzlich übersehen zu haben.

Die sozial-psychologische Betrachtungsweise ist vielleicht die bedeutendste Errungenschaft auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Ihre Wurzeln liegen schon in unserer idealistischen Bildungsepoche: wenn Hegel vom objektiven Geist, Jakob Grimm von der Volksseele sprach, so meinten sie damit geistige Kollektivkräfte, die ein Produkt massenpsychologischer Vorgänge sind. Die klassische Philologie ist in ihrer Blütezeit durchtränkt von ähnlichen Vorstellungen. Aus dem Zusammenwirken der Gedankenkreise von Wilhelm v. Humboldt und Herbart ist eine völkerpsychologische Schule hervorgegangen, deren Bestrebungen freilich mehr der Ethnologie und Sprachwissenschaft als der Historie zugute gekommen sind. Unter dem Einfluß von Comte und Spencer sind diese Vorstellungen realistischer ausgebildet worden; in Frankreich hat Taine ihnen einen Ausdruck gegeben, der nahezu als Kanon gelten kann, während sie bei uns Gustav Freytag in einer spezifisch deutschen Färbung popularisiert hat. Auch bei uns ist die idealistische Einseitigkeit der früheren Zeit durch sachkundige, empirische Erforschung des Staatslebens und neuerdings auch des Wirtschaftslebens korrigiert worden. Mir wenigstens scheint, daß Lamprechts Deutsche Geschichte — trotz allem, was man gegen das Buch sagen mag — in dieser Richtung einen merklichen Fortschritt darstellt. Nach den theoretischen Auseinandersetzungen des Autors, die wir hier vor uns haben, und deren Inhalt sich ihm offenbar erst während der Arbeit allmählich festgestellt hat, darf man seine Anschauungsweise keineswegs — wie es oft geschehen ist — als eine einseitig ökonomische im Sinne etwa der Marxschen Schule bezeichnen. Was ihn, und man kann hinzusetzen das ganze moderne Geistesleben, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, von diesen etwas rückständigen Anschauungen trennt, das ist eben die ungeheure Kluft, die zwischen dem groben Objektivismus der Marxisten und der subjektiv-psychologischen Betrachtungsweise, dieser charakteristischen Frucht der ganzen modernen Bildung, besteht. Für diese Betrachtungsweise

lösen sich die starren, als objektiv vorgestellten Produktionsverhältnisse, die als unverständliche, unheimliche Mächte alles geschichtliche Leben beherrschen sollen, in Produkte massenpsychologischer Vorgänge auf, in denen auch das ethische Moment nicht fehlt.

Das ist die eminente Bedeutung der sozial-psychischen Betrachtungsweise. Es gibt keine andern treibenden Kräfte in der Geschichte, als die, deren Träger der Mensch ist, und zwar nicht nur der Mensch in seiner Einzelexistenz, sondern vor allem auch in seiner gesellschaftlichen Verbindung, in der jene geistigen Kollektivkräfte erzeugt werden, die der lebendige Kern aller Institutionen sind.

Es kommt nun freilich darauf an, wie man sich diese massenpsychologischen Vorgänge denkt. Auch Friedrich Engels hat einmal gesagt, daß natürlich die verursachenden Momente, die in den Produktionsverhältnissen liegen, immer erst durch die Köpfe der Menschen hindurchgehen müßten, um ihre Wirkungen zu äußern. Aber dieses psychische Medium, das sie passieren müssen, faßte er als ein indifferentes, als ein überall gleichförmig reagierendes auf, das eben deshalb ganz vernachlässigt werden könne. Diesen groben Irrtum teilt Lamprecht nicht. An die Stelle der objektiven Verhältnisse setzt er als verursachendes Moment die psychischen Kollektivkräfte. Aber um die Art und Weise, wie diese selbst entstehen und sich verändern, hat er sich nicht weiter bekümmert: das individuelle und das Gemeinschaftsleben stehen in seiner Auffassung fremd und ohne organische Verbindung einander gegenüber. Aus dem subjektiven Gegensatz individualistischer und kollektivistischer Betrachtungsweise hat er den objektiven Gegegensatz einer individuellen und einer kollektiven Lebenssphäre gemacht. Und für die Betrachtung des „kollektivistischen Geschehens" innerhalb der sozialen Gruppen und Verbände, die einen Gemeingeist ausgebildet haben, glaubt er doch auch das individuelle Moment (dessen Vorhandensein er natürlich anerkennt) ganz eliminieren zu dürfen; er will die Angehörigen solcher Gruppen schlechthin als unter sich gleichwertige Gattungsexemplare betrachten, die lediglich von

den der Gruppe gemeinsamen Vorstellungen, Gefühlen und Willensimpulsen beherrscht werden.

Eine solche Betrachtung mag nun wohl für gewisse Gegenstände und in gewissen Grenzen ihre Berechtigung haben; aber als allgemeiner methodischer Grundsatz ist sie einseitig und daher irreführend. Denn jene gemeinschaftlichen Motivenkomplexe, die das Leben einer eng verbundenen Gruppe von Menschen beherrschen, stammen doch in letzter Linie aus individuellen psychischen Akten her; sie sind der jeweilige Ausdruck für das Gemeinsame in diesen Akten, das in ihnen zu einer Art von objektiver geistiger Macht verschmilzt; auch wo sie durch Institutionen gewissermaßen befestigt worden sind, stellen sie keine konstante, unveränderliche Kraft dar, sondern sie sind in beständiger Umbildung begriffen, und zwar infolge einer Veränderung in den individuellen Impulsen, auf denen sie beruhen. Je primitiver die soziale Entwicklung, desto gleichartiger mögen die einer Gruppe angehörigen Individuen sein, desto unfreier mag der einzelne den Gesamttendenzen gegenüberstehen: dennoch beruht aller Fortschritt auf der vorhandenen Differenzierung und auf dem damit zusammenhängenden Gegensatz des individuellen und des kollektiven Geistes. Das individuelle Moment darf also auch für das kollektivistische Geschehen keineswegs vernachlässigt werden: wie in ihm überhaupt die Quelle der spezifischen Gruppenindividualität zu suchen ist, so ist es auch der wichtigste Motor für die weitere Entwicklung[1]).

Diese Erwägungen sind nun namentlich unter dem folgenden Gesichtspunkte von Wichtigkeit.

Lamprecht macht einen scharfen Unterschied zwischen dem Gebiet des individuellen Handelns der eminenten Persönlichkeiten und dem des kollektivistischen Geschehens. Das erste ist ihm das Gebiet des Singulären, das andere das des Generellen. Hier herrscht die Freiheit (im Sinne des inneren

---

[1]) Ich berühre mich, wie man sieht, in diesem Punkte mit den Anschauungen, die der Herausgeber der Hist. Zeitschrift kürzlich ausgesprochen hat, ohne im übrigen seinen individuell ausgeprägten idealistischen Standpunkt zu teilen.

Determinismus), dort die Notwendigkeit (im Sinne der erweisbaren Kausalität). Diese Trennung halte ich für falsch. Ich glaube vielmehr, daß es sich hier nur um die entgegengesetzten Endpunkte einer kontinuierlichen, im wesentlichen gleichartigen Reihe handelt, um die beiden Pole, zwischen denen alles geschichtliche Leben sich bewegt. Das individuelle Moment macht sich auch in dem kollektivistischen Geschehen geltend; es spielt in der Ausbildung und Veränderung von Sprache und Sitte, von Wirtschaft und Recht eine Rolle, wie in den Staatengründungen und Machtkämpfen der Völker, nur versteckter, minder sichtbar, aber kaum minder bedeutend. Und andrerseits ist auch das bewußte Handeln der geschichtlichen Persönlichkeit in die engen Grenzen gebannt, die durch die Entwicklung des öffentlichen Geistes und der durch ihn bestimmten Verhältnisse gegeben sind. Das geschichtliche Leben beruht im letzten Grunde überall auf — mehr oder minder bewußt hervortretender — individueller Lebensbetätigung; und das individuelle Leben erscheint dabei überall eingebettet in das Leben der Gemeinschaften, mehr oder minder abhängig von den Kollektivkräften, die sie beherrschen. Zwischen dem sozusagen organischen Werden und Wachsen historischer Bildungen und der anscheinend ganz freien Tat eines führenden Willens im öffentlichen Leben ist in dieser Hinsicht nicht ein prinzipieller Gegensatz, sondern nur ein Gradunterschied. Dort zeigt sich das indivuelle Moment in einer Summe unzähliger, an sich unscheinbarer Akte, die jeder für sich nicht allzuweit aus dem Rahmen des Herkommens heraustreten, in ihrer Gesamtwirkung aber doch einen erheblichen Effekt darstellen; hier erscheint es in eminenten Handlungen, die aber, um historisch folgenreich zu sein, immer der Verstärkung durch begleitende psychische Massenbewegungen in weiteren oder engeren Kreisen bedürfen. In diesen Massenbewegungen wird das erzeugt, was wir gewöhnt sind, als die historischen Ideen zu bezeichnen. Ich weiß nicht, weshalb man diese Bezeichnung aufgeben sollte; daß es sich dabei nur um immanente, nicht um transzendente Kräfte handelt, dürfte unter den Historikern aller Richtungen ziemlich allgemein anerkannt sein. Ich kann auch nicht

finden, daß Ranke in seiner Auffassung der Ideen etwas Mystisches habe. Freilich, vor einem undurchdringlichen Geheimnis stehen wir zuletzt immer: dem Geheimnis des Lebens, das weder die Natur- noch die Geisteswissenschaften zu lösen vermögen. Auch Dubois-Reymond hat von den Welträtseln geredet: will man ihn darum für einen Mystiker erklären?

Alle Kausalerklärerung der historischen Zusammenhänge vermag nur bis zu dem Punkte vorzudringen, wo wir vor der ursprünglichen qualitativen Bestimmtheit des individuellen Lebens als der letzten Ursache historischen Geschehens angelangt sind. Das Problem dieser individuellen Besonderheit, auf das wir in allen Schichten des historischen Lebens stoßen, können wir wohl durch Generationen zurückschieben, aber lösen können wir es nicht. Auch die neuere Richtung einer erklärenden Psychologie vermag das nicht, wie mir Dilthey neuerdings überzeugend dargetan zu haben scheint. Für den Historiker sind ohnedem diese Bestrebungen, die Entstehung des Selbstbewußtseins aus einfachen psychischen Elementen zu erklären, ziemlich belanglos. Niemals können wir mit den Mitteln unserer Wissenschaft hinter das Geheimnis kommen, wie eine Individualität entsteht. Die Historie hat es nur mit Menschen im Stadium des völlig ausgebildeten Bewußtseins zu tun. Zu ihrem Verständnis gelangen wir nicht anders als durch einen auf Forschung begründeten Akt künstlerischer Apperzeption, deren Berechtigung und Notwendigkeit für das historische Erkennen übrigens auch Lamprecht anerkannt hat.

Mit der Anerkennung der psycho-physischen Lebenseinheiten als der Elemente aller sozialen Gebilde sind wir mitnichten zu der einseitig-individualistischen Auffassung der Gesellschaft zurückgekehrt, wie sie im vorigen Jahrhundert herrschte. Wir setzen nur das psychische Leben des Individuums in eine organische Verbindung mit dem der gesellschaftlichen Gruppen. Wir wissen, daß die potenzierte Individualität, deren Wirksamkeit so oft die Geschicke der Völker bestimmt hat, in dem mütterlichen Boden des psychischen Gemeinschaftslebens wurzelt; aber wir wissen auch, daß dieses

Gemeinschaftsleben durch individuelle Lebensäußerungen erzeugt und fortgebildet wird, und daß eminente Individualität unmöglich wäre ohne jene latente Individualität, die wir auch den primitivsten Gesellschafszuständen zuschreiben.

Es gibt im historischen Leben ebensowenig Vorgänge rein genereller Natur, wie solche rein individueller Natur. Ueberall handelt es sich um ein Mit- und Gegeneinanderwirken der Kräfte des individuellen Lebens und der Kräfte des Gemeinschaftslebens, nur in sehr verschiedenem Verhältnis und in mannigfacher Abstufung und Mischung beider Reihen. Es ist ein ungeheuer kompliziertes Geschehen, das man wohl zu beschreiben und zu zergliedern, aber nicht in seiner Gesamtheit aus wenigen einfachen Elementen rationell zu erklären vermag.

Von diesem Standpunkt aus also kann ich auch nicht zugeben, daß es zwei verschiedene historische Methoden gebe, eine kollektivistische und eine individualistische; und ebensowenig, daß es zwei verschiedene historische Disziplinen gebe, die sogenannte politische und die sogenannte Kulturgeschichte. Darin freilich stimme ich Lamprecht zu — und das dürfte doch schließlich praktisch die Hauptsache sein —, daß die historische Wissenschaft auf die breite Basis einer möglichst in die Tiefe reichenden sozialpsychischen Forschung gesetzt werden muß. Darin sehe ich einen Fortschritt auch Ranke gegenüber, wie ja auch schon die sogenannten politischen Historiker, Sybel und Treitschke, einen Fortschritt in verwandter Richtung bedeuten. Wir wollen — in einem geographischen Bilde gesprochen — nicht nur die aufgesetzten Ketten und Gipfel, sondern auch den Grundstock des Gebirges, nicht nur die Höhen und Tiefen der Oberfläche, sondern die ganze kontinentale Masse kennen lernen. Aber das ist eine Ergänzung der bisherigen wissenschaftlichen Bestrebungen, nicht eine Umwälzung der historischen Wissenschaft. Auch so wird sie, wie mir scheint, nicht zur Erkenntnis regulär wiederkehrender genereller Vorgänge führen, sondern zur Ergründung einer im großen und ganzen doch singulären Entwicklung. In dem, was wir Weltgeschichte nennen — d. h. in dem Zusammenhang der Kulturentwicklung einer Gruppe antiker und

moderner Völker — repräsentieren die einzelnen Nationen eher bestimmte Entwicklungsstadien eines größeren Ganzen als den wiederkehrenden Typus einer regulären nationalen Entwicklung. Nach allem, was wir bisher von der Völkergeschichte wissen, ist es überhaupt noch nicht möglich, einen solchen normalen Entwicklungsgang einer Nation zu konstruieren, wenn man sich nicht mit vagen biologischen Analogien begnügen will. Die natürliche Tendenz zu einer solchen regulären Entwicklung ist unzweifelhaft vorhanden; sie hat aber, wie es scheint, nirgends über Ansätze hinausgeführt, die im wesentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo sie noch nicht in den Strom der weltgeschichtlichen Entwicklung eingemündet sind. Die Nationen, mit denen es die Geschichte zu tun hat, sind überhaupt keine rein natürlichen Bildungen, sondern Produkte weltgeschichtlicher Begebenheiten: so ganz besonders die englische, die französische, die amerikanische Nation. Nation und Staat lassen sich in der historischen Betrachtung nicht so trennen, wie Lamprecht will: die Nation bildet den Staat, aber der Staat bildet auch die Nation und beeinflußt ihr Kulturleben auf das tiefgehendste. Man denke nur an die wirtschaftlichen Resultate des Merkantilismus! In den Gegensätzen und in der Verkettung der Nationen und Staaten schreitet die Weltgeschichte fort; und diese erscheinen in ihr mehr als große Gesamtindividualitäten, wie als gleichartige Gattungsexemplare. Wo eine parallele Entwicklung vorhanden ist, wie innerhalb der romanisch-germanischen Völkerfamilie, da beruht sie auf gemeinsamen Kulturgrundlagen, die aber keine Naturausstattung, sondern weltgeschichtliche Errungenschaften sind. Diese Auffassung, die Ranke in so genialer Weise zur Anschauung gebracht hat, wird auch die Fortbildung der Geschichte auf breiterer Basis nicht zerstören können. Die große weltgeschichtliche Entwicklung ist nicht bloß das Abfallsprodukt der nationalen Entwicklung, sondern sie hat eine selbständige Bedeutung; sie wird nicht bloß von den Nationen erzeugt, sondern sie erzeugt selbst wieder Nationen; sie beruht auf einem besonderen, universalen, massenpsychologischen Prozeß, der den nationalen Entwicklungsprozeß häufig

durchbricht, ihn jedenfalls, sobald erst eine Verflechtung stattgefunden hat, auf das gewaltigste beeinflußt. In Renaissancen, Rezeptionen und „Diosmosen" erschöpft sich die Wirkung der weltgeschichtlichen Kulturmächte doch mitnichten; sie bewirken vielmehr, daß die Nationen, die sie beherrschen, gewissermaßen ein gemeinschaftliches Leben führen, fast wie die Individuen eines sozialen Verbandes. In diesem Sichkreuzen und Verflechten der nationalen und der universalen Entwicklung liegt meines Erachtens die Unmöglichkeit begründet, die Weltgeschichte als eine vergleichende Geschichte der Nationen zu konstituieren: sie ist und bleibt doch wohl ein großer singulärer Prozeß.





Staatenbildung und Verfassungsentwicklung.

Eine historisch-politische Studie.

Vielen ist es eine ganz geläufige Vorstellung, daß Ausbildung und Veränderung der Staatsverfassungen bedingt sei durch die soziale Entwicklung der Bevölkerung, d. h. durch die wechselnden Machtverhältnisse zwischen den verschiedenen sozialen Klassen, die nacheinander zum Regiment gelangen oder wenigstens die Regierung beeinflussen. Nach der Auffassung von K. Marx ist ja der Klassenkampf das große Triebrad aller geschichtlichen Bewegung; aber auch wer sich vor einer so einseitigen Auffassung hütet, kann doch meist nicht umhin, zuzugeben, daß es in erster Linie die soziale Struktur eines Volkes sei, die seine politische Verfassung bedinge. Diese Auffassung, die ja natürlich einen sehr berechtigten Kern hat, pflegt eins zu übersehen: nämlich die Tatsache der äußeren Staatenbildung: die Ausbildung und Abgrenzung eben des Staates und Volkes, in dem die soziale Entwicklung sich vollzieht, die Veränderungen in seiner äußeren Existenz, die doch auch für seine innere Struktur nicht gleichgültig sind. Staat und Volk in ihrem äußeren Dasein werden dabei in der Regel als eine gegebene und unveränderliche Größe angesehen; man fragt gewöhnlich nur nach den inneren, sozialen Veränderungen, die von Einfluß auf die Verfassungsformen sein können. Man löst damit den einzelnen Staat aus dem politischen Zusammenhang, in dem er sich gebildet hat, heraus und betrachtet ihn als

isoliertes Objekt, rein für sich, ohne danach zu fragen, ob nicht seine Eigenart gerade auch mit bedingt sei durch die Verhältnisse, in denen er zu seiner äußeren Umgebung steht.

In dieser Betrachtungsweise scheint mir die Hauptursache dafür zu liegen, daß heute die meisten Historiker den politischen Theorien mit Mißtrauen und Abneigung gegenüberstehen. In der Geschichte dominiert die äußere Politik der Staaten, und in der politischen Theorie merkt man gewöhnlich nichts von ihr. Auch Treitschke hat die Beziehungen der Staaten untereinander an das Ende seines Systems gestellt, ohne ihren maßgebenden Einfluß auf Form und Verfassung der einzelnen Staaten irgendwo zu erörtern, während doch Ranke mit seinem politischen Instinkt schon herausgefühlt hatte, daß von der äußeren Politik nicht bloß die Existenz, sondern auch die Verfassung der Staaten vielfach abhängig sei.

Nun kann man einwenden: äußere Politik sei kein Gegenstand für wissenschaftliche Systematik; die Begebenheiten der Weltgeschichte, die Machtkämpfe der Völker und Staaten ließen sich nicht in eine Theorie bringen. Aber darum handelt es sich hier auch nicht. Es handelt sich vielmehr um die Frage, ob und inwiefern die äußere Form der Staaten, die ja meist durch Momente der auswärtigen Politik bedingt ist, ihre innere Struktur, d. h. ihre Verfassung, beeinflußt, und ob es sich dabei nur um vereinzelte, unter sich unvergleichbare Fälle handelt, oder ob diese Erscheinungen sich gruppenweise zusammenfassen und als typische, reguläre Verhältnisse darstellen lassen.

Im Grunde ist es ja mit den inneren Klassenkämpfen und sozialen Reibungen nicht viel anders als mit den auswärtigen Macht- und Rivalitätskämpfen der Staaten: auch diese inneren Kämpfe sind an sich, mit ihren Einzelheiten, kein Gegenstand für die Theorie vom Staat; aber ihre Resultate, die veränderten Machtverhältnisse, die vermehrte oder verminderte Bedeutung der verschiedenen Klassen für die staatliche Gesamtheit, stellen allerdings wichtige Faktoren bei der Aus- und Umbildung der Verfassungen dar. Als solche Resultate erscheinen nun in dem äußeren Leben der Staaten eben die Tatsachen der Staatenbildung. Ich verstehe darunter,

im Gegensatz zur inneren sozialen Entwicklung, alles, was die äußere Konfiguration, die Größe und Gestalt, das feste oder lockere Gefüge, auch die ethnische Zusammensetzung eines Staatswesens betrifft. Es ist nicht gleichgültig für die Form der Verfassung, ob es sich um den römischen Stadtstaat oder das römische Weltreich handelt, ob wir einen nationalen Einheitsstaat wie Frankreich oder ein aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetztes Gebilde wie Oesterreich vor uns haben, ob wir es mit einem mittelalterlichen Lehnsstaat oder mit einem Territorialstaat des 16. Jahrhunderts oder mit einem modernen Großstaat zu tun haben. Die Staatenbildung schafft erst den fest begrenzten Boden, auf dem die soziale Entwicklung sich entfalten kann. Sie bildet die Grundlage für das Staatsleben und die Form der Regierung.

Wir finden nun, wie mir scheint, bestimmte Typen der Staatenbildung historisch ziemlich regelmäßig verbunden mit bestimmten Verfassungsformen. Alle sogenannten Weltreiche der alten Geschichte und der außereuropäischen Kulturen zeigen die charakteristische Form des orientalischen Despotismus[1]). Der antike wie der neuere Stadtstaat besitzt überall eine trotz aller Varietäten in wesentlichen Zügen übereinstimmende Organisation. Mit dem Territorialstaat verbindet sich in Frankreich wie in Deutschland die charakteristische ständische Verfassung. Zusammengesetzte Territorialstaaten erzeugen im

---

[1]) Ich fasse den Begriff des Weltreichs, wie gleich noch näher zu erörtern sein wird, in dem älteren, historischen Sinne, von dem der neueste politische Sprachgebrauch in einem wesentlichen Merkmal abweicht. Unter Weltreichen verstehe ich jene Staatenbildungen des Altertums und der außereuropäischen Kulturen, die innerhalb eines Raumes, der jeweils für die bekannte und bewohnte Welt angesehen wird, eine universale Herrschaft aufgerichtet haben und keine gleichberechtigten Staaten neben sich anerkennen. In dem europäischen Staatensystem und dem gegenwärtig nach seinem Muster sich ausbildenden allgemeinen Weltstaatensystem ist ein Weltreich in diesem Sinne nicht mehr möglich, es müßte denn durch eine universale Gewalt die Souveränität aller übrigen Staaten vernichtet werden. In der Gegenwart kann jedenfalls z. B. England nicht als ein Weltreich in diesem Sinne bezeichnet werden. Man braucht heute das Wort zur Bezeichnung von Staaten, die durch große Ausdehnung, durch Kolonialbesitz und überseeische Interessen über ihre europäische Basis hinausgewachsen sind wie England und Rußland, oder von außereuropäischen Großmächten wie den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Weltreichen in diesem Sinne ist hier nicht die Rede.

Uebergang zum Einheitsstaat in der Regel den Absolutismus. Der durchgebildete nationale Einheitsstaat endlich drängt wieder zur Repräsentativverfassung, in der er seine angemessene Verfassungsform findet.

Diese merkwürdigen Zusammenhänge, die sich mir bei vergleichenden Studien über Verfassungsformen aufgedrängt haben, möchte ich in den folgenden Bemerkungen etwas näher erörtern. Sie enthalten eine große Fülle von Problemen, deren Lösung hier nicht versucht werden kann. Die Erklärungsversuche, die hier, allerdings auch nur in kurzen Andeutungen, vorgelegt werden sollen, beruhen auf dem Gedanken, daß in dem Prozeß der Staatenbildung ursächliche Momente für die Gestaltung der Verfassungsformen liegen. Die Bildung der Staaten vollzieht sich durch Krieg und Kolonisation, durch Eroberung und friedliche Ansiedelung, durch Zusammenwachsen von Teilstücken und durch Absonderung, alles unter abwechselnder Vermischung und gegenseitiger Abschließung der Rassen und Kulturen, der Stämme und Sprachen. Die Nationalität der europäischen Kulturvölker hat sich in diesem Prozeß erst allmählich herausgebildet; sie ist keine ursprüngliche Naturtatsache, sondern gewissermaßen selbst erst ein Produkt der Staatenbildung. Mit dem Hinweis auf nationale Eigenart unb Gewohnheit ist daher auch für die Erklärung der Verfassungsformen keineswegs genug getan, so wichtig diese Momente auch für die Bestimmung ihres ethischen Gehaltes sein mögen. Von diesem wird in der gegenwärtigen Betrachtung geflissentlich abgesehen; er könnte nur Gegenstand beschreibender Einzeluntersuchungen für die verschiedenen Völker sein. Eine zusammenfassende, vergleichende Untersuchung, wie die gegenwärtige, ist darauf angewiesen, die morphologische Seite der Sache in den Vordergrund zu rücken. Und so wichtig auch der sittliche, nationale Geist der Institutionen ist, gerade für die Erklärung der Staatsformen bedarf es doch noch anderer Gesichtspunkte. Das innere Verfassungsleben der Staaten schmiegt sich naturgemäß den äußeren politischen Existenzbedingungen an, und diese finden ihren prägnantesten Ausdruck eben in den Tatsachen der Staatenbildung, die nicht bloß das Resultat von Machtkämpfen,

sondern auch die Folgen geographischer Lage und der allgemeinen Verkehrsverhältnisse in sich darstellen.

Der Grundgedanke der historischen Rechtsschule, daß Recht und Verfassung ein Erzeugnis des Volksgeistes sei, enthält nichtsdestoweniger eine bleibende und fruchtbare Wahrheit, nicht bloß im Gegensatz zu den älteren Vorstellungen, die alles auf individuelle Willkür und planmäßige Berechnung zurückführen wollten, sondern auch gegenüber neueren Auffassungen, die in der natürlichen Beschaffenheit der Länder oder in den wirtschaftlichen Produktionsverhältnissen die treibende Kraft der historischen Bewegungen zu finden glauben. Am letzten Ende sind es doch immer geistige Kräfte und Vorgänge, die gesellschaftliche Einrichtungen ins Leben rufen oder zerstören; alle Einwirkungen der Außenwelt müssen durch das psychische Medium hindurch, und es fragt sich nur, ob man diesem ein mehr oder minder starkes Brechungsvermögen, eine mehr oder minder selbständige und kräftige Eigenart und Gegenwirkung zuschreibt. Unter diesem Vorbehalt aber darf und muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die äußeren Schicksale und Lebensbedingungen der Völker von entscheidendem Einfluß auf ihre innere Verfassung sind. Im historischen Leben handelt es sich nicht um eine abgesondert für sich fortschreitende geistige Entwicklung, wie sie etwa Hegel annahm, sondern um ein beständiges Mit- und Gegeneinanderwirken der inneren und der äußeren Welt.

Damit ist zugleich angedeutet, wie der ursächliche Zusammenhang zwischen Staatenbildung und Verfassungsentwicklung zu denken ist. Es handelt sich nicht um einen toten Mechanismus, durch den die eine Form auf die andere wirkte, sondern um lebendige Kräfte und Bewegungen. In dem Prozeß der Staatenbildung entspringen in den verschiedenen Stadien verschiedenartige Bestrebungen, Gewohnheiten, Bedürfnisse und Anschauungen, die bei Führern und Massen eine bestimmte geistige Disposition hervorbringen, wie sie für die Ausbildung dieser oder jener Verfassungsform notwendig oder günstig ist. In der Aufzeigung dieser psychologischen Vermittelung besteht die Hauptaufgabe bei der Erklärung der in Rede stehenden Erscheinungen — eine Aufgabe, die hier freilich nur an-

deutungsweise und unvollkommen gelöst werden kann. Es ist durchaus nicht nötig, daß den handelnden Personen und Körperschaften oder überhaupt den Volkskreisen, aus denen eine Verfassung hervorgeht, der Zusammenhang derselben mit dem Zustand der äußeren Staatsbildung zum Bewußtsein komme, und daß diese Tatsache urkundlich erweisbar sei. Vor dem Bewußtsein der Handelnden stehen meist nur die sekundären abgeleiteten Bedürfnisse und nicht die entfernte Grundursache, der sie entsprungen sind. Es kommt hinzu, daß in der Regel zu allen historischen Veränderungen viele Ursachen zusammenwirken.

In diesem Sinne möchte ich die nachfolgenden Ausführungen verstanden wissen.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen über den Stadtstaat. Es ist die einzige Form der Staatenbildung, die Aristoteles vor Augen gehabt hat. Die Varietäten der Stadtverfassung sind für ihn die Formen des Staates überhaupt. Daher die Vernachlässigung der Monarchie, die als eine verschollene Einrichtung behandelt wird; daher auch die Vorliebe für die Demokratie, die als die eigentlich angemessene Form der Stadtverfassung, als die πολιτεία κατ᾽ ἐξοχὴν erscheint. Das Gemeinsame, das die Stadtverfassung in alter und neuer Zeit überall aufweist, beruht, wie mir scheint, auf der Eigenart dieser besonderen Form der Staatsbildung. Mag auch die Begründung des Stadtstaates vielfach das Werk einer monarchischen Herrschergewalt gewesen sein: — wo diese Form politischen Daseins einmal vorhanden war, da hat sie sich von solcher Gewalt bald emanzipiert; durch den engen räumlichen Zusammenschluß der Menschen, den sie mit sich bringt, durch die Intensität des Verkehrs unter ihnen hat sie überall sehr früh ein starkes, einheitliches politisches Kollektivbewußtsein erzeugt, wie es weitläufigere Staatenbildungen erst spät oder niemals gewonnen haben. In diesem kommunalen Geist wurzelt die entschiedene Hinneigung zur republikanischen Staatsform, die allen Stadtstaaten gemeinsam ist. Das genossenschaftliche Organisationsprinzip überwiegt hier das herrschaftliche. Die Bürgergemeinde ist der Staat. Monarchische Gewalt erscheint bei

voller Ausbildung des Stadtstaates immer als ein abnormer und meist als ein vorübergehender Zustand, der seine Stütze gewöhnlich in innerer Parteiung und in auswärtigen Verbindungen hat. Die charakteristischen Organe, die Gemeindevorsteher, die engeren und weiteren Räte, die Bürgerschaft oder ihre Vertreter kehren überall wieder. Die Demokratie des athenischen Stadtstaates ist doch eine ganz andere Verfassungsform als die Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. In Athen finden wir eine ganz einheitliche Bürgergemeinde als Staat konstituiert und als dessen Organ unmittelbar handelnd; in Amerika ein höchst kompliziertes, zusammengesetztes Gebilde mit strenger Trennung der Staatsfunktionen, mit repräsentativen Institutionen und mit einer stark entwickelten Exekutivgewalt. Unmittelbare Demokratie erscheint nach den bisherigen Erfahrungen überhaupt gebunden an ganz kleine Staatenbildungen von kommunalem Charakter, wie es außer den Stadtstaaten etwa noch ländliche Gaugemeinden vom Schlage der Schweizer Urkantone sind.

Wie die πολιτεία zur πόλις, so gehört der imperator zum imperium. Indem sich Rom zum Weltreich entwickelte, ging es von der republikanischen Staatsform zum Kaisertum über. Es ist deutlich zu verfolgen, wie die räumliche Ausdehnung diesen Prozeß der Verfassungsentwicklung beeinflußt hat. Die Notwendigkeit einer dauernden militärischen Besetzung Spaniens hat das alte System der Heeresverfassung mit Bürgermilizen und jährlich wechselndem Oberbefehl unhaltbar gemacht. Die stehenden Heere und die verlängerten Kommandos erscheinen als Vorboten einer neuen monarchischen Verfassungsform; und es ist bekannt, wie dann die Eroberung Galliens durch Cäsar beschleunigend in dieser Richtung gewirkt hat. Das Ende ist, nach drei Jahrhunderten des Ueberganges, die Einführung des orientalischen Despotismus seit Diokletian. Man kann sagen: die ganze Verfassungsentwicklung des Altertums bewegt sich zwischen den Extremen des Stadtstaats und des Weltreichs.

Alle die großen Weltreiche des Altertums und der außereuropäischen Welt haben despotische Verfassungsformen gehabt. Soweit die geschichtliche Erfahrung reicht, sind freiere Ver-

fassungen nur da vorgekommen, wo eine Mehrzahl von Staaten gleichberechtigt nebeneinander steht, unter gegenseitiger Anerkennung ihrer Unabhängigkeit. Wir sind heute geneigt, ein solches Verhältnis als den normalen und natürlichen Zustand staatlichen Lebens zu betrachten. Das ist es aber keineswegs. Solche Staatengesellschaften haben, wenn wir die ganze Menschheitsgeschichte ins Auge fassen, doch immer nur eine Ausnahme gebildet; in größerem Maßstabe kommt die Erscheinung überhaupt nur einmal in der Weltgeschichte vor, nämlich in dem europäischen Staatensystem, das seine Entstehung einer ganz singulären Entwicklung verdankt. Die griechische Staatenwelt, die italienischen Staaten des Cinquecento, unter denen ein ähnliches Gleichgewichtssystem bestand, bewegen sich doch nur in einem verhältnismäßig engen, bloß nationalen Rahmen; und die Diadochenreiche, an die man sonst noch denken könnte, haben kaum zwei Jahrhunderte bestanden: sie sind nur die Trümmerstücke eines zerfallenen Weltreichs, nicht eigentlich lebensfähige Neubildungen. Außerhalb dieser Kreise aber herrscht überall in der Welt, wo überhaupt eine etwas höhere Kultur und ein ausgedehnterer Verkehr sich entwickelt hat, die Neigung zur Bildung von Weltreichen, die das ganze Kulturgebiet, das der politische Blick der Zeit umfaßt, zu beherrschen streben, und die keinen gleichberechtigten, unabhängigen Staat neben sich anerkennen. Der Begriff des Weltreichs ist natürlich relativ zu nehmen: er bestimmt sich, der Ausdehnung nach, durch den jeweiligen Kultur- und Verkehrshorizont. Aegypten hatte eine Ausdehnung, die nur etwa 4/5 von der des Deutschen Reiches beträgt (400000 qkm); das Assyrisch-Babylonische Reich umfaßte 1,5 Millionen qkm, also dreimal so viel wie Deutschland. Aber diese isolierten, von Wüsten umgebenen Kulturgebiete, deren politische Einigung wahrscheinlich Jahrhunderte erfordert hat, waren zur Zeit ihrer Blüte doch eine Welt für sich, über deren Grenzen der Blick der Bewohner kaum hinausreichte. Einen gewaltigen Fortschritt in der politischen Organisation großer Räume stellt das Persische Reich dar, das mit seinen 5 Millionen qkm etwa dem europäischen Rußland gleichkommt. Das Reich

Alexanders umfaßte 4 Millionen, das Römische beim Tode des Augustus 3,3 Millionen qkm[2]). Diese Räume, die sich in dem Maße verengen, wie der Schauplatz der Weltgeschichte aus den kontinentalen Räumen Asiens in das gegliederte Europa vorrückt, stellen doch die οἰκουμένη, den orbis terrarum jener Zeiten dar. Aehnlich verhält es sich mit den Reichen der Inka in Peru und der Azteken in Mexiko. Auch die Türkei mit ihren 2 Millionen qkm, Indien und das eigentliche China mit der Ausdehnung des Alexanderreiches (4 Millionen) sind Jahrhunderte hindurch in Kultur und Politik Welten für sich gewesen, einheitlich organisierte Teile der Menschheit, die sich für das Ganze hielten und jedenfalls den Begriff einer Gesellschaft gleichberechtigter Staaten nicht kannten.

Die charakteristische Regierungsform aller dieser Reiche ist der sogenannte orientalische Despotismus, dessen eigentliches Wesen, wie mir scheint, darin besteht, daß weltliche und geistliche Gewalt in der Person des Staatsoberhauptes vereinigt sind. Der ägyptische Pharao ist der Gott auf Erden; der Kaiser von China ist der Sohn des Himmels und der oberste Opferpriester für das Reich, der allein dem Himmelsgott sich nahen darf; der türkische Sultan ist zugleich Kalif und damit geistliches Oberhaupt aller gläubigen Moslemin. Der persische Großkönig wird durch eine konsequente Religionspolitik aus einem patriarchalischen Stammeshaupt zu einem theokratischen Despoten; er genießt schließlich göttliche Ehren, wie sie dann auch Alexander und wie sie die römischen Imperatoren für sich in Anspruch nahmen. Seit der Einführung des Christentums tritt im Römischen Reich der scharf ausgeprägte Cäsaropapismus an die Stelle dieser göttlichen Verehrung des Kaisers. Dasselbe System herrscht heute noch, von Byzanz her übernommen, in Rußland, dessen Regierungsform stets eine Art des orientalischen Despotismus geblieben ist, trotz aller westeuropäischen Beimischungen und trotzdem, daß mit dem Anschluß an das europäische Staatensystem die Idee des Weltreichs im alten Sinne hier verblaßt ist. Ursprünglich gehören Weltreich und theokratischer

---

[2]) Ratzel, Politische Geographie S. 195.

Despotismus zusammen. Die Idee, daß der Herrscher in der ganzen Welt nicht seinesgleichen hat, daß er eine übermenschliche, gottähnliche Stellung einnimmt, ist mit dem universalen Charakter dieser Staatsbildung eng verbunden. Zu Grunde liegt der schrankenlosen monarchischen Gewalt ursprünglich wohl meist die nach Analogie der patriarchalischen Familienverfassung konstruierte Stellung eines Stammesoberhaupts (der römische princeps ist eine singuläre Erscheinung); aber gerade mit der Ausdehnung der Herrschaft über viele Stämme und Völker verflüchtigt sich der ursprüngliche patriarchalische Geist dieses Herrschertums mehr und mehr; die Ausbildung des persischen Großkönigtums ist ein klassisches Beispiel dafür.

Diese imperialistische Staatsform ist nun das politische Erbe gewesen, das die alte Welt den neuen, romanisch-germanischen Völkern hinterlassen hat. Die universale Idee wirkt nicht bloß in der germanischen Staatsbildung fort, sondern vor allem in der Organisation der römischen Kirche. Und da tritt nun eine folgenreiche Spaltung ein zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. An die Stelle des Cäsaropapismus tritt der Dualismus von Staat und Kirche, von imperium und sacerdotium. Die Hauptursache dieser Veränderung liegt in der moralisch-politischen Macht, die die römische Kirche beim Verfall des Reichs gewonnen hatte. Die Merowinger hatten noch das alte cäsaropapistische System überkommen; unter den Karolingern konnte es nicht mehr behauptet werden. Sie entbehrten als Usurpatoren der göttlichen Weihe, die man dem Hause der Merowinger zuschrieb; sie suchten Ersatz dafür in dem Anschluß an die Kirche. Die Kirche hat denn auch nach Karl dem Großen vermocht, die Einheit ihrer Organisation bei fortschreitender Ausdehnung aufrecht zu erhalten, während die weltliche Universalstaatsbildung seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zerfiel. So ist es der Kirche gelungen, sich von der Staatsgewalt zu emanzipieren. Römische Organisationskraft und Regierungskunst leben mit Sprache und Schrifttum in ihr fort und haben ihr nicht nur die Selbständigkeit gewahrt, sondern sie für Jahrhunderte auch zum eigent-

lichen Träger der Idee eines abendländischen Universalreichs gemacht.

Mit dem Zwiespalt aber zwischen Kaiser und Papst, der das ganze Mittelalter charakterisiert, war die Möglichkeit zur Entstehung eines europäischen Staatensystems gegeben. Keine von beiden Gewalten, weder die weltliche noch die geistliche, hat den Gedanken eines christlichen Universalreichs zu realisieren vermocht, weil stets eine die andere daran hinderte. Zwischen Kaiser und Papst hat sich so eine Gruppe koordinierter, unabhängiger Staaten ausbilden können. Der Begriff der Souveränität, wie er sich bis zum 16. Jahrhundert in Frankreich festgestellt hat, beruht nicht allein, aber hauptsächlich auf der Vorstellung der Unabhängigkeit von Kaiser und Papst[3]).

Dies Nebeneinanderbestehen einer Mehrheit von souveränen Staaten, die trotz aller Gegensätze doch auf dem Grunde einer gemeinsamen Gesittung ruhen, die trotz unablässiger Reibungen und Kämpfe sich doch gegenseitig respektieren müssen, dieses fundamentale Verhältnis unserer europäischen Staatenwelt hat nicht bloß das moderne Völkerrecht erzeugt, sondern auch das Staatsrecht maßgebend beeinflußt. Das oft gestörte, aber immer wieder hergestellte Gleichgewichtssystem hat hier keine Herrschergewalt auf die Dauer zu ganz unumschränkter Macht gelangen lassen. Mit der Rivalität unter den Staaten selbst verbindet sich dabei in früherer Zeit noch die Einwirkung des Gegensatzes zwischen Staat und Kirche. Fast überall tragen die reichsständischen Institutionen die Spuren solcher Konflikte. In Deutschland ist die Macht der Fürsten aufs sichtbarste durch den Streit zwischen Kaiser und Papst gestärkt worden; in England hat die Niederlage König Johanns bei Bouvines gegen die französisch-päpstliche Partei die Situation geschaffen, aus der die Magna Charta hervorging: ohne die Gegnerschaft gegen die siegreiche Kirche, mit der die Barone anfangs im Bunde standen, wäre die Krone nicht zu diesen Konzessionen gedrängt worden, wenn dann auch die Unterwerfung König Johanns

---

[3]) Jellinek, Allgemeine Staatslehre S. 399 ff.

unter den Papst im letzten Moment die Lage verschoben hat. In Frankreich datiert die politische Bedeutung der Generalstände von der Rolle, die sie 1302 in dem Streit zwischen Philipp dem Schönen mit Papst Bonifaz VIII. gespielt haben. In dem Zwiespalt zwischen Staat und Kirche sind während des Mittelalters ja überhaupt die gesellschaftlichen Mächte erst zu vollständiger Bedeutung im öffentlichen Leben gelangt. Es ist eine bedeutsame Tatsache, daß die juristische Korporationslehre von mittelalterlichen Romanisten und Kanonisten begründet worden ist[4]). Staat und Gesellschaft treten gewissermaßen auseinander, während sie im Altertum noch ungeschieden beieinander geblieben waren; die gesellschaftlichen Kräfte organisieren sich in mannigfaltigen Formen und erlangen auch politische Bedeutung, als Zünfte und Gilden, als Städte- und Ritterbünde, als Landfriedenseinungen, als landständische Unionen usw. Alle ständischen und repräsentativen Verfassungen lassen sich ja als eine Wiederverbindung der getrennten Elemente von Staat und Gesellschaft darstellen[5]).

Ich meine also, daß in den eigentümlichen Verhältnissen der Staatenbildung, wie sie das Mittelalter charakterisieren (Dualismus zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, Ausbildung einer Gruppe von rivalisierenden Staaten), wichtige Bedingungen für die Entwicklung der ständischen und repräsentativen Verfassungen liegen. Weder Rußland noch die Türkei noch China haben solche Verfassungen hervorgebracht; keines dieser Länder besitzt daher auch eine eigentliche politische Aristokratie. Wenn Japan unter den orientalischen Reichen in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht, so darf daran erinnert werden, daß dort infolge der Machtstellung, die der Shogun, der Majordomus des allmählich ganz auf seine Bedeutung beschränkten Mikado errungen hat, eine ähnliche Spaltung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt eingetreten ist wie im europäischen Abendlande[6]).

---

[4]) Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht Bd. 3.

[5]) Eine Auffassung, auf die Gneist in seinen verschiedenen Schriften immer wieder zurückkommt.

[6]) Rathgen in Schmollers staats- und sozialwissensch. Forschungen X, 4 S. 13 ff.

Die eigentliche Grundlage für die Ausbildung aristokratischer Gewalten und ständischer Verfassungen ist nun aber im Abendlande der Feudalismus geworden, der sich wiederum aus einer besonderen Form der Staatenbildung erklären läßt. Man muß unterscheiden zwischen dem Lehnsverhältnis als einem wesentlich militärischen Rechtsinstitut, wie es sich unter ganz besondern Umständen im Fränkischen Reiche herausgebildet hat, und der Lehnsverfassung überhaupt als politischer Organisationsform im Gegensatz zur Amtsverfassung. Eine Lehnsverfassung in diesem Sinne findet sich auch anderswo als im Fränkischen Reiche, z. B. in der Türkei und in Japan. Im Osmanischen Reiche scheint diese Verfassung darauf zu beruhen, daß ein kriegerischer Nomadenstamm, der zur dauernden Okkupation weiter angebauter Landgebiete schreitet, seine alten patriarchalisch-militärischen Institutionen beibehält und zur Ordnung des neuen staatlichen Daseins verwendet[7]). In Japan ist der Feudalismus hervorgegangen aus dem Versuch einer Imitation der großen, zentralisierten chinesischen Staatsbildung, der bei der Schwäche der Zentralgewalt zu einem System lockerer Abhängigkeit halbsouveräner Gewalten geführt hat[8]). Es ist ein ganz ähnlicher Vorgang, wie der, den die Entwicklung des Fränkischen Reichs im Abendland zeigt[9]). Es handelt sich also, wie es scheint, bei der Lehnsverfassung in der Regel um den Versuch, mit den Hilfsmitteln einer unentwickelten Zivilisation verhältnismäßig große Räume politisch zu organisieren. Wo man noch ganz in der Naturalwirtschaft steckt, wo die Verkehrsmittel noch unzugänglich sind, wo die geistige Disziplin und die Technik einer zentralisierten Verwaltung noch fehlen, da tritt dann eine eigentümliche Art von Dezentralisation ein, bei der die mit Land ausgestatteten, durch ein persönliches Treueverhältnis gebundenen Beamten in der Regel nach einigen Generationen zu selbständigen lokalen Gewalten werden. Es ist eine

---

7) Ranke, S. W. 35/36.

8) Rathgen, Die Entstehung des modernen Japan (Vortrag) S. 5. — Zinkeisen 1, 859. — Vgl. v. Hammer, Des Osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung 1, 44 f. 337 f.

9) Rathgen hat darauf besonders hingewiesen.

Organisationsform, die auf dem Geist und den Gewohnheiten der patriarchalischen Familienverfassung beruht. Die Lehnsmannschaft ist gewissermaßen abgeschichtetes Hausgesinde höherer Ordnung; die psychologischen Bande, die die Glieder eines Lehnsstaats zusammenhalten, sind Erzeugnisse einer familienhaften, häuslichen, nicht einer ausgebildeten staatlichen Ordnung.

In dem Mißverhältnis zwischen der Größe des zu beherrschenden Raumes und den zu Gebote stehenden Herrschaftsmitteln, materiellen und psychologischen, möchte ich also die Hauptursache sehen, aus der die Lehnsverfassungen entsprungen sind. Die politische Organisation seßhafter Stämme schreitet im allgemeinen naturgemäß allmählich von kleineren Räumen zu größeren fort. Zuweilen aber fügen es die weltgeschichtlichen Verhältnisse, daß ein unvermittelter Uebergang aus primitiven politischen Lebensformen zu einer Weiträumigkeit der Staatsbildung stattfindet, die nur auf Erbschaft oder Nachahmung einer älteren und höheren Zivilisation beruhen kann. So sind die Franken in das römische Imperium eingedrungen. Das Reich Karls des Großen war ein Versuch zur Restauration eines Weltreichs mit den Mitteln einer primitiven Kultur. Es war sozusagen eine extensive Art von Staatsbildung, eine Staatsbildung, bei der die Ausdehnung des zu beherrschenden Gebietes in einem offenbaren Mißverhältnis stand zu den verfügbaren Kultur- und Herrschaftsmitteln. Es fehlte das römische Steuerwesen, die militärische Disziplin eines stehenden Heeres, der ausgebildete Behördenapparat. Diese Staatsbildung ging nicht aus den inneren Bedürfnissen der germanischen Stämme hervor, und sie war ihren zivilisatorischen Fähigkeiten nicht angemessen. Sie beruhte auf einem Akt der Imitation, auf der fortwirkenden Idee der großen politischen Räume[10]). Wie mächtig diese Idee wirkte, sehen wir auch an der Bewegung der Staatenwelt rings um das Karolingische Reich herum. Ueberall schließen sich in den nächsten Jahrhunderten die isolierten Stämme und kleinen Reiche zu größeren politischen Bildungen zusammen, die wieder Imitationen der westeuropäischen Groß-

---

[10]) Ueber die Wirksamkeit der politischen Raumidee vergleiche man die anregenden Bemerkungen Ratzels in der Politischen Geographie S. 319 ff.

staatsbildung sind: so entsteht das großmährische Reich des Swatopluk im 9. Jahrhundert, das großpolnische des Boleslaw Chrobri im 10. Jahrhundert, das angelsächsische Alfreds des Großen im 9. Jahrhundert. Die slawischen Reiche, extensive Staatenbildungen vom reinsten Typus, sind bald wieder auseinandergefallen. England aber hat vermocht, sich einheitlich zu organisieren. Es hat in der angelsächsischen Zeit Elemente des Lehnswesens, aber es ist als Ganzes nicht eigentlich ein Lehnsstaat. Die Einführung durchgebildeter feudaler Institutionen durch die normannischen Eroberer hat hier die entgegengesetzte Wirkung gehabt wie auf dem Kontinent. Trotz des Feudalismus, der hier eben keine originale Bildung war, ja in gewissem Sinne gerade durch ihn, durch seine Umbildung zu einem militärisch-absolutistischen Beamtenregiment, wie sie Wilhelm dem Eroberer gelang, ist hier sehr früh ein zentralisierter Einheitsstaat entstanden, der erste in Europa, während auf dem Kontinent die meisterlos fortwuchernde Feudalverfassung zum Zerfall der großen Reiche geführt hat. Das alte England war ein Gebiet von etwa 150 000 qkm. Einen solchen Raum vermochte man mit den Kräften des 11. Jahrhunderts schon einigermaßen zu organisieren. Frankreich und Deutschland waren jedes vier- bis fünfmal so groß; mit diesen Räumen ist das nicht gelungen. Welche Art von Staatsbildung den politischen Fähigkeiten und Bedürfnissen ihrer Bevölkerung entsprach, das zeigte sich bei dem Auseinanderfallen dieser Reiche in die alten Herzogtümer und dann bei der Neubildung der Territorialherrschaften, die in Frankreich im 10. und 11., in Deutschland im 13. und 14. Jahrhundert erfolgt ist. Das sind Staatenbildungen von der intensiven Art, solche, in denen eine leistungsfähige Verwaltung sich hat ausbilden können, weil eben die Macht- und Kulturmittel dem Umfang des Gebiets entsprachen. Diese Territorien beruhten ja in manchen Stücken auch auf dem Feudalsystem; aber sie haben es in ihrer politischen Organisation überwunden, ebenso wie England, weil sie seiner nicht mehr bedurften. Sie haben die Anfänge einer dauerhaften Amtsverfassung, einer intensiven Verwaltung hervorgebracht.

Im übrigen ist die typische Bildung des Territorialstaats charakterisiert durch die eigenartige ständische Verfassung, in

Frankreich wie in Deutschland. Die französischen Provinzialstände sind in ihrem Ursprung ganz dasselbe wie die deutschen Landtage. Man erklärt die Entstehung dieser eigenartigen Verfassung noch nicht dadurch, daß man sie auf die Institutionen des Lehnsstaats zurückführt. In Deutschland spielen nicht vasallitische, sondern ministerialische Elemente die Hauptrolle. Der Hof des Landesherrn ist der Kristallisationskern; aber die lokale Herrenstellung und relative Selbständigkeit der Landsassen ist doch auch ein Moment von Bedeutung. Nicht zufällig hat sich in Deutschland für die territorialen Stände die Bezeichnung Landschaft ausgebildet. Sie repräsentieren in ihrer Gesamtheit das Land, das sich zum Staatsgebiet konsolidiert hat. Ihre Bildung, ihr Zusammenschluß beruht in der Regel doch nicht auf gewillkürter Einung, sondern auf dem allmählichen Zusammenwachsen des Territoriums aus seinen ursprünglichen Teilstücken. Die Ausbildung der ständischen Verfassung ist eine von selbst eintretende Begleiterscheinung der territorialen Staatsbildung. Das ist doch wohl das Hauptergebnis der neueren Forschungen über diese Seite der Verfassungsgeschichte[11]). Auch der eigentümliche Dualismus des ständischen Staats, der Mangel einer einheitlichen Staatsidee, der theoretische und praktische Gegensatz von Fürst und Land, der freilich nur in den deutschen Territorialstaaten ganz voll und deutlich sich entwickelt hat, beruht auf den eigenartigen Bedingungen der territorialen Staatsbildung. Es ist vor allem die patrimoniale Auffassung der fürstlichen Herrschaftsrechte, die das Land dazu treibt, sich selbst als ein zweites Herrschaftssubjekt neben dem Fürsten aufzustellen, um nicht bloßes Objekt der fürstlichen Herrschaft zu sein, die ja noch zur Hälfte als eine private Berechtigung erscheint. Es fehlt der klare Begriff einer wahrhaft öffentlichen Gewalt; und dieser Mangel rührt daher, daß die Territorialfürsten sich noch als untergeordnete Glieder einer höheren staatlichen Organisation fühlen, daß man die Summe der eigentlichen öffentlichen Gewalt doch noch in Kaiser und Reich erblickt, daß diesen Staatsbildungen also das Merkmal der Souveränität fehlt.

---

[11]) Ich verweise namentlich auf die Forschungen G. v. Belows, jetzt kurz zusammengefaßt in: Territorium und Stadt (Hist. Bibl., herausg. v. d. Red. d. Hist. Zeitschr. 11, 163 ff.).

Sobald sie zu tatsächlicher Souveränität gelangen, sobald die Territorialfürsten als Inhaber einer wahrhaft öffentlichen Gewalt sich fühlen, wird auch der Dualismus des ständischen Staats überwunden.

Es ist das bekanntlich in der Regel so geschehen, daß der Fürst die Stände unterdrückt und den Absolutismus aufrichtet. Die Republik der Vereinigten Niederlande, in denen umgekehrt die Stände die monarchische Spitze abgestoßen haben, ist ein vereinzelter Fall in Europa, wenn man nicht die Schweizerische Eidgenossenschaft mit heranziehen will, in der es ja aber zur Ausbildung eigentlicher Territorien nicht gekommen ist[12]). In Amerika bieten die Vereinigten Staaten das Beispiel eines ähnlichen Vorgangs. Bundesstaat und Staatenbund erscheinen so als Produkt eines historisch bedingten Prozesses der Staatenbildung, nicht einer nach freier Wahl geschlossenen völkerrechtlichen Staatenverbindung. Eine monarchische Gewalt hat die politische Organisation eines Länderkomplexes begonnen, aber nicht bis zu dem Ziel der staatlichen Einheit geführt. Der Zustand unvollkommener Vereinigung, in dem die Länder sich befanden, als die monarchische Gewalt fortfiel, verewigt sich in förderativen Verfassungsformen, die in der inneren Organisation der Teilstaaten zunächst wenig ändern[13]).

Der Föderativstaat konserviert die alten Verfassungen, der Einheitsstaat zerstört sie. Das klassische Beispiel dafür sind die absolutistischen Kontinentalstaaten des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Absolutismus, wie er in Frankreich seit Richelieu, in Preußen seit dem Großen Kurfürsten aus=

---

[12]) Die Urkantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind Staatenbildungen von einem viel älteren Typus als die Territorien des 14. und 15. Jahrhunderts. Sie entsprechen dem, was man anderswo auf deutschem Sprachgebiet wohl als „Land" bezeichnet hat (z. B. die zahlreichen friesischen Lande wie Harlingerland, Brokmerland, das Land Stargard in Mecklenburg, das Land Lebus in Brandenburg 2c.). Aus solchen „Ländern", die oft eine besondere ständische Verfassung hatten, sind vielfach die größeren Territorialstaaten zusammengewachsen. Man wird sie als Gaustaaten bezeichnen dürfen. In Frankreich entsprechen ihnen die „pays", die auf die alten pagi zurückgehen (Chéruel, Dictionn. s. v. pays).

[13]) Auch der Deutsche Bund gehört hierher; er ist nach dem Muster des Rheinbundes geschaffen worden, der in Napoleon sein monarchisches Haupt verloren hatte.

gebildet worden ist, kann geradezu als eine Begleiterscheinung jenes Prozesses der Staatenbildung betrachtet werden, durch den aus einem Aggregat von Territorien ein einheitliches Staatswesen zusammengeschmolzen worden ist. Die französischen Provinzen mit ihren partikularistisch fühlenden Ständen und ihren selbstherrlichen Gouverneuren waren ebenso wie Kleve und Ostpreußen noch nicht Provinzen im modernen Sinne, d. h. gleichartig regierte Bestandteile eines monarchischen Einheitsstaats, sondern sie waren kleine Staaten für sich, deren politische Verbindung noch nicht sehr weit über das Verhältnis der bloßen Personalunion herausgekommen war, in Wirtschaft, Recht und Verfassung zum Teil ganz auf sich selbst gestellt und voneinander spröde abgesondert. In dem Bestreben der monarchischen Staatsgewalt, diese Teile zu einem einheitlich verwalteten, militärisch und finanziell leistungsfähigen Ganzen zu verschmelzen, wurzelt der moderne Absolutismus. Mit Generalständen ließ sich diese Einheit nicht herstellen; Frankreich hat den Versuch nach schlimmen Erfahrungen im entscheidenden Moment wieder aufgegeben; Preußen hat ihn erst gar nicht unternommen. Der Partikularismus der Landschaften, ihr Widerstand gegen die Zumutung, in einer größeren Staatsbildung aufzugehen, die sehr viel höhere Anforderungen stellte als die alte kleinstaatliche Existenz, hat überall zu Konflikten geführt, in denen die Macht der Stände vollständig gebrochen worden ist. Die Idee der größeren Staatsbildung verkörperte sich längere Zeit hindurch allein in dem Monarchen, und darum war ein absolutes Beamtenregiment die natürliche Verfassungsform für diesen politischen Uebergangszustand. Die historische Notwendigkeit solcher größeren Staatsbildungen aber lag in dem Zustand des europäischen Staatensystems. Frankreich ist durch seinen großen Kampf gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg dazu gedrängt worden; und nachdem einmal Frankreich das Beispiel gegeben hatte, war es für die anderen europäischen Staaten, soweit sie auf Selbständigkeit Anspruch machten, eine Pflicht der Selbsterhaltung, diesem Beispiel zu folgen. Die militärisch-politische Machtentfaltung, die beständige kriegerische Bereitschaft war

nur möglich auf der Grundlage eines größeren, einheitlich regierten und verwalteten Staatsgebiets. Das System des Militarismus mit all seinen politischen Konsequenzen ist aus den Macht- und Rivalitätskämpfen der Kontinentalstaaten seit dem Ausgang des Mittelalters hervorgegangen. Daß England in seiner isolierten, relativ gesicherten Lage, mit seinen maritimen und kommerziellen Bestrebungen, den Militarismus in dieser Form nicht nötig gehabt hat, ist ein wichtiges Moment zur Erklärung seiner abweichenden Verfassungsentwicklung. Auch in England hat sich, seit die Stuarts auf den Thron gelangt waren, das Bestreben geltend gemacht, die beiden Länder, die nun in Personalunion standen, England und Schottland, durch die überwiegende Autorität der Krone zu unieren; das Mittel dazu glaubten die Stuarts in dem anglikanischen Kirchenregiment des Monarchen zu finden: daher der Versuch, die anglikanische Verfassung auf Schottland auszudehnen. Es wäre eine wirksame Handhabe zur Herstellung eines absolutistisch regierten Gesamtstaats gewesen. Daß der Versuch in England gescheitert ist, liegt nicht bloß an der Kraft der vorhandenen Institutionen, sondern namentlich auch an der geographisch-politischen Situation des Landes, die ihm die Notwendigkeit starker militärischer Rüstung erspart hat.

Auf dem Kontinent hat sich dann weiterhin der Absolutismus sozusagen selbst überflüssig gemacht, indem er seine weltgeschichtliche Aufgabe, die Bildung großer nationaler Einheitsstaaten, vollendete. In dem Fortgang dieses Prozesses der Staatenbildung sind Kräfte hervorgetreten, die auf eine neue Ordnung der Dinge hinwirkten. Der Absolutismus hat die intermediären Gewalten, wie Montesquieu sagt, unterdrückt. Er hat noch keineswegs die ständischen Unterschiede beseitigt; im Gegenteil, er hat die ständische Gesellschaftsordnung geflissentlich zu konservieren gesucht als eine brauchbare Grundlage seines Regierungssystems. Aber es war eine rechtlich-soziale, nicht mehr eine politische Vorzugsstellung, die der Adel und die privilegierten Klassen überhaupt einnahmen. In politischer Hinsicht drang, gerade durch das absolutistische Regiment und durch die staatliche Einigung,

die Idee des allgemeinen Staatsbürgertums durch, an die sich bald auch die Idee eines allgemeinen Staatsbürgerrechts anschloß. Die Gewöhnung an feste staatliche Leistungen, an Steuerzahlung und Kriegsdienst, die tägliche Berührung mit einer zentralisierten Staatsbeamtenschaft, erzeugten in der Bevölkerung das Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, die Anfänge eines politischen Interesses. Die Idee der Staatseinheit, durch den Absolutismus äußerlich realisiert, wird durch die Bevölkerung innerlich angeeignet. Es entsteht nun ein latentes Staats- und Nationalbewußtsein, das nur besonderer Anlässe bedarf, um kräftig hervorzutreten. Das „Volk in subjektiver Qualität“ [14]) ist fertig, während es früher nur eine landschaftlich und ständisch getrennte Bevölkerung gegeben hatte, die lediglich Objekt der Herrschaft war.

Es soll keineswegs geleugnet werden, daß dieser Vorgang, der schließlich zur Repräsentativverfassung geführt hat, neben vielen anderen auch ein soziales Moment von großer Bedeutung enthält: das Aufkommen eines gebildeten und besitzenden Bürgerstandes. Aber es ist falsch, die Repräsentativverfassung schlechthin für eine Schöpfung der Bourgeoisie zu erklären. Ein kräftiges Bürgertum hat es in den Kontinentalstaaten lange gegeben, bevor man an eine Repräsentativverfassung gedacht hat; in der lokalen Zersplitterung bot es eben nicht die Grundlage dazu. Und anderseits ruht die englische Repräsentativverfassung in der klassischen Zeit des Parlamentarismus nicht auf dem Handels- und Gewerbestand der großen Städte, sondern auf den Schichten der ländlichen Aristokratie. Das politische Moment des Einheitsstaates und des staatsbürgerlichen Bewußtseins ist wichtiger für die Ausbildung dieser Verfassungsform als das einer bestimmten wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsstufe. Ja, diese wirtschaftlich-soziale Entwicklung stellt sich selbst wieder in gewissem Sinne als Folge oder Begleiterscheinung der zentralisierenden Staatspolitik dar. Es ist längst dargelegt worden, daß die merkantilistische Wirtschaftspolitik, auf der die Ausbildung unserer modernen Volkswirtschaftskörper

---

[14]) Jellinek, Staatslehre S. 366 f.

beruht, ein Moment der Staatenbildung gewesen ist[15]). Sie hat die lokalen Organisationen überwunden; sie hat einen freien Markt über das Staatsgebiet hin begründet, den sie dem Ausland gegenüber abschloß, und sie hat statt der lokalen eine nationale, staatliche Arbeitsteilung im Wirtschaftsleben begründet. Es ist bekannt, wie außerordentlich die Industrie dadurch gefördert worden ist. Die Entwicklung der Bourgeoisie wäre ohne diese Epoche staatlicher Wirtschaftspolitik schwer denkbar. Das trifft ganz besonders auch für England zu, wo diese Klasse eben am Ende einer großartigen merkantilistischen Aera mit der Parlamentsreform von 1832 zu politischer Bedeutung gelangt ist. Eine repräsentative Verfassung aber hat England gehabt, solange es ein in sich beruhender, konsolidierter nationaler Einheitsstaat gewesen ist, d. h. etwa seit den drei Eduards oder besser, seit der Epoche der Tudors. Solange das englische Königtum noch immer mit einem Fuß in Frankreich stand, hat die Verfassung infolge der heftigen Schwankungen in dem Machtverhältnis zwischen Krone und Magnaten, die mit den Wandlungen der auswärtigen Politik zusammenhängen, noch einen mehr ständischen Charakter, im Sinne des kontinentalen Ständetums. Erst seitdem England sich dauernd auf seine insulare Sphäre beschränkt hat, ist, zumal seit der Emanzipation von der römischen Kirche, die Idee des nationalen Einheitsstaates vollkommen realisiert worden. Der eigentlich modern-repräsentative Faktor des Parlaments, das Unterhaus, gewinnt erst damals neben dem mittelalterlich-ständischen, dem Oberhaus, die maßgebende Bedeutung. Diese repräsentative Verfassung ist bis zur Revolution monarchisch, von 1688 bis 1832 aristokratisch, seit den Reformen des 19. Jahrhunderts demokratisch gefärbt. Es ist der allgemeine Zug der europäischen Entwicklung, der sich in diesen Wandlungen ausspricht, und der allerdings wohl hauptsächlich auf den sozialen Veränderungen im Volkskörper beruht. Zu verfassungspolitischer Wirklichkeit aber sind die daraus ent-

---

[15]) Schmoller in seinem Jahrbuch 8, 15 ff. (Jetzt auch in den Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte S. 1 ff.)

springenden Tendenzen auch erst mit Hilfe der rivalisierenden Parteipolitik gelangt: die beiden großen Parteien haben in ihrem Popularitätsbedürfnis, in letzter Linie doch vom Standpunkt der Staatsräson aus, den demokratischen Strömungen Konzessionen gemacht; und wenn Disraeli die konservative Partei zu der Wahlreform von 1867 gedrängt hat, so lagen dabei wohl ähnliche Erwägungen im Hintergrunde wie die, die Bismarck veranlaßt haben, im selben Jahre das allgemeine Wahlrecht einzuführen, als eine volkstümliche Grundlage für das künftige Reich. Der moderne Imperialismus hat eine innere Wahlverwandtschaft mit demokratischen Prinzipien.

Ich breche hier ab, obwohl ich mir bewußt bin, das Thema noch lange nicht erschöpft zu haben. Im Rahmen eines kurzen Aufsatzes ist das auch wohl überhaupt nicht möglich. Es kam mir nur darauf an, die Art und Weise darzulegen, wie ich mir den ursächlichen Zusammenhang zwischen gewissen Typen der Staatenbildung und gewissen Verfassungsformen denke. Ich möchte zum Schluß nur noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich mitnichten in dem Zustand der Staatenbildung die einzige Ursache für die Gestalt der Verfassungsformen erblicke, sondern nur ein allgemeines regulatives Prinzip, das durch vielerlei andere ursächliche Momente sehr wesentlich unterstützt oder modifiziert wird. Diese morphologischen Betrachtungen hatten überhaupt nur die äußersten Umrisse im Auge, innerhalb deren sich, jeder Formel spottend, das bunte und vielgestaltige Leben der historischen Wirklichkeit entfaltet.





Roschers politische Entwicklungstheorie[1].

Mit Roscher ist einer der letzten Vertreter des politischen Lehrfachs an unseren Universitäten dahingegangen; seit uns dann auch Treitschke entrissen worden ist, dürfte kaum noch ein namhafter akademischer Lehrer zu finden sein, der regelmäßig Vorlesungen über Politik hält: die Wissenschaft vom Staat, in dieser Form, scheint fast aus dem Kreise unserer Universitätswissenschaften ausscheiden zu wollen.

Ihr Rückgang hängt offenbar zusammen mit dem raschen Aufblühen der Wissenszweige, die man heute vornehmlich unter dem Namen der „Staatswissenschaften" zusammenzufassen pflegt, d. h. der Nationalökonomie in ihren verschiedenen Fächern. Blättert man das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" durch, so findet man kaum einen oder den andern Artikel, der einen Gegenstand der politischen Disziplin behandelt; ähnlich, wie man in dem „Staatswörterbuch" von Bluntschli und Brater nur vereinzelte Artikel aus dem Gebiete der Nationalökonomie antrifft: Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik haben heute alle übrigen staatswissenschaftlichen Disziplinen fast ganz verschlungen.

---

[1]) Roscher, Wilhelm, Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 2. Auflage. Stuttgart 1893. Cotta'sche Nachfolger. — Der Aufsatz erschien 1897 in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Heft 3.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Wandlung im Betriebe der Wissenschaft durch die große Wandlung in den öffentlichen Interessen des Lebens bedingt ist, die sich seit einem Menschenalter bei uns vollzogen hat. Wie von 1815 bis 1870 die Aufgabe des politischen Neubaues im konstitutionellen und nationalen Sinn die besten Kräfte der Nation beschäftigte, so wenden sich heute die fähigsten Köpfe der großen Frage zu, die seit der Begründung des Reiches im Vordergrund unseres öffentlichen Lebens steht, der Frage einer sozialen Reform. Und das wird vermutlich noch lange so bleiben.

Aber schon heute macht sich in den sozialpolitischen Bestrebungen des Tages selbst eine Richtung bemerklich, die den engen Zusammenhang der sozialen Reform mit den Forderungen einer nationalen Machtpolitik wieder mehr betont. Einzelne hervorragende Wortführer haben freilich immer daran festgehalten, daß nur ein kraftvoller Staat, nur eine starke monarchische Gewalt zur Durchführung sozialer Reformen imstande sei. Aber sie haben, wie das in der Natur ihrer historischen Mission lag, zunächst mehr die Ideen der sozialen Gerechtigkeit hervorgehoben, als die der nationalen Macht, die doch zu allen Zeiten für den Staat der oberste Gesichtspunkt gewesen ist. Und die radikalen staatsfeindlichen Anschauungen, die unserer Sozialdemokratie noch aus der Epoche von 1848 her ankleben, die gänzliche Verständnislosigkeit gegenüber dem Wesen des Staates und seiner historischen Notwendigkeit, die mehr den doktrinär verblendeten Führern als den Massen eigen ist, haben dazu beigetragen, die politischen Gesichtspunkte in der Diskussion sozialer Fragen ganz zurücktreten zu lassen. Es ist sicherlich als ein Zeichen politischen Fortschritts zu begrüßen, daß neuerdings auch in weiteren Kreisen sozialpolitische Fragen vom Standpunkt der Staatsräson behandelt werden. Die soziale Reform ist nicht bloß ein Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit, sondern vor allem auch der nationalen Machtentwicklung.

Es kann nicht ausbleiben, daß diese Anschauungen in ihrem weiteren Vordringen eine Rückwirkung auf die wissen=

schaftlichen Interessen ausüben: das eigentümliche Wesen des Staats, seine Entwicklung, sein Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und sozialen Leben, ihre gegenseitige Bedingtheit und ihre gemeinsame Wurzel in den psychologischen Prozessen des Völkerlebens wie in den natürlichen Existenzbedingungen, die durch den Boden gegeben sind, an dem dieses Leben haftet, — alles das wird auch in Zukunft immer wieder von neuen Gesichtspunkten aus erforscht und dargestellt werden müssen.

Es fragt sich, auf welcher Grundlage und in welcher Richtung sich diese Studien in Zukunft zu bewegen haben. Eine feste Tradition dafür, wie sie in anderen Wissenszweigen besteht, hat sich bisher noch nicht gebildet, bei uns so wenig wie im Ausland. Gerade die bedeutendsten Lehrer des Faches bei uns — ich meine namentlich Bluntschli und Treitschke — haben mehr durch eine frische und geistvolle Behandlung, durch die fortreißende Macht der Persönlichkeit gewirkt, als daß sie feste Grundlinien gezogen und ein dauerhaftes, tragfähiges Fundament für die Zukunft errichtet hätten; und was in neuester Zeit in England, Frankreich und Amerika über Politik geschrieben worden ist, trägt durchaus den Stempel tastender Versuche und entbehrt einer Gleichförmigkeit der Gesichtspunkte, wie sie in anderen Wissenschaften zu finden ist[2]).

Die Politik ist zurzeit noch eine unfertige, erst im Werden begriffene Wissenschaft. Das ehrwürdige Alter ihres Namens und der abgeschlossene Charakter einzelner Systeme aus neuerer Zeit dürfen uns nicht darüber täuschen. Gerade die abgeschlossenen Systeme vermögen uns heute am wenigsten zu befriedigen. Sie beruhen — um von den älteren, ein-

---

[2]) Freeman, Comparative Politics. London 1873. Brougham, Political philosophy. 3 vols. London 1853. Sidgwick, The elements of politics. London 1891. Burgess (ein Schüler von J. G. Droysen), Political science etc. 2 vols. New York 1891. Spencer, Principles of sociology (namentlich das letzte Kapitel). Giddings, Principles of sociology. New York 1896. Funck-Brentano, La Politique. Paris 1892. P. Leroy-Beaulieu, L'État moderne et ses fonctions. Paris 1891. H. Michel, L'idée de l'État. Paris 1896.

seitig naturrechtlichen ganz abzusehen — in der Regel, wie das von Bluntschli, auf einem Kompromiß zwischen der spekulativen Richtung des philosophischen Idealismus, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts blühte, und den positiven Ergebnissen der historischen Schule, die die Verfassungsgeschichte geschaffen hat. Aber jene philosophischen Grundlagen entbehren doch heute vielfach der überzeugenden Kraft, die sie für frühere Generationen besaßen, und die historische Empirie ist in den politischen Systemen bisher weder breit noch tief genug.

Unter diesen Umständen scheint mir die eigentümliche wissenschaftliche Richtung, die das Roschersche Buch vertritt, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen.

Roschers „Politik" will kein vollständiges System der Staatslehre sein: das Buch verzichtet auf jede philosophische Fundamentierung; es bewegt sich ausschließlich auf dem Boden historischer Tatsachen; und es handelt nur von den verschiedenen Verfassungsformen der Staaten. Die historischen Erörterungen sollen hier nicht dazu dienen, das Gerüst zu zimmern für den Bau der „guten Verfassung", wie bei Dahlmann, sondern sie haben ihren Zweck in sich selbst. Das Buch gibt eine sorgfältige und feinsinnige, auf breitestem Material beruhende wissenschaftliche Beschreibung der Erscheinungen des Staatslebens in seinen verschiedenen Formen; diese durch ein vergleichendes Verfahren festgestellten typischen Verfassungsformen sind die Hauptgesichtspunkte der Einteilung, nicht die einzelnen Zeitalter oder Staaten; und indem eine regelmäßige Aufeinanderfolge der verschiedenen Daseinsformen des politischen Lebens bei den Kulturvölkern der älteren und neueren Geschichte beobachtet wird, ordnen sich diese Formen zu Entwicklungsstufen des politischen Lebens: eine allgemeine Entwicklungstheorie für das Staatsleben der historischen Völker wird so am Ende — als Resultat einer sehr umfangreichen Induktion — gewonnen. Dieses Verfahren — man könnte es eine vergleichende Morphologie des Staatslebens nennen — hat der Verfasser offenbar charakterisieren wollen durch den Nebentitel, den er seinem Buche gegeben hat: „Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und

Demokratie"; denn auf diese drei Grundformen glaubt er, wie wir hier gleich vorweg bemerken wollen, die politischen Erscheinungen der Gegenwart wie die der älteren Zeit sämtlich zurückführen zu können. Den verschiedenen Vorschlägen gegenüber, die zu einer neuen Klassifikation der staatlichen Verfassungsformen gemacht worden sind, will sein Buch den Nachweis versuchen, „daß der alte aristotelische Weg noch immer nicht veraltet ist, daß vielmehr die politischen Erscheinungen selbst unserer Tage noch immer am einfachsten unter die Begriffe aristokratisch, monarchisch, demokratisch subsumiert und am wirksamsten von daher erläutert werden können".

Das ist sehr bezeichnend für den wissenschaftlichen Charakter und die Arbeitsweise Roschers, die einen entschieden konservativen Zug trägt. Hier wie auf den anderen Gebieten seiner Tätigkeit übernimmt er zunächst einfach das traditionelle Fachwerk der Kategorien und füllt es in unermüdlichem Sammelfleiße mit neuem massenhaften Material; in dieser fortgesetzten Arbeit des Sammelns und Verteilens kommt er dann allmählich dazu, hie und da Abänderungen an jenem Fachwerk vorzunehmen, mit vorsichtiger, schonender Hand einiges zu entfernen, anderes hinzuzufügen oder umzugestalten, bis schließlich doch ein neues eigenartiges Werk daraus entstanden ist. So ist es auch in der „Politik" gegangen: wir werden sehen, daß das Formenschema Roschers von dem alten aristotelischen schließlich doch recht erheblich abweicht.

Auf den deskriptiven Teil des Buches, in dem freilich — abgesehen von der Stellung der wissenschaftlichen Aufgabe überhaupt — nach meiner Ansicht der eigentliche bleibende Wert der Arbeit liegt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Eine erstaunliche Stoffmasse, wie sie nur ein so gewaltiger Leser wie Roscher bewältigen konnte, liegt hier, von der kundigen Hand eines feinen politischen Psychologen geordnet, vor uns; und wenn auch die historische Literatur der neuesten Zeit dabei nicht ganz zu ihrem Rechte kommt, wenn die Hauptmasse des Materials auch aus einer um Jahrzehnte zurückliegenden Zeit zu stammen scheint, so wird dieser Mangel doch bei weitem überwogen durch den Vorzug

einer ungemeinen Feinheit und Vielseitigkeit der Beobachtung, einer überraschenden Fülle neuer Gesichtspunkte, einer verständnisvollen, leidenschaftslosen Würdigung politischer Standpunkte und Charaktere. Auf eine praktisch-politische Wirkung ist das Buch seiner ganzen Natur nach nicht angelegt. Wenn Dahlmann seine „Politik" 1835 hatte ausgehen lassen mit dem Wunsche, das Buch möge „allen politischen Sekten mißfallen", so erklärt Roscher es für seinen höchsten wissenschaftlichen Wunsch, „es möchten die wahrheits- und vaterlandsliebenden Männer aller Parteien die Irrtümer und Sünden ihrer eigenen Partei und das Wahre und Gute, das sich bei den andern Parteien findet, klarer einsehen und nach dieser Einsicht versöhnlicher handeln lernen". Aber man wird bezweifeln dürfen, ob ein rein gelehrtes Werk, wie dieses, überhaupt geeignet ist, irgendeine Wirkung auf die politischen Parteien hervorzubringen.

Unser Interesse konzentriert sich vielmehr auf jene politische Entwicklungstheorie, die als der eigentliche Kern des Buches anzusehen ist. Das ist klar: bewährt sie sich, so handelt es sich um einen sehr bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt, so wird Roschers „Politik" einen Markstein in der Geschichte der politischen Theorien bezeichnen; bewährt sie sich nicht, so fällt das Buch, das in ihr die zusammenhaltende Klammer besitzt, auseinander in eine Anzahl zusammenhangloser Abhandlungen, die freilich an sich noch bedeutend und verdienstvoll genug sein mögen, die aber nicht eben von epochemachender Bedeutung sind.

Wir lassen die Quintessenz dieser Theorie in Roschers eigenen, wohlabgewogenen Worten folgen. Nach seinen Untersuchungen ist bei den Kulturvölkern des Abendlandes die Regel diese. „Aus dem ursprünglichen Geschlechterstaate geht zunächst eine Monarchie hervor, welche zwar die Staatsgewalt beinah ganz und ungeteilt in Händen hat, doch aber die Freiheit des Volkes nicht empfindlich einschränkt, weil auf einer so niedrigen Kulturstufe die Staatsgewalt überhaupt noch wenig bedeuten will: ich nenne sie das patriarchalisch-volksfreie Urkönigtum. Diese Monarchie verfällt allmählich; eine ritterlich-priesterliche Aristokratie nimmt

ihre Stelle ein. Nach und nach bildet sich zwischen Herren und Knechten, zwischen Priestern und Laien ein gebildeter Mittelstand, der freilich noch viel zu schwach ist, um selbst die Herrschaft in Anspruch zu nehmen, aber doch als Bundesgenosse des Thrones diesem Stärke erteilt, eine neue Monarchie, die vorzugsweise sogenannte absolute, aufzurichten. Weiterhin pflegt sich diese absolute Monarchie, wenn der Mittelstand zu wachsen fortfährt, mehr und mehr mit demokratischen Elementen zu versetzen, wohl gar einer völligen Demokratie Platz zu machen. Die Demokratie artet zuletzt aus: der Mittelstand, auf dem sie beruhte, schmilzt von oben und unten her immer enger zusammen; das Volk spaltet sich in einen Gegensatz überreicher Kapitalisten und gänzlich vermögensloser Arbeiter. Den auf solche Art gebildeten Zustand nenne ich Plutokratie (Geldoligarchie) mit der Kehrseite des Proletariats. Endlich pflegt eine neue Monarchie den alten Kreislauf zu beschließen: die Militärtyrannis, die wir im nachfolgenden mit dem Namen ihres größten Vertreters Cäsarismus nennen."

Daß diese Regel viele Ausnahmen zuläßt, erkennt Roscher als selbstverständlich an. Er führt selbst einige auf. Aber er ist der Meinung, daß alle Abweichungen davon in der wirklichen geschichtlichen Entwicklung „immer als bloße Ausnahmen nachgewiesen und erklärt werden können". Sie würden also die Regel nur bestätigen.

Nach diesem idealen Entwicklungsschema gliedert sich das ganze Werk in sechs Bücher, die nacheinander von dem Urkönigtum, von der Aristokratie, von der absoluten Monarchie, von der Demokratie, von Plutokratie und Proletariat, vom Cäsarismus handeln. Das sind die verschiedenen Daseinsformen, die alles staatliche Leben im Kreise der abendländischen Kulturvölker bisher durchgemacht hat, und — muß man doch wohl hinzusetzen —, soweit es sich um noch nicht abgeschlossene Entwicklungen handelt, in Zukunft noch durchzumachen haben wird, vorausgesetzt natürlich, daß nicht Umstände eintreten, die eine normale Entwicklung verhindern.

Diese sechs verschiedenen typischen Verfassungsformen lassen sich auf die drei Grundformen: Aristokratie, Monarchie,

Demokratie zurückführen. Die Monarchie ist in drei verschiedenen Formen vertreten: als patriarchalisches Urkönigtum, als absolute Monarchie, als Cäsarismus; die Aristokratie in zwei Formen: als eigentliche Aristokratie, kriegerische oder priesterliche, und als Geldoligarchie oder Plutokratie; die Demokratie nur einmal. Aber die Plutokratie wird doch zugleich als eine Ausartung der Demokratie bezeichnet (während bei Aristoteles die Oligarchie, die auch für ihn im wesentlichen mit der Herrschaft der Reichen identisch ist, als eine Ausartung der Aristokratie behandelt wird); der Cäsarismus hat unverkennbar ein demokratisches Element in sich; und unter der absoluten Monarchie entwickelt sich die Demokratie, wie die Aristokratie unter dem Urkönigtum. Diese Formen greifen also ineinander über, wie denn nach Roscher in der Epoche des Geschlechterstaates die Keime aller drei Staatsformen noch ungesondert neben- und ineinander liegen. Das führt uns zu einer wichtigen Bemerkung, die Roscher seinen Ausführungen voranschickt. „Ohne Zweifel", sagt er, „kann die Wissenschaft, wenn sie von den einzelnen Prinzipien, Richtungen, Anstalten, überhaupt von einzelnen Elementen des Staates handelt, diese mit vollkommener Schärfe in monarchische, aristokratische und demokratische einteilen. Daß aber in der Wirklichkeit ein ganzer Staat aus bloß monarchischen, bloß aristokratischen oder demokratischen Elementen bestanden hätte: davon ist mir wenigstens kein Beispiel vorgekommen" (S. 7). „Nur nach dem Uebergewichte des einen oder andern Elementes reden wir von Monarchie, Aristokratie oder Demokratie des ganzen Staates" (S. 8). An dieser Stelle empfindet man besonders deutlich den Mangel einer philosophischen Begründung des Ganzen, einer allgemeinen Ansicht vom Wesen des Staates im Verhältnis zu den Individuen und ihren übrigen Gemeinschaftsformen. Offenbar würde Roscher den Staat weder als einen Organismus noch als eine Persönlichkeit definieren, sondern eher, wie Mohl, als ein System von Einrichtungen. Denn seine Meinung geht doch darauf hinaus, daß jeder Staat als ein zusammengesetztes Wesen zu betrachten ist, dessen Elemente an sich von verschiedenartigem Charakter sind, eine verschiedene ihnen eigen-

tümliche Richtung besitzen. Genauer hat er sich darüber nicht ausgesprochen, aber über die Eigentümlichkeit des Monarchischen, Aristokratischen und Demokratischen, wie er sie verstanden wissen will, hat er uns wenigstens nicht ganz im unklaren gelassen. Diese drei Arten politischer Organisation haben ihre Wurzel in „gewissen unvertilgbaren, allgemein menschlichen Verhältnissen", und eben darum sind sie — nur in verschiedener Verbindung und in abgestufter Wirksamkeit — in jedem konkreten Staate vorhanden. Roscher spricht wie Montesquieu von einem „Prinzip" der verschiedenen Staatsformen, aber er versteht darunter etwas anderes als dieser Begründer politischer Psychologie. Montesquieu sah das Prinzip einer Staatsform in den menschlichen Leidenschaften (passions humaines), die sie in Tätigkeit setzen, oder, wie wir es uns wohl mundgerechter machen können, in der psychischen Gesamthaltung des politischen Lebens, die er freilich etwas willkürlich und nicht ganz befriedigend bestimmte. Roscher versteht unter dem Prinzip einer Staatsform „diejenige Tendenz, welche ihre charakteristischen Handlungen zuwege bringt, welche eben das Charakteristische darin bildet" (S. 28). In diesem Sinne ist das monarchische Prinzip die Einheit des Staats, das aristokratische die Ausschließung aller nicht zu der privilegierten Klasse gehörigen Elemente, das demokratische die Gleichheit aller Staatsbürger (S. 29, 143, 315). Wir können wohl sagen, es sind das politische Ideen, die aus der Empfindung bestimmter Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, aus einer bestimmten psychischen Disposition der verschiedenen Bevölkerungselemente hervorgegangen sind, und die als leitende Grundsätze dann wieder auf die gesamte Haltung ihrer Träger zurückwirken. Diese „sekundären Eigentümlichkeiten" hat Roscher namentlich für die Aristokratie sehr fein ausgeführt (S. 169 ff). In der habituellen Richtung auf diese Ideen besteht das Wesentliche und Eigentümliche der drei ideellen Grundformen politischer Organisation, die in mannigfacher Mischung die konkreten Verfassungsformen zusammensetzen, mit denen es die historisch-politische Betrachtung zu tun hat.

Ich glaube Roschers Meinung, die an keiner Stelle recht im Zusammenhange vorgetragen wird, richtig wiedergegeben

zu haben. Auf dem damit eingeschlagenen Wege ist er nun aber nicht weitergegangen: offenbar würde dieser Weg aus der Region des Politischen in die des Sozialen und schließlich zu dem Problem einer psychologischen Ableitung der Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens geführt haben. Ich gehe hier nicht näher darauf ein; nur im Vorbeigehen möchte ich darauf hinweisen, daß jene drei ideellen Grundformen politischer Organisation sich vielleicht zurückführen lassen auf den einfachen Gegensatz des herrschaftlichen und des genossenschaftlichen Organisationsprinzips, der sich in jeder Staatenbildung nachweisen läßt, und von dem in neuerer Zeit mehrfach ein sehr fruchtbarer wissenschaftlicher Gebrauch gemacht worden ist.

Ein Punkt, auf den in diesem Zusammenhange aber noch besonders eingegangen werden muß, ist die auffällige Vernachlässigung des Begriffs der Gesellschaft, die Roschers Ausführungen erkennen lassen[3]), und die um so stärker hervortritt, als tatsächlich das soziale Moment in seiner Theorie eine maßgebende Rolle spielt. An keiner Stelle seines Buches ist die Rede von dem Unterschiede und dem Zusammenhange staatlicher und gesellschaftlicher Organisation; die Bildung von Klassen und Ständen wird in der Hauptsache nur als eine tatsächliche Erscheinung konstatiert, ohne daß eine wissenschaftliche Erklärung versucht würde; das Verhältnis der Wechselwirkung, in dem die politischen und die sozialen Bildungen untereinander stehen, die Frage einer Bedingtheit der Staatsformen durch die soziale Struktur der Bevölkerung wird nirgends erörtert. Und doch möchte ich behaupten, daß die Entwicklungstheorie, in der wir das wissenschaftliche Hauptresultat des Buches zu erkennen glauben, mehr von sozialen als von eigentlich politischen Gesichtspunkten beherrscht wird.

Vergegenwärtigen wir uns die Hauptmomente jenes Schemas noch einmal: das patriarchalische Urkönigtum beruht auf der sozialen Grundlage gemeiner Freiheit und annähernder

---

[3]) Es scheint fast, als habe Roscher die soziale Kategorie aus seinen Erörterungen geflissentlich verbannen wollen. Wo er einmal, wie auf S. 523, von „sozialen" Verhältnissen spricht, da tut er es nur in Anführungsstrichen.

Gleichheit. Mit der sozialen Differenzierung in die Stände der Herren und Knechte (den Gegensatz von Priestern und Laien wollen wir hier beiseite lassen) tritt die Aristokratie auf. Die Ausbildung eines Mittelstandes ermöglicht dann die Verdrängung der Aristokratie durch eine absolute Monarchie; seine wachsende Bedeutung führt zu demokratischen Einrichtungen, schließlich vielleicht zu einer überwiegend demokratischen Verfassung. Die Ausartung dieser Demokratie hängt wieder mit einer sozialen Metamorphose zusammen: mit der Zersetzung des Mittelstandes durch die kapitalistische Wirtschaftsweise, die den Gegensatz von Plutokratie und Proletariat erzeugt. Die Herrschaft des Mittelstandes schrumpft zur Herrschaft weniger überreicher Kapitalisten zusammen, denen die Masse der vermögenslosen Arbeiter gegenübersteht. Die allzu starke soziale Spannung führt endlich zu Klassenkämpfen, aus denen die diktatorische Gewalt eines militärischen Usurpators als Retter der Gesellschaft hervorgeht.

Aus dieser Umschreibung der Roscherschen Ausführungen, die deren Sinn gewiß nicht vergewaltigt, geht zur Genüge hervor, daß es sich hier um die Verknüpfung zweier paralleler Entwicklungsreihen handelt, von denen die soziale im großen und ganzen als die dominierende erscheint. Man wird an die marxistische Lehre erinnert, daß die ökonomische Struktur der Gesellschaft wie den gesamten Kulturüberbau so auch die Einrichtungen und die Form des Staates in jedem Stadium ihrer Entwicklung notwendig bedingt. So einseitig hat nun offenbar Roscher das Verhältnis nicht aufgefaßt; aber wie es eigentlich zu denken sei, hat er weder durch eine allgemeine Theorie noch durch die Erörterung der Zusammenhänge im einzelnen irgendwie klar zu bestimmen versucht.

Es erscheint aus vielen Gründen bedenklich, in dieser Hinsicht eine Ergänzung zu versuchen. Das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft gehört zu den dunkelsten und streitigsten Partien der Wissenschaft; selbst der Bezeichnung „Gesellschaft" entspricht noch keineswegs ein fester und überall anerkannter Begriff. Aber unser ganzes wissenschaftliches Denken über Gegenstände des menschlichen Gemeinschaftslebens ist doch so durchsetzt von Vorstellungen eines gesellschaftlichen

Zusammenhanges, der von dem politischen verschieden ist, daß jede allgemeine Erörterung von Fragen aus diesem Gebiete sich immer wieder vor die Aufgabe gestellt sieht, einen Ausdruck für dieses Verhältnis zu suchen. Und so möge auch hier ein Versuch der Art gestattet sein.

Alle Staatenbildung scheint in ihrem Ursprung auf blutverwandten Verbänden zu beruhen, die räumlich zusammenwohnen. Aus solchen Blutsverbänden müssen wir uns wohl durch natürliches Wachstum die Stämme und Völker oder Nationen entstanden denken. An Rassenmischung wird es dabei in den Urzeiten ebensowenig gefehlt haben wie bei der mehr sekundären Neubildung von Nationen, die wir in historischen Zeiten beobachten können; aber in einer Reihe von Generationen stellt sich immer wieder ein einigermaßen gleichmäßiger Typus her. Die primäre Entstehung einer Nation ist noch nirgend beobachtet worden; in den Anfängen geschichtlicher Kunde finden wir die Nationen meist zersplittert und nur in ihren Bruchteilen einheitlich organisiert, die wir gewöhnlich als Stämme oder Völkerschaften bezeichnen. Diese Organisation ist doppelter Natur. Sie besteht einmal in der tatsächlichen Lebensgemeinschaft, die teils durch das Zusammenleben auf demselben Abschnitt der Erdoberfläche, teils durch die gemeinsame Abstammung bedingt ist. Es kommt dabei vor, daß auch stammfremde Elemente angegliedert oder aufgenommen werden, namentlich, wo es sich um Erfüllung eines in sich geschlossenen Naturgebietes handelt, während die übrigen stammverwandten Völkerschaften außerhalb des Kreises dieser Organisation stehen, weil die äußeren Bedingungen einer tatsächlichen Lebensgemeinschaft fehlen. Die andere Seite dieser Organisation besteht in einem System von Einrichtungen zum Schutz, zur Beherrschung und Regierung des ganzen Menschen- und Gebietskomplexes. Diese Seite der Organisation nennen wir die politische, jene die soziale. Von der einen Seite angesehen, betrachten wir das Ganze als Staat, von der andern Seite angesehen als Gesellschaft. Staat und Gesellschaft gehören ihrem Wesen nach zusammen, während Staat und Nation auseinanderfallen können: denn Gesellschaft ist der (ursprünglich wohl immer engere) Kreis

von Menschen, die durch tatsächliche Lebensgemeinschaft verbunden sind, während in dem (ursprünglich wohl immer weiteren) Kreise der Nation nur die nicht an ein beständiges Zusammenleben gebundenen Traditionen und Lebensgewohnheiten, die aus einer früheren Epoche der Gemeinschaft stammen, fortgeerbt werden. Wenn wir von Gesellschaft sprechen, so denken wir mehr an den Verkehr, an die gegenseitigen Bedürfnisse, die die Menschen aneinanderbinden, an die Sphäre des wirtschaftlichen Lebens, der materiellen Kultur, der äußeren Zivilisation; wenn wir von einer Nation sprechen, so denken wir zunächst an die gemeinsame Abstammung, dann aber an die Gemeinsamkeit von Sprache, Sitte, Recht, Religion, auf höheren Kulturstufen an Kunstübung und Literatur, kurz an den ideellen Besitzstand, an die geistige Individualität, die in einer Gemeinschaft stammverwandter Menschen ausgebildet worden ist, und die dann von einer Generation der andern überliefert wird. Eine solche nationale Gemeinschaft ist zunächst eine viel zu breite Basis für die Staatsbildung; sie kann einen Staat nur tragen, soweit sie zusammenfällt mit einem Bezirk, in dem nach dem Stande der Verkehrsentwicklung und der natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen eine reale Lebensgemeinschaft möglich ist, d. h. indem sie zugleich das ist, was man eine Gesellschaft nennt. Die Gesellschaft aber, als die natürliche Grundlage des Staates, ist nicht erst durch den Staat erzeugt worden, ebensowenig wie etwa der Staat nur das natürliche Ergebnis fortschreitender gesellschaftlicher Organisation ist. Den Ursprung des Staates wie der Gesellschaft hat niemand beobachtet: was wir darüber etwa zu sagen vermögen, sind lediglich Rückschlüsse aus den im Wesen dieser Organisationsformen hervortretenden psychischen und ethischen Tendenzen. Man könnte sagen, daß diese Tendenzen sich wie polare Gegensätze untereinander bedingen: in der Gesellschaft wirken mehr die geistigen Kollektivkräfte, die das Leben einer Gesamtheit, ohne daß die einzelnen ein deutliches Bewußtsein davon hätten, gewissermaßen organisch fortbilden, in denen vor allem die Gefühle einer genossenschaftlichen Gleichheit, sei es im ganzen, sei es in einzelnen gesonderten Kreisen, hervortreten; in der

Sphäre des Staates herrscht der bewußte Wille, das Individuelle, die Persönlichkeit; ihn beseelt das Streben, zu führen, zu leiten, zu beherrschen. Wenn man den Staat als einen Organismus definiert hat, so denkt man vornehmlich an diese seine gesellschaftliche Grundlage; und wenn man ihn als Persönlichkeit auffaßt, so liegt darin der ganz richtige Gedanke, daß die Organisation, die sich der bewußte leitende Wille schafft, immer zu einem Abbild, zu einer Erweiterung gewissermaßen seiner eigenen Individualität wird. In dem Mit- und Gegeneinanderwirken dieser entgegengesetzten Motivenkomplexe besteht alles öffentliche Leben, das zugleich ein staatliches und ein soziales ist. Staatliche und soziale Einrichtungen verflechten und durchdringen sich untereinander im Lauf der Geschichte in einem Grade, daß sie oft kaum mehr voneinander zu sondern sind. Macht- und Herrschaftsverhältnisse politischen Ursprungs wirken auf die Besitzverteilung ein und bewirken dadurch eine Zersetzung der (allerdings nur hypothetischen) auf genossenschaftlicher Gleichheit beruhenden Struktur der Gesellschaft; jede bestehende Ungleichheit des Besitzes wird wieder die Ursache politischer Machtverschiebungen. Neben der Ungleichheit der Besitzverteilung wirkt die Differenzierung der Berufstätigkeit, die da, wo die Berufe für längere Zeit erblich sind, in einigen Generationen zu einem typischen Habitus gewisser Gruppen führen kann. Es ist zunächst eine Wirkung des Wachstums der Bevölkerung und des fortschreitenden Verkehrs, in deren Gefolge sich die Arbeitsteilung in den verschiedensten Formen einzustellen pflegt, und also ein natürlicher sozialer Vorgang; aber durch seine Rechtssatzungen wirkt auch hier der Staat bald fördernd, bald hemmend ein. Die Stände und sozialen Klassen, die auf solche Weise entstehen, erlangen dann wieder politische Bedeutung und wirken auch auf die Gestaltung der Regierungsform ein. Im großen und ganzen aber wird man doch die mehr sozialen oder politischen Vorgänge sondern können nach dem Gesichtspunkte, ob sie mehr ein Erzeugnis des organischen Gemeinlebens sind oder bewußter Intelligenz und eines persönlichen Herrscherwillens. In der sozialen Region ist die Tendenz zu einer gesetzmäßigen organischen Entwicklung

vorhanden; die staatliche Organisation folgt dieser Entwicklungstendenz wohl bis zu einer gewissen Grenze, indem sie sie zugleich reguliert, aber sie hängt keineswegs allein von ihr ab: der Staat ist ja nicht bloß Regierung nach innen, sondern auch souveräne Macht nach außen. Das Machtinteresse ist durch alle Geschichte hindurch das eigentliche Hauptmotiv für die Tätigkeit des Staates gewesen. Seine Gestaltung hängt mindestens ebensosehr von den Bedingungen seiner äußeren Machtstellung ab wie von den Voraussetzungen, die in der jeweiligen sozialen Struktur für seine innere Regierungstätigkeit gegeben sind: er muß sich nicht nur nach innen, sondern auch nach außen den Bedingungen seiner Existenz anpassen, und diese äußeren Bedingungen können schließlich auch wieder nicht ohne Einfluß auf die soziale Entwicklung bleiben.

Indem wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen wieder an das Entwicklungsschema Roschers herantreten, will es uns fast scheinen, als habe er darin im Grunde mehr die soziale als die politische Seite der Entwicklung bezeichnet. Vor allem entspricht die Entwicklungsstufe, die er als „plutokratisch-proletarische Spaltung“ bezeichnet, nicht einer besondern Form der politischen Verfassung; sie steht neben wirklichen staatsrechtlichen Verfassungsformen, wie absolute Monarchie, Demokratie, Cäsarismus, als eine disparate Kategorie. Wo sie vorhanden ist, übt sie natürlich auch eine Rückwirkung auf das staatliche Verfassungsleben aus; aber das tut jede soziale Krisis, wie es deren in jedem Völkerleben mehr als eine gibt, ohne daß an anderen Stellen, wie z. B. in dem vor-solonischen Athen und überhaupt in den griechischen Staaten des 7. Jahrhunderts, solche Krisen als besondere Verfassungszustände aufgefaßt worden wären; auch muß Roscher zugestehen, daß z. B. in Rom jene plutokratisch-proletarische Spaltung, die dem Cäsarismus vorangeht, während der ganzen Kaiserzeit in zum Teil noch gesteigertem Maße fortbestanden habe. Wem wird es aber vollends einfallen, die Plutokratie als die Verfassungsform der modernen westeuropäischen Staaten zu bezeichnen? Es scheint also doch, daß es sich empfohlen haben würde, die soziale und die politische Kategorie voneinander zu sondern.

Wir wollen nun aber das Roschersche Schema einer kurzen Musterung gegenüber der Verfassungsgeschichte der wichtigsten Völker des Altertums und der Neuzeit unterziehen. Wir erinnern uns dabei der Bemerkung, die Roscher über die selbstverständlichen Ausnahmen gemacht hat: es wird darauf ankommen, ob die Abweichungen, die sich finden, wirklich als bloße Ausnahmen von der Regel erklärt werden können.

Für die griechische Staatenwelt hat bekanntlich schon Aristoteles eine Art Entwicklungsschema aufgestellt, freilich nur nebenbei und in dem Bestreben, das Königtum als eine rückständige Form der Verfassung zu charakterisieren. Dieses aristotelische Schema ist auch der Ausgangspunkt für Roschers Theorie geworden. Mir scheint aber, daß es auf die griechischen Verhältnisse besser paßt als das etwas veränderte Roschers. Aristoteles ordnet die Staatsformen in folgende Entwicklungsreihe: 1. Monarchie, 2. Aristokratie, 3. deren Ausartung, die Oligarchie, 4. Tyrannis, 5. Demokratie. Roscher hat die Oligarchie nicht als besondere Entwicklungsstufe gerechnet; die Tyrannis hat er mit der absoluten Monarchie identifiziert; und am Schluß hat er zwei neue Glieder hinzugefügt: die plutokratisch-proletarische Spaltung und den Cäsarismus. Die von ihm gezeichnete soziale Entwicklung stimmt wohl im großen und ganzen mit den griechischen Verhältnissen: Gemeinfreiheit im Anfang, dann Ausbildung eines adligen Herrenstandes, dem ein höriger Bauernstand gegenübersteht; Entwicklung eines gewerblichen Mittelstandes infolge der Kolonisationen und des zunehmenden Handelsverkehrs im 7. Jahrhundert; zunehmende Bedeutung dieses Mittelstandes; Ausbildung einer Klasse von Kapitalisten einerseits, von Proletariern andererseits. Weniger stimmen die politischen Verfassungsformen. Das mykenische Königtum, wie es uns in seinen großartigen Bauten und Straßenanlagen entgegentritt, Werken, die an die der ägyptischen Pharaonen gemahnen, paßt wenig zu dem Begriff des patriarchalisch-volksfreien Königtums, wie es Roscher zeichnet; es durchbricht die reguläre Entwicklung, die vorher wie nachher in der Tat ein derartiges patriarchalisches Königtum aufweist; es ist offenbar eine Ausnahme von der Regel,

aber eine sehr bemerkenswerte: denn es geht wahrscheinlich auf den Einfluß der großen orientalischen Staatenbildungen zurück, die an diesem Punkte zuerst in das griechische Staatsleben eingreifen[4]). Die Tyrannis weist nur eine ganz oberflächliche Aehnlichkeit mit der absoluten Monarchie der neueren Zeiten auf. Die absoluten Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts sind nicht als ehrgeizige Parteiführer und Usurpatoren an die Spitze gekommen wie die griechischen Tyrannen, und ihre Existenz war nicht eine so ephemere; ihre Stellung zu dem aufsteigenden Mittelstand ist doch eine wesentlich andere: dieser Mittelstand kam für den Absolutismus namentlich vom finanziellen Gesichtspunkt aus in Betracht, als die Grundlage des Geldsteuersystems, auf dem das stehende Heer beruhte. Der neuere Absolutismus beruht hauptsächlich auf dem Bestreben einer Machtentwicklung nach außen, die ältere Tyrannis in Griechenland auf den inneren Parteigegensätzen. Wie diese in den eigentümlichen Verhältnissen des hellenischen Stadtstaats, so wurzelt jener in den Existenzbedingungen des modernen Großstaats. Ueber die Plutokratie habe ich schon gesprochen: sie hat auch in den griechischen Staaten keine besondere Verfassungsform erzeugt. Als Vertreter des Cäsarismus betrachtet Roscher die spätere Tyrannis, wie sie sich namentlich in Herrschern vom Schlage des Dionys und Agathokles darstellt, und dann die makedonischen Herrscher. Mir scheint, daß die jüngere Tyrannis, die sich ja, auf eine entartete Demokratie folgend, der älteren gegenüber als eine vorzugsweis militärische darstellt, doch nicht allgemein genug verbreitet war, als daß man sie für eine so typische Entwicklungsstufe ansehen könnte, wie Roscher tut; und das Beispiel der Makedonier erscheint äußerst gezwungen. Man muß freilich hinzufügen, daß Roscher in dem makedonischen Weltreich drei verschiedene Elemente unterscheiden will: ein absolut-monarchisches in dem makedonischen Erbreich, ein sultanisches im Orient und ein cäsaristisches den griechischen Staaten gegenüber. Aber

---

[4]) Ich folge hier den Ausführungen von Eduard Meyer in seiner Geschichte des Altertums, Bd. 2.

das Wesentliche ist doch, daß diese Gewalt nicht aus der Entwicklung der griechischen Staaten selbst hervorgeht, sondern von außen her, aus einem ganz andern Entwicklungsgange heraus, an sie heran- und über sie kommt. Es ist einfach eine Fremdherrschaft, in einer Form, die die nationale Empfindlichkeit schont und die Zerrüttung der kleinen Stadtstaaten ausnützt, um sie mit möglichst geringem Aufwand an militärischer Aktion zu beherrschen. An diesem Punkte sieht man recht deutlich, wie wenig das Schema ausreicht, um die eigentlich großen Veränderungen in der Staatenbildung zu erfassen. Die Zeiten des griechischen Stadtstaates waren vorüber; ein großes Reich bildet sich außerhalb ihrer Sphäre und verschlingt sie: das ist der einfache Tatbestand. Möglich, daß sich, wenn das nicht geschehen wäre, in jenen Stadtstaaten selbst schließlich doch eine Militärtyrannis wie in Syrakus und anderswo herausgebildet hätte; möglich, daß diese Entwicklung bloß abgeschnitten wurde, daß also hier ein Ausnahmefall vorhanden ist. Aber es ist dann wiederum ein sehr charakteristischer: das Eingreifen einer benachbarten Großmacht hat ihn herbeigeführt.

Wie verschieden ist die Entwicklung des römischen Staatswesens von dem der griechischen Städte! Und doch, das Schema paßt auch hier wenigstens einigermaßen. Freilich, das Königtum der Tarquinier, soviel man davon wissen kann, gleicht mehr dem mykenischen als einem patriarchalischen und volksfreien; und Roscher hat nicht übel Lust, den Tarquinius Superbus mit Polybios als Vertreter der Tyrannis zu betrachten, wobei diese denn freilich an einer falschen Stelle im Schema stehen würden. Auf die Aristokratie der Patrizierzeit soll dann mit der Ausgleichung der Stände die Demokratie gefolgt sein. Aber man weiß, daß das Regiment des Patriziats von dem der Nobilität abgelöst wurde, und daß die souveräne Volksversammlung dem Senat gegenüber eine ziemlich nichtige Rolle spielte. So war es gerade in der „Blütezeit", die Roscher auch als die vorwiegend demokratische Epoche zu betrachten scheint; und späterhin ist nach dem Scheitern der demokratischen Revolutionen eher von einer Entwicklung zur Oligarchie und zur dem-

agogischen Agitation einzelner die Rede. Wie hätte auch das gewaltig anwachsende Reich von einer demokratischen Urversammlung regiert werden können! Daß die ältere Tyrannis fehlt, erklärt Roscher aus der Existenz des Tribunats und der Diktatur, die gesetzliche Mittel darboten teils zur Opposition, teils zur Dämpfung des Ständekampfes. Man könnte sagen, die ganze Verfassungsentwicklung bewege sich in den Stadien: Aristokratie, Oligarchie, Militärtyrannis. Daß die Tendenz zur Entwicklung eines eigentlichen demokratischen Regiments nicht zum Ziel gelangte, lag in der stetig sich steigernden Großmachtstellung des römischen Staates begründet. So haben wir hier eine riesenhafte Ausnahme zu konstatieren, und zwar wiederum eine sehr charakteristische: die äußere Machtentwicklung hat mit der sozialen Struktur auch die Gestaltung der inneren Verfassung auf das stärkste beeinflußt.

Für die große Tatsache, daß das Römische Reich zum Weltreich geworden ist, findet sich in dem Roscherschen Schema natürlich kein Raum. Und doch hat diese Tatsache alle Staatenbildung der späteren Zeit beherrscht. Kann das Reich Karls d. Gr. schlechtweg aufgefaßt werden als ein patriarchalisch-volksfreies Urkönigtum? Und ist auf diese Monarchie und die andern, die sich aus ihr entwickelten, eine Aristokratie und späterhin eine Demokratie gefolgt? Roscher müßte, um hier auszukommen, von dem Notmittel Gebrauch machen, daß es sich nicht um eine eigentliche Aristokratie oder Demokratie, sondern nur um ein Staatswesen mit aristokratischen oder demokratischen Einrichtungen handle. Es ist nicht recht zu ersehen, ob er die Erklärungen, die er in diesem Sinne über die drei Grundformen voranschickt, auch auf die realen Typen seines Schemas beziehen will. Offenbar würden diese Typen dadurch völlig ins Schwanken geraten. Aber es ist kaum anders auszukommen. Denn in einigen der wichtigsten neueren Staaten ist z. B. die Monarchie von Anbeginn bis zur Gegenwart erhalten geblieben und unter ihr haben sich nur die Institutionen in einem aristokratischen, absolutistischen oder demokratischen Sinn geändert. — Das ganze Staatsleben des Mittelalters

wird in dem Schema charakterisiert durch die Entwicklungsstufe der ritterlich-priesterlichen Aristokratie. Erst jetzt wird die doppelte Fassung dieses Begriffs verständlich. Es ist damit die Verbindung von Hierarchie und Feudalismus gemeint. Aber ist die Hierarchie überhaupt in dem Rahmen einer nationalen Verfassungsentwicklung unterzubringen? Muß es nicht nach dem Schema scheinen, als habe jede einzelne Nation kraft eines in ihr wirkenden Entwicklungsgesetzes eine hierarchisch-feudale Verfassung hervorgebracht? Und wie wenig kann man diese hierarchisch-feudale Verfassung vergleichen mit der aristokratischen Epoche der griechischen Stadtstaaten oder mit den ersten Jahrhunderten der römischen Republik! Wollen wir aber für diese Epoche das Schema nicht gelten lassen, wollen wir hier eine Abweichung konstatieren, so können wir freilich auch diese als eine Ausnahme erklären, aber die Erklärung ist wieder eine sehr bedenkliche: sie liegt in der Existenz einer die Weltherrschaft erstrebenden Kirche neben einem Imperium nach römischem Muster! Das übrige stimmt dann einigermaßen, vorausgesetzt, daß wir jene oben erwähnten Einschränkungen machen. Die eigenartige Erscheinung des ständischen Staates müssen wir freilich noch bei der ritterlich-priesterlichen Aristokratie unterbringen. Daß in England der Absolutismus nicht durchgedrungen ist, bleibt bei Roscher doch eine in der Hauptsache unerklärte Ausnahme. Eine Erklärung scheint mir freilich möglich; aber sie liegt wieder in einer Tatsache, die weit über die Prinzipien der Theorie hinausweist: nämlich in der insularen Lage Englands, infolge deren die Verhältnisse nicht so gebieterisch, wie auf dem Kontinent, zur Konzentration zwangen. Die gesamten Repräsentativverfassungen der neuesten Zeit, der englische Parlamentarismus in der klassisch-aristokratischen Form des 18. Jahrhunderts wie in seinen modernen mehr demokratischen Abwandlungen, die vielen französischen Verfassungen ausschließlich der bonapartistischen, aber einschließlich der republikanischen, die Verfassung der amerikanischen Union und das preußische konstitutionelle Königtum, — alles das und was sonst noch von repräsentativen Verfassungen existiert, muß unter den einfachen Begriff der Demokratie zusammen-

gefaßt werden, eine Zusammenfassung, die übrigens auch neuere englische und amerikanische Theoretiker befürworten, bei der aber natürlich die eigenartige Natur der verschiedenen politischen Entwicklungsformen gänzlich verloren geht. Daß die plutokratisch-proletarische Spaltung nicht eigentlich eine politische Verfassung, sondern einen sozialen Zustand bedeutet, wird hier, in der neuesten Zeit, besonders klar. Der Cäsarismus schließlich, der den Kreislauf der Entwicklung beschließen soll, taucht sporadisch auf in Cromwell und den beiden Napoleons, aber doch nicht eigentlich als Folgeerscheinung einer allmählich entarteten Demokratie; dazu ohne Dauer und ohne daher wirklich in der Verfassung Epoche zu machen. Roscher faßt diese Erscheinungen wohl nur als Vorboten. Mir scheinen sie mehr Supplemente einer unvollendeten Aktion des Absolutismus zu sein, der in England ganz verkümmert ist, und der in Frankreich niemals eigentlich sein höchstes Stadium, das des sogenannten „aufgeklärten Despotismus", erreicht hat, weil die Verbindung mit der Kirche hindernd im Wege stand.

Dieser rasche Ueberblick wird genügen, um zu erkennen, woran es der Roscherschen Theorie gebricht. Sie betrachtet den Staat im wesentlichen nur nach innen, im Zusammenhang mit der sozialen Entwicklung. Sie hat nicht genügend Rücksicht genommen auf die fundamentale Tatsache, die alle unbefangene Geschichtsbetrachtung erkennen läßt, daß das innere Leben der einzelnen Staaten zum großen Teil abhängig ist von dem Verhältnis der Staaten untereinander, von dem Schieben und Drängen, das unter ihnen herrscht, von dem Wachstum und Verfall der Nachbarstaaten, von dem höheren und niedrigeren Druck sozusagen der gesamten politischen Atmosphäre, kurz von dem, was Ranke die großen Weltverhältnisse nennt. Roscher isoliert die Staaten in seiner Betrachtung, als wenn jeder nur für sich bestände; seine Theorie ist auf die Voraussetzung gebaut, als ob jedes Staatswesen normalerweise eine besondere, in sich abgeschlossene Entwicklung durchmache, die von inneren Lebensgesetzen bedingt ist. Biologische Analogien haben hier im Grunde doch seine Anschauungsweise bestimmt, obwohl er sich sonst gegen der-

gleichen sehr vorsichtig verhält. Schon der Titel seines Buches deutet darauf hin, daß er den Staat für ein Naturwesen hält. Die Bezeichnung „Staat" hat für ihn offenbar nicht bloß die Bedeutung eines logischen, sondern zugleich auch die eines biologischen Gattungsbegriffs. Er betrachtet den Staat als das Individuum einer Gattung. Die gangbare Analogie der menschlichen Lebensalter und der Entwicklungsstufen des Staates beherrscht sein Denken durchaus. Dabei wird zwischen Staat, Gesellschaft, Nation nicht genügend unterschieden. „Manches Volk", sagt Roscher da, wo er von den Ausnahmen spricht, „erlebt nur die früheren Entwicklungsperioden, gerade so, wie mancher einzelne schon als Knabe oder Jüngling ins Grab sinkt." Er sieht nur die mehr organische, animalische Seite des Volkslebens. Aber wir müssen uns erinnern, daß es gerade das Wesen des Staates ist, aus seiner organischen Grundlage herauszuwachsen. Wir können den Vergleich mit dem Einzelmenschen akzeptieren; aber wir werden dann darauf hinweisen müssen, daß der Staat ebenso wie der einzelne Mensch nicht bloß das Individuum einer Gattung, sondern eine Persönlichkeit ist, deren eigenartige Entwicklung sich nicht durch ein generelles biologisches Schema erschöpfen läßt. Wir können also Roscher zugeben, daß in jedem einzelnen Volke, in jedem selbständig organisierten menschlichen Gemeinwesen eine natürliche Tendenz zur Entwicklung in der von ihm angedeuteten Richtung vorhanden ist, daß die Stadien sozialer Differenzierung, wie er sie angegeben hat, im großen und ganzen wohl überall nachzuweisen sind, und daß die Gestaltung der staatlichen Lebensformen in einem natürlichen Zusammenhange damit steht. Aber dieser Zusammenhang ist kein anderer als der, den wir zwischen der Ausbildung einer menschlichen Persönlichkeit und dem gattungsmäßigen Lebensgesetz wahrnehmen, das die natürliche Grundlage ihrer Entwicklung bildet, ohne doch ihr eigenartiges Wesen zu bestimmen. Bei den Staaten wie bei den Menschen fängt das Interessante erst da an, wo sie aus der organischen Schicht ihrer bloß gattungsmäßigen Existenz hervortauchen. Natürlich wäre es ein außerordentlich bedeutender wissen=

schaftlicher Fortschritt, wenn es gelänge, die generellen Grundlagen des menschlichen Gemeinschaftslebens in ähnlicher Weise festzustellen, wie es die Anthropologie für den Einzelmenschen wohl schon vermag. Indessen ist die Soziologie doch noch weit davon entfernt; und es scheint, daß die gesellschaftlichen Daseinsformen in ganz anderer Weise durch das geschichtliche Leben bedingt und verändert werden, wie die biologischen durch das Einwirken des Bewußtseins. Das organische Leben der Gesellschaft bedingt nicht bloß das bewußte des Staates, sondern auch umgekehrt; und dadurch wird jene natürliche Entwicklungstendenz selbst wieder vielfach abgelenkt.

Man kann also, meine ich, Roscher nur zugeben, daß ganz im allgemeinen im Staatsleben eine Entwicklung von mehr aristokratischen zu mehr demokratischen Formen stattfindet; und selbst das scheint noch manchen Bedenken zu unterliegen, die ich nicht näher berühren will. Es ist aber klar, daß mit einer so allgemeinen Formel wenig gewonnen ist; daß gerade die interessantesten Erscheinungen der staatlichen Entwicklung durch die breiten Maschen dieses Netzes uns entschlüpfen. Andererseits aber muß seiner ganzen Betrachtungsweise gegenüber darauf hingewiesen werden, daß es neben der partikularen Entwicklung des Staatslebens noch eine universale, neben der nationalgeschichtlichen eine weltgeschichtliche gibt. Von dieser Seite aus angesehen ist alle Staatenbildung, wie alle Kulturentwicklung überhaupt, innerhalb der weltgeschichtlichen Völker ein großer zusammenhängender Prozeß, an dem, von verschiedenen Ausgangspunkten her, die einzelnen Völker, in Gegensatz oder in Verbindung miteinander, zusammenwirken, und in dem immer höhere, immer umfassendere und kompliziertere Formen des politischen Lebens ausgebildet werden, die dann auf die Dauer nicht wieder verloren gehen. Die einzelnen Staaten erscheinen hier in ihrem historischen Zusammenhange, vielfältig bedingt durch die, welche neben ihnen bestehen, sowie durch die, welche ihnen vorangegangen sind. Die Durchbrechung oder Ablenkung einer partikularen Entwicklung durch eine universale Macht oder durch eine Tendenz, die aus der weltgeschichtlichen Entwicklung stammt — dieser Fall, der in Roschers

Schema so viele charakteristische Ausnahmen schafft, ist bei dieser Ansicht der Sache eine reguläre, immer wiederkehrende Erscheinung. Die Einzelbildungen haben nur bis zu einer bestimmten Grenze ein selbständiges Dasein, weswegen die Völker in ihrer Frühzeit sich meistenteils in den Bahnen einer regulären typischen Entwicklung in Roschers Sinne bewegen. Sobald sie aber mit den großen weltgeschichtlichen Mächten in nähere Berührung treten und an der universalen Kulturentwicklung lebhaften Anteil nehmen, treten meist eigenartige, weltgeschichtlich bedingte Typen hervor, die nur einer enger verbundenen Gruppe von Staaten gemeinsam sind und nach zeitlichen und räumlichen Bedingungen wechseln.

Solche Typen sind vornehmlich der antike Stadtstaat und der moderne nationale Großstaat. Beide sind unter besonderen weltgeschichtlichen Bedingungen erwachsen. Der antike Stadtstaat, den wir bei den Phöniziern, in Griechenland und Rom finden, ist offenbar ein Erzeugnis der Küstenkultur des Mittelmeeres. Wir finden ihn in Griechenland zuerst und vornehmlich an der östlichen, in Italien an der westlichen Küste, hier wie dort phönizischen Städten gegenüber, mit denen seit alter Zeit ein Verkehr bestand. Weiter im Binnenland und an den minder verkehrsreichen Küsten blieb lange die ältere Organisationsform der Stammstaaten erhalten. Aus ihr hat sich im Norden, in dem mehr binnenländischen, von dem phönizisch-hellenischen Verkehr weniger berührten Mazedonien eine andere Staatsform herausgebildet, ein Landstaat mit straffer monarchischer Verfassung, der durch die Entwicklung seiner militärischen Kraft schließlich zum Herrn über die ohnmächtigen Stadtstaaten, aber zugleich auch zum Beherrscher des persischen Weltreichs wurde, das eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausübte. Der Universalstaat zerfiel wieder. An Stelle der alten in ihrer Autarkie verharrenden Stadtstaaten dominieren nun in der Staatenwelt größere territoriale Bildungen, denen Städtebünde wie der achäische an die Seite treten. Aber auch jene Territorialstaaten — mit Ausnahme etwa des von alter Zeit her straff zentralisierten Aegyptens — zeigen doch wieder die Neigung, sich für die Zwecke der Verwaltung in Stadtbezirke auf-

zulösen, so daß es zu einer eigentlichen territorialen Verwaltung nicht gekommen ist.

Das Römische Reich hat diese munizipale Organisation der Verwaltung vollendet. Glücklicher als Athen mit seiner Symmachie, hatte die römische Stadtgemeinde ihre Macht durch ein System ungleicher Bündnisse immer weiter ausgedehnt. Ein riesiges Konglomerat beherrschter Stadtbezirke gruppierte sich um die herrschende Hauptstadt. Das Prinzip der munizipalen Organisation wurde schließlich auch auf barbarische Binnenländer ohne städtisches Leben ausgedehnt. Zentralisiert war die Verwaltung dieses Reiches nur in bezug auf das Heer- und Finanzwesen; die eigentliche innere Verwaltung blieb den Stadtgemeinden überlassen: für das Aufkommen der Steuer hatten die Dekurionen zu haften. Dieser Organisationsform des Reiches wurde der Boden entzogen, auf dem sie ruhte, als mit dem Verfall der Mittelmeerkultur, mit der vom Binnenland ausgehenden Rückbildung zur Naturalwirtschaft, mit der Entstehung des Kolonats und der großen auf Eigenwirtschaft basierten Güter seit dem 3. Jahrhundert die wirtschaftliche Lebensbedingung der Stadt, der Güteraustausch mit der ländlichen Umgebung, aufhörte. Die Städte verfielen, und mit ihrer Leistungsfähigkeit brach auch der ganze Verwaltungsapparat des riesigen Reiches zusammen[5]).

Die munizipale Organisationsform verschwand nun auf lange Zeit. An ihre Stelle trat die feudale, die in den wirtschaftlichen, administrativen und militärischen Veränderungen des sinkenden Römerreichs schon vorgebildet war. Im Anschluß an diese Elemente bildete sich zunächst die feudale Militärverfassung seit den Sarazenenkriegen Karl Martells und dann die feudale Umwandlung der fränkischen Amtsverfassung aus. Die fränkische Verwaltungseinteilung in Grafschaftsgaue schloß sich in Gallien an die alten munizipalen Verwaltungsbezirke, in Deutschland wahrscheinlich an die uralten politischen Bildungen aus der Zeit der Stammesverfassung an; hier wie

---

5) Vgl. Max Weber, Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur („Die Wahrheit", Halbmonatsschrift, herausgeg. v. Christoph Schrempf. Stuttgart 1896, Bd. VI, Nr. 3).

dort wurde sie rein ländlich, territorial; und hier wie dort verwandelte sich infolge der Hindernisse, die bei dem damaligen Zustande des Verkehrs, bei der rein naturalwirtschaftlichen Ausstattung der Beamten, einer zentralisierten Verwaltung im Wege standen, das Amt in ein Lehen, das zwar im Namen des Königs, aber zu eigenem Nutzen des Inhabers verwaltet wurde.

Von dieser Stellung sind die Gewalten ausgegangen, die dann im Laufe von Jahrhunderten, in engerem oder weiterem Kreise um sich greifend und organisierend, in der Hauptsache das neuere Staatensystem Europas geschaffen haben.

Diese neue Staatenbildung beruht nur zum Teil auf den eigentümlichen Institutionen der germanischen Völker; sie steht zugleich im engsten Zusammenhange mit den Traditionen des Römischen Reiches. Die weltumfassende Organisation, die Rom geschaffen hatte, ist nicht mit einemmal untergegangen. Die politische Einheit des Abendlandes, die Karl d. Gr. erneuerte, ist als Tatsache freilich nicht von Bestand gewesen; aber als Idee bewegt sie das ganze Mittelalter und ragt noch in unser Jahrhundert hinein. Noch wichtiger war die machtvolle Organisation der römischen Kirche, die als Erbin des weltbeherrschenden römischen Staates auf dem Höhepunkt ihrer Macht eine förmliche Oberherrschaft über das Abendland geführt hat, dessen geistige und religiöse Einheit sie darstellte. Erst mit dem Zusammenbruch der Hierarchie treten die neuen nationalen Staatenbildungen ins Leben.

Ostfranken und Westfranken waren noch keine nationalen Staatenbildungen gewesen, sondern Teile des auseinanderfallenden karolingischen Universalreichs. Die natürliche Tendenz ging auf weiteren Zerfall, auf Absonderung und Selbständigkeit solcher Bildungen, die bereits in sich einen festeren Zusammenhang besaßen. Das waren in Frankreich schon im 10. Jahrhundert die Territorialgebiete der großen Vasallen, in Deutschland zunächst die Stammesgebiete; erst später bildeten sich hier unter dem Einfluß des langsamer vordringenden feudalen Prinzips die landesherrlichen Gewalten aus. In Frankreich verschlang eine territoriale Gewalt

feudalen Ursprungs nach und nach die andern und organisierte das Reich durch Ausdehnung ihrer Hausmacht. In Deutschland bildete sich eine Vielheit territorialer Gewalten aus, die es zu einer Zentralisation des Ganzen nicht kommen ließ. Daß die Entwicklung in beiden Ländern eine so verschiedenartige war, lag nicht zum mindesten an der verschiedenen Stellung, die ihre Beherrscher zur Kirche und zu der Idee einer universalen Politik imperialistischer Tradition einnahmen. So war hier das Nachwirken römischer Einflüsse durchweg bestimmend; und auch die angelsächsischen Staatenbildungen über dem Kanal, die sich anfänglich unabhängig von römischem Einfluß entwickelt hatten, erfuhren dessen Einwirkung in mittelbarer Weise, aber in konzentrierter Form durch die normannische Eroberung.

Sehr bedeutend ist weiterhin die selbständige und zur Oberherrschaft hinstrebende Stellung der Kirche in bezug auf die innere Verfassungsentwicklung der Staaten des Abendlandes geworden. Die eigentümlich kräftige Ausbildung der aristokratischen und zum Teil auch der kommunalen Gewalten gegenüber dem Königtum bei den romanisch-germanischen Völkern, in der das Prinzip des ständischen Staates wurzelt, ist auf das sichtbarste befördert worden durch den fortdauernden Gegensatz der obersten geistlichen und der obersten weltlichen Gewalten, zwischen denen jene „intermediären" Gewalten nun Spielraum für ihre Machtentfaltung fanden. Kirchenstreitigkeiten haben in letzter Linie die Situation herbeigeführt, aus der die Magna Charta hervorgegangen ist. In dem Konflikt Bonifaz' VIII. mit Eduard I. und Philipp IV. erringt das englische Parlament sein Steuerbewilligungsrecht, und treten die französischen Generalstände zuerst als ein Faktor von politischer Bedeutung hervor; in dem Gegensatz von Kaisertum und Papsttum wurzelt die heranwachsende Macht der deutschen Fürsten und die reichsständische Verfassung. Aber auch der eigentümliche Charakter und die wachsende Bedeutung der Monarchie seit dem 15. und 16. Jahrhundert sind durch ihr Verhältnis zu der geistlichen Gewalt bedingt. Durch die Reformation in den evangelischen Ländern, durch Konkordate mit der Kurie in den katholischen,

geht die geistliche Gewalt, die Herrschaft über die kirchliche Organisation der Länder, die eine große Bedeutung für das Regiment im ganzen besitzt, völlig oder zum Teil aus den Händen des Papsttums in die Hände der Monarchen über. Die Könige und Landesherren der neueren Zeit sind in diesem Sinne die Erben und Rechtsnachfolger des Papsttums gewesen; am vollkommensten unter den katholischen die von Spanien, unter den protestantischen die von England. Ihre Autorität, und man kann sagen die Autorität des neueren Fürstentums überhaupt, war nicht rein weltlichen Ursprungs. Von den Gefühlen unbedingter Unterordnung und religiöser Ehrfurcht gegen die Kirche und ihr Oberhaupt, die im Mittelalter durch einen jahrhundertelangen Erziehungsprozeß den Massen eingeflößt worden waren, ging jetzt mehr oder weniger auf das Untertanenverhältnis zu dem weltlichen Oberhaupt über, das nun zum Inhaber einer neuen Kirchenhoheit, teilweise das Haupt der Landeskirche geworden war. In diesem politisch-psychologischen Vorgang liegt ein wichtiges Moment für die Begründung des neueren Königtums von Gottes Gnaden.

Diese eigentümliche Entwicklung zugleich des ständischen und des monarchischen Prinzips unterscheidet den allgemeinen Verfassungstypus der Staaten, die sich aus dem großen Verbande der abendländischen Kirche herausgebildet haben, von allen anderen in der Welt. Vergleichen wir das Verfassungsleben der romanisch-germanischen Völker mit dem anderer Kulturkreise, etwa der orientalischen Kirche oder des Islam, so sehen wir den Unterschied deutlich hervortreten. Weder in Rußland noch in der Türkei, obwohl beide auch eine besondere Art von feudaler Verfassung gehabt haben, hat sich eine politisch berechtigte Aristokratie, ein ständisches Verfassungselement, ausbilden können, weil hier weltliche und geistliche Gewalt teils von vornherein, teils seit sehr früher Zeit in der Hauptsache miteinander verbunden waren. Und ähnlich scheint es auch in den großen ostasiatischen Reichen zu sein. Daher der theokratisch-despotische Zug der orientalischen Staaten.

Wie sich aus dem ständischen Staat bei den romanisch-germanischen Völkern, zum Teil durch die absolute Monarchie

hindurch, die modernen repräsentativen Verfassungen gebildet haben, soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Es kam nur darauf an, klarzumachen, daß der eigenartige Charakter unserer modernen Staatenbildung nicht als das Produkt einer isolierten volksgeschichtlichen Entwicklung erklärt und begriffen werden kann, sondern nur als Ergebnis maßgebender Einwirkung des universalen weltgeschichtlichen Zusammenhanges.

Daß Roscher diesen weltgeschichtlichen Zusammenhang der Staatenbildung ganz außer acht gelassen hat, ist vielleicht der auffallendste Mangel seiner Theorie und der dadurch bedingten Anordnung seines Buches. Damit hängt zusammen, daß in seiner Theorie zwei wichtige Entwicklungstendenzen so gut wie völlig unbeachtet bleiben, die sich namentlich bei der Vergleichung des Altertums und der neueren Zeit herausstellen, und die den ganzen Charakter und die Verfassung der Staaten teils mittelbar, teils unmittelbar stark beeinflußt haben. Das eine ist die Tendenz zur Beseitigung der persönlichen Unfreiheit und der Ungleichheit der Rechtsstellung, die in früheren Zeiten einen Teil der Bevölkerung betraf; und das andere ist die Tendenz zur Vergrößerung der Staaten, zu umfassenderer und ausgedehnterer Staatenbildung im Lauf der weltgeschichtlichen Entwicklung.

Das antike Staatsleben ist undenkbar ohne die grundlegende Institution der Sklaverei. Es mag sein, daß deren Bedeutung früher vielfach übertrieben worden ist: die auf Sklavenarbeit begründete geschlossene Hauswirtschaft ist wohl niemals, wenigstens in den Blütezeiten der antiken Kultur, die maßgebende Form des Wirtschaftslebens gewesen; die Annahme einer solchen wirtschaftlichen „Autarkie des Oikos", die Rodbertus[6]) zur Grundlage einer besonderen Epoche der Staatenbildung (seiner „heidnisch-antiken Staatenordnung") machen wollte, und auf der neuerdings Bücher[7]) seine Ansicht von den weltgeschichtlichen Wirtschaftsstufen aufgebaut hat,

---

[6]) **Rodbertus**, Zur Geschichte der römischen Tributsteuern. Jahrb. für Nat. u. Stat. IV, 341 ff.

[7]) **Bücher**, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893

muß nach den Ausführungen Max Webers[8]) und Eduard Meyers[9]) in dieser Ausdehnung und Anwendung als unhaltbar bezeichnet werden. Aber das wird doch nicht geleugnet werden können, daß das eigenartige staatliche Leben des Altertums mit der Sklavenwirtschaft zusammen erwachsen und mit ihr zusammen abgestorben ist. Die Existenz des griechischen Stadtstaates beruht auf der Institution der Sklaverei, und zwar in um so höherem Maße, als er an dem Verkehr und den Fortschritten der Mittelmeerkultur teilnimmt; der Charakter der römischen Landwirtschaft wird seit dem Untergang des italischen Bauernstandes durch den Sklavenbetrieb beherrscht; aller interlokale Verkehr hängt je länger je mehr von den Produkten der unfreien Arbeit ab. Die regelmäßige Sklavenzufuhr wurde im Römischen Reich ein wichtiges öffentliches Bedürfnis; die Erbeutung von Sklaven war ein Hauptgesichtspunkt bei der Kriegführung. Der Bestand der römischen Munizipien hing von der Sklavenwirtschaft ab, wie der der griechischen Städte. Und als dann die antike Welt ihre weiteste Ausdehnung erlangt hatte, als das Römerreich an den Grenzen des germanischen Waldgebietes, an der Steppe in Dazien und Syrien halt machte, als mit dem Aufhören der auswärtigen Kriege auch die Versorgung des Marktes mit unfreien Arbeitskräften aufhörte: da stellte sich jene merkwürde Wandlung ein, die Max Weber neuerdings in drastischen Zügen geschildert hat, und deren Ergebnis der Zusammenbruch der antiken Staatsordnung war. Mag auch die Zahl der Sklaven in Athen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges nur 100 000 betragen haben gegen 135 000 Freie: mit „menschheitlichem Maße" gemessen war dieser Staat mit seinen 35 000 Bürgern doch eine Aristokratie zur Zeit seiner vollsten demokratischen Entwicklung. Mag die Aehnlichkeit der antiken und der mittelalterlichen Stadtstaaten auch noch so groß sein: ihre vollständige Gleichstellung, ihre Zurechnung zu einem und demselben Staatentypus wird doch schon durch

---

[8]) M. Weber, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, 1891.

[9]) Ed. Meyer Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Jena 1895.

die Tatsache verhindert, daß die Luft der mittelalterlichen Stadt frei machte, während dem Altertum, wie Platon und Aristoteles beweisen, das Ideal eines Bürgers unzertrennlich war von der Vorstelluug eines Sklavenhaushalts.

Eine weltgeschichtliche Entwicklung führt von der Sklaverei über die Hörigkeit zur persönlichen Freiheit. Wir pflegen die zweite Stufe dem Mittelalter, die dritte der neueren Zeit zuzuweisen. Allerdings ist die Berechtigung dieser Ansicht bestritten. Der weltgeschichtlichen Auffassung des Mittelalters setzt sich die nationalgeschichtliche entgegen: es gibt ein griechisches Mittelalter, wie es ein deutsches gibt; und beiden ist die Einrichtung der Hörigkeit wie manches andere gemeinschaftlich. Gegen diese Auffassung ist nichts einzuwenden, als daß sie nur die eine Seite der Sache erfaßt: die Frage, um die es sich hier handelt, ist darum so außerordentlich schwierig, weil sich das nationale Mittelalter der germanischen Völker mit einem weltgeschichtlichen Uebergangszustand verflochten hat, den man ebenfalls, und früher noch, als Medium aevum bezeichnet hat. Diese Geschichtsepoche aber der lateinischen Christenheit wird charakterisiert durch die beherrschende Stellung der Kirche und der von ihr vertretenen Kultur, durch das Nachwirken der universalen Staatsidee und durch die Institutionen des Feudalismus und der Hörigkeit. Die Hörigkeit in der Form, wie sie im Mittelalter und bis in die neuere Zeit hinein bestanden hat, ist nicht ein rein nationalgeschichtliches, sondern ein weltgeschichtliches Produkt, unmittelbar entwickelt aus den Metamorphosen der absterbenden römischen Sklaverei. Sie gehört fast noch mehr zur Hinterlassenschaft des Altertums als zu dem eingebrachten Gut der germanischen Völker. Hörigkeit und Feudalität hängen zusammen: sie sind zwei Seiten ein und desselben Prozesses, eines großartigen Aktes der Arbeitsteilung, der eine aus den primitiven Verhältnissen der Stammesverfassung in die Aufgaben eines Weltreiches hineinwachsende Bevölkerung ergriff und umbildete, auf dem militärischen Gebiete beginnend und schließlich das ganze Gebiet des öffentlichen Lebens beherrschend. Es sind nicht rein wirtschaftliche Motive, aus denen diese

allgemeine Umbildung der europäischen Lebensverhältnisse hervorgegangen ist: im Hintergrunde stehen immer die Forderungen des gemeinen Wesens, die Bedingungen einer schnell und gründlich veränderten, aus dem nationalen Stilleben in einen universalen Zusammenhang versetzten politischen Existenz. Eine geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, eine ausschließlich naturalwirtschaftliche Lebenshaltung waren allerdings die Voraussetzungen für das Eintreten dieser Spaltung. Als dann aber mit dem wieder zunehmenden Verkehr, mit dem dichteren Zusammenrücken der Menschen, mit der wieder eindringenden Geldwirtschaft das städtische Leben sich entfaltet, da wurzelt es nicht mehr in dem auf unfreie Arbeit gegründeten Haushalt, wie im Altertum, sondern in einer neuen Form der Unternehmung, die die freien Arbeiter in eigenartiger Weise dem verkleinerten Familienhaushalt angliedert. Es entstehen politische Gemeinwesen von größerer oder geringerer Unabhängigkeit, in denen die Freiheit nicht bloß der Bürger, sondern aller Einwohner ein unumstößlicher Grundsatz ist. Sie sind in dieser Hinsicht das Vorbild der modernen Staaten geworden. Sie haben zugleich Jahrhunderte hindurch einen folgenreichen Gegensatz zwischen Stadt und Land lebendig erhalten, wie ihn das Altertum nie gekannt hat.

Mit militärischen Bedürfnissen, die aus der allgemeinen Weltlage entsprangen, hängt die Entstehung jener großen sozialen Spaltung zusammen; in den militärischen Kontinentalstaaten hat sie sich länger erhalten als in dem früh zum merkantilen und industriellen Typus übergegangenen England; militärische Rücksichten haben endlich, infolge der politischen Gesamtlage Europas und in Verbindung mit den eingetretenen sozialen Veränderungen, ihre Beseitigung gerade da notwendig gemacht, wo sie vielleicht mehr als irgendwo anders zur Grundlage des Staatslebens geworden war. Die eigentümliche Ausbildung der Erbuntertänigkeit in den nordostdeutschen Landen hatte zwar in der seit dem 16. Jahrhundert entstandenen Gutswirtschaft ihren ökonomischen Hauptgrund; aber sicherlich hätte die Institution nicht das ganze 18. Jahrhundert hindurch in der Hauptsache unangetastet fortbestehen können, wenn nicht die feudale Existenz des Gutsherrn und

die stabile, gebundene der Landbevölkerung insofern ein politisches Interesse für die preußischen Könige gehabt hätte, als auf dem einen Element der Offizierstand und auf dem andern das Kantonsystem beruhte und so auf beiden mit der preußischen Armee zugleich der preußische Staat. Die hundertjährigen, auf Emanzipation der Landbevölkerung gerichteten Bestrebungen der absoluten Monarchie, die immer wieder durch Rücksichten nach dieser Seite gehemmt worden waren, gelangten zu einem durchschlagenden Erfolg erst da, als die Reform der bäuerlichen Verhältnisse zugleich eine Vorbedingung für die politisch unabweisbar notwendige Reform der Heeresverfassung geworden war. Eine seltsame Verkehrung der Verhältnisse hatte es ja allgemein so gefügt, daß eben jene Schichten der Bevölkerung, die zur Zeit der sich selbst ausrüstenden Heere unkriegerisch und damit bald auch unfrei geworden waren, seit der Einrichtung stehender Armeen mit Soldzahlung und staatlicher Ausrüstung das beste und sicherste Material für die Rekrutierung darboten. Eben das hat dann wieder ihr Aufsteigen zur Freiheit wesentlich erleichtert. In Frankreich ist dieser Zusammenhang nicht so deutlich wie in Preußen; aber man wird doch sagen dürfen, daß die militärische Erhebung von 1793 eigentlich erst das Siegel auf die Beschlüsse der Nacht des 4. August 1789 gedrückt hat.

Bei all diesen Veränderungen handelt es sich nicht um typische, regulär wiederkehrende Entwicklungsstufen der einzelnen Völker, sondern um einen großen universalen Zusammenhang, um einen weltgeschichtlichen Prozeß, dessen Einwirkungen sich keine Nation und kein Staat entziehen kann. Rußland hat die Leibeigenschaft nach dem Krimkriege abgeschafft, die es — wohl nach europäischem Vorbild — am Ende des 16. Jahrhunderts gesetzlich eingerichtet hatte, nicht weil damals seine eigene soziale Entwicklung gerade so weit gewesen wäre, daß dieser Akt erfolgen mußte, sondern aus Gründen der Staatsräson, weil es, im Hinblick auf die westeuropäischen Staaten, davon die Möglichkeit einer größeren staatlichen Machtentwicklung erwarten zu können glaubte. Die Existenz der Sklaverei in den Südstaaten der amerikanischen Union darf man nicht als einen Beweis dafür anführen, daß diese

Institution in allen Epochen der Weltgeschichte sich finde: es war eine bloß lokale und vorübergehende Erscheinung; sie war dem Untergang geweiht, sobald Amerika als ebenbürtiges Glied in den Kreis der modernen Kulturstaaten aufgenommen worden war. Selbst im Gegensatz mit lokalen Natur- und Wirtschaftsverhältnissen, getragen von ethischen Anschauungen und politischen Notwendigkeiten, die aus dem großen internationalen Zusammenhang unseres Kulturlebens stammen, hat sich die weltgeschichtliche Entwicklung zur persönlichen Freiheit der Massen vollzogen: das bedeutendste Beispiel jener Rückwirkung des bewußten geschichtlichen Lebens auf die organischen Grundlagen der gesellschaftlichen Existenz, von der ich oben gesprochen habe.

Mit dem Roscherschen Schema sind diese Vorgänge nicht zu fassen; und doch haben sie einen unermeßlichen Einfluß auf das staatliche Leben der Völker ausgeübt. Auf ihnen beruht der Geist unseres Heerwesens und unserer Rechtspflege, unserer Verwaltung und unserer Parteiverhältnisse. Wir leben heute in einer ganz andern politischen Atmosphäre als die griechische Welt im Zeitalter des Hellenismus oder die römische unter den Cäsaren. —

Handelt es sich bei der fortschreitenden Befreiung der Massen um eine Ausgleichung und Verbreiterung der sozialen Basis, auf der die Staaten beruhen, um eine Veränderung in dem Menschenmaterial, aus dem sie geformt sind, so geht die andere weltgeschichtliche Tendenz, von der wir zu reden haben, zunächst auf eine Umgestaltung der räumlichen Grundlage: auf die fortschreitende Vergrößerung des Staatsgebietes, auf die Erweiterung der Grenzen, innerhalb deren die Staatenbildung sich vollzieht.

Die Tatsache selbst wird klar, einmal wenn wir den Verlauf der antiken Geschichte von den griechischen Stadtstaaten bis zu der Riesenbildung des Römischen Reiches, das allmähliche Anwachsen der neueren Staatenbildungen uns vergegenwärtigen, sodann, wenn wir den vorherrschenden modernen Typus des nationalen Großstaats vergleichen mit dem antiken des größeren oder kleineren Stadtgebiets. Aber zwischen diesen Extremen liegt eine gewaltige Fülle von

Umwälzungen, ein beständiger Wechsel von Staatenbildung im großen und im kleinen, der jene Tendenz nicht sofort deutlich hervortreten läßt. Größere Staatenbildungen, wie Aegypten und Babylonien, ragen in die Anfänge unserer geschichtlichen Kunde herein, ohne daß wir ihre Entstehung zu verfolgen vermöchten. Sie werden die Kristallisationspunkte, von denen aus das ganze vorderasiatische Kulturgebiet sich zu dem ersten großen Weltreich zusammenschließt, das die Geschichte kennt, dem persischen. Sobald dieses Reich, einem Lebensgesetze der Staaten folgend, sich der Küste des Mittelmeers bemächtigt hat, ist der Kampf mit den kleinen Staatenbildungen der griechischen Küsten- und Inselwelt unausbleiblich. Aber bevor er noch völlig entschieden ist, sind die besten Kräfte auf beiden Seiten verbraucht: eine dritte Macht, die mazedonische, erhebt sich, unterwirft sie beide und gründet ein neues, weiteres Universalreich, das freilich unter den Nachfolgern Alexanders alsbald wieder in die Diadochenreiche auseinanderfällt, wie ja auch schon das alte Persische Reich die Neigung gezeigt hatte, sich in Satrapien aufzulösen. Schließlich inkorporiert sich Rom, von einem Stadtgebiet zur Weltmacht angewachsen, dieses ganze Konglomerat von östlichen Staaten bis an die Grenze des eigentlichen Perserreichs. Und jahrhundertelang bildet nun die Kulturwelt des Mittelmeers mit ihren weit ins Binnenland vorgeschobenen Posten nur einen Staat, der den Orbis terrarum beherrscht. Als dann die Kräfte der mittelländischen Kultur, die dieses Staatsgebilde geschaffen haben, erlahmen, als ihr Gefäß, die munizipale Gemeinde, zerbricht, da fällt auch dieses gewaltige Reich auseinander, stückweise, in jahrhundertelangem Auflösungsprozeß; und aus den Trümmern, die einen natürlichen Zusammenhang in sich besitzen oder erwerben, bilden sich in langsamerem oder schnellerem Zusammenwachsen, in beständiger gegenseitiger Reibung und Schiebung die größeren Staaten der Gegenwart.

Eine zwiefache, ihrem Wesen nach in sich verschiedene Tendenz der Staatenbildung läßt sich in diesen Vorgängen erkennen: einmal die Tendenz zur Schaffung universaler Reiche, die den ganzen Umkreis der jeweiligen Kultur erfüllen

und beherrschen, und dann die Tendenz zu einer mehr individualisierenden Staatenbildung, die, von einem gegebenen Punkte ausgehend, nicht weiter um sich greift, als die innere Kohäsion der Bevölkerung, die natürliche Einheit des Gebietes, die Möglichkeit einer durchgreifenden und lebenskräftigen Verwaltung es gestatten und fordern. Jene Art der Staatenbildung könnte man eine extensive nennen; diese eine intensive. Jene umfaßt ungeheure Gebiete und Menschenmengen, aber sie agglomeriert nur, sie schafft nur einen lockeren Zusammenhang, sie zentralisiert nur oberflächlich, sie herrscht mehr, als daß sie verwaltet. Diese dagegen beschränkt sich auf verhältnismäßig enge und homogene Räume und Bevölkerungen; sie schreitet in ihrem Wachstum langsam vorwärts, überall assimilierend und organisierend, aber durch ihre intensive Tätigkeit einen festen Zusammenhang erzeugend. Die extensive Art beruht mehr auf dem Trieb zur Herrschaft und zur Ausbeutung, wie er vornehmlich in einzelnen großen Despoten hervortritt; die intensive Art mehr auf dem genossenschaftlichen Zusammenhang eines Nachbarverbandes, der sich dann freilich auch allmählich zu einem größeren Reiche erweitern kann, was immer wieder auch das Einwirken großer Herrschernaturen voraussetzt. Am deutlichsten und ungemischtesten tritt jene extensive Art der Staatenbildung da hervor, wo ein kriegerisches Nomadenvolk, wie die Tataren unter Dschingis Khan, über eine ansässige, ackerbauende Bevölkerung hereinbrechen und eine Herrschaft begründen, deren administrative Zwecke sich in der Erhebung eines Tributes erschöpfen; während anderseits die intensive Art der Staatenbildung überhaupt nur bei ansässigen, ackerbauenden Bevölkerungen möglich ist. Ratzel[10]) hat die Steppenvölker „weiträumige" genannt im Gegensatz zu den verhältnismäßig „engräumigen" Ackerbauern. Der „politische Raumgedanke" der Nomaden ist ein unendlich viel weiterer als der primitiver Ackerbauer. Darum ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Aufeinandertreffen von Nomaden und Ackerbauern in Gegenden, wo Steppe und Fruchtland

---

[10]) Der Staat und sein Boden. Abhandlungen d. k. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Klasse XVII, 4 (1896).

aneinandergrenzen, zu jener Art der extensiven Staatenbildung den Anstoß gegeben haben mag. Im Laufe der Geschichte aber ist sie in der Hauptsache unabhängig von nomadischen Lebensgewohnheiten der Eroberer. Ihr Pionier ist der Verkehr, der eine gleichmäßige Zivilisation, übereinstimmende Lebensgewohnheiten in einem zusammenhängenden Länder- und Völkerkreise und damit die Idee einer Kultureinheit erzeugt. Ihr eigentlicher Motor ist der politische Trieb zur Herrschaft, zur Bewältigung des ganzen Komplexes menschlicher Beziehungen, die einer Zentralisation fähig erscheinen, durch einen einheitlichen, ordnenden und leitenden Willen, durch einen Weitblick, der über die gewohnten Zusammenhänge hinaus die werdenden erfaßt und in ihnen den Grundriß eines künftigen Machtgebäudes ahnt; und nicht am wenigsten durch die Expansivkraft einer militärischen Organisation.

Es scheint, daß diese immer wieder hervortretende Tendenz zur Weltherrschaft ein wichtiger Hebel für den Fortschritt der menschlichen Zivilisation gewesen ist; aber die Staatenbildungen, die daraus hervorgegangen sind, glichen doch zumeist dem biblischen Koloß auf tönernen Füßen. Es fehlte ihnen der innere gesellschaftliche Zusammenhang, die wirkliche Lebensgemeinschaft, die dauerhafte Organisation von unten. Sie beruhten nur auf einer Kombination zu Machtzwecken; selbst die römische Verwaltung kümmerte sich doch eigentlich nur um das Heer und die Finanzen und überließ die Sorge für alles übrige den Munizipalbehörden. Aus ihrer Finanzpolitik hat sich keine eigentliche innere Verwaltung von einheitlichen Gesichtspunkten aus entwickelt, keine staatliche Wohlfahrtspolizei, die für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den staatlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gesorgt hätte. Eine Zentralisation dieses Zweiges der Verwaltung wäre damals wohl auch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen; aber damit war die Gefahr gegeben, daß schließlich dieses Verwaltungssystem mit der Erschöpfung der Bevölkerung enden werde. Darin liegt der Mangel der Intensität in Erfüllung der politischen Aufgaben, der diesen Staatenbildungen eigen ist. Als die normale Art der Staatenbildung erscheint daher ihnen gegenüber immer wieder jene

andere, in kleineren Kreisen sich vollziehende, organisierende und verwaltende, die wir als intensive bezeichnet haben. Sie ist gewöhnlich schon lange an der Arbeit, wenn jene großen Staatengebilde auseinanderfallen. Die staatlichen Aufgaben, die in dem universalen Kreise nicht mehr oder überhaupt nicht erfüllt werden können, fallen von selbst kleineren Kreisen zu, die in sich den notwendigen inneren Zusammenhang besitzen: die Staatenbildung beginnt so an einzelnen Punkten immer wieder von neuem.

Selten finden wir Staatenbildungen, die nur die eine oder die andere Tendenz erkennen ließen; in der Regel handelt es sich um ein Zusammenwirken beider; es kommt nur darauf an, ob die eine oder die andere das Uebergewicht erhält, oder ob beide in einer Art von Gleichgewicht stehen. Das Hauptkriterium dafür wird immer sein, ob der Staat eine Verwaltungstätigkeit zu entwickeln vermocht hat, die den Machtzweck in organischer Weise mit dem Wohlfahrtszweck verbindet.

Aus den Einwirkungen solcher universaler Staatenbildungen auf räumlich benachbarte oder zeitlich nachfolgende Völker erklärt sich wohl die auf den ersten Blick befremdliche Tatsache, daß wir so häufig am Anfange der Völkergeschichte große zentralisierte Reiche finden, die sich dann im Laufe der weiteren Kulturentwicklung in ein lockeres Gefüge halb selbständiger Teile auflösen oder auch ganz zersplittern. So folgt auf das Reich Karls des Großen und das Deutsch-Römische Reich die territoriale Zersplitterung, die in Frankreich wie in Deutschland nachzuweisen ist, während wir bei den von den universalen Einwirkungen nicht berührten angelsächsischen Staatenbildungen ein stetiges Wachsen wahrnehmen können. Auch die westslawischen Stämme haben sich im 10. Jahrhundert unter Boleslaus Chrobri zu einem großen Reiche zusammengeschlossen, um später wieder ganz in Zersplitterung zu geraten; und Rachfahl[11]) vermutet wohl nicht mit Unrecht, daß das Vorbild dieser Staatenbildung das Karolingische Reich gewesen sei. Aehnliche Bildungen sind das Großmährische

[11]) Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens, S. 12 ff.

Reich und das Reich Kanuts des Großen. Wenn Eduard Meyers Rekonstruktion der mykenischen Epoche richtig ist, so hätten wir hier eine ganz analoge Bildung: ein großes, über den Peleponnes und einen Teil von Mittelgriechenland sich erstreckendes Reich mit starker Königsgewalt, offenbar nach dem Vorbild orientalischer Staaten gebildet, das dann beim Fortschritt der Kultur und der intensiven politischen Entwicklung sich in die Städtewelt der klassischen Zeit auflöst. Nach Meyer ist auch in Aegypten der zentralisierte Einheitsstaat des alten Reiches dem Feudalstaat des mittleren vorausgegangen — wo uns dann freilich die einwirkende Macht nicht mehr sichtbar ist.

Die Neigung zur Bildung von Stadtstaaten wie im Altertum hat sich bekanntlich auch in der neueren Zeit gezeigt; wenn aber in der neueren Staatenwelt größere, umfassendere Gebilde diese kleinen Kommunalrepubliken in der Regel verschlungen haben, so liegen die Gründe dafür teilweise in einer andern Beschaffenheit der geographischen Bedingungen dieser neuen Staatenbildung und vor allem in der Ausbildung eines binnenländischen Verkehrs im großen Stile seit dem Mittelalter, teils aber wohl auch in den historischen Erfahrungen und Gewohnheiten, in der Erweiterung des politischen Horizonts, in der Wandlung des politischen Raumsinnes überhaupt, die das Zusammenleben in einem großen Reiche, wie es das Römische war, erzeugen mußte. Frankreich, Deutschland, Spanien waren gewissermaßen zu einer mehr oder minder vollständigen Einheit prädestiniert, bevor noch eine spontane staatliche Entwicklung von nationalem Charakter aus kleinen Kreisen heraus den ganzen Umfang ihrer Grenzen erfüllt hatte: in den großen Staatenbildungen des Römischen und dann des Karolingischen Reiches war die geographische Einheit dieser Gebiete sozusagen entdeckt worden; und das Naturgebiet, mit Ratzel zu sprechen, strebte, zum politischen Gebiet zu werden. Es war das Erbteil der verflossenen weltgeschichtlichen Epoche, daß über den kontinentalen Staatenbildungen von vornherein die Idee einer größeren Einheit schwebte.

In den vorgezeichneten Rahmen sind dann diese Bildungen, die in ihrer wirklich lebenskräftigen und zukunftssicheren Gestalt

überall von einzelnen Punkten aus in allmählichem Fortschreiten sich entwickelt haben, nur langsam und sehr ungleichmäßig hineingewachsen. Wie auf der dem römischen Einfluß entzogenen britischen Insel die Staatenbildung der Angelsachsen von kleinen Reichen zu immer größeren fortschreitet, bis der Umfang der ethnischen Einheit erfüllt ist, so hat die eigentlich dauerhafte Staatenbildung in Frankreich erst mit der Ausbildung der feudalen Territorialgewalten begonnen, die das kapetingische Haus dann nacheinander mit Glück und Konsequenz seiner eigenen, durch die karolingische Krone und den Segen der Kirche erhöhten Hausmacht einverleibt hat; und in Deutschland mit der Entwicklung der Landeshoheit und der territorialen Staaten, bis zur Begründung des neuen Reiches. Ueberall in der kontinentalen Staatenbildung können wir den territorialen Kleinstaat als die Vorstufe der heutigen großen Staatengebilde betrachten. Die deutsche Entwicklung bietet das deutlichste, aber keineswegs das einzige Beispiel dafür. Die treibenden Kräfte in diesem Prozeß des Wachstums sind nicht bloß in den mehr natürlichen und sozialen Faktoren: Vermehrung der Bevölkerung, Zunahme des Verkehrs u. dergl., zu suchen, sondern vor allem auch in den politischen Machtbestrebungen, in dem Rivalitätskampf der Nachbarn untereinander, in dem ewigen Schieben und Drängen, mit dem sich gegenüber dem traditionellen Uebergewicht einer Macht mit universalen Tendenzen das europäische Gleichgewicht immer wieder herzustellen sucht. Und es ist merkwürdig, wie den verschiedenen Stufen des äußeren Wachstums der Staaten auch verschiedene Formen ihrer inneren Verfassung entsprechen. Die Verfassung der territorialen, kleinstaatlichen Epoche ist die ständische; mit dem Uebergang von dem zusammengesetzten Territorialstaat zum Einheitsstaat tritt in der Regel die absolute Monarchie hervor, um in einem späteren Entwicklungsstadium, wo die Idee der staatlichen Einheit nicht mehr bloß in der zentralen Gewalt liegt, sondern die ganze Bevölkerung durchdrungen hat, einer repräsentativen Verfassung Platz zu machen.

Offenbar liegt in der Vergrößerung der Staaten eine Reihe von Ursachen, die zur Veränderung ihres inneren

Wesens und ihrer Verfassung führen. Das wußte schon Aristoteles, wenn er für seine Polis eine in bestimmten Grenzen sich bewegende Größe für wesentlich erklärte: ihre Bevölkerung soll nicht kleiner sein, als zu ihrer Autarkie erforderlich ist, aber auch nicht größer, als es die ebenso unumgängliche Forderung des inneren Zusammenhanges, der kommunalen Kohäsion der Bürgerschaft gestattet. Wächst eine Stadt über dieses Maß hinaus, so wird sie aus einem politischen Gemeinwesen ein „Volk", d. h. doch wohl im Sinne des Aristoteles eine unorganisierte oder doch wenigstens nicht eigentlich „politisch" organisierte Masse[12]). Diese Entwicklung hat sich nun in der Neuzeit allgemein vollzogen: der Stadtstaat ist zum Volksstaat geworden. Und damit ist auch eine gründliche Umwandlung seines inneren Baues und seiner Verfassung eingetreten. Die Beteiligung des Volkes an der Regierung kann sich heute nicht mehr in den Formen der griechischen Demokratie vollziehen: als man während der französischen Revolution etwas Aehnliches versuchte, geriet Frankreich in Gefahr, in eine Menge von kleinen Republiken zu zerfallen, was die Absurdität jener Prinzipien genügend ins Licht setzte. Rousseaus Ideal war ja allerdings ein Staat von etwa 10 000 Bürgern. Daher seine Verständnislosigkeit für das Prinzip der Repräsentativverfassung, die doch bisher noch die einzig mögliche Form ist, in der die modernen Großstaaten der Bevölkerung eine Teilnahme am Regiment gewähren können.

Schleiermacher ist meines Wissens der erste gewesen, der auf den inneren Zusammenhang zwischen der Größe der Staaten und der Form ihrer Verfassung aufmerksam gemacht hat[13]). Er trifft offenbar das Richtige, wenn er den antiken Stadtstaaten eine Neigung zur Demokratie und den modernen Großstaaten eine Neigung zur Monarchie zuschreibt. Auch den aristokratischen Mittelstaat, den er dazwischen schiebt, könnte man sich gefallen lassen, wenn man an die ständischen

---

12) Aristot. Bekk. 1326a sqq.

13) Ueber die Begriffe der verschiedenen Staatsformen. Abhandlungen der Berliner Akademie d. W., phil. Kl., 1814/15, S. 33 ff.

Territorialstaaten denkt; aber Schleiermacher bewegt sich in den Ausführungen darüber doch mehr in spekulativen Bahnen als auf dem Boden geschichtlicher Tatsachen.

Wie mit der Herstellung der großen modernen Einheitsstaaten meist eine Entwicklung der Verfassung zum Absolutismus verbunden war, so ist auch im Altertum durch die Ausdehnung des Römischen Reiches die Grundlage des alten republikanischen Regiments zerstört und die Notwendigkeit einer absoluten Monarchie geschaffen worden. Die Agrarfrage, der Ruin des italischen Bauernstandes, die Umwandlung des Bürgerheeres in ein Soldheer und schließlich in eine stehende Armee — alles das hängt auf das engste mit dem äußeren Wachstum des Staates zusammen und drängte auf die Sprengung der republikanischen Verfassung, auf die Entwicklung eines absoluten Regiments hin. Umgekehrt sehen wir im griechischen Altertum fast überall, wo sich der Stadtstaat in seiner charakteristischen Gestalt ausbildet, das alte Königtum verschwinden: der kommunale Charakter des Staatslebens in diesen städtischen Kleinstaaten verträgt sich nicht mit der Existenz einer wirklichen Monarchie. Und auch im Mittelalter findet man, daß bei der Ausbildung der politischen Selbständigkeit der Städte zuerst die geistlichen oder weltlichen Stadtherren zurücktreten.

Ein eigentlich staatliches Leben, eine nicht bloß kommunale, sondern auch politische Verfassung hat sich in der Regel nur da ausgebildet, wo die Stadt der Mittelpunkt eines Gebietes war, dessen Größe genügte, um die aristotelische Autarkie zu verbürgen. Die Stellung Athens und Spartas in der hellenischen Staatenwelt beruhte im Grunde doch darauf, daß beide eine ganze Landschaft unter ihrer Herrschaft geeinigt hatten, die einen durch den Synoikismos, die andern durch kriegerische Unterwerfung. Auch Rom müssen wir uns schon zu Anfang der Republik als eine Stadt mit einem größeren Landgebiet denken; und die späteren 35 Tribus, deren topographische Rekonstruktion meines Wissens freilich nicht mehr möglich ist, müssen doch ein nicht unbedeutendes Territorium ausgemacht haben. Die italienischen Stadtstaaten der Renaissancezeit können wohl mit deutschen Territorialstaaten

verglichen werden; die deutschen Städte haben zu einer ähnlichen Bedeutung hauptsächlich deshalb nicht gelangen können, weil es ihnen nicht gelungen ist, einen größeren, zu selbständiger politischer Existenz hinreichenden Territorialbesitz zu erwerben.

Der normale Territorialstaat, wie er in Deutschland seit dem 14. und 15. Jahrhundert erscheint, ist schon eine größere, zusammengesetzte Bildung. Als seine Elemente finden wir außer den verschiedenartigsten privatrechtlichen Titeln der Fürsten teils Stadtgebiete, teils ländliche Bezirke, die von alters her in sich einen engeren Zusammenhang besitzen und vielfach bereits unter dem Namen „Land" erscheinen. In der Schweiz haben wir das Beispiel einer Staatenbildung, die auf der vor-territorialen Stufe stehengeblieben ist oder vielmehr von dieser aus sich eigenartig, im föderativen Sinne, weiterentwickelt hat. In den Provinzen der Vereinigten Niederlande ist die territoriale Staatenbildung einen Schritt weitergegangen; aber sie hat hier wie anderswo an der Nordseeküste zur Individualisierung der Zwergterritorien geführt, statt wie anderswo zur Verschmelzung der kleinen Landschaften zu einer größeren staatlichen Bildung. Alle Untersuchungen über ständische Territorialverfassungen haben bisher gezeigt, daß die äußere und die innere Staatenbildung, die Ausbildung des Territoriums und die Ausbildung der ständischen Verfassung Hand in Hand gehen: sobald das Gebiet sich konsolidiert hat, zu einem kleineren oder größeren „Land" zusammengewachsen ist, ist auch die ständische Verfassung da: sie ist gewissermaßen eine Begleiterscheinung der territorialen Staatenbildung selbst: die Elemente, die dem Fürsten dabei geholfen haben, die ihm, vom militärischen oder finanziellen Standpunkt aus, auch weiterhin unentbehrlich sind, nehmen einen gewissen Anteil an den öffentlichen Geschäften des Landes.

In Frankreich hat die frühe Entwicklung der königlichen Macht den territorialen Unterbau der Verfassung etwas verhüllt. Aber vorhanden ist er auch hier. Nur in unablässigem Kampf mit den territorialen Gewalten ist die ideelle Einheit Frankreichs zu einer reellen geworden. Dieser Kampf

wird erst gegen die großen Vasallen geführt und dann gegen die Landstände. In diesen, nicht in den Generalständen, pulsiert das ständische Leben am kräftigsten und regelmäßigsten. Frankreich stand zur Zeit Richelieus doch noch durchaus auf der Stufe des zusammengesetzten Territorialstaates; es war noch kein Einheitsstaat, weder in Verfassung noch in Verwaltung. Erst das 17. und 18. Jahrhundert, die Zeit des Absolutismus und der administrativen Zentralisation, haben den Uebergang dazu eingeleitet, und erst die Revolution und Napoleon haben dieses Werk vollendet. Frankreich ist dann als Einheitsstaat das Vorbild des ganzen Kontinents geworden. Es ist keine bloße Imitation, keine rein äußerliche Nachahmung, was seine Nachbarn zu größeren Staatenbildungen trieb, sondern eine natürliche Reaktion, ein Akt der Selbsterhaltung, eine innere politische Notwendigkeit. Ueberall aber, wo Territorien sich zu Einheitsstaaten zusammenschließen, verschwindet die ständische Verfassung vor dem Absolutismus.

Eine besondere Stellung nimmt England ein. Das altenglische Staatswesen der Tudorzeit könnte man als die größte, kräftigste und gesündeste der territorialstaatlichen Bildungen jener Zeit bezeichnen. Seine Verfassung hat eine unverkennbare Verwandtschaft mit den landständischen Verfassungen des Kontinents. Seine merkantile Bedeutung, sein Kolonialbesitz dürfen uns nicht darüber täuschen, daß es, an dem allgemein-europäischen Maßstab gemessen, doch eigentlich nur ein Kleinstaat war. Mit der Thronbesteigung des Hauses Stuart wird es zu einem zusammengesetzten Territorialstaat. Und sofort erhebt sich auch mit der Frage einer Verschmelzung Englands und Schottlands die Frage einer Veränderung der Verfassung. Das stärkste Organ der englischen Krone war seit der Reformation die Kirchenhoheit, in deren Ausübung sie vom Parlament nicht wesentlich beschränkt werden konnte. Indem nun die Stuarts die Ausdehnung der anglikanischen Verfassung auf das presbyterianische Schottland erstrebten, wollten sie offenbar eine Einigung der beiden Länder unter der überwiegenden Gewalt der Krone vorbereiten. Dagegen vereinigte sich das englische Parlament, das seine Stellung bedroht sah, mit den widerstrebenden Schotten. Es war ein

Kampf um Zentralisation und Absolutismus, wie auf dem Kontinent, der nun folgte; nur mit dem Unterschied, daß hier die königliche Gewalt unterlag. Die Union zwischen England und Schottland ist dann erst durchgeführt worden, als das ständische Regiment unantastbar begründet dastand (1706): sie war in dieser Form nicht ein Werk der Krone, sondern des Parlaments, nicht eine Verschmelzung zweier Länder durch ein monarchisches Regiment, das sich über beiden erhob, sondern eine Union der Stände, oder vielmehr eine Angliederung des schottischen Parlaments an das englische. In ähnlicher Weise erfolgte 1801 die Inkorporierung Irlands; Altengland war damit zu Großbritannien geworden. Aber auch hier hat die Erweiterung des Staatsumfanges nicht verfehlt, eine Rückwirkung auf die innere Verfassung auszuüben: man kann ihren Effekt bezeichnen als die Zerstörung des geschlossenen Systems der altenglischen landständischen Verfassung. Die englische Verfassung beruhte seit der Reformation und den Revolutionen durchaus auf der engen Verbindung von Kirche und Staat. Schon die Union mit Schottland schuf in dieser Hinsicht Schwierigkeiten. Denn die Test- und die Korporationsakte waren bestehen geblieben, und presbyterianische Schotten konnten von Rechts wegen eigentlich nicht zu Staatsämtern gelangen. Indessen man half sich hier von Fall zu Fall, indem man die protestantische Dissidenz ignorierte. Mit den irischen Katholiken ging das nicht an. Eine Gleichstellung der Bekenntnisse wurde zur Notwendigkeit; und nach einem Menschenalter heftigen Sträubens erfolgte 1828 und 29 die Aufhebung jener und die Katholikenemanzipation. „Es war damit — sagt Gneist[14]) — die Bresche in die geschlossene Stellung der regierenden Klasse gelegt, innerhalb welcher nun auch weitere Reformen ihren Anfang nehmen konnten." Die Tendenz dieser Reformen, die noch heute nicht ganz zum Abschluß gelangt sind, ist bekanntlich die Umbildung der englischen Parlamentsverfassung zu einer repräsentativen Verfassung im kontinentalen Stil und die Umbildung der

---

[14]) In Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, S. 1458. Vgl. Engl. Vfgesch. S. 717 Anm.

alten Selbstverwaltung in einem mehr bureaukratisch-zentralistischen Sinne.

Die tiefgreifenden sozialen Veränderungen in unsern modernen Großstaaten können auch zum guten Teil als eine Folge des politischen Wachstums begriffen werden. Wie ein Organismus im Wachsen zugleich seine Struktur verändert, wie mit der Zunahme an Masse auch eine zunehmende Feinheit und Mannigfaltigkeit der Gliederung eintritt, so ist es auch mit den Staaten. Die Voraussetzung für eine umfassendere staatliche Organisation bildet überall in unsern modernen Staaten eine weitere Ausdehnung des Verkehrs, eine Zunahme der Bevölkerung, ein näheres Aneinanderrücken der Menschen. Anderseits aber wirkt die staatliche Zentralisation wieder sehr bedeutend auf den Verkehr und das wirtschaftliche Leben zurück. Schmoller hat nachgewiesen, daß der Merkantilismus nur die wirtschaftspolitische Seite jenes großen Prozesses der Staatenbildung gewesen ist, dem die europäischen Staaten in der Hauptsache noch heute ihre Gestalt und ihr gegenseitiges Machtverhältnis verdanken. Die Vergrößerung und Befreiung des Marktes, die nach innen damit verbunden war, die neue nationale Arbeitsteilung, die nun namentlich im gewerblichen Leben eintrat, hat die soziale Klassenbildung auf das wirksamste beeinflußt. Die alte ständische Gliederung tritt immer mehr zurück; die neuen auf Besitz und Bildung, auf Beruf und staatliche Stellung begründeten Klassen nehmen ihre Stelle ein. Es liegt auf der Hand, in welchem Zusammenhange diese soziale Wandlung mit der Einführung der Repräsentativverfassungen steht.

Eine solche Bedingtheit der Staatsverfassung durch die räumliche Ausdehnung des Staates ließe sich noch in vielen andern Fällen nachweisen. Das Prinzip ist auch schon von Roscher erkannt worden: S. 37 und 38 seines Buches, unter den Schlußbetrachtungen über die Monarchie, macht er ein paar kurze, aber treffende Bemerkungen darüber. Indessen auf die Gestaltung seiner Theorie hat diese Erkenntnis ebensowenig Einfluß geübt wie der natürlich auch von ihm gelegentlich erwähnte Unterschied des gesamten sozialen Unterbaues der antiken und der modernen Staaten. Das hängt

offenbar zusammen mit dem beherrschenden Gesichtspunkt seiner Klassifikation, an die sich seine Entwicklungsstufen anschließen, und die ja, wie wir gesehen haben, in der Hauptsache auf die alte Dreiteilung: Monarchie, Aristokratie, Demokratie, zurückgeht. Roscher faßt offenbar gar nicht die Staaten selbst als konkrete Gebiets- und Bevölkerungskomplexe ins Auge, sondern nur ihre abstrakte Regierungsform, das in bezug auf die Regierungsbefugnisse zwischen den verschiedenen Bevölkerungselementen bestehende Verhältnis. Er schildert uns eigentlich keine typischen „Staatsformen", sondern nur typische Formen staatlicher Regierung, keine greifbaren Staatskörper, sondern nur Formen des staatlichen Bewußtseins, politisch-psychologische Temperamente sozusagen. Wenn er dabei immer von „Staatsformen" redet, so verwechselt er, scheint mir, Staat und Regierung, eine Verwechslung, die freilich in dem schwankenden Sprachgebrauch ihre Erklärung findet. Die Bezeichnung Staat, stato, ist allerdings, wie Ranke gezeigt hat, ursprünglich eine Bezeichnung für die Regierung: in den italienischen Staaten des Cinquecento bezeichnete man damit den Anhang des Fürsten. In diesem Sinne ist das Wort, das man Ludwig XIV. zugeschrieben hat: l'État c'est moi, ein ganz selbstverständlicher Ausdruck für die unter dem Absolutismus anfänglich bestehenden tatsächlichen Verhältnisse. Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein finden wir in Deutschland einen deutlichen Gegensatz zwischen dem „Fürstenstaat" und dem „Lande". Man spürt das Bewußtsein einer bedeutsamen, inzwischen vorgegangenen Veränderung in der Erklärung Friedrichs des Großen: „Des Landes Interesse ist des Königs": der Staat, dessen erster Diener er sein wollte, war jetzt zugleich „das Land". Und wenn wir heute in wissenschaftlicher Anwendung die Bezeichnung „Staat" gebrauchen, so denken wir dabei nicht bloß an die Regierung, an das System von Einrichtungen zu Macht- und Wohlfahrtszwecken, sondern zugleich an Land und Volk. Unser Sprachgebrauch stimmt in dieser Beziehung nicht völlig mit dem der Engländer und Franzosen überein. Sie bezeichnen die im Staate zusammenlebende, durch die staatliche Organisation verbundene Bevölkerung meist als „Gesellschaft" und fassen den Begriff

des „Staates" enger als wir. Was wir heute im allgemeinen unter Staat verstehen, ist doch, wie schon oben erwähnt, die als konkrete Einheit aufgefaßte Gesamtheit von „Staat" und „Gesellschaft" in diesem engeren Sinne.

Indem Roscher von einer Klassifikation nach den Regierungsformen ausgeht, folgt er den Spuren des Aristoteles. Aber sein Versuch, die alte aristotelische Einteilung als anwendbar für die gesamten weltgeschichtlichen Erscheinungen der Staatenbildung nachzuweisen, kann nicht als gelungen betrachtet werden. Welchen Wert kann eine Klassifikation haben, bei der so grundverschiedene Staatenbildungen wie das perikleische Athen oder die nordamerikanische Union, oder wie Sparta und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zusammengeworfen werden, während nicht bloß Sparta und Athen, sondern konsequenterweise auch die aristokratische und die demokratische Epoche von Athen selbst voneinander getrennt werden müssen? Die Gruppierung der Roscherschen Darstellung läßt diesen Uebelstand so grell hervortreten, daß man nur auf eine Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses zu verweisen braucht, um den heterogenen Inhalt seiner Kategorien zu kennzeichnen.

Aristoteles konnte den Gesichtspunkt der Regierungsform, auf die die hergebrachte Einteilung in Monarchie, Aristokratie, Demokratie beruhte, als Grundlage seiner Klassifikation beibehalten: denn er spricht eigentlich nur von einer typischen Staatsform, dem griechisch-phönizischen Stadtstaat; andere Staatsbildungen, auf die er gelegentlich einen Seitenblick wirft, werden doch mehr als abnorme Erscheinungen behandelt, die nicht recht in den Rahmen des Werkes hineingehören. Roscher aber hat die ganze Fülle der weltgeschichtlichen Staatenbildungen vor Augen und glaubt sie mit denselben Begriffen bezwingen zu können, die Aristoteles auf die griechische Polis angewandt hat. Nun läßt sich freilich, wie wir gesehen haben, diese Einteilung, unter der von Roscher beigefügten Beschränkung, daß es sich nämlich nicht um feststehende Formen, sondern um mannigfach wechselnde Mischungsverhältnisse handelt, mit mehr oder weniger Zwang auf alle staatlichen Erscheinungen anwenden; aber sie erfaßt nicht die eigentlich wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Erscheinungen. Sie schafft künst-

liche Klassen, wie das Linnésche System in der Botanik, während es uns um die natürlichen, oder sagen wir gleich richtiger: um die historischen Gruppen zu tun ist, die nicht nach einem einzelnen Merkmal, sondern nach dem Gesamttypus der Staatenbildung bestimmt werden müssen. Seit in der Weltgeschichte so viel neue und ganz verschiedenartige politische Bildungen — gegenüber jenem Typus, den Aristoteles vor Augen hatte — aufgetreten sind, gilt es vor allem, diese selbst erst voneinander zu sondern und genügend zu bestimmen; alsdann kann man innerhalb jeder dieser Bildungen wieder eine Einteilung nach der Form der Regierung vornehmen, die sich freilich wohl immer in den hergebrachten Begriffen: monarchisch, aristokratisch, demokratisch, bewegen wird. Daß man bei einem solchen Verfahren nicht zu einer sauberen logischen Klassifikation kommt, sondern nur zur empirischen Auffindung einzelner Typen, die sich nicht unter einen einheitlichen Gesichtspunkt ordnen lassen, versteht sich von vornherein von selbst. Mir scheint, daß wir in der Gentil- und Stammesverfassung, in der antiken Polis, in den Territorialstaaten mit ständischer Verfassung, in den modernen Großstaaten mit absolutistischer oder repäsentativer Regierungsform, in manchen föderativen Staatsbildungen solche Typen erkennen können, während z. B. die Universalstaaten mehr einen singulären Charakter haben. Der wissenschaftliche Sprachgebrauch hat diese Typen meist schon ausgeprägt; von dem Versuch einer systematischen Anordnung wird man am besten von vornherein Abstand nehmen, da ein wirklicher Fortschritt unserer Erkenntnis davon nicht zu erwarten sein dürfte. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier nicht der logisch-systematische, sondern der historisch-entwickelnde Weg vorzuziehen ist. Roscher hat einen bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt gemacht, indem er anstatt einer systematischen Klassifikation einen historischen Entwicklungsgang zu konstruieren versuchte, aber er hat dies Prinzip schließlich doch nicht vollkommen durchgeführt. Sein Irrtum besteht nach unserer Ansicht hauptsächlich darin, daß er ausschließlich den einzelnen, isolierten Staat zum Gegenstand seiner Betrachtung machte und diesem eine immer und überall im wesentlichen gleichartige Entwicklung zuschrieb.

Das konnte nur durchgeführt werden, indem die Artverschiedenheit zwischen den einzelnen Staaten, die Tatsache der Entstehung neuer Arten in der weltgeschichtlichen Entwicklung, und damit diese selbst, ganz zurückgedrängt oder ignoriert wurde, so daß nur der allgemeine gattungsmäßige Charakter des Staates noch zur Geltung kam. Roscher will zeigen, daß in Verbindung mit der sozialen Entwicklung in allen Staaten gewisse Veränderungen in der Regierungsform eintreten, die sich in eine typische Reihe ordnen lassen. Aber dieses Schema erleidet einerseits so viele bedeutende Ausnahmen und bewegt sich anderseits, um überhaupt anwendbar zu sein, in so unbestimmten Begriffen, daß die wissenschaftliche Bedeutung, die ihm zukommt, doch nur gering ist.

Wertvoller, scheint mir, ist das negative Resultat, das wir aus diesem mit reichem Material und wissenschaftlicher Sorgfalt unternommenen Versuch ziehen können. Daß es möglich sein müsse, aus der Vergleichung der sozialen und politischen Entwicklung aller Zeiten und Völker ein Entwicklungsgesetz des sozialen und politischen Lebens überhaupt abzuleiten, ist eine Vorstellung, die schon jahrzehntelang viele Köpfe beschäftigt hat. Roschers Buch lehrt, scheint mir, daß ein großer wissenschaftlicher Gewinn von einem solchen Verfahren überhaupt nicht zu erwarten ist. Nicht als wäre das vergleichende Verfahren auf diesem Gebiet überhaupt nicht mit Nutzen anzuwenden. Im Gegenteil: die Ausprägung jener Typen von Staatenbildungen, von denen eben die Rede war, beruht auf einem solchen Verfahren; und der Geltungsbereich dieser Typen zeigt die Bezirke an, innerhalb deren die vergleichende Methode wirklich wertvolle Früchte erwarten darf. Im übrigen möchte ich hier auf den lehrreichen, aber in Deutschland, wie es scheint, wenig beachteten Versuch des berühmten englischen Historikers Freeman verweisen, der, von den übereinstimmenden politischen Institutionen der indogermanischen Völker ausgehend, deren verschiedenartige und doch immer noch ähnliche Ausbildung in der historischen Zeit verfolgt[15]). Es liegt in der Natur der Sache, daß die frühesten

[15]) Comparative Politics. London 1873.

Entwicklungsstadien das dankbarste Gebiet für vergleichende Forschung sind; es ist bei den Sprachen nicht anders. Aber auch die Gegenwart bietet, gerade in politischer Beziehung, Stoff genug dazu. Der Begriff des modernen Staates, die Disziplin eines allgemeinen Staatsrechts, soweit sie positiv fundiert ist, beruht auf Anwendung eines vergleichenden Verfahrens in einem begrenzten Kreise verwandter Erscheinungen.

Roschers Buch lehrt aber vielleicht noch mehr: wir können daraus die Lehre ziehen, daß es überhaupt ein unfruchtbares Beginnen ist, die Erscheinungen des Staatslebens noch heute nach den aristotelischen Kategorien systematisch darzustellen. Die systematische Lehre von den Staatsformen muß vielmehr ersetzt werden durch eine allgemeine Verfassungsgeschichte. Diese Forderung spricht nur aus, was sich in dem wissenschaftlichen Betrieb schon längst praktisch geltend gemacht hat. Leo, Dahlmann, Waitz, Treitschke haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der historischen, nicht in der systematischen Darstellung des Staatslebens gefunden. Nicht bloß die Nationalökonomie, sondern zugleich auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hat die Disziplin der Politik mehr und mehr von den Universitäten verdrängt. Unter den Nationalökonomen hat Schmoller die preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in einen fruchtbaren Zusammenhang mit den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studien gebracht und damit weitreichende Anregungen gegeben. In der Richtung dieser neueren wissenschaftlichen Bestrebungen scheint es mir zu liegen, daß einmal der Versuch gemacht werde, alles, was bisher auf dem Gebiete des Altertums wie der neueren Zeit über Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte erarbeitet worden ist, in einen großen Zusammenhang und unter einheitliche Gesichtspunkte zu bringen. Die äußere und die innere Seite der Staatenbildung, ihr völkerrechtlicher und ihr weltgeschichtlicher Zusammenhang müßten dabei gleichmäßig berücksichtigt werden. Eine Menge von neuen Fragen und Forschungszielen würde sich dabei ergeben; es könnte natürlich nicht die Rede davon sein, mit fertigen Forschungsresultaten wie mit zugehauenen Bausteinen zu schalten und zu walten. In Forschung und Darstellung müßte immer der Zusammen-

hang mit den allgemeinen Kulturbewegungen gewahrt bleiben, die der Gegenstand der eigentlichen Historie sind; die Konzentration auf das beschränkte Objekt würde dieser Disziplin dennoch einen besonderen Charakter verleihen. Sie könnte vielleicht zweckmäßig geteilt werden in eine Geschichte der äußeren Staatenbildung und in eine eigentliche Verfassungsgeschichte. Sie würde ausmünden in eine Ansicht des allgemeinen Staatsrechts der heutigen Kulturvölker und in eine Ansicht des heutigen Staatensystems. Sie würde sich mit der politischen Geographie wie mit Staatsrecht und Völkerrecht berühren. Sie müßte vergleichend verfahren, soweit es möglich und ersprießlich ist; namentlich müßte auch die staatliche Entwicklung innerhalb des Kreises der weltgeschichtlichen Kulturvölker in Vergleich gesetzt werden mit dem, was man von der Staatenbildung in andern Kultur- und Völkerkreisen weiß oder in Erfahrung bringen kann.

Das würde von der gesamten Wissenschaft der Politik freilich nur die eine Hälfte sein, aber die umfangreichere und wichtigere, der spezielle Teil, könnte man sagen. Ein anderer, der allgemeine Teil, würde die philosophische, d. h. hauptsächlich psychologische und ethische Grundlegung zu einer Wissenschaft des Staats- und Gesellschaftslebens enthalten; und er würde damit die Kritik und die Begründung der Forderungen verbinden müssen, die aus den ethischen Ueberzeugungen der Gegenwart heraus an die Fortbildung staatlicher und sozialer Einrichtungen zu stellen sind.

In dieser Richtung scheinen mir die Ziele der Disziplin zu liegen, der das Roschersche Buch gewidmet ist. — Ich habe das Hauptresultat dieses Buches, seinen leitenden Gedanken, als eine fruchtbare wissenschaftliche Wahrheit nicht anerkennen können. Um so mehr ist es meine Pflicht, hier am Schlusse nochmals ausdrücklich hervorzuheben, daß der hohe Wert, der in der feinen wissenschaftlichen Beschreibung der Haupterscheinungsformen des politischen Lebens liegt, durch diese Kritik in keiner Weise berührt wird. Was darin geleistet ist, wird unvergängliches Eigentum der Wissenschaft bleiben. Und auch in der Methode scheint mir die starke Betonung der historischen Empirie, die wenigstens teilweis gelungene Ueberwindung des Klassifikationsstandpunktes durch den Entwicklungsstandpunkt der Zukunft die Wege zu weisen.



Johann Gustav Droysen[1]).

Johann Gustav Droysen, geboren am 6. Juli 1808, gestorben am 19. Juni 1884, ist eine der bedeutendsten unter den Gelehrten-Persönlichkeiten, durch die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Fortschritt des deutschen Geisteslebens von den literarisch-ästhetischen zu den ethisch-politischen Interessen vollzogen hat. In dem Gange seines Lebens und seiner Studien spiegelt sich ein Stück des geistigen Prozesses, in dem das Volk der Dichter und Denker sich seinen Staat geschaffen hat. Bei aller Einheit dieser festgeschlossenen Persönlichkeit lassen sich doch deutlich drei große Abschnitte seines Lebens, Arbeitens und Wirkens unterscheiden, die durch den Wechsel der äußeren Verhältnisse und das damit zusammenhängende Eingreifen politischer Bewegungen bedingt sind. Der erste Abschnitt reicht bis zu der Berufung nach Kiel (1840); er gipfelt in dem gelehrten Berliner Stilleben, in dem noch durchaus die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum überwiegt. Der zweite umfaßt das Jahrzehnt von 1840 bis 1850, die Zeit der national-politischen Bestrebungen, der patriotischen Hoffnungen und Enttäuschungen; hier sehen wir den Gelehrten zum modernen und vaterländischen Geschichtsstudium übergehen und den Patrioten tätigen Anteil nehmen an den großen politischen Bewegungen, die auf die Erhaltung des Deutschtums in den gefährdeten Grenzlanden und auf die Schöpfung

[1]) Sonderabdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie Band 48, mit gütiger Erlaubnis des Verlages Duncker & Humblot.

eines deutschen Staates gerichtet sind; wissenschaftliche und politische Tätigkeit hängen dabei eng zusammen, durchdringen und bestimmen einander gegenseitig. Mit dem Scheitern dieser Bestrebungen, seit 1850, gewinnt wieder die rein gelehrte Wirksamkeit das natürliche Uebergewicht; aber sie ist in diesem dritten Lebensabschnitt, schon in Jena und vollends in Berlin, vorwiegend dem Studium der Geschichte des Staates gewidmet, dessen Beruf zur Einigung Deutschlands dem Geschichtsforscher und Patrioten ein historisch-politischer Glaubensartikel geworden war. — Der Zusammenhang und die Einheit dieser verschiedenen „Anläufe und Abbrüche", als die Droysen selbst einmal in allzu bescheidener Selbstkritik die wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen seiner verschiedenen Lebensabschnitte charakterisiert hat, liegt nicht nur in der geistigen Individualität, die sich darin betätigt, auch nicht bloß in der philosophischen Ideenwelt, die über dem Ganzen schwebt, sondern zugleich auch in einem praktisch-politischen Zuge, der schon in den ersten, dem klassischen Altertum gewidmeten Arbeiten hervortritt, in einer Art von preußisch-deutschem Patriotismus, der von dem ethischen Idealismus der Freiheitskriege durchdrungen ist und seinen Ursprung offenbar in dem fortwirkenden Geiste des Vaterhauses und großer Kindheitserinnerungen hat.

Droysens Vater (Johann Christoph) war, als ihm sein erster Sohn, eben unser Johann Gustav, geboren wurde, Garnisonprediger zu Treptow a. R., wo sich damals das Hauptquartier Blüchers befand. Das Schicksal seines Hauses hatte zugleich mit dem des Staates und des Heeres eine jähe Wendung erfahren. Seit 1803 war er als Feldprediger beim Kürassierregiment des Generalmajors v. Baillozd in Treptow a. R. angestellt; ein Jahr darauf hatte er die Tochter des dortigen Eisenkrämers Kasten geheiratet. Den Feldzug von 1806 hat der Feldprediger Droysen nicht mitgemacht; er blieb bei dem Depot des Regiments in Treptow zurück. Nach der Katastrophe, bei der Annäherung des Feindes, ging er mit diesem Depot nach Kolberg. Hier hat er die Belagerung mitgemacht; in seiner Wirksamkeit als Feldprediger ist er Gneisenau bekannt geworden, der ihn an

Blücher empfahl. Das Kürassierregiment wurde nach dem Frieden aufgelöst; Droysen wurde, nachdem Blücher sich vergeblich für seine Anstellung als Superintendent in Pasewalk verwandt hatte, Garnisonprediger in Treptow a. R., dem Mittelpunkte der damaligen Kantonnementsquartiere des Blücherschen Korps. Hier ist Gustav, wie er gewöhnlich genannt wurde, geboren worden und bis in sein viertes Jahr geblieben. Seine frühesten Kindheitserinnerungen sind mit den Bildern der Helden des Befreiungskrieges verschmolzen. „Noch heut ist mir lebhaft in der Erinnerung," — schrieb er 1850 an Schön — „wie der alte Blücher, vor dem väterlichen Pfarrhause haltend, mich vor sich auf das Pferd hob, erinnerlich, wie er mit Eyßenhardt und Scharnhorst — ich meine im Sommer 1811 — in des Vaters Studierstube empfangen wurde." Rittmeister v. Eyßenhardt war Blüchers Adjutant und der Organisator des Treptower Zweigvereins des Tugendbundes; in seiner Abwesenheit hat der Vater Droysens die Korrespondenz mit dem Geheimen Kriegsrat Ribbentrop in Königsberg geführt. Er war und blieb ein Vertrauensmann der Patrioten, auch nachdem er die ihm angebotene leitende, aktive Stellung an der Spitze des Treptower Zweigvereins als nicht recht verträglich mit seinem geistlichen Amte abgelehnt hatte. Die ersten Kindeserinnerungen Gustav Droysens reichen also in jenes kritische Jahr zurück, in dem die Patrioten zum zweitenmal die Erhebung gegen die Fremdherrschaft geplant haben, während die Reorganisation der Staatsverwaltung, die Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft und des Heeres, in rastlos-geräuschloser Arbeit ins Werk gesetzt wurde. Das „spezifische Preußentum", das dem Geschichtschreiber der preußischen Politik, wie er selbst später einmal gesagt hat, von der Heimat her anhaftete, trug von Anbeginn die Färbung der Stein-Scharnhorstschen Zeit, nicht die des partikularistischen Staates Friedrichs des Großen. — Als der Befreiungskrieg ausbrach, hatte die Familie Droysen ihren Aufenthaltsort bereits gewechselt. Der Vater war 1812 als Diakonus nach Greifenhagen übergesiedelt. Auch hier blieb er nicht ohne Verbindung mit den alten Freunden und dem Heer:

Blücher ist 1812 noch einmal zu einer politischen Besprechung nach Greifenhagen herübergeritten; und 1813 ist der Garnisonprediger zugleich ein Landwehr- und Landsturmprediger geworden. Als dann Tauenzien vor Stettin lag, wurde das Predigerhaus zu Greifenhagen der Mittelpunkt für die Sammlung von Liebesgaben; in der Pfarrküche wurde wochenlang täglich für 600 bis 1000 Mann gekocht. Mit gespannter Anteilnahme verfolgte man hier weiterhin die kriegerischen Ereignisse. Das Tagebuch des Vaters Droysens, aus dem Duncker alle diese Nachrichten entnommen hat, bringt unterm 11. April 1814 — ebenfalls nach Dunckers Mitteilung — die Notiz: „Heute abend 8 Uhr kam die Nachricht: unsere Truppen sind in Paris. Das war der herrlichste Beschluß unseres Osterfestes. Gustav sprang an meiner Hand unter dem Kanonendonner vor Freude. Er wird den heutigen Abend nie vergessen!" — Der Knabe wuchs zur Freude seiner Eltern heran. Der Vater hat sein Wesen, wie es sich damals darstellte, folgendermaßen charakterisiert: „Feurige Wißbegier, Fröhlichkeit und Lebendigkeit, gepaart mit Fügsamkeit und Gewissenhaftigkeit, sinnige Aufmerksamkeit für bildliche Darstellungen, Beharrlichkeit beim Spiel wie beim Lernen." Man erkennt darin Züge, die auch dem Manne eigen geblieben sind. Die ganze Charakteranlage des Knaben scheint vornehmlich väterliches Erbteil gewesen zu sein. Blücher hat den Vater Droysens einmal empfohlen als einen „vortrefflichen, moralisch guten Menschen, vorzüglichen Kanzelredner, ausgezeichnet verdienten, sehr fleißigen Schullehrer." Von der Hallischen Universität her, wo er unter Niemeyer und Ribbeck studiert hatte, war er Rationalist, dabei von kräftiger, lebendiger Frömmigkeit, gewissenhaft, pflichttreu, ein trefflicher Hausvater, wenig bekümmert um Hab und Gut, ganz aufgehend in der Erfüllung seiner Pflichten und in der Erziehung seiner Kinder. So etwa hat ihn Max Duncker geschildert, dem seine eigenen Aufzeichnungen und die Erinnerungen der Familie zu Gebote gestanden haben. — Im Jahre 1814 kehrte die Familie in ihre alte Heimat, nach Treptow a. R. zurück, wo der Vater die Stelle des Superintendenten erhalten hatte. Das Amt brachte viel Mühe und Arbeit

bei schmalen Einkünften, und die Gesundheit des früher rüstigen Mannes war schon gebrochen. Trotzdem hat er eine Berufung als Konsistorialrat nach Köslin ausgeschlagen, weil seine Familie mit starken Wurzeln an der Heimat haftete, und die Wirksamkeit in diesem Kreise ihn ganz befriedigte. Sie sollte nicht mehr von langer Dauer sein: am 30. April 1816 ist er einem Lungenleiden erlegen. — Die Witwe, die mit fünf Kindern zurückblieb, von denen das jüngste kurz vor dem Tode des Vaters geboren war, hatte mit schweren Sorgen zu kämpfen. Gustav war damals acht Jahre alt; es fehlte an den Mitteln, ihm eine gelehrte Erziehung zu geben. Da traten die alten Studiengenossen des Vaters, Hallenser Pommern, für den ältesten Sohn des verstorbenen Freundes ein. Auf einer Zusammenkunft in Kolbatz beim Amtsrat Krause beschlossen sie auf Anregung des Treptower Stadtgerichtsdirektors Misch, der ihnen den kleinen Gustav vorstellte, die Summe von 300 Talern zu sammeln, um ihm den Besuch des Gymnasiums und weiterhin der Universität zu ermöglichen. 1820 bezog Gustav das Marienstiftsgymnasium zu Stettin. Er fand einigen Anhalt bei Freunden des Vaters, die hier lebten (v. Winterfeldt, Hoffiskal Krause); seit seinem vierzehnten Jahre gab er Privatstunden; in den Sommerferien wanderte er wohl zu Fuß nach Treptow zu der Mutter und den Geschwistern, denen er eng verbunden blieb. — Zu Ostern 1826 bestand er die Reifeprüfung, aber er erhielt kein unbedingtes Zeugnis der Reife. In einem Gegenstande wurde ihm, bei sonst vorzüglichen Leistungen, die Anerkennung der vollen Reife versagt: in der Geschichte. Es war eine herbe Enttäuschung und eine höchst empfindliche Kränkung für den ehrgeizigen, pflichteifrigen Jüngling; einen Moment drohte sie ihn aus dem psychischen Gleichgewicht zu bringen; in Bitterkeit und Verzweiflung stürmte er an die Oder hinab — so hat er es seinem Freunde Duncker später erzählt —; aber er bezwang seinen Unmut und faßte den Entschluß, die Scharte auszuwetzen.

Im Sommer 1826 bezog Droysen die Universität Berlin, an der er sein ganzes akademisches Studium absolviert hat.

Seine äußere Lage war eine sehr bescheidene; einen erheblichen Teil seines Unterhalts mußte er sich durch Privatstunden verdienen. Mit dem Elternhause blieb er aus der Ferne in beständiger geistiger Verbindung. Während der Studienzeit ist ihm auch die Mutter gestorben: um so enger wurde das schöne innige Verhältnis zu den jüngeren Geschwistern in der Heimat, denen er nun die Eltern ersetzen mußte; namentlich für die drei Schwestern hat er nach Kräften gesorgt. — Die Enge der äußeren Verhältnisse hemmte ihm aber den Schwung der Seele nicht. In begeisterter Freude gab er sich den Studien hin, die seine Seele ganz erfüllten. Mit einer Anzahl geistig angeregter Studiengenossen, unter denen namentlich Abeken, Ludwig Wiese, Hotho, Werder sich später einen Namen gemacht haben, gründete er einen Verein, die „Akademie", in der mit jugendlicher Ueberschwänglichkeit Kunst und Philosophie getrieben wurde. Zu diesem Kreise gehörten auch die Brüder Louis und Albert Heydemann, mit denen Droysen noch späterhin in engeren, freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat, der eine Jurist und später Professor in Berlin, der andere Philologe, später Direktor des Stettiner Marienstiftsgymnasiums; außer ihnen stand ihm der Theologe Arend, später Staatsrechtslehrer an der belgischen Universität Löwen, besonders nahe. Am herzlichsten und bedeutungsvollsten aber waren die Beziehungen Droysens zu Felix Mendelssohn-Bartholdy, die nicht auf dem Boden akademischer Geselligkeit erwachsen waren, und die dem jungen Studenten eine neue Welt eröffneten. — Das Mendelssohnsche Haus war eins der ersten in der Residenz. Dort, in dem alten Reckeschen Palais, das an der Stelle des heutigen Herrenhauses stand, fand sich alles zusammen, was Berlin an wissenschaftlichen und künstlerischen Berühmtheiten besaß; dabei herrschte aber in diesen vornehmen und behaglichen Räumen ein einfacher, familienhafter Geist, der in einer höchst verständigen Fürsorge der Eltern für die heranwachsenden Kinder seinen Ausdruck fand. In dieses Haus trat Droysen, empfohlen durch Boeckh, 1827 als Lehrer des nur um ein halbes Jahr jüngeren Felix ein, der damals vor dem Abschluß seines Gymnasialkursus stand und längst

ein berühmter Musiker war. Mit dem liebenswürdigen, genialen Jüngling, der schon viel gereist war, der sieben Jahre früher als elfjähriges Wunderkind in Weimar das Wohlgefallen des alten Goethe erregt hatte, der eben damals so bedeutende Sachen wie die Ouvertüre zum Sommernachtstraum komponierte (1828), verband Droysen bald eine herzliche und innige Freundschaft, die auf der gemeinsamen künstlerischen Grundstimmung und dem warmherzigen Idealismus dieser beiden verwandten Naturen beruhte, deren verschiedenartiges Streben durch die verständnisvolle Teilnahme des einen für das Schaffen des andern gerade zu einem Moment gegenseitiger Anziehung wurde. Felix' Schwester Fanny charakterisiert den neuen jungen Freund des Hauses in einem ihrer Briefe (1828) mit folgenden Worten: „Ein neunzehnjähriger Philolog, mit aller Frische und lebendigen tätigen Teilnahme seines Alters, einem Wissen über sein Alter und einem reinen poetischen Sinn und gesunden liebenswürdigen Gemüt für jedes Alter begabt . . ." In dem anregenden Verkehr mit den heiteren, klugen und bedeutenden Menschen dieses Kreises hat Droysen reiche Nahrung für Geist und Gemüt und manche entscheidenden Impulse für seine Bildung empfangen; die ästhetische Seite seines Wesens bildete sich besonders reich und stark aus; seine Interessen entfalteten sich zunächst vornehmlich nach dieser Richtung.

Neben diesen Anregungen des geselligen Lebens und in mannigfacher Verflechtung mit ihnen machen sich nun die ernsten Studien geltend. Die Universität Berlin stand damals im Zeichen der Hegelschen Philosophie. Auch Droysen studierte Philosophie neben dem eigentlichen Hauptfach, der Philologie. Außer Hegel, bei dem er unter anderm auch Philosophie der Geschichte hörte, hat namentlich Boeckh, der Meister der Altertumskunde, auf ihn eingewirkt; Boeckh und Hegel hat er jedes Semester gehört. Bei Lange hörte er Homer und Aeschylos, bei Heinrich Ritter Geschichte der Philosophie, bei Stuhr Mythologie, später auch bei Hotho Aesthetik, bei Karl Ritter Geographie und Ethnographie, bei Wilken mittelalterliche Geschichte, bei Eduard Gans neueste Geschichte und englisches Staatsrecht, ferner bei Bopp Sanskrit, bei Lachmann und

Bernhardy lateinische Autoren und griechische Literaturgeschichte; den eben erst aufblühenden germanistischen Studien scheint er fern geblieben zu sein. — Die klassischen Studien überwogen; aber sie wurden von vornherein mehr in historischem als in rein philologischem Geiste getrieben, mehr im Geiste Boeckhs und Niebuhrs, der von Bonn aus herüberwirkte, als im Geiste Lachmanns; das lebendige Verständnis des antiken Geistes erschien als die Hauptsache. Daneben hat die Neigung zur philosophischen Welt- und Geschichtsbetrachtung nach Hegelscher Art in Droysens Geiste starke Wurzeln geschlagen; aber er stand diesem Meister doch immer freier und selbständiger gegenüber als die meisten seiner Zeit- und Studiengenossen; ein eigentlicher Hegelianer ist er nie gewesen. Er unterscheidet sich darin z. B. auch von seinem späteren Freunde, dem drei Jahre jüngeren Max Duncker, der Ende der zwanziger Jahre seine Studien in Berlin trieb; und wenn Duncker in seinem Lebensabriß Droysens besonders darauf hinweist, daß bei diesem von vornherein die historisch-klassische Tendenz die philosophisch-konstruktive überwogen habe, so wird er dabei an den Gegensatz gedacht haben, in dem seine eigene Entwicklung zu der des Freundes gestanden hat.

Ein langer Aufenthalt auf der Universität verbot sich für Droysen aus äußeren Gründen. Unmittelbar nach Absolvierung des Trienniums bestand er das Oberlehrerexamen (1829) und war nach der üblichen Probezeit als Kollaborator am Grauen Kloster tätig, wo er, noch unter dem Direktorat seines Gönners Köpke, eines Freundes seines Vaters, dem er beim Beziehen der Universität empfohlen worden war, 1831 als ordentlicher Lehrer angestellt wurde. Es ist dasselbe Gymnasium, an dem Ostern 1832 Otto v. Bismarck das Zeugnis der Reife erworben hat, indessen ist Droysen nicht mehr unter seinen Lehrern gewesen. 1830 erschien die Erstlingsarbeit des jungen Gelehrten im Druck, es ist der Aufsatz „Ueber die griechischen Beischriften der Berliner Papyros", der Niebuhrs Beifall fand und von ihm ins Rheinische Museum aufgenommen wurde. Erst 1831 holte Droysen die bisher versäumte Doktorpromotion nach. Seine Dissertation handelte über das

Lagidenreich unter Ptolemäus VI. Philometor, auf den er durch jene Papyrosabhandlung geführt worden war; unter seinen Opponenten bei der Disputation befand sich der spätere Ministerialrat Ludwig Wiese. — Um die Kosten der Promotion zu decken, entschloß sich der junge Gymnasiallehrer, eine halb gelehrte, halb poetische Arbeit herauszugeben, die in der Hauptsache noch als eine Frucht seiner Studienjahre bezeichnet werden kann: die Uebersetzung der Werke des Aeschylos (1832, 2 Bde.). Es war ein kecker Wurf, der wohl gelang. Strenge Philologen, wie K. W. Krüger, fanden zwar die Uebersetzung als solche mangelhaft; aber das feine Gefühl für die künstlerischen Absichten des Dichters, die poetische Kraft der Nachempfindung und Nachdichtung, die ungemeine Formgewandtheit, mit der die schwierige Aufgabe der Nachbildung antiker Chor-Metren gelöst war, haben dieser frischen Jugendarbeit doch im allgemeinen eine sehr günstige Aufnahme bereitet. Sie hat vier Auflagen erlebt, deren letzte den Autor noch in seinem letzten Lebensjahre beschäftigt hat; unermüdlich ist er bestrebt gewesen, die Fortschritte im Verständnis des schwierigen Textes, die die Zeit und eigenes Studium brachten, dem ersten Entwurfe bessernd einzufügen. Die Droysensche Uebersetzung der Orestie, die in der äußeren metrischen Form das Original treu wiedergibt, wird von Kennern auch heute noch neben der eleganteren, philologisch gründlicheren, aber in der Form doch fast modern anmutenden von Wilamowitz geschätzt. Mit welcher poetischen Freiheit und Kühnheit Droysen der Ueberlieferung gegenüber verfuhr, zeigt sich namentlich darin, daß er es gewagt hat, in einer Skizze das verlorene Satyrspiel, das der Trilogie folgte, und dessen Hauptfigur der Meergreis Proteus ist, nach den in der Trilogie selbst enthaltenen Andeutungen in freier Phantasie zu ergänzen — ein Versuch, der freilich wohl kaum den Anspruch erheben darf, die unbekannten Intentionen des Dichters wiedergefunden und wahrscheinlich gemacht zu haben. — Der junge Autor hat dies erste größere Werk „den Freunden seines Vaters" gewidmet: es war der Dank für die Unterstützung der wackern Männer, die ihm den Weg zum Studium geebnet hatte. Der Biograph Droysens wird

aber noch einen andern Punkt hervorheben müssen, an dem sich der Zusammenhang dieser philologisch-poetischen Arbeit mit der starken und tiefen Grundströmung in dem geistigen und sittlichen Leben ihres Verfassers verrät. Trendelenburg hat bei der Aufnahme Droysens in die Akademie darauf hingewiesen: „Wenn Sie die Perser des Aeschylos nachbildeten, den stolzen Heldengesang von jenem Tage bei Salamis, der griechische Sitte und griechische Bildung wahrte, so tönt darin ein menschlicher Klang aus alter Zeit in alle Zukunft der Geschichte und auch ein Anklang an die Stimmung der deutschen Freiheitskriege, welche Sie später schrieben." Daß dieser Zusammenhang dem Autor selbst wohl zum Bewußtsein gekommen ist, zeigen einige charakteristische Bemerkungen in der voraufgeschickten Abhandlung (I, 170 und 180). Er vermißt in der zeitgenössischen deutschen Dichtung nationale Eigentümlichkeit und Unabhängigkeit. In der Dramatik hat der letzte Rest davon aufgegeben werden müssen. „Sie darf nicht Interessen berühren, die höher oder tiefer liegen als die normale Wasserhöhe der beglaubigten Unschädlichkeit. Die schönste Tragödie unseres größten Dichters ist von der Bühne verbannt, weil sie ein Volk preist, das seine Freiheit gegen ein erlauchtes deutsches Fürstenhaus zu verteidigen genötigt war." Diesem traurigen Zustand stellt er das Hellas des Aeschylos gegenüber: „Das ist das Eigentümliche der griechischen Freiheitskriege, nicht ermattet, sondern gekräftigt zu haben, nicht in einer Anzahl kleiner wohlmeinender Talente zersplittert und verkommen zu sein, sondern sich in den tiefsinnigen Geist eines großen Dichters versenkt zu haben, um wie ein teurer Schatz für alle Zukunft aufbewahrt zu bleiben." Man sieht, daß es nicht bloß ästhetisch-literarische Neigungen sind, die den jungen Philologen gerade zu Aeschylos geführt haben.

Das große politische Problem, vor dem die deutschen Patrioten seit den Freiheitskriegen standen, wird auch im Hintergrunde der ersten größeren, historischen Arbeit sichtbar, mit der Droysen kurz nach dem Erscheinen der Aeschylosübersetzung hervortrat: in dem „Alexander" (1833). Die Gesamtauffassung und das politische Urteil ist durch die

Analogie der deutschen Verhältnisse beeinflußt, ohne dadurch verfälscht zu sein. Die Stellung der mazedonischen Militärmonarchie gegenüber dem zersplitterten, partikularistischen Hellenentum erscheint fast als ein Seitenstück zu dem von patriotischen Männern gewünschten Supremat Preußens über die deutschen Kleinstaaten. Die nationale Einigung, der nationale Gesamtstaat erscheint als die oberste Forderung der Zeit und als der Maßstab des historischen Urteils. Darum fällt alles Licht auf Alexander, aller Schatten auf Demosthenes. Der Sieg des Demosthenes hätte nicht zu einer nationalpolitischen Regeneration, sondern zur Erhaltung des kleinstaatlichen Partikularismus, der inneren Zwistigkeiten, der Abhängigkeit vom Auslande, von Persien, geführt. Die Hellenen waren unfähig, aus eigener Kraft den Entschluß zur nationalen Einigung zu finden: so mußte sie ihnen von außen, von dem stammverwandten Militärstaat an der Grenze, aufgezwungen werden. — Neben dieser politischen Auffassung, die der herkömmlichen Parteinahme für die republikanische Freiheit und Unabhängigkeit scharf entgegentrat, tritt in dem Werke die große universalhistorische Kulturidee, die sich an den Namen Alexanders knüpft, stark hervor. Hier spürt man einen Hauch vom Geiste Hegels. Der Hegelsche Gedanke von der Verkörperung der großen weltbewegenden Ideen in den Helden der Geschichte, dieser Gedanke, der ja auch Wilhelm v. Humboldt und die ganze idealistische Philosophie jener Zeit erfüllte, findet hier an einem großen klassischen Musterbeispiel seine Ausführung; aber nicht in vagen Spekulationen, sondern in quellenmäßig begründeter Geschichtsdarstellung. Die Arbeiten über das Lagidenreich sind als Vorstudien dazu zu betrachten; der Alexandergedanke mit seiner ideellen und poetischen Kraft hatte offenbar schon früh im Geiste des jungen Gelehrten gezündet. Die eigentlich quellenkritische Forschung tritt freilich in dem Buche selbst zurück vor dem Bemühen um lebendiges Verständnis und anschauliche Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge; die Bedingungen des staatlichen Lebens, die Verkettung der Ereignisse, die Eigenart der handelnden Personen werden mit politischem Verstand und künstlerischer Freude dargestellt.

Philologen und Historiker fanden denn auch mancherlei zu tadeln; aber einen bessern „Alexander" hat uns trotzdem bisher die Wissenschaft nicht beschert. — Das gilt auch von den beiden Bänden, die im Laufe eines Jahrzehnts dem Alexander folgten: über die Nachfolger Alexanders und die Bildung des hellenistischen Staatensystems (1836, 1843). Man muß sie im Zusammenhang mit dem „Alexander" betrachten und würdigen. Im „Alexander" hatte Droysen zeigen wollen, wie in der Person dieses Heldenkönigs das altheimische mazedonische Wesen und die Beschränktheit des Griechentums überwunden, die neue Zeit vorgebildet erscheint. Es sollte keine Monographie, keine Biographie sein, sondern die Einleitung zu dem größeren Werke, das auch mit den beiden erwähnten Bänden nach der ursprünglichen Intention des Autors noch nicht abgeschlossen war. Der Gegenstand dieses Werkes war die Entstehung und Ausbreitung der hellenistischen Kultur in den Staatenkämpfen und Völkermischungen der griechisch-orientalischen Welt seit den Eroberungszügen Alexanders. Der ursprüngliche Plan des Werkes ging dahin, den ganzen Zeitraum zu erforschen und darzustellen, der zwischen Alexander und Cäsar liegt, und der aus dem Griechentum zum Christentum hinüberführt. Es schien dem Verfasser möglich, „in der Geschichte dieser Jahrhunderte, die wie ein unbestelltes und gern gemiedenes Feld zwischen den Studien der klassischen Philologie und denen der Theologen lag, das hellenistische Wesen als das eigentlich maßgebende und befruchtende nachzuweisen und dessen Anteil an der Schaffung der neuen Weltepoche, die da werden sollte, zu entwickeln". Die Bezeichnung „hellenistisch" war bis dahin nur von der Sprache der west-östlichen Völkermischung gebraucht worden; Droysen verwandte sie für den neuen, von ihm zuerst aufgestellten Begriff einer eigentümlichen west-östlichen Kultur, wie sie jenem Idiom entsprach. Er betont die Bedeutung dieser Kulturepoche für die allgemeine Geschichte der Menschheit. Die Vermischung des abendländischen und des morgenländischen Lebens hat die alt-nationalen Kulturen zerstört, hat den Untergang des Heidentums vermittelt, hat in das Leben der Völker jenen Bruch gebracht, aus dem sich

das Bedürfnis des Trostes und einer Religion, die über das traurige Hienieden erhob, entwickeln mußte. Dieselbe Gebrochenheit beherrscht auch die politischen Gestaltungen des Lebens und hat die Ausdehnung des Römerreichs, die Entstehung des Sassanidenreichs, schließlich auch die mohammedanischen Staatenbildungen auf diesem Boden ermöglicht. Aber das hellenistische Wesen, diese neue, durch Mazedonier und Griechen vermittelte Kultur, hat seine staatliche Existenz überlebt, um als Bildung und Mode, als Philosophie und Aufklärung, als Wissenschaft und Aberglaube fortzudauern und selbst die römische Welt zu beherrschen, um noch das beginnende Christentum durch endlosen Dogmenstreit und Häresie zu durcharbeiten, bis es endlich erst vor dem Mohammedanismus aus der östlichen Welt ganz verschwunden ist. — Diesen ganzen geschichtlichen Prozeß wollte Droysen eigentlich darstellen. Der mit dem Siegeszuge Alexanders beginnenden Umbildung Griechenlands und des Orients, der Gestaltung des hellenistischen Staatensystems, wie sie in den drei erwähnten Bänden geboten werden, sollte noch die Darstellung des Hinsiechens dieser Staatenwelt im Osten und Westen, der ihr zur Seite gehenden Zersetzung der alten Nationen und ihrer Kulturen mit den charakteristischen Erscheinungen der Theokrasie, des Serapismus und Chaldäismus folgen. Diese Fortsetzung hat Droysen nicht mehr geschrieben. Andere wissenschaftliche und praktische Interessen hatten ihn inzwischen ergriffen. Aber die Nachprüfung und Verbesserung der drei erschienenen Bände hat er sich fortdauernd angelegen sein lassen. In der zweiten Auflage wurden sie in einem einheitlichen Rahmen als „Geschichte des Hellenismus" zusammengefaßt (1877, 1878). Die kritische Fundierung hat darin noch erhebliche Fortschritte gemacht, wenn auch eine gewisse Willkürlichkeit im Deuten und Kombinieren, wie sie durch die Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der Ueberlieferung bedingt war, sich als unvermeidlich für eine geschlossene und zusammenhängende Darstellung erwies. Namentlich die Chronologie ist durch eingehende Forschungen vielfach berichtigt worden; die neuen Ergebnisse, die aus den Forschungen der Orientalisten, aus den griechischen Inschriften und Münzfunden zu gewinnen

waren, sind mit gewissenhafter Sorgfalt in den eingehend revidierten Text und in die vermehrten kritischen Exkurse hineingearbeitet worden. Neben den neuen Darstellungen von B. Niese und von Kaerst wird das Werk Droysens in seiner scharf ausgeprägten Eigenart immer einen ehrenvollen Platz behaupten.

Zwischen die Herausgabe des „Alexander" und des ersten Teils der „Diadochen" fällt wieder eine poetische Philologenarbeit, die Nachdichtung der Komödien des Aristophanes, die in drei Bänden 1836 bis 1838 erschien, und die 1864 eine zweite, 1881 eine dritte Auflage erlebt hat. Die äußere Anregung dazu hat des Verfassers Freund, Felix Mendelssohn, gegeben; was Droysen innerlich zu der Arbeit hinzog, war nicht allein die künstlerische Freude an dem geistreichen Spiel der Phantasie dieses ausgelassensten aller griechischen Poeten, sondern vor allem der frische Hauch lebendiger historischer Wirklichkeit, der aus diesen politischen Satiren sprach: die unmittelbare Vergegenwärtigung des Lebens und Treibens der attischen Demokratie, auf deren Boden diese Kunstprodukte erwachsen waren, für die Nachwelt zugleich historische Denkmäler ersten Ranges, beredte Zeugen des Geistes ihrer Zeit. Wie viele von unsern Gebildeten kennen den Aristophanes nur aus dieser mit feinstem, künstlerischem Verständnis, mit Geist und Laune, leicht und gefällig und doch mit so eindringender Sorgfalt geschaffenen Nachbildung! Es ist ein Buch, das dem Vossischen Homer, dem Schlegelschen Shakespeare an die Seite gestellt werden darf.

Dies Jahrzehnt einer fast überreichen literarischen Produktion (1830 bis 1840) war für Droysen zugleich eine Zeit angestrengtester Berufstätigkeit und geistreicher Geselligkeit; in dieser Epoche hat er sich auch sein Haus gegründet. — Sobald es zulässig, drei Jahre nach der Promotion, kurz nach dem Erscheinen des „Alexander", hat sich der junge Gymnasiallehrer als Privatdozent für klassische Philologie an eben der Universität habilitiert, an der er seine akademische Bildung genossen hatte (1833); zwei Jahre darauf (1835) ist er zum außerordentlichen Professor ernannt worden. Er bezog als solcher kein Gehalt. Die Lehrtätigkeit am Gymnasium

und das damit verbundene Gehalt von 800 Talern blieb die ökonomische Grundlage seiner Existenz. Die Lage war nicht glänzend, aber sie erlaubte ihm immerhin, an die Begründung einer eigenen Häuslichkeit zu denken. Seit Jahren verkehrte er in dem Friedlaenderschen Familienkreise, in den ihn einer seiner Freunde, der damalige Kustos an der königlichen Bibliothek, spätere Archivar Gottlieb Friedlaender, eingeführt hatte; wie zart und innig diese Beziehungen waren, zeigen anmutige poetische Gaben aus den „guten Tagen" des Frühlings und Sommers 1834, die zu einem Familienfeste für die Mitglieder dieses Kreises gedruckt worden sind. In dieser Zeit werden sich die Bande gesponnen haben, die im Jahre darauf zur Vermählung Droysens mit der schönen, noch sehr jugendlichen Tochter des Buchhändlers Mendheim, einer Enkelin des Friedlaenderschen Hauses, gediehen sind. Es war eine glückliche Ehe, die aber schon nach zwölf Jahren (1847) durch den Tod der Frau gelöst worden ist; ihr entstammen zwei Söhne und zwei Töchter. — Eigenes Vermögen besaß die junge Frau nicht; es kann keine Rede davon sein, daß Droysen, wie ein Nekrolog zu erzählen weiß, allen pekuniären Sorgen durch diese Heirat enthoben und aus der bisherigen Enge seiner wirtschaftlichen Existenz in eine Wohlhabenheit versetzt worden sei, die ihm erst die freie Entfaltung seiner Talente ermöglicht hätte. Er konnte nicht daran denken, sein Lehramt am Gymnasium aufzugeben, wie er es wohl gewünscht hätte; außer den zwanzig wöchentlichen Lehrstunden, die er hier zu erteilen hatte, gab er noch sechs Stunden in der Woche Unterricht an der Gewerbeschule; und die Vorlesungen an der Universität beanspruchten bis zu zehn Stunden wöchentlich. An der Universität las er über alte Geschichte und alte Geographie, Geschichte der Griechen, Geschichte des griechischen Dramas, Geschichte der attischen Beredsamkeit. Manche leichtere literarische Arbeit mußte neben alledem noch gemacht werden; an Ruges Hallischen Jahrbüchern und an anderen Zeitschriften hat Droysen damals fleißig mitgearbeitet; in diesen Artikeln und Rezensionen, die zum Teil anonym erschienen sind, kommt die geistreiche Lebendigkeit seines Wesens, sein umfassendes wissenschaftliches

Interesse vielleicht am glänzendsten zum Ausdruck. Dabei fand er immer noch Zeit, sich dem Verkehr in einem künstlerisch und poetisch angeregten Freundschaftskreise zu widmen, zu dem außer Felix Mendelssohn und Moritz Veit (dem späteren Verleger) noch der Jurist Louis Heydemann und Eduard Bendemann gehörten. Er war der Poet dieses Kreises, wie Mendelssohn der Musiker und Bendemann der Maler; zu mehreren Liedern von Felix und Fanny Mendelssohn hat Droysen die Texte gedichtet, meist zarte, anmutige, aber auch ernste und kräftige Verse (Ed. Peters rev. von Alfred Dörffel Nr. 64, 66, 68; 35, 57, 63). Durch die Musikabende im Mendelssohnschen Hause wurden Droysen die Schöpfungen von Bach, Beethoven, Mozart, Schubert aufs innigste vertraut; er hat sich später mit der „Zukunftsmusik" von Liszt und Wagner nie recht befreunden können. Schon 1829 hatte Droysen bei der von Felix Mendelssohn unternommenen Erstaufführung von Bachs Matthäuspassion durch verständnisvolle Aufsätze in Berliner Journalen mitgewirkt, wobei er namentlich den protestantischen Geist dieser Musik hervorhob. Das Malerische spielt in diesem talentvollen Kreise, zu dem auch J. Hübner und andere Künstler in nahen Beziehungen standen, eine große Rolle; Droysen selbst, dadurch angeregt, hat sich in Zeichnungen und an der Staffelei versucht; seinem Freunde Bendemann, einem Schüler des Düsseldorfer Wilhelm Schadow, hat er bei der Auswahl malerischer Vorwürfe oft mit seinem Rat zur Seite gestanden; zu den Radierungen der mythologischen Fresken, die Bendemann für die Festräume des Dresdener Schlosses gemalt hatte, hat er ästhetische und mythologische Erläuterungen geschrieben.

Auf die Dauer war dies angeregte, aber auch übermäßig anstrengende Leben und Arbeiten selbst seiner ungemein elastischen Natur doch unerträglich. Er sehnte sich nach einer Lage, in der er sich auf die akademische Berufstätigkeit beschränken konnte. So kam ihm ein Ruf nach Kiel sehr gelegen, der im Herbst 1839 an ihn erging und ihm für die Uebernahme des Ordinariats ein Gehalt von 1200 Talern in Aussicht stellte. Allerdings verließ er Preußen und Berlin

sehr ungern; er wäre gern geblieben, wenn man ihm sein Gymnasiallehrergehalt als Besoldung für das Extraordinariat gewährt hätte, so daß er das Schulamt hätte aufgeben können. Der vortragende Rat im Ministerium, Johannes Schulze, war dem geistvollen jungen Dozenten sehr gewogen; die Beziehungen, die zwischen ihnen bestanden, haben auch nach Droysens Entfernung von Berlin fortgedauert. Aber die Erfüllung der Wünsche Droysens ist dadurch nicht befördert worden, weder damals noch später. Der Minister Altenstein wollte nicht darauf eingehen; bei aller Anerkennung seiner Leistungen wollte er höchstens 300 Taler bewilligen. So hat sich denn Droysen entschlossen, den Ruf nach Kiel anzunehmen und ist zu Ostern 1840 dorthin übergesiedelt. — In Kiel hatte Droysen das Fach der Geschichte in seiner ganzen Ausdehnung zu vertreten. Er las hintereinander die Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren Zeit, je in einem Semester; erst 1842 gab er das Mittelalter an Waitz ab. Neben diesen allgemeineren Vorlesungen hat er auch noch Gegenstände aus der griechischen Literaturgeschichte, namentlich Dramatiker und Redner, behandelt; vor allem aber hat er hier zum erstenmal deutsche Geschichte und Geschichte der Freiheitskriege vorgetragen. Wissenschaft und Leben stehen dabei in engem Zusammenhang. In Kiel, an den gefährdeten Grenzmarken deutschen Lebens ist die ethisch-politische, deutsch-patriotische Grundströmung seines Wesens zum Durchbruch gelangt; die Beschäftigung mit dem Altertum, die ästhetisch-humanistischen Interessen treten zurück vor der großen Forderung des Tages, die auch an die Vertreter der historischen Wissenschaften erging: mitzuhelfen an dem Bau des nationalen Staatswesens. So ist aus dem Berliner Philologen der Kieler Historiker geworden und zugleich der politische deutsche Professor der vierziger Jahre, dessen historischen Typus gerade Droysen mit am kräftigsten darstellt. Das erste literarische Denkmal dieser Wandlung sind die 1846 herausgegebenen „Vorlesungen über die Freiheitskriege“ (2 Bde.). Es ist ein Kolleg über die allgemeine europäische Geschichte vom Aufstand der amerikanischen Kolonien bis zum Wiener Frieden und der heiligen Allianz; es ist gedruckt, wie

es im Winter 1842/43 gelesen worden ist, und es hat durch den Druck nicht verloren. Es ist ein Buch voll Geist und Feuer, voll Enthusiasmus und sittlicher Wärme, weniger eine pragmatische Geschichtserzählung als das historische Fundament für ein politisches Programm, das deutlich genug zum Ausdruck kommt. Die Tendenz zur Freiheit — zur „königlichen Vollfreiheit des sittlichen Menschen" in Fichtes Sinne — erscheint dem Verfasser als der positive Inhalt dieser ganzen Epoche. Der äußeren Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten muß die innere Freiheit entsprechen; sie kann nur erreicht werden, indem die Staatsmacht, die unbedingt erhalten werden muß, sich mit den geretteten und wiederbelebten Elementen freier Selbstbestimmung der Völker verbindet: konstitutionelle Verfassung und nationale Staatsbildung sind die großen Forderungen, auf die das Ganze hinausläuft. „Der Staat, der dem Volke verloren gegangen ist, soll wieder des Volkes werden." In den Ideen Steins, in seiner Wirksamkeit sieht der Verfasser das Programm der Zukunft; das neue Preußen, wie es den Männern der Reform vorschwebte, würde der kräftige Führer des neuen Deutschlands geworden sein. Die Reformgesetzgebung ist für Preußen gewesen, was für Frankreich die Revolution war; ihre weiteren Konsequenzen müssen gezogen werden. Die tatsächliche Gestaltung der Dinge befriedigt die Wünsche der Patrioten nicht, weder die bureaukratische Wendung der Reformgesetzgebung in Preußen, noch der Föderalismus des Bundestags, noch die legitimistischen Neigungen aus der Zeit der heiligen Allianz, die mit beißender Ironie kritisiert wird. Eine deutliche und entschiedene Ansicht über die Zukunft Deutschlands, über die Lösung der deutschen Frage finden wir noch nicht. Die Auffassung, der warme, begeisterte Ton der Rede, der starke ethische Akzent sind die Hauptsache an dem Buche, das Alfred Dove die „liebenswürdigste von Droysens Schriften" genannt hat. Es hat aber auch wissenschaftlich unzweifelhafte Verdienste. Der weite Horizont der historischen Betrachtung, die gleichermaßen das staatliche, das wirtschaftlich-soziale, das geistige Leben in seinen markantesten Aeußerungen umfaßt und das alles zu einem historischen Gesamtprozeß verknüpft,

die großen Perspektiven, in die die jüngste Phase der europäischen Entwicklung gestellt wird, die reiche und vielseitige Bildung, die damit in den Dienst der neuesten Geschichtschreibung gestellt war, bedeuten einen entschiedenen historiographischen Fortschritt. Nach der Seite quellenmäßiger Forschung ist das Buch heute durch die inzwischen erfolgte Eröffnung der Archive überholt. Droysen hat nur gedrucktes Material zu Gebote gestanden. Mit beredten Worten hat er es beklagt, daß unsere Geschichte stumm sei, daß unsere Archive verschlossen blieben, daß wir uns die Geschichte der letzten entscheidenden Epoche, die Preußen und Deutschland erlebt hatte, von Ausländern müßten erzählen lassen, die den Engländern oder gar den Russen den Hauptruhm des großen Befreiungskampfes zurechneten. „Die geschichtliche Auffassung dieser großen Zeit," — so hat er noch später geurteilt — „auch die in unserer Literatur und in vielen Kreisen unseres Volkes vorherrschende, stand gleichsam unter dem Joch derselben Fremdherrschaft, die in so stolzer Erhebung und in so glorreichen Schlachten gebrochen worden war; von unserer Geschichte jener Zeit kam kaum hier und da ein einzelnes Blatt zum Vorschein; es wurde bis in die vierziger Jahre hinein in unseren offiziellen Kreisen nicht gewürdigt, von welcher auch politischen Bedeutung es sei, dem Volk in seiner Geschichte das Bild seiner selbst zu geben." — Unter diesem Gesichtspunkt muß das Buch beurteilt werden. Es war mehr für das gebildete Publikum als für die eigentlichen Fachgelehrten geschrieben, und in dieser Hinsicht hat es seine Wirkung nicht verfehlt. In den gelehrten Kreisen, wenigstens bei der Rankeschen Schule, fand es keine günstige Aufnahme. W. Giesebrecht kritisierte es scharf und nicht eben wohlwollend in der „Staatszeitung"; H. v. Sybel wandte sich in Adolf Schmidts Hist. Zeitschrift namentlich gegen die Auffassung Burkes. In den offiziellen preußischen Kreisen verstimmte die scharfe Kritik der bestehenden Zustände und die entschiedene liberale Haltung. Friedrich Wilhelm IV. hat den ersten Band noch entgegengenommen; den zweiten sandte er dem Verfasser zurück, weil die Sarkasmen über die heilige Allianz ihn tief verletzt hatten. In Preußen war Droysen

damit zunächst unmöglich geworden. Dagegen hat ihm das Buch einen Ruf nach Jena eingetragen, wo die schwere Erkrankung Ludens einen Ersatz nötig machte. Die Verhandlungen sind jedoch damals (1846) an den ungenügenden Jenenser Gehaltsverhältnissen gescheitert. — Es war wichtig für Droysens weitere Entwicklung, daß er zunächst in Kiel blieb, wo er übrigens eine erfolgreiche akademische Wirksamkeit und die besten kollegialischen Beziehungen hatte; namentlich mit Justus Olshausen, Otto Jahn, Georg Waitz, auch mit Dorner, Madai, Falck, Hegewisch, Ravit stand er zum Teil in freundschaftlichen Verhältnissen. Die schleswig-holsteinsche Bewegung war damals bereits im Gange; in den nächsten Jahren wuchs sie zu ungeahnten Dimensionen und brachte auch die deutsche Frage in lebhaften Fluß, bis das Sturmjahr 1848 die verhängnisvolle Krisis herbeiführte. An dem ganzen Verlauf dieser Bewegung ist Droysen in hervorragender Weise als Publizist und Parteimann betätigt gewesen.

Der Beginn der Bewegung trifft ungefähr mit der Uebersiedlung Droysens nach Kiel zusammen. Seit der Thronbesteigung Christians VIII. (1839) trat die Frage der Erbfolge hervor für den wahrscheinlichen Fall, daß dessen Sohn und Nachfolger, Friedrich (VII.), ohne Erben bleiben würde. Dann hätten rechtmäßigerweise die in bloßer Personalunion mit Dänemark stehenden Herzogtümer unter dem erbberechtigten Prinzen Christian von Augustenburg von der dänischen Monarchie, in der die weibliche Erbfolge galt, getrennt werden müssen. Dagegen verfolgte Dänemark seit 1815 den Plan, einen Einheitsstaat herzustellen und wenigstens Schleswig der dänischen Monarchie völlig einzuverleiben, aber auch Holstein, dessen Zugehörigkeit zum deutschen Bunde einer solchen Inkorporierung entgegenstand, bei Dänemark zu erhalten. Die verschärften Danisierungsbestrebungen seit 1839 riefen die Opposition der Deutschen hervor, und Droysen war neben Sammer, Waitz, Olshausen, Falck einer der lebendigsten und wärmsten Vertreter der deutschen Interessen. Zu einer bedeutsamen öffentlichen Kundgebung war es schon im Jahre 1843 gekommen, anläßlich der Jubelfeier des Vertrages von Verdun, die nach der romantischen

Geschichtsanschauung ihres Urhebers, König Friedrich Wilhelms IV., dem tausendjährigen Bestehen des Deutschen Reiches gelten sollte. Bei der akademischen Feier in Kiel hielt Droysen die Festrede, und er benutzte diese Gelegenheit zu einer Demonstration im deutsch-nationalen Sinne, die den anwesenden Kurator in die größte Verlegenheit versetzte. Das Volksfest, das sich daran anschloß, und an dem gegen zehntausend Festgenossen, darunter viele Bauern aus der Umgegend, teilnahmen, bot eine erwünschte Gelegenheit zur nationalen Propaganda durch Trinksprüche und Festreden. Diesem Vorspiel waren bald gewichtigere Ereignisse gefolgt. Auf dem Landtage von Roeskilde war auf den Antrag des Bürgermeisters von Kopenhagen, Allgreen-Ussing, von den dänischen Ständen eine Resolution gefaßt worden, die den König aufforderte, in dem ganzen Umfange der Monarchie die Geltung des Königsgesetzes und die kognatische Erbfolge zu proklamieren, d. h. also die Trennung der Herzogtümer von Dänemark für jenen in Aussicht stehenden Fall zu verhüten. Gegen diese Absicht hatte sich eine rührige Opposition in den Herzogtümern erhoben, an deren Spitze die Kieler Universität in enger Vereinigung mit den übrigen wissenschaftlichen Anstalten der Länder stand. Droysen hatte eine Adresse dagegen verfaßt, die in tausend Exemplaren gedruckt und im Lande verbreitet wurde, um dann, mit vielen Unterschriften bedeckt, an die zu Itzehoe versammelten schleswig-holsteinschen Stände überreicht zu werden. Der Eindruck dieser Opposition war sehr bedeutend gewesen, aber er hatte die dänische Gesamtstaatspolitik nicht zu hemmen vermocht. Am 8. Juli 1846 erschien der bekannte Offene Brief Christians VIII., der, mit Berufung auf ein Abkommen mit dem Herzog von Holstein-Gottorp von 1721, Schleswig samt dem Gottorpschen Anteil von Holstein für Dänemark als integrierenden Bestandteil der Gesamtmonarchie reklamierte. Auf diese Provokation antwortete ein Gutachten von neun Kieler Professoren, unter denen sich auch Droysen befand, „über das Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig". Droysen selbst hatte einen erheblichen Anteil an dieser Schrift. Trotz des königlichen Verbots wurde sie in Hamburg gedruckt

und im Wege des Buchhandels verbreitet. Die Regierung ging mit dem Plane um, die ungehorsamen Professoren abzusetzen; aber sie wagte es schließlich doch nicht, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, die überall in den Herzogtümern auf seiten der Verfasser des Gutachtens stand. Die Stände der Herzogtümer hatten die unauflösliche Verbindung der beiden Länder und ihr gemeinsames Erbrecht in der Erklärung von Neumünster gewahrt, die Agnaten hatten gegen den „Offenen Brief" protestiert, der Bundestag war, wenn auch in sehr zahmer Form, für ihre Rechte eingetreten. Die erregte öffentliche Meinung wurde durch einen zweiten Brief vom 18. September beschwichtigt; die Verfasser des „Gutachtens" kamen mit einem Verweise davon: statt des erwarteten Donnerschlags traf sie der zähe, kalte Dauerregen obrigkeitlicher Mißgunst. Droysen aber machte sich nun daran, die schwierige Materie, um die es sich handelte, in einer gründlichen historisch-staatsrechtlichen Untersuchung ans Licht zu stellen; er vereinigte sich dazu mit seinem Freunde und früheren Schüler, dem Advokaten Karl Sammer, der die staatsrechtliche Seite der Sache bearbeitete; aus ihren gemeinschaftlichen Bemühungen ging ein Buch hervor, das den Titel führt: „Die Herzogtümer Schleswig und Holstein und das Königreich Dänemark. Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit 1806". (1850 Hannover.)

Die Bewegung trat in eine neue Phase durch den Tod Christians VIII. und die Thronbesteigung Friedrichs VII. Ein Patent des neuen Königs vom 28. Januar 1848 suchte durch Gewährung einer konstitutionellen Gesamtverfassung für die ganze Monarchie mit Einschluß der Herzogtümer die Idee des Einheitsstaates zu verwirklichen und den nationalen Widerstand durch die Reize des Konstitutionalismus zu überwinden. Der Plan befriedigte weder die Herzogtümer noch die eiderdänische Partei, die die Geltung der neuen Verfassung auf Schleswig beschränken wollte. Droysen ließ am 5. Februar 1848 eine Flugschrift gegen das königliche Patent ausgehen, die den Titel führt: „Die gemeinsame Verfassung für Schleswig-Holstein und Dänemark", in der er den Köder des Konstitutionalismus zurückwies und vor

allem an dem nationalen Prinzip festzuhalten mahnte. Er erklärte mit drastischer Deutlichkeit, „daß die Schleswig-Holsteiner sich zu gut hielten, eine Mulattennation zu werden“. Die Erregung des Moments wurde gesteigert durch die Nachricht von der Pariser Februarrevolution. Während die Deputation einer schleswig-holsteinschen Notabelnversammlung, die in Rendsburg abgehalten worden war, eine besondere Repräsentation für die Herzogtümer und die Einfügung Schleswigs in den Deutschen Bund verlangte, wurde König Friedrich VII. durch das neue Ministerium, das ihm die radikale eiderdänische Partei aufgedrängt hatte, zu der Erklärung veranlaßt, daß Holstein eine besondere Verfassung erhalten, Schleswig aber in Dänemark einverleibt und unter die gemeinsame Verfassung gestellt werden würde. Alles war vorbereitet, um die Herzogtümer, die man überraschen zu können glaubte, durch Waffengewalt zur Annahme dieser Entscheidung zu zwingen. — In den Herzogtümern war es indessen auf die Kunde von der Berufung eines eiderdänischen Ministeriums bereits zum Aufstande gekommen. Eine provisorische Regierung wurde gebildet, am 23. März 1848; am 24. März rückte der Prinz von Noer mit einer schnell zusammengerafften Mannschaft nach Rendsburg, wo die Besatzung sofort zu den Aufständischen übertrat. An diesem Zuge hat sich auch eine Anzahl Kieler Professoren, unter ihnen Droysen, mit ihren Studenten beteiligt. Droysen wurde von der provisorischen Regierung nach Frankfurt gesandt, um für ihre Anerkennung beim Bundestage zu wirken und um dann weiterhin die Vertretung Holsteins in dem Ausschuß der siebzehn Vertrauensmänner zu übernehmen, die der Bundestag (nach den siebzehn Kurien des „engeren Rates“) eingeladen hatte, bei dem neuen Verfassungswerk mitzuwirken.

Am 6. April 1848 trat Droysen, bevor noch der Bundestag die provisorische Regierung in Kiel anerkannt hatte, als Mitglied in diese Körperschaft der Siebzehn ein. Wie er hier gewirkt hat, geht aus den Aufsätzen hervor, die er 1849 unter dem Titel: „Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte“ veröffentlicht hat. Es war nicht seine Meinung, daß der Entwurf einer Verfassung die Hauptsache sei, und daß die

Siebzehn sich darauf beschränken sollten, diesen Entwurf auszuarbeiten, um ihn dann durch den Bundestag dem künftigen Parlament vorlegen zu lassen. Er hielt diese Bestrebungen, die sich in erster Linie auf das Verfassungswerk und seine konstitutionellen Fragen richteten, für doktrinär; worauf es ihm in erster Linie ankam, das war die „einheitliche Machtbegründung" für Deutschland, und er war der Meinung, daß der Bundestag selbst, in dem ja bereits manche vom Geist der Zeit berührte, wohlmeinende und patriotische Männer saßen, diese Aufgabe in die Hand nehmen müsse. Dazu sollte ein Antrag führen, den die Siebzehn auf eine Anregung und Vorlage Droysens hin am 17. April an die Bundesversammlung gerichtet haben. Dieser Antrag bezweckte, die Bundesgewalt zu energischer Betätigung auf dem Gebiet der Militärverfassung und der auswärtigen Politik anzutreiben. Er empfahl die allgemeine Volksbewaffnung, d. h. die Ausdehnung des preußischen Systems der allgemeinen Wehrpflicht und der Landwehr auf alle deutschen Staaten von Bundes wegen; er verlangte ferner die Schaffung einer deutschen Kriegsflotte, die bei dem in Aussicht stehenden Kriege mit Dänemark von ganz besonderer Bedeutung sein mußte; und er forderte endlich, daß der Bund die auswärtigen Angelegenheiten kräftig in die Hand nehme, den dänischen Krieg nicht bloß, wie es die Absicht war, Preußen überlasse, sondern im allgemein-deutschen Interesse darauf einwirke, womöglich im Bündnis mit Schweden und Holland, mit Belgien, mit Nordamerika. Indessen diese Anregung scheiterte an der prinzipiellen Abneigung der beiden Großmächte und an der Unklarheit über die Form einer Bundes-Exekutivbehörde. Die Verfassungsfrage behielt doch die Oberhand, und in diesen Dingen war Dahlmann die leitende Persönlichkeit unter den Siebzehn. Das Schicksal seines Verfassungsentwurfs, der aus den Beratungen dieser Körperschaft hervorging, ist bekannt. Er fand nicht die Zustimmung des Bundestags und ist gar nicht vor das Parlament gelangt. Die Aufgabe des Verfassungswerks entglitt damit überhaupt dem Bundestage und den Vertrauensmännern und ging an die inzwischen zusammengetretene

Nationalversammlung selbst über. Droysen aber hielt seinen Standpunkt fest, nach dem die erste Bedingung für den neuen deutschen Staat die Begründung einer wirkungsfähigen Macht war. „Wir bedürfen", erklärte er in der Denkschrift vom 29. April, „eines mächtigen Oberhauptes! Die Macht Oesterreichs war unsere Ohnmacht, während Preußen der Einheit Deutschlands bedarf, um die Lücken seiner Macht zu füllen." „Oesterreich kann, will es mit uns gehen, nicht anders, als eine reine Personalunion seiner gemengten Staaten werden wollen; und nur soweit es das wird, kann es mit uns gehen"; die Gesamtstaatsidee müsse es aufgeben. „Preußen ist schon Deutschland in der Skizze. Es wird in Deutschland ‚aufgehen', d. h. statt sich konstitutionell abzuschließen als Staatsindividualität, wird es durch Entwicklung der provinzialständischen Verfassung seine Vergliederung mit Deutschland und die der deutschen Staaten mit sich ermöglichen, um seine große und gesunde Machtorganisation — sein Heer- und Finanzwesen voran — als Rahmen für das Ganze zu bieten. Den Hohenzollern gebührt die Stelle, die seit den Hohenstaufen leer geblieben."

Auch Droysen selbst hatte ein Mandat zu der Nationalversammlung durch einen holsteinschen Wahlkreis erhalten. Er gehörte mit seinen Kieler Freunden und anderen Gesinnungsgenossen dem rechten Zentrum an und wirkte unermüdlich für eine starke Reichsgewalt, für das hohenzollernsche Kaisertum. Als Redner in der Paulskirche ist er nicht hervorgetreten, obwohl er — nach dem Zeugnis von Robert v. Mohl — „sehr gut sprach, kräftig, staatsmännisch, mit bündiger Kürze". Er legte mehr Gewicht darauf, zu überzeugen als zu überreden, und darum wirkte er mehr im kleinen Kreise und hinter den Kulissen. Niemand verstand besser als er, im persönlichen Gespräch politische Fragen fruchtbar und zweckvoll zu erörtern, die Lauen zu stärken, die Unentschiedenen zu gewinnen, die Partei zusammenzuhalten. In den Fraktionssitzungen war er eine unentbehrliche Person; in den Ausschüssen bewährte sich seine Arbeitskraft, sein eindringendes Verständnis, seine Fähigkeit, schnell und scharf zu formulieren und zu redigieren. In diesem Sinne entfaltete

er ein bedeutendes parlamentarisches Talent, durch das er auch hervorragenden Einfluß gewann. Mohl rechnet ihn zu den „politisch am besten organisierten Köpfen der Versammlung". Sehr anschaulich hat Heinrich Laube seine Wirksamkeit in der Paulskirche geschildert: wie der kleine Mann mit seinem Stock und seiner großen Brille unverdrossen zwischen den Bänken der verschiedenen Parteien umherwandert, hier beweisend, dort spottend, hier scheltend, dort beredend, um Uebereinstimmung in wichtigen Fragen zu bewirken; wie er dann wohl einem befreundeten Fraktionsgenossen im Vorübergehen einen Sarkasmus zuflüstert, ohne daß aber das kleine ernste Gesicht dabei eine Miene verzogen hätte. Fast immer sah man ihn mit seinem Greifswalder Kollegen und Parteigenossen Georg Beseler, dem Bruder des schleswig-holsteinschen Statthalters, zusammen. „Sie waren beide" — sagt Laube — „mit voller Seele bei dem schweren Werke für unser Vaterland. Das Gelingen des Werkes war ihnen das Gelingen ihres Lebens; sie gingen so darin auf, daß vom Mai 48 bis Juni 49 nur die kurzen Stunden ihres Schlafes leer blieben vom Dichten und Trachten, vom Reden und Treiben, vom Versöhnen und Verbinden für das Zustandekommen eines deutschen Reiches." Und Robert v. Mohl hat Droysens Haltung mit den Worten charakterisiert: „Zu allen Stunden und an jedem Orte lebte in dem kleinen unruhigen Manne kein Gedanke als der der Ordnung des Vaterlandes". Selbst während des Mittagstisches ging er im Klub umher, „um zu ermuntern, vorwärts zu bringen, zu bessern und zu verbessern". Nach den Klubsitzungen war er fast jeden Abend im Englischen Hof zu finden, dem Hauptquartier der regierenden Partei, wo die Aristokratie des Geistes, der Geburt, des Amtes, des Einflusses sich zusammenfand.

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit Droysens entfällt auf die Arbeiten des Verfassungsausschusses, dem er mit Dahlmann, Waitz und Beseler angehörte, und in dessen Sitzungen er das Protokoll führte; er hat später, nach der Auflösung der Nationalversammlung, einen Teil dieser Protokolle, die aus seiner Feder stammen, zum Druck befördert und damit der Nachwelt nicht bloß eine wichtige

Geschichtsquelle, sondern, wie er meinte, auch eine Quelle politischer Belehrung zugänglich gemacht. Bei der Lektüre dieser „Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung" (1849) wird man das Urteil Mohls bestätigt finden, daß dies „meisterhafte Protokoll zwar nur einen geringen kanzleimäßigen Anstrich hat, aber die Verhandlungen auf das unterhaltendste und geistreichste abzeichnet".

Droysen hatte zuviel politischen Verstand und historische Erfahrung, um, wie die Mehrheit des Ausschusses und der Versammlung überhaupt, die Feststellung der individuellen Grundrechte zu überschätzen. Das Hauptgewicht legte er auch hier auf die Machtfragen, d. h. auf das Verhältnis der Einzelstaaten zur Zentralgewalt und namentlich auch auf das Verhältnis des neuen Bundesstaats zu Oesterreich. Seine Meinung in dieser Hinsicht kennen wir schon. Er traf darin selbständig mit Dahlmann zusammen, und der Verfassungsausschuß beschloß demgemäß. Dahlmann und Droysen haben es dann auch vornehmlich bewirkt, daß bei der Beratung des Verfassungsentwurfs im Plenum die entscheidende Frage des Verhältnisses zu Oesterreich vorangestellt wurde. Der Antrag des Ausschusses ging dahin, daß kein Teil des Deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein dürfe; hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Oberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen. Für Oesterreich bedeutete das die Zerreißung in Cis- und Transleithanien, die Unterordnung der deutschen Kronländer unter die Zentralgewalt des Reiches. Niemand zweifelte, daß die österreichische Regierung sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen würde; es war der Satz der Verfassung, an dem sich die Geister schieden: auf der einen Seite die großdeutschen Idealisten, die Ultramontanen und Partikularisten, auf der andern die entschlossenen kleindeutschen, für die preußische Führung entschiedenen Politiker. Die bisherige Majorität ging darüber in die Brüche; aber trotzdem wurde der Antrag mit großer Mehrheit am 27. Oktober 1848 angenommen. — In diesem mit Dahlmann gemeinschaftlich eingeleiteten Versuch, „den Stier bei den Hörnern zu packen",

dürfte der Höhepunkt der Wirksamkeit Droysens in dem Frankfurter Parlament zu erblicken sein. Es ist bekannt, zu welch heftigen Kämpfen es später in der Versammlung über den Ausschluß Oesterreichs gekommen ist, wie dann Schmerling, von kurzen Verhandlungen mit Schwarzenberg zu Olmütz im Januar 1849 nach Frankfurt zurückgekehrt, durch dilatorische Erklärungen Oesterreichs dem Beschluß des Parlaments die politische Spitze abzubrechen verstanden hat. Droysen hat später einmal erzählt, wie er damals in Frankfurt zufällig, im Vorbeigehen, die hämischen Worte von dem Oesterreicher gehört habe: „Da haben wir den Preußen einmal ordentlich in die Suppe gespuckt". — Es ist hier nicht der Ort, auf die weiteren Beschlüsse und taktischen Manöver in der Versammlung einzugehen; es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß Droysen namentlich bei den wiederholten Abstimmungen über die Frage des Erbkaisertums, so bei dem Antrag Welcker, die rührigste agitatorische Tätigkeit entfaltete. Als schließlich durch die Vereinigung der Zentrumsfraktionen mit der radikalen Fraktion Heinrich Simons die Entscheidung für das preußische Erbkaisertum gefallen war (28. März 1849), als die Deputation nach Berlin abgeordnet wurde, um König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anzutragen, da eilte auch Droysen, obgleich ohne offiziellen Auftrag, nach Berlin, um die Stimmung zu sondieren und womöglich vorzubereiten; er war auf das lebhafteste und persönlichste an der bevorstehenden Entscheidung interessiert. Damals ist er auch, zum erstenmal, soviel wir wissen, bei Ranke gewesen, der die Kaiserwahl mißbilligte. Droysen hat ihn nicht von der Möglichkeit und Heilsamkeit dieser Wendung zu überzeugen vermocht. „Sie verstehen die Geschichte nicht!" rief ihm der Freund Friedrich Wilhelms IV. zu; und Droysen erwiderte: „Die Geschichte wird einst zeigen, wer sie besser verstand, wir oder Sie!"

Die Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. warf das ganze Verfassungswerk von Frankfurt über den Haufen und schuf eine Lage, die nur noch die Wahl zwischen Selbstauflösung der Nationalversammlung und Revolution ließ. Droysen hat mit Entschiedenheit dafür gewirkt, daß seine Partei aus der Versammlung ausschied,

was dann ja nach und nach alle gemäßigten Elemente überhaupt getan haben. Ohne Preußen gab es für ihn kein Deutschland; gegen Preußen konnte auch die Revolution nicht helfen: sie würde nur zu einer engeren Verbindung des deutschen Zukunftsstaates mit Rußland und Oesterreich gegen die nationalen Bestrebungen in Deutschland gedrängt haben. Das war seine Auffassung der Lage. Die Zusammenkunft der erbkaiserlichen Partei in Gotha zum Zweck moralischer Unterstützung der preußischen Unionspolitik, die mit dem Dreikönigsbündnis inauguriert worden war, hatte er nicht gebilligt; er hielt sich fern von dieser unberufenen Versammlung, die seiner Meinung nach nichts Rechtes wirken konnte. Ihm hatte sich durch die Erfahrungen von Frankfurt die Ueberzeugung aufgedrängt und befestigt, daß die deutsche Frage eine Machtfrage sei, daß der preußischen Regierung nunmehr überlassen werden müsse, den Weg zur Lösung zu finden. Als die Frucht dieser Ueberzeugung ist in jenen Tagen eine Flugschrift entstanden, die unter dem Titel „Gutachten eines Schleswig-Holsteiners" am 7. August veröffentlicht wurde; sie hat später den vollen Beifall Bismarcks gefunden, der öfters einen Neudruck gewünscht hat; mit Rücksicht darauf ist sie in die Sammlung der Abhandlungen aus der neueren Geschichte aufgenommen worden, wo sie den Titel führt: „Preußen und das System der Großmächte". In dieser Flugschrift führt Droysen aus, daß die deutsche Frage in erster Linie eine Frage der auswärtigen Politik sei. „Nicht von der ‚Freiheit', nicht von nationalen Beschlüssen aus war die Einheit Deutschlands zu schaffen. Es bedurfte einer Macht gegen die anderen Mächte, ihren Widerspruch zu brechen, ihren Eigennutz von uns zu wehren . . ." „Die Sache der Nation ist jetzt bei Preußen . . ." „Preußen muß die Stellung in Deutschland, die es mit Oesterreich gemeinsam üben sollte, fortan allein über sich nehmen; aber es muß sich bewußt sein, daß es damit den Boden des 1815 gegründeten Völkerrechts verläßt, daß das Bestehen eines engeren Bundes innerhalb des ehemaligen eine nur fiktive Fortsetzung des ‚Rechtes über Deutschland' ist, das Oesterreich so lange mißbraucht hat . . ." „Preußen darf sich nicht

mehr dabei beruhigen wollen, doch nur die zweite Macht in Deutschland zu sein. Die deutsche Macht zu sein, ist seine geschichtliche Aufgabe . . ." „In diesem Sinne an die Spitze Deutschlands tretend, erneuere uns Preußen die wahrhafte Idee des Kaisertums, wie sie seit dem fünften Karl an der dynastischen Politik Oesterreichs zugrunde gegangen ist!" So klar und überzeugend hatte niemand bisher den Weg bezeichnet, auf dem allein noch die große nationale Angelegenheit ihrer Regelung entgegengeführt werden konnte, den Weg der zukünftigen Bismarckschen Politik.

Für den Vertreter der schleswig-holsteinschen Sache bedurfte es einer unerschütterlichen Zuversicht in die deutsche Zukunft Preußens, um nicht irre zu werden an der preußischen Politik jener Tage. Der Waffenstillstand von Malmö bedeutete eine schwere Probe; aber Droysen hat sich dadurch nicht von seinen preußisch-deutschen Ueberzeugungen abbringen lassen. Nach dessen Kündigung nahm der Krieg, wie bekannt, zunächst eine günstige Wendung für die deutsche Sache; aber die Einmischung der Mächte trat ihr hindernd in den Weg: unter englischer Vermittlung wurde am 10. Juli 1849 der Berliner Waffenstillstand geschlossen, der zugleich die Friedenspräliminarien festsetzte. Danach sollte Holstein unter der Regierung der Reichsstatthalterschaft bleiben, die inzwischen von der deutschen Zentralgewalt eingesetzt worden war; Schleswig sollte, unbeschadet seiner politischen Union mit der dänischen Krone, legislative und administrative Selbständigkeit genießen und trat zunächst unter eine abgesonderte Verwaltung; die Herzogtümer sollten also getrennt werden. Bei dieser Wendung hat Droysen wieder seine Stimme für die Sache Schleswig-Holsteins erhoben. In einem „Sendschreiben" an den Baron Pechlin, den vormaligen Vertreter Holsteins am Bundestage, erklärte er (im Herbst 1849): diese Friedensbasis sei für die Herzogtümer unannehmbar, für Dänemark unvorteilhaft, für die Ruhe Europas gefährlich. Nach seiner Meinung war es die Pflicht Preußens, im deutschen Sinne für die Sache der Herzogtümer einzutreten; die preußische Unionspolitik und die schleswig-holsteinsche Frage erschienen ihm als zwei Seiten desselben politischen Problems. Diese Auffassung

hat ihn auch (April 1850) zu dem Unionsparlament nach Erfurt geführt, obwohl er kein Mandat dazu hatte, da Holstein ja nicht zu der Union gehörte. Aber die Unentschlossenheit der preußischen Politik, wie sie in der schwankenden Haltung Friedrich Wilhelms IV., in der Abneigung, anders als im Einverständnis mit Oesterreich zu handeln, hervortrat, eröffnete keine günstigen Aussichten; und die Befürchtungen Droysens bestätigten sich, als unter dem Druck der auswärtigen Mächte, namentlich Rußlands, der Definitivfriede vom 2. Juli 1850 zustande kam, der die Herzogtümer in der Hauptsache sich selbst überließ. Es ist bekannt, wie dann die Dinge weiter verliefen, bis nach der Punktation von Olmütz der wiederhergestellte Deutsche Bund die Beendigung des Freiheitskrieges der Schleswig-Holsteiner erzwang und auch Holstein den Dänen auslieferte. Droysen selbst mußte als Mitglied der schleswig-holsteinschen Landesversammlung notgedrungen seine Zustimmung zu der neuen Ordnung der Dinge geben.

Von der dänischen Reaktion, die nun einsetzte, durfte er nichts Gutes erwarten. Seine Freiheit und Sicherheit war in Gefahr. So kam ihm damals (1851) die Erneuerung des einst abgelehnten Rufes nach Jena sehr gelegen. Dennoch zögerte er, sein Schicksal von dem seiner Freunde zu trennen. In Beratungen mit diesen, namentlich mit Planck (so berichtet Willy Boehm nach eigenen Erzählungen Droysens), wurde beschlossen, daß er nur bleiben solle, wenn die mit der Ausführung der Friedensbestimmungen beauftragten Zivilkommissarien übereinstimmend erklären würden, daß gegen die Universitätsprofessoren nicht (wie früher in Hannover) nach Willkür, sondern nach Urteil und Recht verfahren werden solle. Der österreichische und der preußische Kommissar gaben diese Erklärung, der dänische nicht. Darauf entschloß sich Droysen, den Ruf anzunehmen, und siedelte 1851 nach Jena über. — In seinem Hause hatte sich inzwischen eine schicksalsvolle Veränderung vollzogen. Seine erste Gemahlin war schon 1847 gestorben; 1849 hatte er seinen Kindern eine zweite Mutter gegeben, Emma Michaelis, die Tochter des Kieler Gynäkologen, eine Nichte seines Freundes Otto Jahn. Von

ihr ist ihm noch ein Sohn geboren worden. Sie ist ihm 32 Jahre hindurch eine treue und verständnisvolle Lebensgefährtin gewesen.

Unter den politischen Erregungen der letzten Jahre war die wissenschaftliche Produktion Droysens nicht verkümmert: gerade in dieser Epoche hat er ein Werk geschaffen, das vielleicht als sein vollkommenstes literarisches Erzeugnis bezeichnet werden kann: den „York“. Der erste Band dieses Buches ist noch in Kiel vollendet worden, in den Tagen der Agonie des schleswig-holsteinschen Freiheitskampfes; die beiden folgenden Bände fallen in die Zeit des Jenaer Aufenthalts. — Der Plan zu dem Werke hängt mit den politisch-wissenschaftlichen Interessen zusammen, die Droysen zur Beschäftigung mit den Freiheitskriegen geführt hatten. Sein Herzenswunsch wäre gewesen, eine Geschichte jener großen Zeit nach den preußischen Staatsakten zu schreiben. Aber dazu hätte die Berufung nach Berlin gehört und ein Auftrag, der ihm die streng verschlossen gehaltenen Archive öffnete. Unter dem Regiment Manteuffels war darauf kaum zu rechnen: die Geschichte der preußischen Erhebung ließ sich daher zunächst nur biographisch bearbeiten, mit Hilfe von Familienpapieren, und der Zufall hatte Droysen ein gutes Material dieser Art über den alten Feldmarschall zugeführt, an dessen Person die Ueberlieferung den Beginn der großen Erhebung anknüpfte. Da fand Droysen den Mann, wie er damals noch in der Armeetradition lebte, eine Figur von altpreußischer Herbheit und Strenge, „scharf wie gehacktes Eisen“. Was ihn vornehmlich zu dem Stoffe hinzog, war gerade das „spezifisch Preußische“ und das Militärische daran, die Mischung von strenger soldatischer Pflichterfüllung und kühner patriotischer Entschlußkraft. Er wollte der matten und zerfahrenen Gegenwart ein Bild des preußischen Wesens vorhalten, wie es in den großen Tagen der Freiheitskriege gewesen war. Er wollte an einer typischen Figur die moralischen Kräfte demonstrieren, die damals in der Armee lebendig waren und das Vaterland gerettet hatten. Es ist bewundernswert, in welchem Maße ihm das gelungen ist. Eine Atmosphäre von sittlicher Energie herrscht in dem Buche, deren stählenden Einfluß der Leser auch heute noch

spürt. Der preußischen Armee sind dadurch Achtung und Sympathie verschafft worden in Kreisen, die damals nur Haß und Hohn für den Militarismus hatten. Das ideale Preußentum, wie es im Geiste des Verfassers lebte, trat in historischer Verkörperung als eine mahnende und aneifernde Kraft hervor, die auch über die Zeit der Entstehung des Buches hinaus weithin fortgewirkt hat: der „York" ist eins der populärsten deutschen Geschichtsbücher geworden. — Er ist zugleich auch das Musterbild der militärisch-politischen Biographie neueren Stils, wie sie noch heute bei uns gepflegt wird; man darf sagen, daß Droysen mit dem „York" eine neue historiographische Stilgattung geschaffen hat. Es kam darauf an, ein scharfes und klares Porträt der Persönlichkeit zu geben, deren Schicksale das Ganze der Komposition beherrschen und zusammenhalten mußten, und doch zugleich in diesem Rahmen so viel von den politischen und militärischen Ereignissen und Zusammenhängen darzustellen, daß der historische Wirkungskreis des Helden in seiner Größe und Bedeutung veranschaulicht wird. Wie schwierig die Lösung einer solchen Aufgabe war, das zeigen einerseits die glatten, aber flachen, novellistisch-stilisierten Lebensbilder von Feldherren und Staatsmännern, wie sie Varnhagen v. Ense geschaffen hat, und andererseits die formlose, breit zerfließende Stoffmasse, die Pertz in seinem Leben Steins und später auch in dem Gneisenaus an Stelle einer künstlerischen Biographie darbot. Der erste Band des „Stein" war 1849, zwei Jahre vor dem „York" erschienen; er ist nach Form und Inhalt für Droysen, bei aller sachlichen Belehrung, die er brachte, doch in der Hauptsache nur ein Beispiel dafür gewesen, wie man es nicht machen müsse; Droysen hat scharfe kritische Randglossen dazu in der Allgemeinen Monatsschrift von Roß und Schwetschke veröffentlicht; eine Kritik, die ihm der einflußreiche Berliner Oberbibliothekar und Akademiker sowenig verziehen hat wie den überraschenden buchhändlerischen Erfolg des mit dem „Stein" gewissermaßen rivalisierenden „York", dessen erster Band in kurzer Zeit vergriffen war. — Die historisch-kritische Fundierung des „York" hatte sich der Verfasser ebenso eifrig angelegen sein lassen wie die künstlerische Bearbeitung. Ein wichtiger Umstand

war es, daß er das Archiv des großen Generalstabs benutzen durfte, auf dem er seine Vormittage bei Ferienaufenthalten in Berlin in eifrigster Arbeit zubrachte: die militärischen Akten wurden damals vor den Historikern nicht so streng gehütet wie die politischen. Aber wie vieles blieb noch dunkel und zweifelhaft. Trotz dieser archivalischen Grundlage und trotz der Familienpapiere war es keine leichte Sache, das für die Biographie nötige Material zusammen zu bekommen und aus den vielfach sich widersprechenden Informationen über zweifelhafte Punkte das Richtige herauszufinden. Ja, das Charakterbild des Helden selbst mußte erst auf gelehrte Weise aus der Ueberlieferung wieder erweckt und belebt werden, und das ist zum Teil in scharfem Widerspruch gegen solche geschehen, die York noch persönlich gekannt und in Gemeinschaft mit ihm gewirkt hatten. Im Jahre 1847 hatte sich Droysen, schon längere Zeit mit den Vorarbeiten zu der Biographie beschäftigt, auch an den einzigen damals noch lebenden Staatsmann aus der Zeit der Erhebung Preußens, den Minister v. Schön, gewandt, mit der Bitte, seine Arbeit durch Mitteilung von historischem Material zu unterstützen. Das hat zu einem lebhaften Briefwechsel geführt, der vor kurzem durch Rühl herausgegeben worden ist und sehr charakteristische Züge für beide Korrespondenten enthält. Das Bild, das Schön von York hatte, war ein ganz anderes als das, welches Droysen entworfen hat. Schön bestritt dem Feldmarschall jede moralische Größe; er war ihm ein tapferer Soldat, den das Glück unverdienterweise in hervorragender Stellung an großen historischen Ereignissen hatte teilnehmen lassen, daneben aber auch ein Schauspieler, der immer anders scheinen wollte, als er war. Schön meinte, Droysen habe sich durch diese Schauspielerei täuschen lassen und habe den falschen York für den wahren genommen. Den Adel der Familie hielt er für usurpiert, der Fabelei von dem englischen Ursprung sprach er alle bona fides ab; York oder, wie er schreiben wollte, Jorck, war ihm ein Glücksritter, ein militärischer Aventurier von dunkler Herkunft und noch dunkleren Charaktereigenschaften; bei der Konvention von Tauroggen war der General nach seiner Meinung durch

frühere königliche Weisungen einigermaßen gedeckt; er habe höchstens die Pensionierung zu fürchten gehabt, und der Bericht, in dem er dem König die Kapitulation anzeigte, mit der bekannten Wendung, daß er auf dem Sandhaufen so ruhig wie auf dem Schlachtfelde die Kugeln erwarten werde, sei ein bloßer Theatercoup gewesen. Daß in dieser ganzen Auffassung des Charakters ein Körnchen Wahrheit lag, ist Droysen nicht entgangen; hat er doch bei einem Besuch in Arnau nach längeren Unterhaltungen mit Schön einmal geäußert: wenn York nicht preußischer Offizier geworden wäre, so würde er ein Räuberhauptmann geworden sein. Aber auf Grund einer umsichtigen, sorgfältigen Kritik, wie sie Schöns Sache nicht eben war, ist er doch zu einer anderen Auffassung dieses „komplizierten Charakters" gekommen; und auch seine Anschauung von Tauroggen ruht auf guten historischen Fundamenten, die durch das vermehrte Material und die erneuten Untersuchungen der Gegenwart noch keineswegs umgestoßen sind, wenn auch diese Materie heute in höherem Grade als kontrovers erscheinen muß, als man bei der Lektüre der Droysenschen Darstellung annehmen möchte. — Dieser Gegensatz in der Auffassung Yorks, die den alten Heißsporn Schön schließlich zu einer scharfen und ungerechten Verurteilung des Droysenschen Buches geführt hat, ist die Ursache geworden für die Erkaltung und den Abbruch der Beziehungen zwischen dem Historiker und dem Staatsmann, die doch beide in ihrer idealistischen Staatsauffassung und philosophischen Bildung manche Berührungspunkte hatten, wenn auch die politischen Ueberzeugungen und Programme in wichtigen Fragen, nicht bloß hinsichtlich Schleswig-Holsteins, sondern auch Deutschlands, auseinandergingen. Immerhin waren diese Differenzen nicht so stark, daß nicht trotzdem ein Plan ausführbar gewesen wäre, der im Laufe ihrer Korrespondenz und ihres persönlichen Verkehrs hervorgetreten ist, daß nämlich Droysen auch das Leben Schöns schreiben sollte, womit die historische Darstellung des wichtigsten Moments der Erhebungszeit verbunden gewesen wäre. Dieser Plan ist mit dem Abbruch der persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern begraben worden; doch haben beide

auch später noch immer eine hohe Achtung vor einander bewahrt: Schön hielt, wie er sagte, das Bild Droysens als eines wirklichen Historikers nach seinem Herzen fest, und Droysen hat dem greisen Staatsmann ein verehrungsvolles Andenken bewahrt und sich nach dessen Tode sogar für die Herausgabe seiner Papiere lebhaft interessiert, wenn auch die Art, wie diese geschehen ist, ihm schwerlich zugesagt haben wird.

In Schrift und Lehre stand der politische Geist, den Droysen vertrat, in schroffem Gegensatz zu den damaligen preußischen Regierungstendenzen. Die preußische Unterrichtsverwaltung verhielt sich trotz der persönlichen Zuneigung von Johannes Schulze nach wie vor ablehnend gegen Droysen; Friedrich Wilhelm IV. hat von dem „York" überhaupt keine Notiz genommen. Aus seiner scharfen Verurteilung der Reaktion unter dem Ministerium Manteuffel hat Droysen nie ein Hehl gemacht; aber trotz alledem blieb er dem Ideal des preußischen Staates, das er im Herzen trug, treu. Mit seinen preußischen Studien und Interessen kam er sich in Jena doch fast wie im Exil vor; das kleinstaatliche Leben war nicht der politische Boden, den er brauchte. Von den Höfen, die ihm manche Gunst erwiesen, hielt er sich ganz unabhängig; den Wunsch des Großherzogs Karl Alexander, der auch zuweilen in seinen Vorlesungen erschien, er möchte eine Geschichte Karl Augusts schreiben, hat er nicht erfüllt, obwohl er ein Interesse an dem Stoffe nahm, den er einmal in einer Jubiläumsrede behandelt hatte; nur über „Karl Augusts deutsche Politik" hat er 1857 eine Schrift veröffentlicht, die den warmen Beifall des englischen Prinzgemahls Albert fand und von der Princess royal, der späteren preußischen Kronprinzessin und deutschen Kaiserin ins Englische übersetzt worden ist (1858). Vergeblich hoffte man von Droysen auf eine Geschichte der Jenaer Universität zu dem Jubiläum von 1858; Droysen ist bei dieser Feier gar nicht hervorgetreten. Auch den Bestrebungen des Thüringischen Geschichtsvereins, der 1852 in Jena begründet worden war, hat er kein lebhaftes, werktätiges Interesse zugewandt. Der in Jena herrschenden Sitte akademischer „Rosenvorlesungen" vor

einem gemischten Publikum von Damen und Herren, wie sie Göttling, Karl Hase, Kuno Fischer, Schleiden und andere Professoren hielten, mochte sich Droysen nicht anbequemen. In engere freundschaftliche Beziehungen zu den Kollegen, wie zu Kiel, ist er hier kaum getreten; das Prorektorat hat er einmal, als die Reihe an ihn kam, ausgeschlagen. — Trotz alledem gestaltete sich seine akademische Wirksamkeit in Jena sehr bedeutend. Er war nun ein berühmter Mann, und unter seinen Hörern im ersten Semester befanden sich auch ein paar preußisch gesinnte Kollegen von der Universität, der Kirchenrat Schwarz, der Zoologe Oscar Schmidt und der Philosoph Constantin Rößler. Droysen las in Jena Geschichte des Altertums, neuere Geschichte von der Reformation bis zur Revolution, Geschichte des Revolutionszeitalters (bis 1815) und neueste Geschichte seit 1815 in regelmäßigem Wechsel. Dazu kamen hier zwei neue Vorlesungen, die von dem Fortschritt, den seine Studien nahmen, Zeugnis ablegen: die preußische Geschichte und die Enzyklopädie und Methodologie des Geschichtsstudiums, für die der „Grundriß der Historik" (1858) geschrieben war. Hier in Jena begann er auch stärkeres Gewicht auf „historische Uebungen" mit den Studenten zu legen. Er begründete seine „historische Gesellschaft", in der er Themen aus der griechischen Geschichte, aus dem 15. und 16. Jahrhundert, aus der Zeit der französischen Revolution bearbeiten ließ, und stiftete aus eigenen Mitteln einen Preis für die beste historische Arbeit über ein jährlich von ihm und der Fakultät gestelltes Thema. Er hielt täglich eine Sprechstunde ab, die von den Studenten eifrig besucht wurde. Eine Anzahl tüchtiger Schüler schloß sich ihm an.

Dabei ging seine literarische Produktion rastlos weiter, und sie blieb in der Bahn der preußischen Interessen. Man hat wohl bedauert, daß Droysen nicht der „griechische Mommsen" geworden ist, daß er damals einen Antrag der Weidmannschen Buchhandlung, eine Griechische Geschichte zu schreiben — an Stelle von Ernst Curtius, an den man sich später wandte —, abgelehnt hat. Aber sein Geist war damals von einem Plan erfüllt, der die volle Arbeit eines Menschenlebens forderte. Er wollte die Geschichte der

preußischen Politik schreiben; 1855 ist der erste Band dieses Werkes erschienen, das den Autor dann bis an sein Lebensende beschäftigt hat, und das er unvollendet hat zurücklassen müssen. Das Erscheinen der ersten drei Bände dieses Werkes fällt noch in die Jenaer Zeit (1855, 1857, 1859); sie behandeln die „Gründung" und die „territoriale Zeit" des brandenburgischen Staatswesens, bis zu dem Höhepunkt der kaiserlichen Erfolge im Dreißigjährigen Kriege. Die Fortsetzung gehört der neuen Phase an, in die Droysens Leben 1859 durch die Berufung nach Berlin getreten ist.

Diese Wendung hing zusammen mit dem Eintritt der „neuen Aera" in Preußen unter dem Prinzregenten, der damals in mancher Hinsicht unter dem Einflusse des Prinzen Albert stand, und dessen Gemahlin eine Enkelin Karl Augusts war. Der Geist, der sich damals in Preußen regte, stimmte besser zu den politischen Idealen Droysens als der reaktionäre Geist der Manteuffelschen Zeit. Diesen Geist hatte Droysen nicht nur auf dem Katheder, sondern auch mit der Feder, als Publizist, bekämpft. Die „Konstitutionelle Zeitung", die Rudolf Haym 1850—51 in Berlin redigierte, die aber bald der polizeilichen Verfolgung erlag, hatte an ihm einen Berater und hochgeschätzten Mitarbeiter gehabt. Als dann 1858 die „Preußischen Jahrbücher" begründet wurden, rechnete man vor allem auf seine Mitwirkung; aber hier versagte er sich, trotzdem die Richtung der neuen Zeitschrift ganz mit seinen eigenen politischen Anschauungen übereinstimmte. „Der vornehme feine Mann — so motiviert es Haym in seinen Lebenserinnerungen — ging selten mit der großen Menge; er pflegte sich gern etwas vorzubehalten, seine besondere Meinung zu haben, seine eigenen Wege zu gehen. Er hatte auch diesmal in unserem Rat nicht mitgesessen und war überdies augenblicklich sehr in seinen großen Plan einer Geschichte der preußischen Politik vertieft. Er war gegen das Publikum, das sich von Tag zu Tag so leicht, zu nachhaltigem ernsten Handeln so schwer bewegen läßt, und eben damit gegen alle Publizistik verstimmt. Die langsam belehrende, erzieherische Einwirkung auf die Jugend, die er vom Katheder übte, die Hoffnung, mit dem schweren Geschütz

historischer Darstellung in die Entwicklung der Dinge erfolgreicher eingreifen zn können, beschäftigte ihn ausschließlich." Bezeichnend sind die ablehnenden Worte, wie sie Haym wiedergibt: „Wenn ich schreiben soll — sagte ihm Droysen —, so muß ich mich an eine bestimmte Adresse richten dürfen — nicht an den großen Niemand, den gedankenlosen, vergeßlichen, unfaßbaren. Denkschriften an bestimmte Persönlichkeiten, sagen wir beispielsweise an die Prinzessin von Preußen, aber nicht Aufsätze mag ich schreiben." Das war im September 1858, in Jena, wo Haym den Freund seines Mentors, Max Duncker, aufgesucht hatte. Ein Jahr darauf ist Droysen nach Berlin übergesiedelt. Friedrich v. Raumer war damals von seiner Berliner Geschichtsprofessur zurückgetreten. Ranke schlug den Heidelberger Professor Ludwig Häusser zu dessen Nachfolger vor, aber im Kultusministerium wirkten Justus Olshausen und Ludwig Wiese, die alten Freunde Droysens, für dessen Berufung, und der Minister v. Bethmann-Hollweg folgte ihrem Votum. Die Entscheidung des Regenten fiel für Droysen aus. Es entstand nun für ihn die Frage, ob er annehmen solle trotz Rankes ablehnender Haltung, der auch mit der „Geschichte der preußischen Politik" und mit dem „Grundriß der Historik" keineswegs einverstanden war. Droysen entschloß sich dazu und trat zu Michaelis 1859 die Berliner Professur an, in der er bis an sein Lebensende auf das fruchtbarste gewirkt hat. Das Verhältnis zu Ranke wurde zwar kein freundliches, aber ein ganz erträgliches; Pertz, der andere große Gegner Droysens hatte keinen sehr erheblichen Einfluß mehr.

Droysen las in Berlin in der Regel zwei vierstündige Kollegien, über eben die Gegenstände, die er bisher behandelt hatte; dazu trat als ein neues die Quellenkunde der neueren Geschichte; erst in den letzten Jahren hat er die Vorlesungen über die griechische Geschichte, die mit zu seinen interessantesten gehörten, eingestellt. Sein sorgfältig vorbereiteter, scharf pointierter, bis auf die kleinen Wirkungen mit künstlerischer Feinheit durchdachter Vortrag sammelte ein immer größeres Auditorium um sein Katheder; daneben behandelte er in seiner „Historischen Gesellschaft", die in seinem Hause zusammen=

kam, und deren Bibliothek der Grundstock der heutigen Seminarbibliothek geworden ist, Probleme aus der neueren Geschichte, die in der Regel Schritt hielten mit seinen Arbeiten an der „Geschichte der preußischen Politik" und so vom 15. und 16. Jahrhundert über die Epoche des Dreißigjährigen Krieges allmählich bis an die Schwelle des Siebenjährigen Krieges fortgerückt sind. Häufig wurden dabei, da es an Aktenpublikationen noch fehlte, Flugschriften zugrunde gelegt; mit kurzer Andeutung des Problems wurden die Themen, die zur Bearbeitung kommen sollten, im Anfang des Semesters verteilt und dann von den Bearbeitern vorgetragen; die lebhaften Debatten, zu denen es darüber bei einer Tasse Tee, oft bis in die späten Abendstunden hinein, kam, und bei denen der Meister in seiner lebendigen, geistreichen, oft drastischen Art eingriff, werden den Teilnehmern unvergeßlich bleiben. Eine Reihe tüchtiger Historiker sind aus dieser Schule hervorgegangen, außer Bernhard Erdmannsdörffer, der schon in Jena promoviert hatte, die Söhne Gustav und Hans Droysen, Reinhold Koser und viele andere. Dabei hat es Droysen immer vermieden, seine Schüler auf bestimmte Themen zu größeren gelehrten Arbeiten, namentlich auch zu Doktordissertationen hinzuweisen; die „künstliche Fischzucht" in der Gelehrsamkeit widerstrebte ihm; er meinte, daß die Wahl des Stoffes und die Stellung der Frage von den jungen Gelehrten selbst ausgehen müsse. Der Organisation eines gelehrten Großbetriebs zog er immer die individuelle Selbständigkeit vieler kleiner Meister vor. Er wollte namentlich tüchtige Gymnasiallehrer bilden; aus diesen Kreisen ist auch die Anregung zur Begründung der Berliner „Historischen Gesellschaft" erfolgt, deren erster Vorsitzender ein früherer Lieblingsschüler Droysens, Willy Böhm, wurde, und die mit ihren Vortrags- und Diskussionsabenden, mit ihrem Organ, den „Mitteilungen aus der historischen Literatur", gleichsam eine Verlängerung und Fortsetzung der Droysenschen akademischen Gesellschaft in das gelehrte Berufsleben hinein darstellte.

Droysens eigene wissenschaftliche und literarische Tätigkeit konzentrierte sich in der Hauptsache auf die Fortführung seines

großen Werkes, für das ihm nun die Archive des Staates, namentlich das Berliner Geheime Staatsarchiv, in ganz anderer Weise als vorher zur Verfügung standen. Die Ernennung zum „Historiographen des brandenburgischen Hauses" (1877), war ihm hauptsächlich deshalb von Wert, weil sie — grundsätzlich wenigstens — den unbeschränkten Eintritt zu den archivalischen Schätzen in sich schloß. Die „Geschichte der preußischen Politik" ist doch das eigentliche Hauptwerk seines Lebens geworden. Es ist zugleich eine patriotische Tat und ein Denkmal immensen Gelehrtenfleißes. In den trüben Tagen nach Olmütz, als so viele Anhänger der preußischen Sache an der Zukunft dieses Staates verzweifelten, hat Droysen den zuversichtlichen Versuch unternommen, durch die Darstellung der politischen Geschichte Preußens dessen Beruf zur Lösung der deutschen Frage, zur politischen Regeneration Deutschlands historisch zu erweisen. Die Idee dieses Staates, sein ethisch-politisches Lebensprinzip, wie es ihm in der Geschichte des Befreiungskrieges mit überzeugender Gewalt entgegengetreten war, glaubte er auch in der entfernteren Vergangenheit zurückverfolgen zu können bis zu den Anfängen der hohenzollernschen Politik. Friedrich I. und seine nächsten Nachfolger erscheinen ihm als die insonderheit reichstreuen, national gesinnten Fürsten, die für die Reform des Reiches und seiner Verfassung wirken, bis sich die Unmöglichkeit ergibt, eine Besserung des Reiches herbeizuführen ohne eine Reform der Kirche. Die Rivalität, wenn auch nicht der Gegensatz von Hohenzollern und Habsburg, steht ihm beherrschend schon im Anfang der brandenburgischen Geschichte, gleichsam als eine Vorbedeutung auf den immer feindseliger werdenden Dualismus, wie er in der deutschen Politik der Gegenwart dominierte. Zu dem deutsch-nationalen Moment in der preußischen Staatsidee gesellt sich dann seit der Reformation das protestantische. Seit Karl V. hat sich das österreichische Kaisertum von dem fortschreitenden Geistesleben der deutschen Nation abgewandt; auch politisch liegt seit 1555 der Schwerpunkt nicht mehr bei Kaiser und Reich, sondern in den Territorien. Die große Aufgabe, die in Frankreich Heinrich IV. gelöst hat, unter dem der Gedanke des nationalen

Staates sich über den Hader der Bekenntnisse, über den Ehrgeiz der Großen und die ständische Anarchie erhob, sie ist in Deutschland ungelöst geblieben, weil sie von dem österreichischen Kaisertum nicht im nationalen Interesse aufgefaßt, sondern im Sinne der österreichischen Staatsräson ausgebeutet wurde. Der Dreißigjährige Krieg bedeutet den moralisch-politischen Zusammenbruch des innerlich ausgehöhlten Reiches, das Ende unserer nationalen Geschichte; was von deren Ueberlieferungen noch lebenskräftig war, hat Brandenburg gerettet und in die Fundamente seines Staates eingesenkt; darauf beruhte seine Zukunft. „Die Bedeutung Preußens war, daß es, aus den Ruinen des Dreißigjährigen Krieges sich aufrichtend, zu einem in sich geordneten Staat wurde, zu einem deutschen Staat innerhalb des kernlos gewordenen Reiches, nicht dynastisch, sondern monarchisch, nicht ständisch, sondern militärisch, nicht konfessionell, sondern in voller Gewissensfreiheit, allen Bekenntnissen zu gleichem Recht und Schutz." Zu dieser Haltung hat sich der brandenburgisch-preußische Staat aber erst erheben können, seit er das starre und engherzige orthodoxe Luthertum abgestreift hatte. Auf das eindringlichste betont Droysen den inneren Zusammenhang der lutherischen Orthodoxie mit dem ständisch-partikularistischen Geiste der territorialen Kleinstaaten. Das protestantische Prinzip tritt in seiner vollen Lebendigkeit und politischen Fruchtbarkeit erst seit dem Konfessionswechsel Johann Sigismunds hervor. Die starke Hervorhebung der ethisch-politischen Bedeutung dieser Wendung, die mit der großen Reformgesetzgebung von 1808 in eine Linie gestellt wird, ist ein erhebliches Verdienst des Droysenschen Werkes. Seit dem Großen Kurfürsten scheint ihm die preußische Politik in den Momenten ihrer Kraft mit Bewußtsein nicht bloß das allgemein protestantische, sondern auch das deutsch-nationale Interesse zu vertreten, gegenüber der universalistischen, undeutschen und katholischen Politik Oesterreichs; die Regierung Friedrichs I. erscheint ihm als eine unrühmliche Ausnahme. So hat er durch die Jahrhunderte hindurch die Idee des preußischen Staates verfolgt, die zugleich mit dem Fortschreiten des Werkes in den großen Ereignissen von

1866 und 1870/71 sich vor allen Augen realisierte. Es war seine Absicht gewesen, die Kleinmütigen zu stärken und weiteren Kreisen der Gebildeten etwas von jenem zuversichtlichen Glauben an die Zukunft Preußens und Deutschlands einzuflößen, der ihn selbst beseelte. Er konnte darum schwanken, ob er die Arbeit, noch weit von ihrem Ziele, wie sie war, weiterführen solle, nachdem die Gedanken und Hoffnungen sich verwirklicht hatten, in denen sie begonnen war. „Mit der Schaffung des Reiches hat die preußische Geschichte ihre Wirkungen vollbracht." So schrieb er 1873 in der Vorrede zum ersten Bande der fünften Abteilung. Aber der damals entbrannte Kulturkampf schien ihm zu zeigen, daß die Realisierung der deutsch-protestantischen, auf geistige Freiheit und Toleranz gerichteten Idee im neuen Reiche noch nicht vollendet sei. Den Ultramontanismus, den jesuitischen Geist betrachtete er als den „alten bösen Feind", der noch niedergekämpft werden müsse. Und er führte die Arbeit fort, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand nahm.

Diese Grundanschauung des Werkes von dem unveränderlichen Charakter des preußischen Staates, von der immanenten Idee seiner Politik, die in dem Bestreben gipfelt, sich zur deutschen Macht zu entwickeln, hat vor der nüchternen Kritik einer Zeit, die es nicht mehr nötig hat, den deutschen Beruf Preußens aus der Geschichte zu beweisen, nicht standgehalten. Nicht nur die schiefe nationale Beleuchtung der sonst sehr verdienstvollen älteren Parteien, die schon von G. Waitz und J. Voigt beanstandet wurde, sondern auch die Ansicht von einer bewußt-nationalen Politik Preußens seit dem Großen Kurfürsten, die noch Dove 1878 ganz natürlich und berechtigt fand, ist heute nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dabei ist es bemerkenswert und gewiß ein gutes Zeichen für die geistige Freiheit, zu der Droysen seine Schüler bildete, daß die Korrektur des Meisters hauptsächlich aus eben diesen Kreisen heraus erfolgt ist. Namentlich Erdmannsdörffer und Koser haben die Auffassung von einer nationalen Politik des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen beseitigt, und ein Schüler Kosers hat die schärfste Kritik an der Darstellung des Kurfürsten Friedrichs I. als eines reichspatriotischen

Fürsten geübt. Den subjektiven Idealismus, der in der Droysenschen Interpretation der Motive brandenburgisch-preußischer Politik hervortritt, muß man aufgeben; aber die objektiven Grundverhältnisse, auf die er den Zusammenhang der preußisch-deutschen Geschichte gebaut hat: die Unfähigkeit des österreichischen Kaisertums zur Regeneration des Reiches, die fortschrittlichen Momente in der preußischen Politik, in ihrem militärischen Absolutismus, ihrer fürsorgenden Verwaltung, ihrem freien und toleranten Kirchenregiment — und vor allem der Gegensatz, der in dem deutschen Charakter des preußischen Staates, in dem undeutschen, national-gemischten des österreichischen begründet ist — diese Verhältnisse, die zuerst in aller Schärfe und in ihrer ganzen Bedeutung von Droysen historisch gewürdigt worden sind, können auch heute nicht als erschüttert angesehen werden, wo einerseits eine intelligente katholische Geschichtschreibung die großdeutsch-klerikalen Anschauungen wieder zur Geltung zu bringen sucht und andererseits die Gefahr vorliegt, daß man an die Stelle des ausgetriebenen Droysenschen Geistes in der preußischen Geschichte die Geistlosigkeit zu setzen sucht. Droysen hat doch vornehmlich die Momente betont, in denen seit Pufendorf alle unsere großen Politiker und Staatsmänner einig gewesen sind, auf denen die Politik Bismarcks ebenso beruht wie die Friedrichs des Großen. Und wenn man heute mit Recht den Partikularismus der brandenburgischen und der altpreußischen Politik hervorhebt und der Droysenschen Auffassung entgegenhält, so tut man doch gut, die Worte zu beachten, die Droysen einst in dem „Gutachten eines Schleswig-Holsteiners" über den preußischen Partikularismus gesagt hat. Indem er da (S. 147) dem Einwande begegnet, daß Preußen ebenso wie Oesterreich nur sein eigenes Interesse verfolge, unter dem Vorwande, für Deutschland zu sorgen, ruft er aus: „Gebe Gott, daß es völlig rücksichtslos, völlig kühn sein Interesse verfolge: denn es umfaßt nicht bloß zwei Drittel der Nation, sondern seine Disjecta membra verbreiten sich vom äußersten Nordosten bis zum Südwesten des Vaterlandes." Es lag eben in den Verhältnissen begründet, daß jeder Zuwachs der preußischen Macht auch Deutschland zugute kommen mußte.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Grundidee des Werkes den Verfasser mehrfach zu falschen Annahmen, Deutungen und Schlüssen verführt hat; die maßlos übertriebenen Angriffe Onno Klopps gegen die „kleindeutschen Geschichtsbaumeister" sind doch nicht in allen Punkten ganz unbegründet. Aber es wäre sehr verkehrt, darüber den unschätzbaren positiven Wert dieser gewaltigen Arbeit zu verkennen. Man muß nur klar darüber sein, was Droysen eigentlich wollte. Ihm schwebte, wie aus einer brieflichen Aeußerung von 1851 hervorzugehen scheint, Flassans Histoire de la diplomatie française vor; etwas Aehnliches, nur in strengerer, mehr vergeistigter Form, wollte er für die preußische Politik liefern. Wenn er in den Einleitungsbänden auch die inneren Verhältnisse und das staatliche Gesamtleben im Auge gehabt hatte, so verbot sich das später schon durch die Massenhaftigkeit des Materials, von dem der Autor beim Beginn der Arbeit wohl kaum eine zutreffende Vorstellung gehabt hat, noch haben konnte. Vom Großen Kurfürsten ab handelt es sich fast ausschließlich nur um auswärtige Politik, und auch diese wird nur nach den preußischen Akten dargestellt. Diese letztere Beschränkung, die geflissentliche Vermeidung der Benutzung fremder Archive, ist dem Geschichtschreiber der preußischen Politik oft zum Vorwurf gemacht worden. Er pflegte demgegenüber wohl darauf hinzuweisen, daß er eine Geschichte der preußischen, nicht eine solche der europäischen Politik schreibe, und bei seiner Aufnahme in die Akademie hat er in prägnanter Kürze darauf hingewiesen, von welchem Interesse es sei, die Geschichte des preußischen Staates vor allem aus seinen eigenen Akten und von seinem eigenen Standpunkt aus aufzufassen. Man glaubt eine Selbstverteidigung vor sich zu haben, wenn man in der Abhandlung „Zur Kritik Pufendorfs" (1864) die Worte liest, mit denen Droysen das Verfahren dieses Geschichtschreibers rechtfertigt, der auch nur aus Berliner Akten schöpfte und die ihm wohlbekannten schwedischen Archivalien unberücksichtigt ließ. „Er verfuhr absichtlich so", sagt Droysen. „Er will nicht ‚objektiv', wie man jetzt sagt, in dem Sinne sein, daß er dieselbe Tatsache aus den Archiven jeder der dabei beteiligten Parteien kennen zu lernen, gleichsam jedem

in die Karten zu sehen sucht, um dann, über dem Streit und den Streitenden stehend, vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus die angeblich objektive Tatsache vorzuführen. Soll das nicht eben glücklich gewählte Wort Objektivität für ihn in Anwendung kommen, so sucht er sie darin, daß er ‚dessen Herren, dem er seine Feder leiht, Sentiments exprimiert'. Er will die Pläne, Erwägungen, Taten, Erfolge dessen, von dem er schreibt, so darlegen, wie sie ihm selbst, als er so plante und handelte, nach Ausweis seiner Archivalien erschienen; er will die Umstände, unter denen so gehandelt, die Bedingungen, von denen das Handeln gehemmt oder gefördert wurde, so darlegen, wie sie dem Handelnden sich zeigten, nicht wie sie an sich waren. Aus dem Standpunkt, aus dem Horizont, gleichsam aus der Seele dessen, von dem er schreibt, stellt er das Getane und dessen Zusammenhänge dar. Und damit hat er, ich will nicht wieder sagen einen objektiven, wohl aber einen festen und maßgebenden Standpunkt, einen solchen, der immerhin nicht ‚weltgeschichtlich' heißen mag, wohl aber dem Wesen und dem Zweck einer gesunden pragmatischen Geschichtsbetrachtung entspricht." — Die relative Berechtigung dieses Standpunktes, der auch der Standpunkt Droysens war, wird niemand bestreiten können, wenn natürlich auch die Einseitigkeit, die diesem realistischen Pragmatismus anhaftet, gewissermaßen zur Ergänzung die synoptische weltgeschichtliche Betrachtung wünschenswert erscheinen läßt. Einer der wesentlichsten Unterschiede Droysenscher und Rankescher Geschichtschreibung tritt scharf charakterisiert darin hervor. Und ein zweiter Punkt von großer methodischer Tragweite hängt damit zusammen. Ranke hatte aus dem ausgeschütteten Material der Archive gleichsam nur mit spitzen Fingern vornehmlich jene Blätter zu eingehenderem Studium herausgegriffen, auf denen Relationen der Gesandten von ihren Missionen, Denkschriften, die sich über die politische Lage verbreiten, Denkwürdigkeiten hervorragender Staatsmänner, politische Testamente oder sonst zusammenfassende Uebersichten aus der Feder der Handelnden oder ihrer Zeitgenossen aufgezeichnet waren. Droysen macht sich an die Geschäfte selbst; er will alle die großen Verhandlungen und

Entscheidungen aus den Originalakten kennen lernen; das große methodische Problem, das sich vor seinem Geiste erhebt, ist: „wie aus den Geschäften Geschichte wird". Es ist eine ganz andere Art des archivalischen Studiums wie die, die Ranke getrieben hat, unendlich viel zeitraubender, mühevoller, unendlich viel mehr der Gefahr des Mißverständnisses, der Unübersichtlichkeit in der Darstellung der Resultate, des Ertrinkens im Material ausgesetzt, aber, wenn die Zeit und die geistige Kraft des Bearbeiters ausreichen, auch wieder sehr viel instruktiver. Auch hier knüpft Droysen an Pufendorf an. Er bezeichnet es als einen großen Fortschritt, daß dieser Historiker im Studium der Akten seinen Stoff zu ergründen gesucht habe, nicht nur, weil sie die beste originale Belehrung geben, sondern auch, „weil das Studium der großen geschäftlichen Vorgänge, wie sie in den Akten, das will sagen, in den geschichtlichen Ueberresten der Vorgänge selbst vorliegen, eine ganz andere Empfindung der Wirklichkeiten, ihrer Bedingungen und Friktionen, ihres pragmatischen Verlaufes gibt, als aus noch so wohlgeschriebenen oder gar populären Geschichtswerken gewonnen werden kann". — Man begreift leicht, daß bei dieser Art des Aktenstudiums die Heranziehung der fremden Archive für den Geschichtschreiber der preußischen Politik eine Unmöglichkeit war; hat doch sein langes und arbeitsreiches Leben nicht ausgereicht, auch nur den größeren Teil des Stoffes bei der selbst aufgelegten Beschränkung zu bewältigen!

Der dritte Teil des Werkes, „Der Staat des Großen Kurfürsten", der in drei Bänden 1861, 1863, 1865 erschien, hält sich noch, wohl nicht ohne den Einfluß, den die Führung Pufendorfs gewährte, in mäßigen Grenzen. In dem vierten Teil, der dem Zeitraum von 1688—1740 gewidmet ist, schwillt der Stoff schon bedenklich an, weniger bei Friedrich I., den der erste Band dieses Teiles (1867) noch ziemlich kurz behandelt, dessen Regierung nach Droysens Auffassung ja im wesentlichen nur ein retardierendes Moment in dem Gange der preußischen Politik darstellt, aber auffällig schon bei Friedrich Wilhelm I., dem die beiden nächsten Bände (1869 und 1871) und zum größten Teil auch der vierte kritisch-

analytische Band gewidmet sind. Droysen hat sich als der erste in das schwer zu durchdringende Gestrüpp der verworrenen Politik dieses Zeitraumes gewagt; es kam ihm darauf an, die landläufige Meinung zu widerlegen, die damals noch immer in diesem König „eine halb lächerliche, halb widerwärtige Figur, immerhin mit einigen subalternen Talenten daneben" sehen wollte. In der auswärtigen Politik freilich beruhte die eigentliche Bedeutung der Regierung Friedrich Wilhelms I. nicht; und die innere Verwaltung, die hier nicht ganz außer acht bleiben konnte, wird doch nur gestreift. Mit der fünften Abteilung, die in 4 Bänden (1874, 1876, 1881, 1886) von 1740—1748 reicht, hat die Masse des Materials vollends den Rahmen der ursprünglichen Anlage gesprengt. Die Absicht des Verfassers verschob sich während der Arbeit immer mehr nach der Richtung hin, daß es darauf ankomme, den wesentlichen Inhalt der preußischen Staatsakten, nicht als Rohmaterial oder Halbfabrikat, aber doch ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Oekonomie seines Geschichtswerks, in möglichster Vollständigkeit, geprüft, gesichtet, durchdacht, in einen Thesaurus zu sammeln, aus dem die Nachwelt schöpfen mochte. Wir sehen heute, daß es die Pionierarbeit gewesen ist für eine Epoche des Sammelns und Forschens, in der wir bis zur Gegenwart noch stehen. Der Grundsatz einer „pragmatischen" Geschichtschreibung, wie ihn Droysen aufgestellt hat, ist für den weiteren Betrieb der preußischen Geschichtsstudien maßgebend geworden. An Droysen, nicht an Ranke, knüpfen vornehmlich die großen Aktenpublikationen an, die unsern wissenschaftlichen Betrieb charakterisieren, und die für die Zukunft in gewissen Grenzen die Benutzung der Archive ersetzen wollen. Die erste dieser Publikationen waren die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten", die mit staatlicher Unterstützung seit 1865 zu erscheinen begannen und bei Droysens Tode schon zehn Bände zählten. In Verhandlungen mit seinem Freunde Duncker, der damals vortragender Rat des Kronprinzen und später (seit 1867) Direktor der preußischen Staatsarchive war, hatte Droysen den Plan dazu festgestellt; Duncker hatte es übernommen, den Kronprinzen dafür zu interessieren, und

dessen Einfluß hatte zur finanziellen Fundierung des Unternehmens geführt. Droysen selbst übernahm zusammen mit Duncker und dem Archivrat v. Mörner, dem später Hassel und Holtze gefolgt sind, die Leitung. Für diese Publikation wurden auch die fremden Archive herangezogen, die Droysen selbst bei seiner Arbeit über den „Staat des Großen Kurfürsten" nicht hatte benutzen können; die Bearbeitung der ständischen Verhandlungen führte tief in die Verfassungs- und Finanzgeschichte hinein, die Droysen selbst gemieden hatte. Wenn neuerdings der ursprüngliche Plan durch die Zufügung einer besonderen Abteilung für Finanz- und Wirtschaftspolitik erweitert worden ist, so hätte Droysen das sicherlich ebenso freudig begrüßt, wie die Ergänzung der politischen Publikationen für das 18. Jahrhundert durch die verwaltungsgeschichtlichen der „Acta Borussica". Er selbst fühlte sich nicht ganz sicher auf diesem Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte; aber er billigte es, daß die Studien anderer, und namentlich auch jüngerer Historiker, diese Richtung nahmen. Isaacsohn ist aus seiner Schule hervorgegangen und auf Schmollers Vorlesungen hat er später seine Schüler öfters nachdrücklich hingewiesen. — Seit 1867 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, hat er auch diese für preußische Publikationen zu interessieren gewußt. Seit 1879 erschien unter seiner Leitung die „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen", der eine Sammlung von „Staatsschriften", die aus dem Kabinett des großen Königs hervorgegangen sind, zur Seite trat. — So mündet das gigantische Unternehmen seiner „Geschichte der preußischen Politik" in die große Arbeit des Sammelns und Sichtens aus, die heute einen so wesentlichen Teil der preußischen Geschichtsstudien ausmacht.

Ueberhaupt macht sich in seinen Arbeiten mit dem fortschreitenden Alter eine Bevorzugung der gelehrten Forschung vor der künstlerischen Darstellung geltend. Scharfsinn und Kritik hatten ihm nie gemangelt, und immer hatte er eine Freude an der feinen, spürenden, die verschlungenen Fäden der Ueberlieferung entwirrenden Einzeluntersuchung gehabt. Neben seinem großen Werke über den Hellenismus hatte er

schon eine quellenkritische Abhandlung geschrieben, in der er die Unechtheit der Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranz nachwies; neben den ersten Bänden der „Geschichte der preußischen Politik" hatte er den von ihm vielleicht zu hoch bewerteten „Eberhard Windeck" zum Gegenstand einer kritischen Monographie gemacht. Aber der Hauptzug seines literarischen Charakters in den früheren Jahren war doch eine große Kraft der Synthese, ein Drang zum Gestalten und Aufbauen, zur Ordnung und künstlerischen Gliederung großer Massen in einer lebendig-anschaulichen, wenn auch zuweilen etwas zur Abstraktion neigenden Darstellung. Es mag sein, daß die Pflichten der gelehrten Körperschaften, denen er später angehörte — außer der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften namentlich der Berliner Akademie — dazu beigetragen haben, seine Tätigkeit mehr in die Bahn der gelehrten Einzeluntersuchung zu lenken. Die Resultate dieser Seite seiner Tätigkeit liegen in der Hauptsache vor in zwei Sammlungen, von denen die eine den klassischen, die andere den modernen und insbesondere den preußischen Studien gewidmet ist. — Die „Kleinen Schriften zur alten Geschichte" sind erst nach dem Tode Droysens von seinem Schwiegersohn, dem Philologen E. Hübner, herausgegeben worden in zwei Bänden, 1893 und 1894. Die erste Gruppe schließt sich an die hellenistischen Arbeiten und die Uebersetzungen an: ich nenne außer den schon erwähnten die Aufsätze über die Kelten und über die Päonen und Dardaner, die Abhandlung über die attische Kommunalverfassung, die Untersuchungen zur griechischen Tragödie, über des Aristophanes „Vögel" und über den Hermakopidenprozeß. Von 1847 bis in den Beginn der siebziger Jahre, wo die Neubearbeitung des „Hellenismus" in Angriff genommen wurde, wurden die antiken Studien von den modernen verdrängt. Dann folgt wieder eine Reihe von Abhandlungen aus der alten Geschichte: die scharfsinnige Untersuchung über die Wahl der attischen Strategen, die beiden Arbeiten über die Zusammensetzung der Armee Alexanders des Großen und die Beiträge zu der Frage der inneren Gestaltung des Alexanderreiches. Von fachmännischer Seite (R. Weil) ist anerkannt worden, in wie meisterhafter

Weise hier die Vielgestaltigkeit des Münzwesens innerhalb des mazedonischen Königtums dazu verwertet wird, die Mannigfaltigkeit von Abhängigkeitsverhältnissen zu erschließen, die dieser Machtbildung ihren eigentümlichen Charakter gegeben haben. In drei weiteren akademischen Abhandlungen sind Probleme der antiken Numismatik behandelt worden: das Finanzwesen der Ptolemäer und die ägyptischen Währungsverhältnisse; das Litrasystem in Sizilien zur Zeit des älteren Dionysios; endlich das attische Münzwesen.

Die „Abhandlungen zur neueren Geschichte" waren schon 1876 erschienen; sie begleiten in der Hauptsache die Arbeiten an der Geschichte der preußischen Politik. Ich nenne namentlich die Aufsätze über das Strahlendorffsche Gutachten, zur Kritik Pufendorfs, über die Schlacht bei Warschau, die eindringende und vernichtende Kritik der Memoiren der Markgräfin von Baireuth und des Barons von Pöllnitz, die zu einer noch schärferen Ablehnung dieser trüben Quellen führt als die Kritik Rankes, ferner die Untersuchungen über die Wiener Allianz von 1719, über den Nymphenburger Vertrag von 1741, über die Schlacht bei Chotusitz; dazu kommt noch — außerhalb der erwähnten Sammlung — die letzte akademische Abhandlung Droysens, die er noch kurz vor seinem Tode gelesen hat: über die „Trois lettres au public", eine Schrift Friedrichs des Großen, die als publizistischer Karnevalscherz des großen Königs erklärt und in ihren versteckten Beziehungen erläutert wird. — Ein erheblicher Teil dieser Arbeiten ist, wie schon angedeutet, in den Schriften der gelehrten Gesellschaften veröffentlicht worden, denen Droysen angehörte. Seit 1857 war er Mitglied der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, seit 1860 Mitglied der Münchener, seit 1867 auch der Berliner Akademie. Als König Max II. von Bayern 1858 die historische Kommission bei der Münchener Akademie schuf, war Droysen unter denen, die zuerst dazu berufen wurden; auf seinen Antrag beschloß die Kommission in ihrer ersten Sitzung, in einer großen Sammlung die historischen Volkslieder der Deutschen im 15. und 16. Jahrhundert herauszugeben und historisch-kritisch zu kommentieren. Es war ein Plan, der

Droysen aus den Jenenser Studien erwachsen war; einer seiner damaligen Jenenser Kollegen, R. v. Liliencron, der ihn dort schon bei derartigen Arbeiten unterstützt hatte, wurde mit der Aufgabe betraut und hat sie, wie bekannt, in musterhafter Weise gelöst. Im Lauf der Jahre hat sich übrigens das Verhältnis Droysens zu dieser wissenschaftlichen Körperschaft mehr und mehr gelockert; seine eigenen Arbeiten, die Tätigkeit in Berlin nahmen ihn ganz in Anspruch; dazu kamen wohl Reibungen unerfreulicher Art: 1871 hat er seinen Austritt aus der Kommission erklärt. — Neben dieser kritischen Einzelarbeit nahm in der zweiten Hälfte seiner gelehrten Laufbahn das Studium der philosophischen Grundlagen des Geschichtsstudiums einen hervorragenden Platz unter den wissenschaftlichen Interessen Droysens ein. Die Vorlesungen über „Methodologie und Enzyklopädie der Geschichte" gehörten zu den anziehendsten, die er gehalten hat; und der Grundriß der Historik, den er seinen Zuhörern dabei in die Hand gab, hat nicht weniger als neun Auflagen erlebt. Er knüpfte dabei an die methodologischen Arbeiten der alten Göttinger Historikerschule an, die zuerst den Versuch gemacht hatte, eine systematische Uebersicht der Aufgaben und Arbeitsmittel der Historie zu gewinnen. Aber er vermißte an ihr den tieferen philosophischen Blick; „die Methode, die sie lehrte, war nur die Methode des historischen Arbeitens"; eine historische Erkenntnistheorie auf tiefgründigem, philosophischem Fundament, wie sie ihm als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis erschien, hatte sie nicht geliefert. Ebensowenig hatte das die spekulative Philosophie getan, der es mehr um „Geschichtsphilosophie" im Sinne metaphysischer Konstruktion eines großen Zusammenhanges der historischen Ergebnisse zu tun war. Aber diese Geschichtsphilosophie hatte sich als ein bloßes geistreiches Spiel mit Ideen erwiesen. Hatte Hegel die geschichtliche Gesamtarbeit des Menschengeschlechts als die sich selbst setzende Idee konstruiert, so lehrte Schopenhauer, daß die Weltgeschichte eine bloß zufällige Konfiguration und ohne metaphysische Bedeutung sei; und Buckle machte im Anschluß an die positivistische Philosophie den Versuch, die Geschichte „zum Range einer

Wissenschaft zu erheben", indem er ihr die Aufgabe stellte, nach dem Vorgang der Naturwissenschaften Gesetze zu finden, nach denen sich das geschichtliche Leben bewege, und indem er sie zu diesem Behuf auf die Beobachtungen der Statistik, auf Anthropologie und Ethnologie, auf die geographischen und sonstigen natürlichen Bedingungen des geschichtlichen Lebens hinwies. Demgegenüber hat Droysen es für eine unumgängliche Aufgabe gehalten, vom Standpunkt der Historie selbst aus die erkenntnistheoretischen Grundlagen dieser Disziplin zu legen, deren eigentümliche Aufgabe es nach seinem prägnanten Ausdruck sein soll: „forschend zu verstehen". Das ist der wesentliche Inhalt seiner Historik; er hat damit die „Geschichtsphilosophie" von den spekulativen Extravaganzen, den idealistischen wie den positivistischen, auf den Boden des erkenntnistheoretischen Kritizismus zurückgeführt. Das metaphysische Bedürfnis, das ihm dabei doch immer blieb, befriedigte er mehr in Anknüpfung an die Ideen von Aristoteles, der in den dreißiger Jahren durch die kritische Ausgabe seiner Werke dem modernen Denken wieder näher gerückt worden war, als im Anschluß an Hegel, namentlich aber in der Aneignung und Fortbildung der Gedanken Wilhelm von Humboldts, dessen Schrift „über die Aufgaben des Geschichtschreibers" bei ihm einem kongenialen Verständnis begegnet war. Humboldt faßte — kurz gesagt — die Aufgabe des Geschichtschreibers als die Darstellung des Strebens einer Idee, Dasein zu gewinnen; aber das sollte „keine eigenmächtig der Wirklichkeit angebildete Idee, sondern eine solche sein, welche zwar nicht unmittelbar wahrgenommen, aber doch nur an den Begebenheiten selbst erkannt werden muß". Auf diesem idealistisch-teleologischen Grunde hat auch Droysen zeitlebens gestanden. Eigentümlich ist ihm dabei der starke ethische Akzent, die Betonung des Individuellen, des freien Willens, der Verantwortlichkeit; die menschliche Freiheit und Eigenart, deren höchster Ausdruck der Genius ist, erschien ihm als das eigentlich Bedeutende in der Geschichte gegenüber dem Regelmäßigen, Typischen, sich Wiederholenden; die Anomalie fand er hier der Betrachtung würdiger als die Analogie. Immer wieder erklärt er, daß die Geschichte nicht

ein natürlicher, sondern ein ethischer Prozeß ist, und immer wieder taucht als das Ziel der geschichtlichen Entwicklung das Fichtesche Ideal in ihm auf: „die königliche Vollfreiheit des sittlichen Menschen".

In solchem Denken, Forschen und Lehren unablässig tätig, ist J. G. Droysen bis in ein hohes Alter gelangt. An der Politik hat er seit 1851 keinen unmittelbar tätigen Anteil mehr genommen, wenn sie auch sein Interesse fortwährend auf das lebhafteste beschäftigte. Daß er in Berlin anfänglich einen Ministerposten erstrebt habe, dieses Gerücht hat Duncker ausdrücklich als eine Legende bezeichnet, die auf freier Erfindung und vollster Unkenntnis von Droysens Charakter beruht. Das überlegene politische Verständnis, das er schon 1848 bewährt hatte, und das auf seiner aus geschichtlicher Erfahrung geschöpften Ueberzeugung beruhte, daß der Staat vor allem Macht sei, daß das Machtinteresse den Interessen der freien Verfassung vorgehe — dieses Verständnis zeichnet ihn auch in der Konfliktszeit aus. Die Notwendigkeit der Militärreorganisation erkannte er von vornherein unumwunden an; er hat die Opposition dagegen aufs schärfste gemißbilligt, wenn ihm auch anderseits das Vorgehen der Regierung nicht in allen Stücken gefallen konnte. In diesen Tagen hat er oft gewaltig gegen die Liberalen geeifert, wie Theodor v. Bernhardi erzählt; er wollte gar nichts mehr von ihnen wissen und brauchte wohl die drastische Wendung: „wir müssen alle reaktionär werden!" Vergebens hat er versucht, Sybel mit seiner Fraktion von dem Zusammengehen mit der Fortschrittspartei abzubringen. Die auswärtigen Verhältnisse verfolgte er mit konsequenter Aufmerksamkeit. Er hatte vortreffliche Korrespondenzen und war immer gut orientiert. Er suchte durch seine Bekannten wohl eine Einwirkung auf die maßgebenden Männer hervorzubringen, so durch den Unterstaatssekretär Gruner oder durch Bernhardi auf Roon in der hessischen Frage zum Zweck energischen Vorgehens Preußens (Mai 1862). Er legte großen Wert auf die Konvention mit Rußland (1863), die dem polnischen Aufstand ein Ende machte — sehr im Gegensatz zu den Liberalen. Als 1864 die schleswig-holsteinsche Frage zur

Entscheidung kam, erwarteten wohl manche von seinen alten Freunden, daß er im Interesse der Augustenburger gegen die Annexion publizistisch auftreten würde; er war weit davon entfernt; die Interessen Preußens und Deutschlands standen ihm doch höher. Mit seinem alten Freunde Samwer, der sich ganz zum kleinstaatlichen Politiker entwickelt hatte, war er völlig auseinandergekommen; von dem Augustenburger sagte er in seiner drastischen Weise: „Er hat wollen ohne Preußen seine Sache durchführen und dann gegen Preußen die Zunge herausstrecken." In Bismarck hat er früh den Mann erkannt, der die deutsche Frage in dem Sinne, wie er es längst gefordert hatte, lösen werde; wie richtig traf er doch den Kern der Bismarckschen Politik, wenn er damals einem der Studenten, die für ein schleswig-holsteinsches Freikorps sammelten, sagte: „Wir müssen wieder an Friedrich den Großen anknüpfen!" 1866 hat er, im Verein mit Trendelenburg, in einer Wahlversammlung Bismarck zum Abgeordneten des konstituierenden Reichstags empfohlen, allerdings vergeblich. Er selbst hat in diesen Zeiten, wo seine patriotischen Hoffnungen der Erfüllung entgegengingen, noch einmal in einem pommerschen Wahlkreis kandidiert; aber sein Programm: erst die Machtstellung des Vaterlandes zu sichern, dann nach Kräften für die liberalen Forderungen einzutreten, fand auf keiner Seite Beifall, weder bei den Liberalen noch bei den Konservativen; er ist nicht gewählt worden, und er ist seitdem im öffentlichen Leben nicht mehr hervorgetreten. Das Leben ging ihm auf in seiner Lehrtätigkeit, in seinen Archivstudien, in dem Denken und Forschen über alte und neue Probleme, in der Fortführung seines großen Werkes. Der Verkehr mit wenigen Freunden, unter denen Max Duncker die erste Stelle einnahm, ein glückliches häusliches Leben, das erst 1881 durch den Tod der unvergeßlichen Gattin einen unverwindlichen Stoß erhielt, die Freude an dem aufblühenden Leben in den Familien seiner Kinder — das gab dem arbeitsfreudigen Manne immer wieder Erholung und Frische, bis den Sechsundsiebzigjährigen, nach kurzer Krankheit, mitten in seinen literarischen Arbeiten, in der Pfingstpause des Sommersemesters 1884, das er noch

lehrend begonnen hatte, der Tod ereilt hat, der für ihn die Pforte zu höherem Leben war.

Droysen ist bis zuletzt eine seltene Kraft und Frische des Leibes und der Seele erhalten geblieben. Etwas Rüstiges, Straffes, Energisches, ich möchte sagen, etwas von der sittlichen Energie des Preußentums drückte sich bis in das höchste Alter in der Haltung dieser kleinen, fast zierlichen Gestalt, in den streng zusammengefaßten Zügen dieses geistreichen charaktervollen Gesichts aus mit den feinen bartlosen, ausdrucksvollen Lippen, mit dem lebhaften Mienenspiel, mit dem festen imponierenden und doch gütigen Blick, dem die Brille Glanz und Feuer nicht geraubt hatte, mit dem vollen nur leicht ergrauten Haupthaar und dem schmalen Rahmen des Bartes, der auch das feine kräftige Kinn freiließ.

Eine geistreiche und warmherzige Lebendigkeit paarte sich mit dieser rüstigen Energie und milderte das Ernsthafte seiner tiefen Natur, die immer nur den idealen Gütern des Lebens zugewandt war. Nach äußeren Auszeichnungen hat er nie getrachtet; man wird sagen dürfen, daß sie ihm nicht in dem Maße zuteil geworden sind, wie es seiner Bedeutung entsprochen hätte; den Titel eines Geheimen Regierungsrats hat er abgelehnt: er wollte der schlichte Professor bleiben. Der Ehrgeiz eines akademischen Schulhauptes ist ihm ebenso fremd geblieben wie die Intrigen und Machtbestrebungen, die sich so häufig damit verbinden. Ihm war es immer nur um die Sache zu tun und um die Pflichterfüllung im höchsten und idealsten Sinne. Schön und treffend hat sein ältester Sohn, indem er nach dem Tode des Vaters den letzten Band der „Preußischen Politik" dem Publikum übergab, diese Seite in dem Wesen des Verfassers gekennzeichnet, indem er von ihm sagt, daß er stets „unbekümmert um den Beifall des Augenblicks seine Aufgabe, wie er sie sich gestellt hatte, schlicht erfüllte und anspruchslos seine Pflicht tat, bis er stille aus dem Leben ging". Und doch gehörte er zu den Naturen, die nicht bloß durch das gelten, was sie leisten, sondern fast mehr noch durch das, was sie sind.

Außer den Schriften Droysens sind folgende Aufsätze und Bücher benutzt worden: M. Duncker, J. G. Droysen, in den Abhandlungen zur neueren Geschichte (1887); — Derselbe, im Biographischen Jahrbuch für Altertumskunde (1885). — W. Böhm im „Daheim“ XI (1875). — A. Dove in „Im neuen Reich“ (1878); — Derselbe, Breslauer Adresse (in den Kleinen Schriftchen). — Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1885). — H. T. in der Vossischen Zeitung 1884, 22. und 23. Juni (Nr. 287, 288); ebenda einige biographische Bemerkungen des Predigers Droysen, Bruders von J. G. Droysen. — Rühl, Briefwechsel Th. v. Schöns mit G. H. Pertz und J. G. Droysen (1896). — S. Hensel, Die Familie Mendelssohn (1884). — G. Droysen, J. G. Droysen und Felix Mendelssohn-Bartholdy, Deutsche Rundschau 1902, Heft 7, 8, 9. — Jul. Heidemann, Geschichte des Gymnasiums zum Grauen Kloster. Gymnasialprogramm 1829 bis 32. — H. Laube, Das erste deutsche Parlament. — R. v. Mohl, Lebenserinnerungen (1902). — Rudolf Haym, Aus meinem Leben (1902). — Denkwürdigkeiten aus dem Leben Th. v. Bernhardis, Bd. 4 ff. — Einige Mitteilungen verdanke ich Herrn Professor G. Droysen in Halle und Herrn Geheimen Archivrat Dr. E. Friedlaender in Berlin.





Imperialismus und Weltpolitik.

Die moderne Bewegung in der Staatenwelt, die man als Imperialismus zu bezeichnen pflegt, weist durch eben diese Benennung auf ältere geschichtliche Erscheinungen zurück, in denen die Idee der Weltherrschaft eine mehr oder minder vollkommene Verwirklichung gefunden hat. Es fragt sich, ob dieser Idee auch für die Gegenwart eine Bedeutung zukomme, und welche. Es wird daher für die richtige Beurteilung der vielgestaltigen und nicht selten verwirrten Bestrebungen, die sich heute regen, nicht ohne Wert sein, sich die Beziehungen zu vergegenwärtigen, die zwischen altem und neuem Imperialismus bestehen. Es wird sich dabei ein gewisser Zusammenhang ergeben, der diese Benennung der heutigen politischen Bewegung erklärt und einigermaßen rechtfertigt, aber zugleich auch ein bedeutender tiefinnerlicher Gegensatz, der es zur Vermeidung von Begriffsverwirrungen doch wünschenswert erscheinen läßt, eine andere Bezeichnung dafür zu wählen, etwa die bei uns schon vielfach gebrauchte der „Weltpolitik".

Den Typus des älteren Imperialismus stellt am vollkommensten das Römische Reich dar. Es ist eine Staatsbildung, die den gesamten bekannten und zivilisierten Erdkreis so ziemlich erfüllt, ein Weltreich also im eigentlichen und ursprünglichen Sinne des Wortes, wobei man natürlich nicht außer acht lassen darf, daß dieser Begriff nur eine relative Bedeutung hat, und daß die „Welt" für jedes Zeitalter durch seinen Kultur- und Verkehrshorizont begrenzt ist. Die Begründung

dieses Reiches ist doch nicht einfach aus der unersättlichen Begierde nach Herrschaft und Reichtum zu erklären, die schon Mithradates bei Sallust den Römern vorwirft, sondern sie war vor allem auch das Ergebnis einer politischen Notwendigkeit im Interesse der gesicherten Existenz eines italischen Nationalstaates, der dann freilich als Beherrscher dieses Riesenreiches seinen nationalen Charakter und seine gesunde Eigenart nicht hat bewahren können. Nur zögernd und ungern entschloß sich der Senat nach dem zweiten Punischen Kriege zur Ausdehnung der unmittelbaren römischen Herrschaft über die östlichen, hellenistischen Reiche; er hätte sich gern mit einem Systeme von Klientelstaaten begnügt; aber die politische Unhaltbarkeit dieses Zustandes und daneben freilich auch der wachsende Einfluß einer Clique von Spekulanten und Großhändlern drängte zur Einverleibung der unterworfenen Staaten in der Form der Provinzialverwaltung; und es ist bekannt, wie dann bald die Ausbeutung der Provinzen nicht nur durch Steuerpächter und Bankiers, sondern ebenso durch die Statthalter selbst zu einem wahren Raubsystem ausartete, das den Wohlstand der Provinzen ruinierte und in dem herrschenden Staate selbst eine Demoralisation erzeugte, die dem Bestand seiner Verfassung tödlich geworden ist. Es ist eine charakteristische Erscheinung, daß mit dem Imperium der Imperator in die Erscheinung tritt, anfangs, in der Augustischen Ordnung, noch in der Gestalt des Prinzeps, dem der Senat zur Seite steht, dann später, namentlich seit Diokletian, in der unverhüllten Form des orientalischen Despotismus, womit auch der herrschende Römerstaat in dem nationalgemischten, politisch-homogenen Weltreich aufging.

Für die Provinzen kam nach der unkontrollierten Ausbeutungswirtschaft der Republik unter dem Prinzipat eine Zeit der Erholung, ja der Blüte und des materiellen Gedeihens. Für Italien aber ist der Imperialismus nicht zum Segen gewesen. Der Bauernstand schmolz zusammen und machte der Plantagen- und Viehwirtschaft oder einem kümmerlichen Pächterstande Platz; die unternehmenden Kaufleute wanderten massenhaft in die Provinzen aus, wo die geschäftlichen Vorteile lockten; und während die freie Bevölkerung nicht nur

an Zahl, sondern auch an Gesundheit der sozialen Existenz abnahm, erfüllte sich das Land während der Eroberungskriege in den letzten eineinhalb Jahrhunderten der Republik mit einer steigenden Menge von Sklaven, die nicht bloß im Landbau und in der Industrie, sondern auch in den höheren Berufen schließlich alle produktive Arbeit, die leitende wie die ausführende, verrichteten, während der römische Bürger sich von der Arbeit ebenso wie vom Kriegsdienst entwöhnte, und ein müßiges Proletariat durch Getreidespenden und Spiele förmlich herangezüchtet wurde. Es ist eine nicht unwahrscheinliche Vermutung, daß der auffallende Kulturverfall, der sich seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bemerkbar macht und im 3. Jahrhundert sich vollendet, in Zusammenhang stehe mit der Verminderung des Sklavenstandes, der seit dem Aufhören der Eroberungskriege nicht mehr hinreichend ergänzt wurde und aus sich selbst heraus, namentlich bei den häufigen Freilassungen, sich nicht genügend fortpflanzte. Diese Erscheinung bedeutete für den Westen ein Zusammenschwinden der produktiven Kräfte, auf denen das höhere Kulturleben der Mittelmeervölker beruht hatte. Die industrielle Energie versagte. Gold und Silber flossen in die barbarischen Länder ab, ohne durch industriellen Export zurückgebracht zu werden. Die Geldwirtschaft der Mittelmeerkultur wich der naturalwirtschaftlichen Reaktion, die die mehr und mehr sich geltend machenden Binnenländer des Kontinents ausübten. Die Kolonen wurden aus freien Pächtern zu schollenpflichtigen Hörigen, die statt der Sklaven auf dem Herrengut arbeiteten, während die Reste des Sklavenstandes umgekehrt zu einer ähnlichen Hörigenstellung aufstiegen infolge der höheren Bewertung, die ihnen jetzt zuteil wurde. Die Soldaten in den Grenzländern wurden zu einer Miliz von Grenzbauern, die nicht mehr im Lager und im Legionsverbande exerzierten, sondern mit Weib und Kind das Feld bauten. Das Quantum an höheren Kulturkräften sozusagen war zu gering, um bei der Ausdehnung über das Reichsgebiet mit seinen weiten binnenländischen Flächen und seinen unkultivierten Grenznationen zur Aufrechterhaltung des alten Kulturzustandes auszureichen. Das Reich barbarisierte sich;

die Armee insonderheit wurde im Westen mehr und mehr germanisch; und damit geriet die Herrschaft hier in die Hand dieser frischen, aber unkultivierten Stämme, die den Gedanken des Imperiums in sich aufnahmen, ohne doch die Kulturmittel zu besitzen, diese Erbschaft sich völlig anzueignen, geschweige denn sie auf die Dauer zu behaupten. Die Trennung des Westens und des Ostens wurde dauernd, lateinische und griechische Kultur sonderten sich auch politisch voneinander ab.

Träger des imperialistischen Gedankens wurde im Abendlande vornehmlich die römische Kirche, die unter der schützenden Hülle des Römischen Reiches zu einer kraftvollen Organisation erwachsen war, zugleich die Hüterin dessen, was von antiker Bildung und Kultur übriggeblieben war. Sie war im alten Reiche der kaiserlichen Gewalt untertan gewesen; bei der Erneuerung des Reiches durch Karl den Großen gewann sie schon eine selbständigere Stellung neben der weltlichen Gewalt, und in dem „Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation", wie man es nachmals nannte, kam es seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu jenem säkularen Streit zwischen Imperium und Sazerdotium, zwischen Kaiser und Papst, der die ganze mittelalterliche Geschichte beherrscht, und dessen Wirkungen grundlegend für die politische Verfassung des europäischen Abendlandes geworden sind.

Es handelte sich dabei nicht um einen Kulturkampf, sondern um einen Machtkampf zwischen den beiden Oberhäuptern der abendländischen Christenheit. Die Kaiser verfolgten keine wesentlich anderen Kulturziele als die Päpste. Beide vertraten das universalistische und das kirchliche Prinzip, im Gegensatz zu dem modernen, weltlichen und nationalen Staatsgedanken. Die religiöse Idee ist die Seele dieses Imperialismus hüben und drüben, freilich untrennbar verbunden mit politischen Machtbestrebungen, wie sie z. B. in der großen Expansionsbewegung der Kreuzzüge neben den Handelsinteressen der italienischen Städte namentlich im 13. Jahrhundert hervortraten. Die große Frage ist in der Hauptsache nur die, wer die abendländische Christenheit in oberster Instanz regieren soll, der Kaiser oder der Papst.

Hätte dieser große Kampf mit dem unzweifelhaften Siege der einen oder der andern Partei geendet, wäre es zur Aufrichtung einer kaiserlichen oder einer päpstlichen Weltherrschaft gekommen, so würden wir heute schwerlich ein europäisches Staatensystem haben, als eine Gesellschaft von gleichberechtigten souveränen Staaten. Die ungeheure Macht, die in der Vereinigung der obersten weltlichen und geistlichen Gewalt liegt, würde wohl dem Gedanken einer Universalherrschaft im Gebiete der lateinischen Christenheit noch lange die Kraft verliehen haben, sich auszugestalten und zu behaupten.

Bekanntlich ist aber die päpstliche Weltherrschaft ebensowenig zustande gekommen wie die kaiserliche. Als das Kaisertum der Staufer überwunden war, da zeigte es sich, daß die geistliche Autorität des Papsttums doch nicht Kraft genug hatte, um den Kampf mit den Mächten aufzunehmen, die während seines Streites mit dem Kaisertum emporgekommen waren, und daß diese Mächte selbst, namentlich Frankreich, nicht gesonnen waren, sich ohne weiteres den päpstlichen Weltherrschaftsansprüchen zu fügen. Die Kurie geriet in Abhängigkeit von der französischen Krone; es folgte dann während des Schismas und der ergebnislosen Reformkonzilien der Zusammenbruch des hierarchischen Weltherrschaftssystems; und aus dem Rahmen der universalen Staatsbildung des christlichen Abendlandes lösten sich nun vollends die neuen nationalen Staaten heraus, die heute als gleichberechtigte Mächte nebeneinander bestehen und das europäische Staatensystem ausmachen.

Damit tritt ein neues Prinzip von großer Bedeutung in die Staatengeschichte ein. Es ist merkwürdig, daß uns in der Geschichte des Altertums eine dem modernen System der Staatengesellschaft entsprechende Erscheinung, das Nebeneinander mehrerer großer, unabhängiger Staaten, die sich untereinander anerkennen und respektieren und in dauernd geregelten Beziehungen zueinander stehen, außerhalb der griechischen Staatenwelt nicht begegnet, wenigstens nicht als Regel. Man könnte an das Gleichgewichtsverhältnis der westasiatischen Staaten im 6. Jahrhundert v. Chr., vor der Begründung des persischen Reiches, denken, oder an die politischen Beziehungen zwischen den Diadochenstaaten während

des 3. Jahrhunderts, wozu dann eine Zeitlang noch Rom und Karthago traten. Aber das sind Ausnahmen, die die Regel bestätigen, daß in der Geschichte des Altertums neben der Autonomie des Stadtstaats im Gebiet der eigentlichen Mittelmeerkultur die Tendenz zur Ausbildung großer Weltreiche vorherrscht, die das ganze Gebiet dieser Zivilisation unter einer einheitlichen politischen Herrschaft zusammenzufassen bestrebt sind, wie das persische, das mazedonische, das römische. Auch von den Diadochenstaaten hatten Mazedonien und das Seleukidenreich immer mehr den Charakter von Teilstücken des universalen Alexanderreichs, von denen jedes gern das Ganze dargestellt hätte; Aegypten ist eigentlich der einzige wirkliche Nationalstaat, den die Geschichte des Altertums aufweist. Und blicken wir über die Grenzen der Mittelmeervölker hinaus in andere Zivilisationsgebiete, die erst später mit unserer abendländischen „weltgeschichtlichen" Bewegung sich verflochten haben, so sehen wir überall dieselbe Erscheinung: das Normale war und ist zum Teil noch heute der politische Zusammenschluß solcher geographisch und kulturell abgesonderten, mehr oder minder ausgedehnten Zivilisationsgebiete zu großen Weltreichen, ähnlich dem persischen und seinen Nachfolgern, die beim Mangel regelmäßiger Verkehrsbeziehungen mit andern Völkern gleichsam als eine Welt für sich existieren, wie China, Indien, das mohammedanische Reich der Araber und der Osmanen; auch das oströmische byzantinische Reich und der Erbe seiner griechisch-christlichen Kultur, Rußland, kann in gewissem Sinne und für eine bestimmte Zeit diesen Erscheinungen an die Seite gestellt werden. Das religiöse Moment spielt bei diesen großen Staatenbildungen des Altertums und der Halbkulturwelt eine wichtige Rolle; in manchen dieser Reiche tritt die Einheit von geistlicher und weltlicher Gewalt in der Hand des Monarchen als ein bezeichnender Zug hervor, der offenbar ebenso mit dem despotischen Charakter des Regiments im Innern zusammenhängt wie mit der Abneigung gegen die prinzipielle Anerkennung anderer Staatenbildungen. Die politische Existenz dieser großen Reiche beruht eben auf einer relativ abgeschlossenen Zivilisation, die alles Fremde, soweit

es nicht assimiliert werden kann, überhaupt nicht als daseinsberechtigt anerkennt. Es muß als ein charakteristischer Zug des älteren Imperialismus betrachtet werden, daß er die Gesamtinteressen eines großen, abgesonderten, in der Hauptsache auf sich selbst beruhenden Zivilisationsgebietes zum politischen Ausdruck bringt.

Eine ähnliche Bildung stellt auch das christliche Abendland des Mittelalters dar, das Gebiet der römischen Kirche, das in der Hauptsache die romanisch-germanischen Völker mit einigen ihrer slawischen Nachbarn umfaßt. Das Eigentümliche ist hier nur die dauernde Spaltung zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, die in keinem der anderen Weltreiche je in dieser Weise sich bemerkbar gemacht hat; keine Priesterschaft der Welt hat je eine so starke moralische Autorität und eine so dauerhafte und kräftige Organisation besessen wie die der römischen Kirche, die ja aber auch freilich neben den machtvollen Ideen des Christentums das Erbe der antiken Bildung und Organisationskraft in sich darstellte. Ihre Rivalität mit der weltlichen Gewalt des Kaisertums ist wohl als die vornehmste Ursache zu betrachten, die die Erhaltung eines Universalreiches im Gebiete der lateinischen Zivilisation verhindert hat; in dem jahrhundertelangen Streit zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Autorität des Abendlandes sind neben den aristokratischen und korporativen Gewalten auch die nationalen Staatsbildungen zu einem Maße von Selbständigkeit herangediehen, die sie nach dem Zusammenbruche des hierarchischen Systems zu einer unabhängigen politischen Existenz befähigten. Dabei blieb aber immer das in jahrhundertelanger gemeinsamer Geschichte und in dem fortdauernden Zusammenhang der Zivilisation begründete Gefühl eines näheren, gleichsam verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen diesen Nationen erhalten; und dies Gefühl der Zusammengehörigkeit ist die moralische Grundlage geworden, auf der in allmählichem Wachstum das moderne Staatensystem mit seinem Völkerrecht und seinen weltumspannenden Beziehungen sich ausgebildet hat. Der Grundgedanke dieses ganzen politischen Systems ist die gegenseitige Anerkennung verschiedener Staaten als selbständige Mächte, wie sie im Altertum nur im kleinen

Kreise der griechischen Stadtstaaten geherrscht hatte, wie sie nun aber zwischen großen Nationen herrscht und zu dem gestaltenden Prinzip der neueren Staatengeschichte geworden ist. Für die neuere Geschichte ist die Existenz eines auf dieses völkerrechtliche Prinzip begründeten Staatensystems ebenso charakteristisch wie die politische Form des Weltreiches für das Altertum.

Das europäische Staatensystem hat sich nun aber nicht wie durch eine prästabilierte Harmonie gebildet, sondern es ist das Resultat langdauernder heftiger Rivalitätskämpfe, in denen der Geist des Imperialismus fortlebt. Erst sind es Frankreich und das Haus Habsburg, die sich das Erbe einer überragenden Machtstellung in Europa streitig machen; dann, nach dem Unterliegen der Habsburger in Deutschland und namentlich in Spanien, tritt dem Streben nach der französischen „Universalmonarchie" im Zeitalter Ludwigs XIV. vor allen England entgegen, als die dritte große Macht in Europa, die die andern Staaten zu einer Koalition gegen Frankreich vereint, um das Gleichgewicht der Macht wiederherzustellen und den französischen Fortschritten zur See und in den Kolonien Einhalt zu tun. Diese drei großen Mächte, Oesterreich, Frankreich, England, bilden ein Gleichgewicht miteinander, das politische Europa in der Epoche des Friedens von Utrecht. Weiterhin im 18. Jahrhundert treten dann in heftigen Kämpfen die östlichen Staaten Preußen und Rußland als maßgebende Glieder des politischen Systems hinzu. Seit dem Siebenjährigen Kriege sind es diese fünf großen Mächte, auf denen das europäische Gleichgewicht beruht.

Diese Epoche der Ausbildung der Großmächte hat für unsere Betrachtung ein besonderes Interesse, weil sie mehr als alle andern Abschnitte der Staatengeschichte den politischen Bewegungen der Gegenwart entspricht. Das Charakteristische des Vorganges besteht darin, daß von verschiedenen Machtzentren aus ungewöhnliche Anstrengungen militärisch-politischer und wirtschaftlicher Natur gemacht werden, die aber nicht zur dauernden Vorherrschaft *einer* Macht führen, sondern zur Herausbildung eines Gleichgewichtszustandes zwischen einer Anzahl annähernd gleich starker Mächte, die nun als die

„Großmächte" gegenüber den Staaten zweiten und dritten Ranges, die eben bei diesem Wettkampf ausgeschieden sind, ein höheres Maß von Macht und Einfluß in Anspruch nehmen und auch tatsächlich ausüben. Diese Großmachtstellung, eben das Ergebnis der Rivalitätskämpfe des 17. und 18. Jahrhunderts, zeigt sich nicht bloß in der äußeren Ausdehnung, sondern auch in der festeren inneren Struktur der Staaten. Machtsteigerung durch Konzentration im Innern und durch Ausdehnung nach außen hin — das ist der Inhalt jener Großmachtpolitik, durch die, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, die Ausbildung des Staatensystems, die gegenseitige Abgrenzung der Machtsphäre unter den europäischen Staaten sich durchgesetzt hat. Es handelt sich dabei ebenso um wirtschaftliche wie um militärische Kraftanstrengungen. Es ist das Zeitalter, in dem die großen stehenden Heere und Kriegsflotten sich gebildet haben, in dem die modernen Steuer- und Finanzsysteme entstanden sind, in dem die großen Staaten sich zu abgeschlossenen Wirtschaftskörpern konsolidiert haben, in dem der Wetteifer in der industriellen Produktion und in der kolonialen Ausdehnung bei den fortgeschrittensten Staaten erwacht ist. Man pflegt die wirtschaftspolitischen Bestrebungen dieses Zeitalters mit dem Namen des „Merkantilismus" zu bezeichnen. Es ist eine wirtschaftliche Politik im Dienste der Machtpolitik, nicht bloß nach den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Wohlfahrt, eine Politik, die vornehmlich das Ganze im Auge hat, die zum Teil erst Landschaften und Städte zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper zusammenfaßt und sie im Rivalitätskampf gegen die andern großen Wirtschaftskörper abschließt, immer bestrebt, die produktiven Kräfte und den Güterumsatz im Innern dermaßen zu steigern, daß eine annähernde wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande erreicht wird, zugleich aber auch womöglich andere, minder entwickelte Länder in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen und, wenn es geht, zugunsten des eigenen Staates auszubeuten.

Mit diesen wirtschaftlichen Bestrebungen hängen die politischen zusammen, die auf die Herstellung eines zentralistisch zusammengefaßten Großstaats gerichtet sind: so zwingt Richelieu

die französischen Provinzen erst zu einem Einheitsstaate zusammen, ähnlich der Große Kurfürst von Brandenburg und seine Nachfolger die Länder der preußischen Krone, Maria Theresia die österreichischen Erblande. In England hat Cromwell schon eine Union der drei Königreiche im monarchischen Sinne vollzogen, die sich allerdings nicht hat behaupten können; aber die parlamentarische Union mit Schottland und Irland hat dann doch im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis geführt. Und mit der Konzentration verbindet sich die Expansion in verschiedenen Gestalten. Oesterreich erobert Ungarn, Preußen Schlesien, Rußland die Ostseeländer und schließlich den größten Teil von Polen, das es mit den andern Ostmächten teilt. Frankreich arrondiert sich an den Grenzen, die Ludwig XIV. auf das vorteilhafteste militärisch vorschiebt und durch Befestigungen abschließt. England, im Wettkampfe mit Frankreich, vollzieht jene große koloniale Ausdehnung, die den Grund zu seiner heutigen Weltstellung gelegt hat. Alle diese Bestrebungen zur Konzentration und zur Machterweiterung sind ausgelöst durch den Rivalitätskampf der Nationen; und der Impuls zu diesem Rivalitätskampf wiederum geht aus von dem Streben nach der Suprematie in Europa, die Habsburg und Frankreich aus der imperialistischen Politik des Mittelalters übernommen haben; insofern könnte man sagen, daß in dieser Großmachtpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts auch noch etwas von imperialistischem Geiste lebendig sei; aber das Entscheidende ist doch, daß das Resultat dieser Kämpfe den alten Imperialismus überwunden hat, indem es zu der Konstituierung des Gleichgewichtssystems der großen Mächte führte.

Bei diesen Kämpfen war nun aber eine Nebenwirkung hervorgetreten, die für die Zukunft von großer Bedeutung geworden ist: das Uebergewicht Englands zur See und im Handel. Schon längst hatte England begonnen, als ein maritimes Außenglied der europäischen Staatengesellschaft den absolutistischen Militärmächten des Kontinents gegenüber in Politik wie Verfassung sich mehr und mehr abzusondern; mit seiner Seemacht und seinem Parlamentarismus stand es mehr neben als in Europa, immer bestrebt, die Spaltungen

und Rivalitäten auf dem Kontinent zu erhalten und zu benutzen, um freie Hand in den überseeischen Angelegenheiten zu gewinnen. Es hatte erst Spanien, dann Holland, endlich Frankreich aus ihrer überseeischen, kolonialen Machtstellung verdrängt. Seit der Epoche des Siebenjährigen Krieges sprach man in der Publizistik von einer britischen „Universalherrschaft zur See" und forderte ein Gleichgewichtssystem im Handel wie in der Politik. An Stelle des alten gebändigten Imperialismus erhob sich das Zukunftsbild einer Weltherrschaft, die auf Handel, Schiffahrt und Kolonien beruht. Und als dann im Laufe der Revolutionskriege die alte Rivalität zwischen Frankreich und England noch einmal zu einem gewaltigen Ausbruch kam, da stieß der in Napoleon wieder auflebende alte kontinentale Imperialismus mit dem britischen Anspruch auf die See- und Handelsherrschaft in weltgeschichtlicher Entscheidung zusammen. Der Imperialismus Napoleons war nicht bloß eine Folgewirkung der englischen Gegnerschaft; er entsprang ebenso aus dem Expansionsdrang der Revolution und den alten Traditionen der französischen Politik, wie aus der persönlichen Herrschsucht des Korsen; aber durch den englischen Gegner erhielt er seine äußere Form und Richtung, ebenso wie andrerseits seine innere Stellung als Cäsarismus durch die Revolution mit ihrem Grundsatz der Volkssouveränität und mit der demokratischen Nivellierung der Gesellschaft gegeben war. In dem Kampfe gegen England entfaltete sich das Weltherrschaftssystem Napoleons. Da die Landung in England sich als unausführbar erwies, versuchte er durch die Kontinentalsperre England wirtschaftlich zu ruinieren und zum Frieden zu zwingen, und zu diesem Zwecke unternahm er es, das ganze europäische Festland durch sein Machtgebot gegen das Inselreich zusammenzufassen und es den Zielen seiner Politik dienstbar zu machen. Er beabsichtigte nicht etwa ein Weltreich zu gründen, in dem der Unterschied der Nationen ausgelöscht sein sollte, sondern er hielt fest an der Grundlage des französischen Nationalstaats, der als beherrschendes Zentrum eines großen föderativen Systems der Welt das Gesetz geben sollte. Die Aussperrung Englands vom Kontinente sollte

nicht von einer vollständigen handelspolitischen Einigung der Kontinentalstaaten begleitet sein; Frankreich behielt seine Zollschranken dem Auslande gegenüber; aber die unterworfenen Staaten wurden gezwungen, Frankreich gegenüber ihre Einfuhrverbote aufzuheben, ihre Prohibitivzölle zu ermäßigen und den industriellen Interessen des herrschenden Landes weitgehende Zugeständnisse zu machen. Dieser wirtschaftlichen Ausbeutung trat unendlich viel drückender noch zur Seite das furchtbare militärisch-politische Aussaugungssystem durch Kontributionen, Einquartierungen, Marsch- und Transportlasten, Truppenstellungen, Pferdelieferungen usw. Das europäische Staatensystem mit dem Grundsatz der Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Mächte konnte bei dieser Politik nicht erhalten bleiben; es wäre gesprengt worden, wenn Napoleons Plan zur Durchführung gekommen wäre. Daß aber dieser Plan scheiterte, war dem Zusammenwirken der kontinentalen Nationen mit England zu danken; und nach dem Sturze des Imperators verband sich daher mit der Wiederherstellung des alten Gleichgewichtssystems die selbstverständliche Anerkennung der britischen See- und Handelsherrschaft, die eben in den Napoleonischen Kriegen erst auf den Gipfel der Vollendung gelangt war und nun keine Konkurrenz mehr zu fürchten hatte.

Imperialistische Bestrebungen im Sinne einer Machtpolitik traten aber zunächst nach 1815 in England so wenig hervor wie auf dem Kontinent. Die kontinentalen Nationen waren jahrzehntelang mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt, und in England drängten die gewaltig wachsenden industriellen Interessen zu einer Friedens- und Freihandelspolitik, die dem englischen Export die kontinentalen Märkte öffnen sollte. Seit dem englisch-französischen Handelsvertrage von 1860 schien in der Tat das Freihandelsprinzip gesiegt zu haben; die englische Industrie gelangte auf die Höhe ihrer Erfolge; eine liberale Aera des Industrialismus schien das Zeitalter des Merkantilismus und Militarismus ablösen zu sollen. Rußland war in seinem Siegeslaufe gegen die Türkei aufgehalten worden, die Türkei selbst in das Konzert der Mächte aufgenommen und unter ihre Obhut gestellt; in

den beiden östlichen Staaten begann man liberale Reformen vorzunehmen.

Aber etwa von diesem Zeitpunkt ab begannen sich große Wandlungen in den Weltverhältnissen zu vollziehen, und eben die unerhörte Steigerung des Verkehrs, die mit Eisenbahn und Telegraph die Fortschritte der Handelsverbindungen und des gewerblichen Aufschwungs begleitet hatten, wirkten mit zu einer Veränderung in den Grundlagen des allgemeinen Staatenlebens, die erst um die Wende des Jahrhunderts sich in großen Ereignissen geräuschvoll bemerkbar gemacht hat.

In Italien und vor allem in Deutschland vollzog sich die lange aufgehaltene Ausbildung eines Nationalstaats und damit die staatliche Konsolidierung der Mitte Europas, deren politische Spaltung und Schwäche bisher eine der wesentlichsten Voraussetzungen des europäischen Gleichgewichtssystems gewesen war. Oesterreich, aus Italien und aus Deutschland hinausgedrängt, begann seine Blicke auf die westliche Balkanhalbinsel zu richten, die andrerseits auch die italienische Politik nebst der nordafrikanischen Küste ins Auge faßte. Das besiegte Frankreich suchte Ersatz für die verlorene europäische Stellung in einem Ausbau seines nordafrikanischen Reiches und in neuen Erwerbungen, namentlich in Südostasien. Rußland, das auf dem Berliner Kongreß abermals um die Früchte seiner Siege über die Türkei gebracht worden war, begann eine großartige Expansionspolitik in Zentral- und Ostasien, die es in Indien und China mit englischen Interessen in Konflikt brachte und schließlich die Rivalität des aufstrebenden japanischen Staates herausforderte. Und wie Japan im Osten, so trat im Westen jetzt eigentlich erst auch die nordamerikanische Union in engere politische Fühlung mit den übrigen Mächten. Die Besiedelung und Angliederung des Westens, die Auseinandersetzung zwischen den großen inneren Interessengegensätzen im Bürgerkriege, die nationale Konsolidierung und Festigung der Union, die die Folge davon war, verband sich bald mit einer Politik der Ausdehnung, die nicht allein den amerikanischen Kontinent, sondern auch die Meere und neue überseeische Besitzungen ins Auge faßte.

Der Zug zur See- und Kolonialmacht liegt überhaupt in dieser Bewegung, die ja gerade in den kräftigsten Staaten mit dem Wachstum der Bevölkerung und dem Exportbedürfnis der Industrie in Zusammenhang steht. Ein gesicherter Anteil am überseeischen Verkehr ist zu einem Lebensinteresse der großen Nationen geworden; neben den stehenden Heeren sind überall mehr oder minder bedeutende Kriegsflotten entstanden.

Eben diese Seite an der allgemeinen Bewegung der großen Mächte hat nun aber die eifersüchtige Besorgnis Englands erregt und seit den 80er Jahren zu einer fortgesetzten Steigerung der Seerüstungen hüben und drüben Veranlassung gegeben. England ist heute nicht mehr die einzige große Handels- und Seemacht wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts; aber es ist bestrebt, ein absolutes Uebergewicht in diesem Interessengebiet sich zu erhalten und zu sichern. Es hat in diesem Bestreben den Plan aufgenommen, sein großes Kolonialreich, dessen bedeutendste Außenglieder fast schon ein selbständiges Sonderdasein führen, zu einer strafferen Ordnung zusammenzufassen und seine Kräfte zu einer einheitlichen Macht- und Handelspolitik zu vereinigen.

Vornehmlich für diese Bestrebungen ist die Bezeichnung „Imperialismus" aufgekommen; die Amerikaner haben ebendieses Wort dann auch für die Politik angewandt, die sie zum Kriege um Kuba gegen Spanien und zur Erwerbung ferner überseeischer Besitzungen geführt hat. Man sieht wohl in dem Besitze eines Kolonialreichs den wesentlichen Zug dieser politischen Richtung; man weist auf die Bedeutung hin, die die „Kontrolle" der tropischen Länder für die großen Mächte gewonnen habe; man hebt auch wohl mit Genugtuung den Unterschied hervor, der in der Kulturpflege und den humanen Tendenzen des neuen Kolonialsystems gegenüber der früheren rücksichtslos brutalen Ausbeutungspolitik bestehe. Dabei spielt die Idee einer englischen (oder auch, wenn man Amerika mit einschließt) einer „angelsächsischen" Weltherrschaft eine Rolle, im Sinne einer Beherrschung der außereuropäischen Welt in den friedlichen Formen des Handels und der kolonialen Erziehung und Kultivierung exotischer Völker, natürlich mit einer unwiderstehlichen Seemacht im Hintergrunde.

Es ist kein Zweifel, daß in den Köpfen mancher englischer Politiker und Patrioten eine derartige „Weltherrschaft“ der angelsächsischen Rasse als das eigentliche Ziel der imperialistischen Bestrebungen der Gegenwart erscheint. Aber es ist ebensowenig zweifelhaft, daß neben Amerika auch noch andere Mächte einen ihren Kräften und Interessen angemessenen Anteil an dieser Beherrschung der außereuropäischen Welt in Anspruch nehmen würden. Warum sollte man nicht von einer Solidarität der zivilisierten Mächte überhaupt reden, wie man von einer Solidarität der „angelsächsischen Rasse“ redet? Eine gewisse Kultur- und Interessengemeinschaft gegenüber dem noch unkultivierten Teil der Menschheit ist doch zweifellos vorhanden, so wenig auch die nationalen und politischen Sonderinteressen der Mächte, die das treibende Moment in der bisherigen Entwicklung gewesen sind, aufhören werden, ihre Wirkung zu üben. Wer die sogenannte imperialistische Bewegung der Gegenwart, die ja alle großen Nationen mehr oder minder stark ergriffen hat, mit der Unbefangenheit des Historikers betrachtet, wird die Aehnlichkeit mit der merkantilistischen Bewegung des 17. und 18. Jahrhunderts nicht verkennen. Es ist sehr charakteristisch, daß auch in der Handelspolitik nach und nach überall — bis auf England — die Abwendung vom Freihandel und der Uebergang zu mehr oder minder hohen Schutzzöllen und zu einem System nationaler Wirtschaftspolitik überhaupt eingetreten ist — zum Teil gerade im Gegensatz zu dem englischen Industriemonopol; und England selbst steht heute vor der Alternative, ob es dieser Wendung sich anschließen oder auf die straffere Zusammenfassung seines Kolonialreiches verzichten soll. Die imperialistische Bewegung erscheint uns als die Einleitung zu einer neuen Epoche des politischen Gleichgewichts. An die Stelle des alten europäischen Staatensystems will ein neues Weltstaatensystem treten; auf dieser neuen breiteren Basis beginnen die Mächte sich zu gruppieren und ihre Interessensphären untereinander abzugrenzen. Das Charakteristische dieses Vorganges liegt, wie im 17. und 18. Jahrhundert, in dem doppelten Bestreben der Konzentration und der Expansion, und zwar auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet. Neue Mächte wie

Japan sind hinzugetreten, Riesenreiche wie Amerika, England mit seinen Kolonien, Rußland umgeben den Kern des alten Europa, dessen Staaten in der erweiterten politischen Welt gleichsam wie zusammengeschrumpft erscheinen. Von der Energie der wirtschaftlichen und politischen Betätigung wird es abhängen, welche Mächte sich in dem Weltstaatensystem der Zukunft als Großmächte behaupten werden. Der Kampf um eine solche Großmachtstellung ist der eigentliche Sinn der imperialistischen Bewegung in der modernen Welt. Es handelt sich nicht um die Weltherrschaft eines Volkes wie im Altertum, sondern um eine Auslese der Nationen, die eine führende Stellung in der Welt einnehmen werden. Wenn wir von Weltreichen sprechen, so meinen wir diese Großmächte der Zukunft. Nicht ein Weltreich ist das Ziel des modernen Imperialismus, sondern eine Anzahl von Weltreichen nebeneinander, in gleicher Unabhängigkeit und in einem ähnlichen Gleichgewicht der Macht, wie die Großmächte im alten europäischen Staatensystem. Das Streben nach der Suprematie ist damit nicht unvereinbar. Es ist in der bisherigen Staatengeschichte gleichsam der Motor des politischen Fortschritts gewesen, aber es hat nicht zur Alleinherrschaft einer Macht geführt, sondern zu verstärkten Gegenbestrebungen, die das Gleichgewichtssystem doch immer wiederhergestellt und aufrechterhalten haben. Dieser Zustand der Weltverhältnisse scheint uns besser durch das Wort „Weltpolitik" als durch das an Universalherrschaft erinnernde Wort „Imperialismus" ausgedrückt zu werden. Der Sinn der deutschen „Weltpolitik" ist jedenfalls nicht Streben nach Weltherrschaft, sondern Streben nach Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der Macht in dem Weltstaatensystem der Zukunft.





Rasse und Nationalität und ihre Bedeutung für die Geschichte[1]).

Die Erörterung der Rassen- und Nationalitätsfragen ist neuerdings einigermaßen aktuell geworden, hauptsächlich durch zwei Bücher, die wohl den meisten unserer Leser bekannt sein werden: Graf Gobineaus Rassenbuch in der Schemannschen Uebersetzung und Chamberlains Grundlagen des 19. Jahrhunderts.

Es sind beides Bücher von geistvollen Dilettanten, nicht von kritisch-strengen Fachgelehrten. Aber es wäre eine sehr falsche gelehrte Vornehmheit, wollte man sie deswegen ignorieren; und wenn die Gelehrten das auch täten — das gebildete Publikum liest sie desto eifriger, und man wird schließlich doch gezwungen, sich mit diesen Gedanken auseinanderzusetzen. In beiden Büchern ist die Bedeutung der Rassen für Weltgeschichte und Kultur eigentlich das zentrale Problem, das die Gehirne und die Federn der Autoren in Bewegung setzt. Das ist nun, wie man leicht einsieht, ein Problem von überwissenschaftlichen, wenigstens von überfachwissenschaftlichen Dimensionen; ein Problem, bei dem das Glauben und Meinen eine größere Rolle spielt als das Wissen und Beweisen. Es ist sicher kein Zufall, daß die beiden Autoren, der längst gestorbene Graf Gobineau und der lebende Chamberlain, nahe Beziehungen zu Richard Wagner unterhalten haben, und daß sie beide große Bewunderer seiner Kunst sind. Eine ver-

[1]) Das Deutschtum im Auslande. März 1903.

wandte Geistesrichtung ist ihnen eigen, eine große schwungvolle, künstlerisch gestimmte Seele — trotz aller sonstigen Verschiedenheit. Und was für uns noch eine Hauptsache ist: diese drei Männer, der Deutsche, der Franzose, der Engländer begegnen sich in einem enthusiastischen, überschwenglichen Kultus des Germanentums; der germanische Geist erscheint ihnen als die höchste Blüte menschlicher Kultur, als die Hoffnung der Zukunft. Auf solche Zukunftshoffnungen deutet z. B. auch der bekannte Vers, mit dem R. Wagner dem Grafen Gobineau seine literarischen Werke gewidmet hat: „Das wäre ein Bund — Normann und Sachse: — Was da noch gesund, — Daß das blühe und wachse!"

Graf Gobineau stammt aus einem alten normannischen Adelsgeschlecht, das seinen Stammbaum auf den Wikingerhäuptling Ottar Jarl, und in letzter Linie — der altnordischen Ueberlieferung folgend — auf Odin zurückführte. Seine Jugendbildung wurzelt in dem Geiste der Restauration. Er ist überzeugter Katholik, er ist Aristokrat und Royalist. Sein Franzosentum hat nichts Enges, Chauvinistisches. Der an die Scholle gebundene Patriotismus ist überhaupt nicht seine Sache. Wie seine nordischen Ahnen fühlt er sich wohl darin, die weite Welt zu durchschweifen: der vaterländische Boden bedeutet ihm wenig, die Rasse alles. Er hat Deutschland und deutsches Leben früh kennen gelernt; er hat in der Schweiz, in Italien, in Schweden und Norwegen, in England gelebt. Er hat große Reisen in den Orient unternommen, er ist in Amerika gewesen, überall mit offenen Augen Welt und Menschen betrachtend, überall Sprache und Landesart studierend, überall sammelnd für ein großes Lebenswerk, sein Rassenbuch. Er war von Beruf nicht Gelehrter, sondern Diplomat. Politisch hat er nicht gerade eine stramme, gesinnungstüchtige Haltung bewiesen: er hat unter dem dritten Napoleon gedient und schließlich auch unter der Republik. Seine Vermögensverhältnisse gestatteten ihm nicht, als unabhängiger Grandseigneur zu leben. Als die Republik schließlich auf die Dienste der alten Aristokratie verzichtete, gab es einen harten Uebergang in dem äußeren Leben des alten Herrn. Er schreibt einmal, er sei genötigt, sich einzurichten wie ein Student.

Ein großer Staatsmann ist er nie gewesen. Seine diplomatischen Posten waren immer nur solche zweiten Ranges: Bern, Hannover, Stockholm. Was ihn innerlich beschäftigte, das war immer Kunst und Kulturgeschichte. Er hat sich auch als Dichter und Bildhauer versucht; aber im Mittelpunkt seiner Interessen steht das Studium der Menschenrassen, das er nicht bloß im naturwissenschaftlichen, anthropologischen, sondern zugleich in einem ethischen und künstlerischen Sinne trieb. Sein großes vierbändiges Buch: Sur l'inégalité des races humaines, das 1853 zu erscheinen begann, ist eine allgemeine Kulturgeschichte vom Standpunkt des Rassentheoretikers aus. In der Rasse sieht er nicht nur die erste, sondern schlechthin die einzige lebendige Kraft, die alle großen Veränderungen in der Welt hervorgebracht hat. Rasse bedeutet für ihn die ursprüngliche Anlage, oder besser gesagt die Individualität, die wissenschaftlich nicht weiter auflösbare Eigenart einer Menschengruppe. Diese Rassenindividualität — meint Gobineau — würde durch alle Zeiten unverändert dauern, wenn die Rasse rein und unvermischt bliebe. Das ist aber nie und nirgend geschehen. Ueberall treffen wir auf gemischte Rassen. Die Rassenmischung ist nach Gobineau der große Gärungsprozeß, der das hervorgebracht hat, was wir Geschichte und Kultur nennen. Alle Kultur und alle Geschichte sind Produkte der unübersehbar verschiedenartigen Vermischung der Rassen, die immer neue Völkerindividualitäten erzeugt hat; und so ist die Rassentheorie der Schlüssel zu allem geschichtlichen Verständnis.

Diese Grundanschauung ist vielleicht das Bedeutendste an dem Werke Gobineaus. Es ist eine Anschauung, die in geradem Gegensatz steht zu der modernen Theorie der Entwicklung in ihrer Anwendung auf Geschichte und Kultur. Der Entwicklungstheoretiker setzt einen im wesentlichen gleichartigen Stoff voraus, eine noch wenig differenzierte, bildungsfähige Menschennatur, die unendlicher Veränderung fähig ist, die durch Anpassung an die Lebensbedingungen und Lebensaufgaben, vielleicht auch durch Vererbung erworbener Eigenschaften, jedenfalls durch eine natürliche Auslese bei der Fortpflanzung der Gattung, aus sich selbst heraus zu neuen

Formen und höheren Typen gelangt, die sich fortschreitend verändert und differenziert durch den Lebensprozeß selbst. Für die Geschichte der Zivilisation erscheinen dem Entwicklungstheoretiker vornehmlich die Formen des Lebens bedeutungsvoll: das Recht, die Wirtschaftsorganisation, die sozialen Klassenunterschiede, die politische Verfassung usw. — kurz, die Institutionen der Völker. Er weiß wohl, daß in diesen Institutionen ein eigenartiger Geist lebt, aber wenn er es versucht, diesen Geist zu charakterisieren, seine Genesis zu verstehen, so nimmt er seine Zuflucht zu den Hilfsmitteln einer allgemein-menschlichen Psychologie. Für ihn ist überhaupt der Volksgeist ein allmählich Werdendes, sich Entwickelndes, Veränderliches; und die Ursachen dieser Veränderungen sucht er vornehmlich in den Bedingungen des Lebens selbst.

Gobineau dagegen kennt nur eine Ursache solcher Veränderungen: Rassenmischung. Festausgeprägte ungleichartige und ungleichwertige Rassentypen sind nach seiner Ansicht von Anfang an vorhanden. Die Mischung variiert sie, schwächt sie ab, verwischt ihre Unterschiede, aber sie führt zu keiner eigentlichen Entwicklung; der ganze Prozeß der Weltgeschichte ist vielmehr eine fortschreitende Degeneration.

Damit kommen wir auf einen Hauptpunkt in der Rassentheorie Gobineaus. Sie trägt einen pessimistischen Zug. Sie sucht das Ideal in der Vergangenheit, nicht in der Zukunft. Sie ist den Anschauungen verwandt, die von einem goldenen Zeitalter träumen, das einst in den Anfängen des Menschengeschlechts bestanden habe. Das aber ist nun ferner das Eigentümliche Gobineaus, daß alle Vorzüge nur einer Rasse von Anfang an zukommen: der weißen; und in ihr vornehmlich dem arischen Zweige und der germanischen Familie.

Gobineau unterscheidet drei große Rassentypen in der Menschheit, statt der fünf oder sieben, die man heute anzunehmen pflegt, die schwarze, die gelbe und die weiße Rasse. Er hat sie — mit künstlerischer Lebendigkeit, aber nicht ohne einen gewissen ethisch-psychologischen Schematismus — als große Gesamtindividualitäten charakterisiert, in denen die Grundformen menschlicher Charakteranlagen in starker

ursprünglicher Differenzierung auseinandertreten. Die schwarze Rasse mit ihrem beschränkten Denkvermögen, ihrer Gierigkeit, ihrer impulsiven Heftigkeit, ihrer moralischen Haltlosigkeit ist der Grundtypus des niedrigsten, tierisch-sinnlichen Menschentums. Die gelbe Rasse stellt den Typus der rein praktischen Nützlichkeitsmenschen dar, deren Wesen in dem Triebe zur Mittelmäßigkeit wurzelt und jedes höheren Schwungs entbehrt. Keine dieser Rassen ist nach Gobineau fähig, eine höhere Kultur aus sich selbst hervorzubringen. Nur die weiße Rasse besitzt die dazu nötigen Eigenschaften. Sie ist niemals ganz roh gewesen; sie ist der Repräsentant des höheren, kulturerzeugenden Menschentums. Sie besitzt nicht die heftige, üppige Sinnlichkeit der schwarzen Rasse; die Sinnlichkeit ist bei ihr gezügelt durch Besonnenheit; mit dem Nützlichkeitssinn verbinden sich ideale Antriebe. Freiheit und Ehre werden höher geachtet als das Leben. Ordnungssinn, streitbare Tatkraft, Herrscherfähigkeit sind dieser Rasse vornehmlich eigen. Die Anlage zu den Künsten und zur lyrischen Poesie geht der weißen Rasse ursprünglich ab; sie ist erst ein Erzeugnis der Vermischung mit Elementen der schwarzen Rasse.

Keine dieser drei Rassen hat sich nämlich ganz rein erhalten. Aus ihrer stufenweis fortgesetzten Vermischung sind unendlich viele Varietäten und Neubildungen entstanden, die nun Gobineau im einzelnen verfolgt: so sind nach ihm die Malayen aus einer Mischung von Schwarzen und Gelben entstanden; die Ureinwohner Amerikas identifiziert er schon, wie es auch heute die Anthropologen tun, mit den Gelben; sie haben, wie er nachzuweisen versucht, außerdem viel malayisches Blut aufgenommen usw. Auch die weiße Rasse ist vor allem nicht unvermischt geblieben. Ueberall traf sie auf eine Unterlage schwarzgelb gemischter Bevölkerungen, durch die sie in ihrem Charakter verändert worden ist, so namentlich die beiden großen Familien, die als Semiten und Hamiten bezeichnet zu werden pflegen. Relativ am reinsten geblieben ist die arische Familie und unter ihren verschiedenen Zweigen namentlich die germanische, während die Griechen stark mit Semiten gemischt gewesen sein und die Römer überhaupt nur wenig vom alten Blute in sich gehabt haben sollen.

Das ist nun der Hauptsatz Gobineaus, das Thema probandum seines ganzen großen Werkes: alle Zivilisationen der Welt sind durch die ursprünglich numerisch oder quantitativ überlegene weiße Rasse hervorgebracht worden, und sie haben nur so lange gedauert, bis das Blut der weißen Rasse in ihnen durch die fortgesetzte Vermischung mit den minderwertigen, aber mit der Zeit zahlreicheren Elementen der übrigen Rassen geschwächt und erschöpft war. Der Aufbau jeder Zivilisation in der Welt beruht also auf dem Anteil der weißen Rasse. Aller Untergang der Zivilisation ist herbeigeführt worden durch Degeneration der Rasse, durch das Ueberwiegen des minder edlen Blutes über das edlere.

Ich verfolge den Nachweis dieser These nicht im einzelnen. Von Interesse ist für uns eigentlich nur, was Gobineau will und glaubt, nicht, wie er es zu beweisen sucht. Seine Beweismethode hat schon damals, als das Buch erschien, entschiedenen Widerspruch hervorgerufen und schwerlich irgend jemanden überzeugt. Er will z. B. nachweisen, daß die ägyptische und die chinesische Kultur auf arischen Anteil zurückzuführen ist: von Indien aus sollen arische Kulturträger in das obere Niltal und in das Tal des Yangtse gekommen sein — alles natürlich in grauer Vorzeit. Dabei bleibt doch z. B. die sumerisch-akadische Kultur, die die Assyrer übernahmen, unerklärt; wir wissen ja aus den erhaltenen Sprachdenkmälern, daß die Sumerier, die eigentlichen Urheber der ganz früh westasiatischen Zivilisation, keinesfalls arischen oder semitischen Stammes gewesen sind. Noch weniger überzeugend ist natürlich der Nachweis, daß auch die altamerikanischen Zivilisationen, die der Alleghanystämme, die der Azteken in Mexiko, der Inkas in Peru auf Einflüssen einer weißen Rasse beruhen. Es ist eigentlich nicht recht einzusehen, wie man dazu gekommen ist, dies ganze Beweismaterial heute in einer deutschen Uebersetzung aufs neue vor uns auszuschütten; wissenschaftlichen Wert haben diese Einzelheiten nicht. Die anthropologische und ethnographische Wissenschaft hat seit der Zeit, wo Gobineau schrieb, erst eigentlich ihre großen Fortschritte gemacht.

Ich weiß nicht, ob und inwiefern spezifisch katholische Tendenzen dabei mitwirken mögen, daß eine Gobineau-Vereinigung ins Leben gerufen worden ist, die die Ideen ihres Meisters zu propagieren suchte. Jedenfalls ist Gobineau ein Schriftsteller, wie ihn die katholische Kirche wünscht: in allen Zweifelsfragen unbedingt entschlossen, sich der Autorität der Kirche unterzuordnen, wie es z. B. in der Frage nach dem einheitlichen oder verschiedenartigen Ursprung des Menschengeschlechts zu überraschend deutlichem Ausdruck kommt. Nach der ganzen Natur seiner Ueberzeugungen ist Gobineau eigentlich geneigt, den einheitlichen Ursprung zu leugnen; aber die biblische Schöpfungsgeschichte und die Autorität der Kirche zwingen ihm hier ein Opfer des Intellekts ab; und der Glaube an Adam kontrastiert dann ziemlich auffallend mit der sonstigen anthropologischen und urgeschichtlichen Gelehrsamkeit des Autors.

Gobineau ist eben viel mehr Prophet und Bekenner einer bestimmten Weltanschauung als ein gelehrter voraussetzungsloser Forscher; es ist viel mehr die Wärme und Kraft seiner Ueberzeugung, der Eindruck seiner Persönlichkeit, der ihm Anhänger und Gläubige verschafft hat, als die Stärke seiner Beweise. Wenn Richard Wagner so ganz in seine Ideen einging — er hat das ja auch schriftstellerisch betätigt in einem Aufsatz über das Thema: „Was ist deutsch?" — so lag das eben an diesem persönlichen Eindruck und nicht zum mindesten auch an der begeisterten Verehrung des Germanischen, in der die beiden Männer sich trafen. Denn in den Germanen sieht Gobineau den letzten Rest des relativ reinen Blutes der weißen Rasse. Sie sind ihm von der Vorsehung dazu bestimmt, die letzten großen Taten auszuführen, deren es zur Erfüllung des göttlichen Weltplans bedarf. Sie haben die neuen Gesellschaften begründet; sie haben die Entdeckung der Erde vollendet und die Ozeane nach allen Richtungen durchsegelt. Nach ihnen hat die weiße Rasse nichts Mächtiges und Lebendiges mehr herzugeben: alles andere in ihrem Schoße ist so ziemlich gleich befleckt, verbraucht, verdorben. Was heute noch einigermaßen an dem alten arischen Blute teilhat, das will Gobineau in eine Ideallinie einschließen, die, von

Torneå ausgehend, Dänemark und Hannover umfaßt, dann am Rhein entlang, nicht weit von seinem rechten Ufer, bis Basel verläuft und von da über England und Irland nach dem Norden zurückkehrt. Auch Amerika ist danach kein Herd neuen Völkerlebens und eines frischen Kulturaufschwungs: es ist, nach dem Blut seiner Bewohner, doch nur das alte Europa, das jenseits des Wassers kein anderes ist als diesseits. Immerhin hat es noch verhältnismäßig viel von altem arischen Blut in sich. „Die Massen," sagt Gobineau, „die in Westeuropa und Nordamerika gegenwärtig die letzte mögliche Form der Kultur vertreten, bieten noch recht schöne Anzeichen von Kraft und sind in der Tat weniger verfallen als die Bewohner der Campagna, Susianas und Yemens. Indessen droht diese verhältnismäßige Ueberlegenheit beständig zu verschwinden, und der bereits so oft geteilte und immer wieder geteilte Bestand an arischem Blute, das in unseren Ländern noch vorhanden ist und allein das Gebäude unserer Gesellschaft noch stützt, steuert mit jedem Tage mehr dem Endziel seiner Aufsaugung zu." Ist dies Ergebnis erst erreicht, dann beginnt die Aera der Einheit, der Gleichheit, der allgemeinen Mittelmäßigkeit. Die Menschheit wird dann mit der Zeit auf ein empörend niedriges Niveau herabsinken. Ihre Lebenskraft wird mehr und mehr erlahmen. Die Ziffer der Menschenherden wird kleiner und kleiner werden, und schließlich wird die abgelebte Menschheit gänzlich von dem stumm gewordenen Erdball verschwinden. Die letzten Menschen werden erbärmliche Geschöpfe sein, Wesen ohne Kraft, ohne Schönheit, ohne Geist; das einzige Andenken an frühere bessere Tage, das letzte, kostbare Erbteil der Vorfahren, das sie noch besitzen werden, wird der religiöse Glaube, das Christentum sein.

Dieser letzte Punkt ist sehr charakteristisch für Gobineau. Er läßt darin durchblicken (ohne weiter Nachdruck auf den Gedanken zu legen), daß er die Ausbreitung des Christentums auf der Erde für den eigentlichen Hauptzweck der Geschichte hält. Darin bequemt er sich den Anschauungen der Kirche an. Das scheint nun mit seiner pessimistischen Theorie von der Degeneration des Menschengeschlechts und von dem Erlöschen aller höheren Zivilisation übel zu stimmen.

Aber Gobineau hat sich zu helfen gewußt. In sehr umständlicher Weise hat er schon im ersten Bande seines Buches ausgeführt, daß Christentum und Zivilisation nichts miteinander zu tun haben. Es gibt keine spezifisch christliche Zivilisation. Das Christentum ergreift etwas am Menschen, was mit seinem Kulturzustande nichts zu schaffen hat. Der Neger kann ein guter Christ sein, ohne daß er Anteil hätte an der europäischen Zivilisation. Die Missionare lassen den Chinesen ihren Zopf und den Eskimos ihre Pelze; sie haben nichts dagegen, daß die einen Reis essen, die andern Seehundsspeck. Kurz — alle Menschenrassen, so ungleich sie auch sonst sein mögen, sind gleich befähigt, in den Schoß der Kirche und des Christentums aufgenommen zu werden; ja, das Christentum zieht sogar die Armen und Elenden den Starken und Klugen vor.

Man sieht hier wieder das Bestreben, die Rassentheorie vor jedem Zusammenstoß mit den kirchlichen Anschauungen zu bewahren. In dem Werke Gobineaus herrscht überhaupt eine etwas unfreie Methode des Denkens, die aber von starken persönlichen Gefühlen und Ueberzeugungen, von naiv ergriffenen und zäh festgehaltenen Glaubensgrundsätzen ausgeht. Höchst charakteristisch dafür ist eine kleine Geschichte, die Fürst Philipp Eulenburg in den Bayreuther Blättern von dem ihm befreundeten, allerdings viel älteren diplomatischen Kollegen erzählt hat. Er spricht da von einem Ausflug, den er mit Gobineau zusammen in den norwegischen Skären gemacht hat. Er schildert stimmungsvoll, wie sie beide auf der Höhe einer solchen Felseninsel stehen und aufs Meer hinausblicken, umgeben von den Trümmern einer uralten Feste. „Dies war Ottar Jarls Burg", sagte Gobineau. Der Begleiter sieht ihn fragend an. „Ja, gewiß," bestätigt Gobineau ernsthaft und voller Ueberzeugung, „hier stamme ich her, ich fühle das." Er glaubte an der Stätte zu stehen, von der sein Urahn ausgezogen war.

Von solchem Gefühl sind auch die Grundüberzeugungen diktiert, denen das Rassenbuch seine Entstehung verdankt. Und wenn man das erkannt hat, dann wird man, meine ich, von einer kleinlichen Kritik des einzelnen Abstand nehmen

können. Es ist etwas eminent Persönliches in dem Buche, eine feine, resignierte, aristokratische Seele, die sich dem Vaterlande entfremdet fühlte, und die sich mit ihrem Ideal schöner und starker Menschlichkeit aus einem demokratisch-nivellierenden Zeitalter zurückflüchtet in die Vergangenheit, zu den „Gefilden hoher Ahnen"; eine Natur, die doch aber von germanischer Einfalt und Stärke eigentlich nichts besitzt, sondern den Zwiespalt zwischen germanischem und romanischem Wesen, an dem sie die Welt zugrunde gehen sieht, auch in der eigenen Brust spürt. —

Auf einen ganz andern Boden gelangen wir mit Stewart Houston Chamberlain und seinem Werk über die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Auch hier haben wir eine temperamentvolle Persönlichkeit mit starker Subjektivität vor uns; auch hier steht der Rassengedanke, sicherlich nicht ohne Einfluß Gobineaus, beherrschend im Mittelpunkt einer großen kulturgeschichtlichen Skizze, und das Ganze gipfelt auch hier in einem überschwänglichen Hymnus auf den germanischen Geist. Aber Chamberlain ist ein moderner Mensch, modern nicht in dem üblen Sinne, den man mit der Marke „fin de siècle" zu bezeichnen pflegt, aber frei von romantischen Schrullen, frei von der Resignation einer versinkenden Gesellschaftsschicht und frei von den Fesseln römisch-katholischer Weltanschauung. Er ist durch und durch Protestant, von tiefer und lebendiger, aber sehr freier Religiosität; ein Engländer, aber deutsch erzogen und gebildet, und deutsch schreibend; ein Schüler moderner Natur- und Geisteswissenschaft, gesättigt vor allem mit den Schätzen deutscher Bildung. Sein Rassengedanke ist doch ein wesentlich anderer als der Gobineaus. Gobineaus Hypothese von der Existenz einer reinen Rasse in der Urzeit ist ihm Chimäre, wie der Begriff einer reinen Rasse überhaupt. Nach seiner Anschauung entstehen die Rassen, wie die Arten entstehen. In diesem Punkte hat er von Darwin und seiner Schule gelernt. Er hat sich seinen Rassenbegriff gebildet an der Hand der Erfahrungen, die die englischen Tier- und Pflanzenzüchter mit Pferden und Hunden, mit Hühnern und Tauben, mit Orchideen und Chrysanthemen gemacht haben. Er erkennt vorurteilslos die Berechtigung

solcher biologischen Analogien an, die auf allgemeinen, noch kaum geahnten Lebensgesetzen beruhen. Was er Rasse nennt, ist nicht ein für allemal im Anfang der Dinge entstanden wie bei Gobineau, sondern es kann in jedem Moment neu entstehen, es ist ein Produkt der Geschichte; es ist historisch bedingt. Darum glaubt er auch nicht an die trostlose Degeneration, die bei Gobineau ihre Rolle spielt. Er ist Optimist, gerade auch als Rassentheoretiker; er glaubt an die Möglichkeit einer Entwicklung im aufsteigenden Sinne. Dabei ist aber auch er nicht eigentlich ein Anhänger der Entwicklungslehre in ihrer Anwendung auf Geschichte und Kultur. Er spottet über die evolutionistischen Theorien, die aus dem „X“ ein „V“ machen; er hat gar keine Sympathien für das Bestreben, alle Gestalt und Bildung der Welt aus einem gestaltlosen Urbrei hervorgehen zu lassen. Er sieht die Dinge mehr mit künstlerischem als mit wissenschaftlichem Auge; er will mehr schauen und begreifen als untersuchen und einsehen. Alle Individualität ist ihm im Grunde ein Unerforschliches, das sich fühlen und schildern, aber nicht zerlegen und erklären läßt. So bei den einzelnen, so auch bei den Rassen. Darum ist auch er für ursprüngliche Unterscheidung und ein abgesagter Feind der heute wohl vorherrschenden Neigung, die verschiedenen Menschenrassen auf einen einheitlichen Ursprung zurückzuführen, und ein Feind ist er ebenso auch von der Auffassung, der Friedrich Ratzel, der Ethnologe, Ausdruck gegeben hat mit den Worten, daß eine Vereinigung, ein Zusammenschmelzen aller Rassen Ziel und Aufgabe, Wunsch und Hoffnung einer fernen Zukunft für uns sein müsse. Von solchen Ursprüngen und solchen Aussichten will Chamberlain nichts wissen. Für ihn liegt das Heil nur in der Ausbildung und Befestigung der Sonderart; er hält sich übrigens ganz an das Vorhandene, Nächstliegende; er geht den Spekulationen über die Ursprünge ebenso aus dem Wege wie den Träumen und Weissagungen, wie es am Ende der Tage sein wird. Er ist ein praktischer Kulturtheoretiker, empirisch in den Grundlagen, aber mit schwungvollem Ethos darüber hinausstrebend. Ich möchte geradezu sagen, daß die Rassenfrage ihm zu einer sittlichen

Frage wird. Das ist die Stärke und die Schwäche seines Buches, das menschlich Anziehende und doch zugleich das wissenschaftlich Unbefriedigende. Zwei große Bilder namentlich entrollt er vor unseren Augen: das Völkerchaos des sinkenden Römerreiches, das sich in der römischen Kirche fortsetzt, und die schöpferische Kraft des Germanentums, das die neue Welt, die Welt der Gegenwart, geschaffen hat. Diese beiden Erscheinungen verwandeln sich unter seinen breiten Pinselstrichen in zwei große ethische Gegensätze, die wie Licht und Finsternis einander gegenüberstehen, und die miteinander kämpfen bis zum heutigen Tage. Auf der einen Seite eine innere Unsicherheit und Charakterlosigkeit, die sich nur durch die Krücken äußerer Zivilisation und Disziplin aufrecht erhält, hin und her schwankend zwischen Frivolität und Askese, prunkend mit Bildung und an schöpferischem Vermögen bettelarm, ohne den Kompaß starker naiver sittlicher Gefühle, geleitet nur durch erstarrte Formen und Dogmen, aber begierig, diese Formen und Dogmen aller Welt aufzuzwingen, um despotisch zu herrschen in einer innerlich verödeten, aller schönen Individualität, aller wahren warmen Lebensfreude beraubten Welt. Und auf der andern Seite dagegen die frohe Kraft einer jugendlichen Heldennatur, die sieghaft und selbstgewiß ihren Weg wandelt, voll Freude an der Welt und mit einem reichen Schatz von Gemüt, fest in Freiheit und Treue, echt und stark an allen Gliedern, naiv, gläubig, genial, schöpferisch, aber auch jugendlich unerfahren, gleichsam ein reiner Tor, irrend und schweifend und durch lange Zeiträume das beste Werkzeug des geriebenen Gegners, aus dessen Umgarnungen sich doch der germanische Geist immer wieder mit herrlichen Kraftäußerungen losreißt, um sich selbst wiederzufinden und seine eigenen Wege zu wandeln „äußerlich begrenzt, innerlich grenzenlos".

Ich glaube nicht, daß ich mit dieser Charakteristik die Grundtendenz des Werkes verfehlt oder verfälscht habe; ich habe den Eindruck wiedergegeben, den ich mit deutlicher Bestimmtheit daraus empfangen habe. Man sieht: was hier einander gegenübergestellt wird, das sind die beiden großen Richtungen in Kultur und Politik, im Staate und in der Kirche,

die wir als die universalistische und als die nationale zu bezeichnen pflegen. Das Römische Reich und die römische Kirche auf der einen Seite die Repräsentanten des Völkerchaos, die Germanen auf der andern Seite die Träger der nationalen Bewegungen.

Das ist nun das besonders Bemerkenswerte an der Auffassung Chamberlains, daß er diese beiden großen Richtungen charakterisiert als die rassenlose und die rassenfeste. Rassenlosigkeit und Charakterlosigkeit ist ihm ein und dasselbe; wer Rasse hat, hat auch Charakter. Es ist ein Charakter, der im Blute liegt, der nicht eigentlich in persönlich sittlicher Arbeit erworben wird; er ist die physische Unterlage aller höheren und echten Charakterbildung; ohne ihn ist wahres historisches Heldentum nicht möglich. Mit Rassenlosigkeit kann sich Virtuosität aller Art verbinden, wie z. B. an der frivolen Journalistennatur des syrischen Mestizen Lucian nachgewiesen wird, oder auch tiefe religiöse Versenkung wie bei dem afrikanischen Mischling, dem heiligen Augustinus. Aber Charaktere wie aus einem Guß, ganze, volle Menschen, ohne innere Spaltung und Unsicherheit, mit gesunden und starken Empfindungen, gehen immer nur aus den wenigen edlen und befestigten Rassen hervor, die alle großen positiven Leistungen der Geschichte vollbracht haben; und auch der wirksamste Vorkämpfer der römischen Kirche gegen den germanischen Geist, Ignatius Loyola, ist ein rassenechter Baske gewesen.

Neben der Rasse tritt für Chamberlain der Begriff der Nation stark zurück; dieser Begriff ist blaß und farblos bei ihm, weil er alle Kraft seiner Farben für den Rassenbegriff verbraucht hat. Nation ist ihm eigentlich nach der allgemeinen Weise des englischen und französischen Sprachgebrauchs nur die politische Volksgemeinschaft, und diese hat vornehmlich nur deswegen Bedeutung für seine Theorie, weil sie die schützende Hülle für eine ausgebildete Rasse abgibt oder den festen Rahmen, in dem sich neue Rassen bilden können. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man das, was er germanische Rasse nennt, verwechseln wollte mit deutscher Nationalität. Seine germanische Rasse ist eine sehr künstliche

und eigenartige Hypothese. Er bezeichnet damit nicht nur die Germanen, sondern auch die Kelten und die Slawen, allerdings nur in ihrem alten unvermischten Typus, der, wie er zu beweisen sucht, dem germanischen sehr ähnlich gewesen sein soll. Er setzt sich leicht über die Einwendungen der Sprachforscher hinweg, die die Kelten der Sprache nach in ein näheres Verhältnis zu den Gräko-Italikern als zu den Germanen bringen; er nimmt diese drei Zweige des arischen Stammes für nahe Verwandte mit ähnlicher Körperbildung und ähnlichen Charakteranlagen und schiebt alle die großen Verschiedenheiten, die in den eigentlich historischen Zeiten zwischen ihnen hervortreten, auf die inzwischen eingetretenen Blutmischungen mit fremden Rassen, durch die aus den alten echten Kelten die Gallier Cäsars und der späteren römischen Zeit geworden sind und aus den alten echten Slawen eine durch finnisches Blut depravierte Mischlingsrasse, von der für die Zukunft nichts mehr zu erwarten ist. Dieser hypothetische slawo-keltisch-germanische homo Europaeus ist es, den Chamberlain im Auge hat, wenn er von germanischer Rasse und germanischem Geist spricht. Auf ihn überträgt er alle die altgermanischen Charaktereigenschaften, die eigentlich nur von den wirklichen alten Germanen bezeugt sind. Er schafft sich so die Möglichkeit, für die Gesamtheit der nordeuropäischen Völker, die aktiv und schöpferisch in der neueren Geschichte hervorgetreten sind, eine Quelle gemeinsamen oder doch nahe verwandten edlen Blutes anzunehmen, auf die er alles zurückzuführen versucht, was Großes und Gutes in den neueren Jahrhunderten geschaffen worden ist. Ohne diese Hilfshypothese würde es in der Tat gar zu kraß und einseitig klingen, wenn man nur im Germanentum die bewegenden und gestaltenden Kräfte der neueren Geschichte erkennen wollte.

Aber diese Hypothese, diese weite Fassung des Begriffs „germanisch" ist ein sehr lustiges Gebilde, ja im Grunde eigentlich nur eine willkürliche Erfindung; und selbst wenn sie besser begründet wäre, als sie es tatsächlich ist, so würde dennoch der unbefangene Historiker dem Fundamentalsatze des Chamberlainschen Buches widersprechen müssen, daß alles Heil in der neueren Geschichte von den Germanen gekommen

sei und alles Unheil von der entarteten römischen Welt. Wenden wir den Blick von der Laterna magica Chamberlains auf das Bild, das unsere großen Historiker von dem geschichtlichen Werden der modernen Welt entworfen haben, so wird es uns doch als eine unumstößliche Wahrheit erscheinen, daß diese Welt nicht von den Germanen allein erbaut ist, sondern von der Gesamtheit der romanisch-germanischen Völker, daß germanischer Geist und romanische Institutionen in der modernen Kultur auf eine unauflösliche Weise verknüpft sind, daß der Romanismus in Staat und Kirche, in Bildung und Recht doch nicht schlechthin der Feind oder Verführer, sondern Jahrhunderte hindurch der Erzieher und Leiter des Germanentums gewesen ist. Wer möchte es wagen, das Jahrtausend von Constantin bis auf Dante als ein Interregnum der Entartung anzusehen? Es war die große Schule der germanischen Rasse. Mag die antike Kultur an ihrer Degeneration zugrunde gegangen sein, die Formen und die Mittel ihrer Zivilisation sind wertvoll und unentbehrlich geworden für die neuen Völker. Die moderne Kulturwelt ist nicht aus der wilden Wurzel der germanischen Rasse erwachsen, sondern sie ist erwachsen in einem allerdings verwilderten Kulturgarten unter dem Kulturdünger antiker Zivilisation, wo der hierher verpflanzte germanische Stamm mit dem Pfropfreis antiker Zivilisation und christlicher Religion — wir dürfen doch wohl sagen — veredelt worden ist.

Allerdings, dieser große Erziehungs- und Schulungsprozeß hat ein Ende gefunden. Das System der Hierarchie ist zusammengebrochen; auf seinen Trümmern haben sich die modernen Staaten ausgebildet. Die Idee des Universalismus ist verblaßt; die nationale Idee ist stark und stärker hervorgetreten. Die Einheit der Kirche ist zerrissen; der Protestantismus hat das echte Bild des Christentums wiederherzustellen gesucht, ähnlich wie die Renaissance unternommen hatte, das echte alte Griechen- und Römertum durch die Schleier der mittelalterlichen Ueberlieferung hindurch wieder in seiner wahren Gestalt zu erkennen. Die Aufklärung hat dann das Werk der Renaissance fortgesetzt; sie hat die kosmopolitischen Ideen wieder belebt, aber in einem dem hierarchischen System

entgegengesetzten Geiste; in diesem Geiste hat dann der große Erbe der französischen Revolution von neuem die Universalmonarchie zu begründen versucht, und er hat damit jene gewaltige nationale Reaktion hervorgerufen, deren Wirkungen noch heute nicht ganz verschwunden sind.

Was hat in all diesen großen Dingen die germanische Rasse für eine Rolle gespielt? Chamberlain ist geneigt, in diesem ganzen geschichtlichen Verlauf den großen Kulturkampf und den endlichen Sieg des germanischen Geistes über das rassenlose chaotische Element zu sehen, das aus der römischen Degeneration stammt. Ich wage nicht, ihm auf diesem Boden zu folgen. Die Geschichte redet nicht von den Rassen, sondern von den Nationen. Der Gegensatz zwischen Universalismus und Nationalismus ist nicht ohne weiteres gleichzusetzen dem Gegensatz zwischen römischem und germanischem Geiste. Der Ursprung der modernen Nationen liegt nicht allein in den Rasseninstinkten begründet, sondern zugleich auch in der historischen Absonderung und der traditionellen Zusammengehörigkeit gewisser Erdräume, wie Britannien, Gallien, Spanien, Italien. In der Bildung der Nationen treten die großen Unterschiede der vorzugsweise keltischen, germanischen, slawischen Rassenmischungen sichtbar und bewußt auseinander; es geht nicht an, diesen Prozeß durch die haltlose Hypothese einer einheitlichen germanischen Urrasse in dem weiten Sinne Chamberlains zu erklären und so das Germanentum zu seinem eigentlichen und einzigen Urheber zu machen. Es ist ein geistreicher Gedanke, die Renaissance als das wiedererwachende Verständnis für alte nationale Kulturen zu erklären, das der nationslosen universalistischen Kulturepoche gefehlt hatte und erst den neuen Nationen gelingen konnte; aber eine gewisse Bildungshöhe, die Frucht der mittelalterlichen Erziehung, gehörte doch ebenso dazu wie der verwandte Zug zum Nationalen. Nicht das Blut der Rasse wallt bei diesem Wiedererkennen, sondern was sich dabei regt, ist der verwandte Geist einer nationalen, weltlichen Kultur. Auch die Reformation können wir nur mit manchen Vorbehalten und Einschränkungen als eine Tat des germanischen Geistes bezeichnen, und es wird doch wohl die besser begründete Ansicht bleiben,

daß in dem Typus Luthers, rein anthropologisch genommen, die charakteristische obersächsische Mischung von germanischem und slawischem Blut zutage tritt, wenn der große Reformator auch nach Geist und Bildung ganz deutsch gewesen ist.

Die französische Revolution wird von Chamberlain nach ihrer historischen Bedeutung nicht richtig eingeschätzt, wenn sie als eine bloß französische Erscheinung, und zwar als eine Erscheinung des Verfalls aufgefaßt und lediglich aus der Tatsache hergeleitet wird, daß in Frankreich die Reformation durch die Staatsgewalt ausgerottet und der freie Geist durch den Jesuitismus gedämpft worden war. Sie gehört mit ihren Folgewirkungen doch zu den großen gestaltenden Mächten der modernen Welt; und wenn sie in ihrem Verlaufe etwas spezifisch Gallisches hat und den gallischen Grundcharakter im französischen Volke beherrschend hat hervortreten lassen, so steht sie doch zugleich auch in einem engen Zusammenhang mit den Fortschritten des germanischen Geistes; das puritanische Freiheitsideal, wie es in den amerikanischen Verfassungen zum Ausdruck kam, hat den Verfassern der Menschenrechte vorgeschwebt. Die universalmonarchischen Pläne Napoleons stützen sich auf die Expansivkraft eines nationalgeeinten Staates; er nahm die alte Politik Frankreichs wieder auf, die Heinrich IV. und Ludwig XIV. begonnen hatten; wenn Chamberlain ihn als den Chef der Mächte des Völkerchaos bezeichnet, so nimmt er dabei voraus, was unter Umständen die Wirkung seines Sieges hätte sein können, was aber eben nicht zur Wirklichkeit geworden ist, weil die Widerstandskraft der nationalen Elemente zu stark war. Die universalistische Idee kann in der neueren Geschichte ebensowenig auf das Rassensubstrat des Völkerchaos begründet werden wie die nationale auf das des Germanentums.

Aber lassen wir diese etwas schemenhaften Vorstellungen beiseite, die von dem Völkerchaos und von der germanischen Rasse, die zugleich eine keltische und slawische sein soll, und wenden wir uns zu greifbaren Dingen, nämlich zu den wirklichen Nationen, die uns die Geschichte zeigt. Wie steht es mit ihrem Rassencharakter? Keine dieser Nationen repräsentiert eine reine Rasse; alle sind aus Rassenmischung hervorgegangen.

Sie sind überhaupt keine Naturgewächse, sondern Produkte der Geschichte. Was sie zusammenhält, ist nicht ein ganz gleichartiges Blut, sondern mehr die gemeinsame Sprache und Kultur, die gemeinsamen Erinnerungen und Einrichtungen, Lebensinteressen und Bildungsideale. Das gilt ganz besonders von der deutschen Nationalität. Lagarde hat einmal gesagt: das Deutschtum liege nicht sowohl im Geblüte als im Gemüte.

Es ist ein Unterschied in der Bedeutung des Wortes Nation bei uns und bei den Engländern und Franzosen. Die Engländer und Franzosen brauchen das Wort Nation zur Bezeichnung des staatlich geeinten Volkes; für uns bezeichnet es alle deutschen Stämme, auch außerhalb des Reiches, soweit die deutsche Zunge klingt. Wenn der Engländer etwas Aehnliches bezeichnen will, so spricht er von der angelsächsischen Rasse; ähnlich der Franzose von den Völkern lateinischer Rasse; die staatliche Zusammengehörigkeit wird dadurch ausgeschlossen, die von dem Worte Nation unzertrennlich scheint. Das ist eine bemerkenswerte Erscheinung. Sie zeigt uns, daß die englische und die französische Nation im Rahmen eines Staatsverbandes erwachsen sind, daß die Ausbildung der Nationalität und des Staatswesens hier gleichen Schritt gehalten haben. Die Nation hat hier von selbst einen politischen Charakter angenommen. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob mehr die Nationalität den Staat oder der Staat die Nationalität geschaffen hat. Aehnlich ist es auch in Spanien. Bei den übrigen Nationen liegt die Sache anders. Da reicht entweder die Nationalität über den Rahmen des Staatsverbandes hinaus, oder sie bildet mit anderen Nationalitäten zusammen einen gemischten Staatsverband, oder sie ist überhaupt nur in Bruchstücken staatlich organisiert. Kurz: Staatsverband und Nationalität fallen da nicht zusammen; sie sind unabhängig voneinander entstanden. Wir können das im modernen Europa als einen abnormen Zustand bezeichnen. Er ist es nicht an sich, aber deswegen, weil historisch die westeuropäischen Nationalstaaten die Vorbilder in der neueren Geschichte geworden sind. Das Altertum kennt überhaupt keinen Nationalstaat. Die Hellenen sind nie dazu gelangt, und die Römer sind gleich darüber

hinausgewachsen, zum Universalstaat. Erst in unserem europäischen Staatensystem gibt es Nationalstaaten; sie sind der vorherrschende und maßgebende Typus, wie es im alten Griechenland der Stadtstaat, die Polis, war. Daher der Drang nach nationaler Staatenbildung in der neuesten Zeit nicht bloß bei den großen Nationen (Deutsche, Italiener), sondern auch bei denen, die weder in Kultur noch in Politik auf eigenen Füßen stehen können. Der nationale Geist, der zum Bewußtsein erwacht ist, verlangt nach dem staatlichen Leib. Und selbst Gespenster aus dem Grabe melden sich an. Die Polen haben als Staat nicht leben können, und sie können als Nation nicht sterben.

Aber ich darf die weite Perspektive nicht verfolgen, die sich hier öffnet. Ich beschränke mich auf unser deutsches Volkstum. Wir haben es infolge der historisch erwachsenen Schwierigkeiten nicht vermocht, einen Staat zu bilden, der die ganze deutsche Nation umfaßt; und unser Reich ist kein Einheitsstaat geworden, sondern ein Bundesstaat, in dem die Absonderung der Stämme noch keineswegs völlig überwunden ist. Die deutsche Nationalität ist dabei auch keine so einheitliche und homogene wie die der Engländer und Franzosen; ihr fehlt noch der feste, gleichmäßige Rassencharakter, und das ist ein Mangel, der sich namentlich an der Stellung der Deutschen im Auslande zeigt. Weil unsere Nationalität diese feste physische Grundlage noch entbehrt, weil sie nur im Gemüt und nicht auch im Geblüt steckt, darum ist der Deutsche im Ausland so leicht in Gefahr, sein Deutschtum zu verlieren, darum behauptet er seine Nationalität nicht mit derselben Zähigkeit und Selbstverständlichkeit wie der Franzose oder gar der Engländer.

Ich muß das etwas näher erläutern, und ich knüpfe da wieder an Chamberlain an, der uns hier als guter Führer dienen kann. Chamberlain hat sehr mit Recht bemerkt, daß in der modernen Welt der Staatsverband als Gefäß und schützende Form für die Ausbildung neuer Rassentypen gedient hat. Ich betone noch einmal: neben der geistigen Gemeinschaft der Nationalität kommt es auch auf die physische Grundlage der Rasse an. Chamberlain meint nun, man

könne für die Züchtung edler Menschenrassen dieselben Grundsätze gelten lassen, die bei der Tier- und Pflanzenzüchtung aus vielfältigen Erfahrungen gewonnen worden sind. Die Summe dieser Grundsätze läßt sich — ganz kurz — in zwei Hauptpunkte zusammenfassen: 1. Kreuzung verschiedener Rassen von guten Eigenschaften zur Erzielung eines höheren Typus, und 2. längere Zeit hindurch dann Inzucht zur Befestigung dieses neuen Rassencharakters. Diese Grundsätze passen merkwürdig gut auf die historische Bildung der englischen Rasse. Im Anfang ihrer Geschichte die Kreuzung von Angelsachsen, Dänen, Normannen, lauter tüchtigen und nahe verwandten Stämmen. Dann die lange Absonderung vom Kontinent, die insulare Beschränkung, die für die Befestigung und Durchbildung des Rassencharakters dasselbe geleistet hat, was der Tierzüchter durch längere Inzucht zu bewirken sucht.

Man hat schon längst bemerkt, daß häufig gerade die Rassenmischung einen besonders kräftigen und edlen Menschenschlag hervorgebracht hat. Aber das zweite Erfordernis, die Befestigung des neuen Rassencharakters in längerer Absonderung, ist nicht der gleichen Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Es ist aber offenbar auch von großer Bedeutung. Gerade diese Absonderung und Isolierung nun fehlt den kontinentalen Völkern bis zu einem gewissen Grade, und am meisten fehlt sie den Deutschen, die, in der Mitte des Erdteils, ohne feste natürliche Grenzen, ohne einen alten und dauernden Staatsverband, ganz besonders viel fremde Elemente aufgenommen haben, ohne doch innerlich mit diesen bis zu dem Grade zu verschmelzen, wie es den Engländern auf ihrem kleinen isolierten Gebiete beschieden gewesen ist.

Die Rassenbildung ist bei uns in den einzelnen Stämmen stecken geblieben. Diese Stämme beruhen auf sehr verschiedenen ethnischen Grundlagen. Im Südwesten keltische Elemente, im Nordosten slawische, außerdem romanische, namentlich im Westen und Süden, haben sich mit den an sich verschieden gearteten germanischen Völkerschaften zu neuen Rassentypen verbunden, die schon stark voneinander abweichen, wenn sie auch überall ineinander übergehen. Rheinfranken und Schwaben, Bayern und Preußen, Pfälzer und Friesen,

Thüringer und Westfalen, das sind doch heute noch recht verschiedenartige Menschen, wenn sie auch alle dieselbe Sprache sprechen oder schreiben. Die staatliche Zersplitterung beruht zum Teil auf dieser Rassenverschiedenheit, und sie hat dann ihrerseits wieder Jahrhunderte hindurch konservierend zurückgewirkt auf die Erhaltung der Sonderrassen. In Frankreich hat es ähnliche Verschiedenheiten gegeben, aber dort wirkt der Einheitsstaat nivellierend seit mindestens vier Jahrhunderten, zum Teil noch länger, und seit der Revolution besonders kräftig.

Wir dagegen haben den einheitlichen Staatsverband erst seit einem Menschenalter, die Freizügigkeit auch nicht viel länger, und wir dürfen bei der starken inneren Wanderung, die neuere Statistiken festgestellt haben, von der Zukunft eine zunehmende Ausgleichung und damit auch eine Verstärkung unseres Rassencharakters, eine Festigung unseres Nationalgefühls erwarten. Mit anderen Worten: die deutsche Rasse ist in der Bildung begriffen; sie wird erst fertig sein, wenn Bayern und Preußen, Schwaben und Sachsen sich zu dem nationaldeutschen Typus verbunden haben.

Freilich liegen die Dinge bei uns besonders schwierig.

Mit dem Gegensatz der Stämme verbindet sich bei uns die kirchliche Spaltung, die Staatsfeindlichkeit der radikalen Parteien, die große Zahl der rassenfremden Elemente, namentlich in unseren Grenzprovinzen. Nirgendwo finden die internationalen, aber auch antinationalen Strömungen der Gegenwart soviel Anklang wie in Deutschland. Wenn z. B. der ultramontane Eifer seinen geistigen Schwerpunkt außerhalb der Nation sucht, oder wenn die Sozialdemokratie bei uns mit größerem Nachdruck als irgendwo anders bei jeder Gelegenheit das internationale Moment betont, so bedeutet das eine wesentliche Erschwerung des Prozesses, von dem wir eine Stärkung und Festigung unserer Nationalität erhoffen.

Aber ist diese Hoffnung nicht vielleicht überhaupt trügerisch? Sind wir nicht vielleicht schon über den Kulminationspunkt des nationalistischen Zeitalters hinaus? Regen sich in der Epoche der Weltpolitik nicht vielleicht schon neue, übernationale Mächte? Es fehlt nicht an Stimmen, die das behaupten, auch außerhalb der Lager jener Parteien, die

ihrem Wesen nach international gesinnt sind. Ich will nur eine dieser Stimmen anführen: die Friedrich Nietzsches. Er hat es für das Strebeziel jedes vernünftigen Menschen im 19. Jahrhundert erklärt, „ein guter Europäer zu werden", statt eines guten Deutschen oder Franzosen. Mit solchen Stimmungen, die die kosmopolitischen Schwärmereien aus der Zeit unserer klassischen Literatur wieder aufnehmen, verbinden sich heute auch wohl politische Zukunftsträume, in denen die europäischen Nationen zu einem großen Staatenbunde oder wenigstens zu einem Zoll- und Handelsbunde geeinigt erscheinen. Rings um uns her haben sich Riesenreiche gebildet, und sie werden sicher noch wachsen an Ausdehnung und Stärke. England mit seinem Kolonialreich, Rußland mit seinem asiatischen Besitz und Einfluß, Amerika mit seiner Monroe-Doktrin und seinem Hochschutzzollsystem — das sind Kolosse, gegen deren wirtschaftliches und politisches Schwergewicht die Staaten des alten Europa (so meint man) sich als gleichberechtigt nur behaupten können, wenn sie sich einmütig zusammenschließen zu einem größeren Ganzen. Patriotischer Ehrgeiz hat wohl davon geträumt, daß in diesem Staatenbunde Deutschland die führende Macht sein werde. Vielleicht hatte die Haltung der Mächte im chinesischen Feldzug den Generalstabschef des Grafen Waldersee, Graf Yorck, der mit diesem Zukunftstraum seine „welthistorischen Federzeichnungen" geschlossen hatte, schon eines andern belehrt, als er den traurigen Tod im fernen Osten fand.

Diese Fata Morgana darf uns nicht von dem Wege einer nationalen Politik fortlocken. Wir sehen, wie gerade die Staaten mit der festesten Nationalität am weitesten davon entfernt sind, durch solche Träume sich in der Energie einer gesund-egoistischen nationalen Politik beirren zu lassen. Frankreich hat im Gegensatz zu der Idee eines kontinentalen Zusammenschlusses den Weg kolonialer Expansion gewählt nach dem Beispiele Englands. Auch für uns sind die überseeischen Interessen beherrschend in den Vordergrund getreten. Es gibt aber kein dringenderes Erfordernis für eine derartige expansive Weltpolitik als einen starken und festen nationalen Zusammenschluß in der Heimat. Heimatpolitik in diesem

Sinne ist die Vorbedingung der Weltpolitik; und wir haben da ganz besonders auch unsere gefährdete Ostmark ins Auge zu fassen. Eine Art von Rassenpolitik mit der Front gegen Osten wird überhaupt in Zukunft für uns unerläßlich sein. Das massenhafte Einströmen slawischer und anderer fremder Volkselemente aus dem Osten her stört den Prozeß unserer deutschen Rassenbildung und lockert die Festigkeit unserer Nationalität. Ich brauche nur an die polnischen Kolonien in dem westfälischen Kohlenbezirk und an die galizischen Wanderarbeiter zu erinnern. Es sind ja wichtige wirtschaftliche Interessen, die dieses Einströmen verursacht haben; aber die Zukunft unserer Nation ist doch schließlich noch wichtiger. Es gibt einzelne Kraftnaturen, die sagen: Lassen wir doch das fremde Element einströmen, um bei uns die niedrige Arbeit zu verrichten, für die unser Volkstum zu hoch in seiner Kultur und seinen Lebensansprüchen geworden ist; lassen wir diese Leute fest werden bei uns als eine niedere, dienende Rasse, als Unterlage für eine deutsche Herrenschicht! Eine edle Rasse, fügt man wohl hinzu, kann nur in aristokratischer Absonderung gedeihen; es ist ein Chimäre, einem ganzen Volk in allen seinen Schichten ein einheitliches Rassengepräge geben zu wollen. Ich halte solche Lehren für sehr gefährlich, für um so gefährlicher, als ein Körnchen Wahrheit darin stecken mag. Ich möchte nur auf das Beispiel der Balten verweisen, um die Gefahr der Wurzellosigkeit einer Herrenrasse in einem Lande mit stammfremder Massenbevölkerung anzudeuten. Eine Fülle von Problemen erhebt sich dabei gewiß vor dem Geiste meiner Leser, Probleme, die ich diesmal nicht mehr in Angriff zu nehmen wage. Ich möchte nur der praktischen Ueberzeugung zum Schluß noch Ausdruck geben, daß einzig und allein ein starkes, einheitlich durchgebildetes Volkstum unserer ganzen ethischen und politischen Richtung entspricht. Daß es so etwas geben kann in der modernen Welt, das zeigt uns England, Amerika, Frankreich. Wir haben ein Material von Menschen, so edel wie nur irgendeine Nation der Welt. Sorgen wir dafür, daß auch ein festes, kompaktes, einheitliches Volkstum daraus werde, das nicht bloß im Gemüt, sondern auch im Geblüt steckt, die deutsche Rasse der Zukunft!

Gustav Schmoller als Historiker[1]).

Wenn ich, dem Wunsche der Schriftleitung folgend, den Versuch mache, Gustav Schmoller als Historiker hier einem größeren Leserkreise kurz zu schildern, so möchte ich von vornherein gegen die Auffassung mich verwahren, als solle der Jubilar und sein Lebenswerk damit gleichsam halbiert, in eine nationalökonomische und eine historische Hälfte zerlegt werden, wobei denn wohl die Persönlichkeit ganz verschwinden würde. Eine solche Teilung, selbst wenn sie beabsichtigt wäre, würde sich gar nicht ausführen lassen; denn der Mann und sein Werk sind aus einem Guß; man kann von dem Nationalökonomen nicht reden, ohne der historischen Richtung zu gedenken, und von dem Historiker nicht, ohne den nationalökonomischen Inhalt seiner Forschungen zu würdigen. Wohl aber wird man sagen können, daß die wissenschaftlichen Interessen und Wirkungskreise Schmollers zu ausgedehnt und zu weit verzweigt sind, als daß sie von einem Fachgelehrten nach ihrem ganzen Umfange leicht übersehen und zutreffend gewürdigt werden könnten; und so mag denn neben dem nationalökonomischen Fachmann auch dem Historiker ein Wort darüber verstattet werden.

Es gibt eine ganze Reihe von Nationalökonomen historischer Richtung; aber keiner von ihnen ist in dem Maße in den fachmäßigen Betrieb der historischen Studien verflochten wie Gustav Schmoller. Die geschichtliche Forschung ist für ihn nicht bloß eine Dienerin und Handlangerin der Theorie, sondern sie hat einen selbständigen Wert bei ihm, weil erst in der Entwicklung der gesellschaftlichen Institutionen und Organe ihr eigentliches

[1]) Tägliche Rundschau, 23. und 24. Juni 1908.

Wesen zur Erscheinung kommt. Jede Seite seines „Grundrisses der Volkswirtschaftslehre" legt dafür Zeugnis ab; mag er von Ehe, Familie, Eigentum, sozialen Klassen reden oder von Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Unternehmungsformen, Arbeiterfrage usw.: überall verfolgt er die Entwicklung dieser Erscheinungen bis in die Anfänge zurück; er verfährt wie der Geologe, den das zutage tretende Gestein lockt, in die Tiefe zu graben und die großen zusammenhängenden Schichtungen und Formationen aufzuweisen, aus denen der Erdboden sich zusammensetzt. Bezeichnend für diese Neigung ist das Goethesche Wort, das er seinem „Grundriß" als Motto vorgesetzt hat: „Wer nicht von viertausend Jahren — sich weiß Rechenschaft zu geben, — bleib' im Dunkeln unerfahren, — mag von Tag zu Tage leben!" Es ist nicht ein nationalökonomisches Lehrbuch wie andere, was hier vor uns liegt, sondern ein sozialwissenschaftlicher „Kosmos" und zugleich eine allgemeine Zivilisations- und Kulturgeschichte, nach systematischen Gesichtspunkten entworfen. Das Zeitalter der philosophischen Systeme scheint vorüber zu sein, aber vielleicht leitet dies Buch eine Epoche ein, in der die Einzelwissenschaften sich zu einem Ganzen erweitern und abrunden, das, selbst von philosophischem Geiste erfüllt, an die Stelle jener Systeme treten kann. Dieser Drang nach Totalität, nach der universellen Umfassung der ganzen Fülle der Erscheinungen menschlichen Gemeinschaftslebens, nach ihrer Ausgestaltung zu einem großen Weltbilde beherrscht die Forschungs- und Denkarbeit dieses Lebens, die ebenso deutlich einen philosophischen wie einen historischen Zug trägt.

Aber Schmollers Eigenart, seine Art, die historischen Probleme anzufassen, ist damit noch nicht hinreichend gekennzeichnet. Er ist nichts weniger als ein bloßer geschichtsphilosophischer Konstrukteur. Seine Arbeiten sind überall aus einer reichen Fülle eindringender Einzelstudien erwachsen, von denen nur ein Teil zur Veröffentlichung gelangt ist, und die auf sehr umfassenden Sammlungen von Quellenstoff beruhen, nach der Natur der Sache meist urkundlicher oder aktenmäßiger Art. Da er in seinen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschungen vielfach Fragen zu stellen hatte, die aus dem veröffentlichten Quellenmaterial sich nicht beantworten ließen, so mußte er sich

an die Archive wenden. So ist er einer der erfolgreichsten Quellensucher und Pfadfinder unter den neueren Forschern geworden. Aber er ist niemals in dieser Tätigkeit aufgegangen. Sie war ihm nur Mittel zum Zweck. Der letzte Zweck — das war die große Synthese des sozialgeschichtlichen Weltbildes, eine auf breitester Empirie beruhende sozialwissenschaftliche Theorie; aber vor diesem letzten Zweck stand noch ein näherer, der Schmollers beste Kraft ebenso in Anspruch genommen hat wie diese gedankenmäßige Zusammenfassung: das ist die liebevoll eindringende Erforschung und Beschreibung einzelner Erscheinungskomplexe, wie etwa des Straßburger Tuchergewerbes im Mittelalter oder der preußischen Staatsverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Diese Studien waren immer darauf gerichtet, die Erscheinungen menschlich zu begreifen durch die Aufdeckung ihres ethischen Wesens und ihrer praktischen Lebensbedingungen. Es ist etwas von künstlerischer Freude und Sorgfalt in diesem Verfahren, bei dem es vor allem darauf abgesehen ist, ein möglichst lebendiges, anschauliches Bild von den Dingen und den ihnen zugrunde liegenden psychologischen Vorgängen zu erhalten.

In diesem Punkte unterscheidet sich Schmoller sehr auffallend von vielen Rechts- und Wirtschaftshistorikern, die vor allem danach trachten, die Erscheinungen des historischen Lebens in ihr mehr oder minder feststehendes Begriffsschema einzugliedern, sie gedankenmäßig zu bewältigen, was dann oft genug zu einer Vergewaltigung geführt hat. Für Schmoller handelt es sich immer zunächst um die Anschauung, nicht um den Begriff; anschauliches Denken ist seiner feinen, künstlerisch gestimmten Natur Bedürfnis. Er geht nicht mit festen systematischen Kategorien an die Dinge heran, sondern er sucht ihre Eigenart zu ergründen und gestaltet dann seine Systematik aus nach dem Eindruck, den er von dieser Eigenart empfangen hat. Das gibt natürlich nicht ein so klares, einfaches und logisch durchsichtiges System, wie es namentlich die Juristen lieben; und insbesondere bei den Forschungen über mittelalterliche Verfassungs- und Wirtschaftszustände ist dieser Mangel an Präzision in der Begriffsbildung Schmoller mehrfach zum Vorwurf gemacht worden; aber wenn man bedenkt, welches Unheil eine falsche Systematik auf diesem Gebiete angerichtet hat und noch immer anrichtet, so

wird man die Vorzüge einer Methode zu würdigen wissen, die sich bemüht, das eigenste Wesen der Erscheinungen möglichst treu und anschaulich auszusprechen, statt sie mit Begriffen, die nicht aus ihnen selbst abgezogen sind, zu bemeistern.

Das wissenschaftlich Fördernde dieser Methode, die auch von manchen Schülern Schmollers mit Glück angewandt worden ist, besteht namentlich in dem Gewicht, das sie auf eine treue und eindringende Beobachtung legt; auch in den geschichtlichen Wissenschaften ist eine gute Beobachtung und Beschreibung mehr wert als eine unsichere Hypothese oder eine mangelhaft begründete Theorie. Namentlich für den akademischen Unterricht hat sich dies Prinzip als gesund und ersprießlich bewährt. Aber eben durch die sorgfältige Beobachtung des einzelnen schärfte sich auch der Blick für die vergleichende Betrachtung, die überall bei Schmoller einen tiefen, reich ausgearbeiteten Hintergrund schafft, auf dem das einzelne in seiner allgemeinen und typischen Bedeutung zur Geltung kommt. Ein Meisterstück dieses Verfahrens ist sein Buch über die Straßburger Tucherzunft, das fast alle Erscheinungen und Probleme des mittelalterlichen städtischen Wirtschafts- und Verfassungslebens um das einzelne konkrete Beispiel gruppiert und damit zu lebendigster Anschaulichkeit bringt.

Und noch ein anderer Punkt von fundamentaler Wichtigkeit hängt damit zusammen. Der einseitige Fachtheoretiker läuft leicht Gefahr, das wirtschaftliche Leben und seine Erscheinungen, indem er sie für seine wissenschaftliche Betrachtung aus dem Komplex ihrer lebendigen Beziehungen mit andern Lebensgebieten loslöst und isoliert, als etwas für sich Bestehendes aufzufassen, das seine Gesetze und Entwicklungstendenzen lediglich in sich selbst hat. Es ist bekannt, daß Schmoller und die ganze Richtung der ethischen Nationalökonomie, der er angehört, im Gegensatz dazu gerade die ethischen und psychologischen Bedingungen des Wirtschaftslebens hervorhebt. Aber niemand hat so stark wie er den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen mit dem Staats- und Gesellschaftsleben betont. Eben hier ist es, wo der Historiker den Nationalökonomen ergänzt. Die Beziehungen zwischen der Politik und dem Wirtschaftsleben konnte natürlich nur ein Forscher zur Anschauung bringen, der einen erheblichen Teil seiner Zeit auf rein historische Studien verwandte. Es ist

hier wieder einmal zur Erscheinung gekommen, wie fruchtbar die Verbindung zweier Wissensgebiete werden kann, die sich gewöhnlich scharf gegeneinander abgrenzen. Diese grundsätzliche Eingliederung der wirtschaftlichen Vorgänge in das allgemeine Staats- und Gesellschaftsleben ist der Ausgangspunkt für so wichtige wissenschaftliche Entdeckungen geworden wie die Abfolge von Stadtwirtschafts-, Territorial- und Staatswirtschaftspolitik, die ebenso wichtig und vielleicht noch fruchtbarer ist als die Unterscheidung von Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft. Ueber die Priorität dieser Entdeckung hat sich ja ein Streit erhoben, wie er bei wissenschaftlichen Entdeckungen öfter vorgekommen ist, z. B. bei der Infinitesimalrechnung. Gewisse Entdeckungen wissenschaftlicher Wahrheiten liegen manchmal gleichsam in der Luft, können aus den vorhandenen Ansätzen und Vorarbeiten heraus von verschiedenen Gelehrten unabhängig voneinander gemacht werden. Wir haben jedenfalls Schmollers Erklärung, daß er diese Abfolge selbständig und unabhängig gefunden habe, um so weniger zu bezweifeln, als sie aus einem fundamentalen Prinzip seiner Methode hervorgeht, nämlich aus der grundsätzlichen Verbindung der Betrachtung von Staats- und Wirtschaftsleben. So ergab sich ihm die Anschauung, daß die höher ausgebildeten, intensiver funktionierenden politischen Körper bestrebt sind, auch die Regulierung des Wirtschaftslebens in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen, sich zu Wirtschaftskörpern zu gestalten, und daß von dieser Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft und von der Beschaffenheit und Ausdehnung des politischen Körpers (ob er eine mittelalterliche Stadt oder ein territorialer Kleinstaat oder ein moderner Großstaat ist) ganz wesentlich die Struktur des Wirtschaftslebens der verschiedenen geschichtlichen Epochen abhängt.

Mit dieser Anschauung hängt noch eine andere wichtige wissenschaftliche Entdeckung zusammen, die sich an Schmollers Namen knüpft: das ist eine richtigere Würdigung des Merkantilsystems, das die wirtschaftliche Politik der europäischen Staaten hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert, ja bis ins 19. Jahrhundert beherrscht hat. Schmoller hat gezeigt, daß dies Wirtschaftssystem mit seiner strengen Abschließung der Staaten gegeneinander, mit seinen hohen Schutz- und Prohibitivzöllen,

mit seiner künstlichen Beförderung der einheimischen Industrie und des Geldumlaufes im Grunde nichts anderes gewesen ist als die wirtschaftliche Begleiterscheinung des großen Prozesses der Staatenbildung, in dem sich die Mächte Europas innerlich konsolidiert und äußerlich mit ihren Interessen- und Herrschaftssphären schärfer, als es früher der Fall war, voneinander abgegrenzt haben. Damit war überhaupt erst eine gerechtere Würdigung der Wirtschaftspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts möglich geworden, die man gewöhnlich als eine große Verirrung angesehen hatte, als ein durch falsche ökonomische Prinzipien erzeugtes System, während jetzt jedermann weiß, daß der Merkantilismus eigentlich aus den praktischen Bedürfnissen der Staatsräson hervorgegangen ist, und daß die Theorie nur der unvollkommene Ausdruck für die praktischen Interessen war, um die es sich dabei im Grunde gehandelt hat.

In dieser genialen Entdeckung kann man zugleich das Leitmotiv der jahrzehntelangen Archivstudien und der zahlreichen, in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten Schmollers über preußische und vergleichende Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts erblicken. Es ist hier des Raumes wegen nicht gut möglich, auch nur die wichtigsten dieser Arbeiten in annähernder Vollständigkeit aufzuzählen; die Liste würde zu lang und zu bunt werden. Wer einen näheren Einblick in diese Seite von Schmollers Tätigkeit zu gewinnen wünscht, dem möchte ich raten, vor allem den Sammelband zur Hand zu nehmen, den der Sechzigjährige 1898 herausgegeben hat unter dem Titel: „Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert" (Leipzig, Duncker & Humblot). Da finden sich unter anderm die Abhandlungen über das Merkantilsystem, über die Epochen der preußischen Finanzpolitik, über die Entstehung des preußischen Heeres, über die Reform des Innungswesens unter Friedrich Wilhelm I., über die innere Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts und über die Epochen der Getreidehandelspolitik. Nimmt man dazu noch die Studien über die Reform der Stadtverfassung durch Friedrich Wilhelm I. (Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 8—12) und über die preußische Wirtschaftspolitik

im 17. und 18. Jahrhundert, hauptsächlich in Anknüpfung an Magdeburg (Schmollers Jahrbuch N. F. 8—11), so hat man wenigstens einen ungefähren Ueberblick über den Umfang und die Richtung dieser Studien, die überall mit der Gegenwart, die sie verstehen lehren wollen, in engem Zusammenhang stehen und hervorgegangen sind aus der lebendigen Ueberzeugung, daß „nur wer die Entstehung des heutigen Staates und der heutigen Volkswirtschaft kennt, sie richtig zu beurteilen und fortzubilden" imstande ist, und daß ein Theoretiker, „der nicht für jede volkswirtschaftliche Erscheinung den Staats- und Verwaltungsmechanismus, innerhalb dessen sich die sozialen und wirtschaftlichen Prozesse abspielen, ganz genau kennt, mit seinen Schlüssen gar zu leicht ins Nebelhafte, Unsichere kommen wird". Mit diesen Worten hat Schmoller selbst ausgesprochen, wie für ihn das wirtschaftliche Detailstudium immer zugleich zu einem rechts- und verwaltungsgeschichtlichen wurde, wie er gerade durch die Verbindung historischer und nationalökonomischer Studien zu den ihm eigentümlichen Leistungen in den Stand gesetzt worden ist.

Die Anfänge dieser Arbeiten stammen aus den siebziger Jahren, und es klingt in ihnen etwas von dem Stolz und dem Glück durch, das damals preußisch-deutsche Historiker und Patrioten beim Rückblick auf die Vergangenheit beseelte. Jüngere Historiker, die unbefangener zu urteilen meinen, haben Schmoller, den geborenen Schwaben, wohl eines übertriebenen Borussentums geziehen, und ein allerjüngster von sozialdemokratischer Richtung hat gemeint, Schmollers ganze historische Arbeit gehe darauf aus, den sozialen Beruf des preußischen Königtums aus der Geschichte nachzuweisen, ähnlich wie Droysen es unternommen habe, den deutschen Beruf Preußens durch historische Studien zu begründen, und der eine wie der andere sei durch diese Tendenz in die Irre geführt worden. Das letztere wird wohl kaum jemand zuzugeben geneigt sein, der sich nicht unter das Joch des sozialdemokratischen Parteidogmas gebeugt hat, daß immer und überall nur der Klassenkampf der Motor politischer Entwicklung gewesen sei. Im Gegensatz dazu hat allerdings Schmoller nachgewiesen, daß das preußische Königtum in seinen guten und großen Tagen immer seine Stellung über den wirtschaftlichen und sozialen Parteien genommen hat; und wenn seine Arbeiten es auch mit sich brachten,

daß diese soziale Seite der inneren preußischen Politik besonders hervorgehoben wurde, so hat er sich doch nie der Erkenntnis verschlossen, daß der militärisch-politische Machtgedanke das treibende Moment in der preußischen Geschichte gewesen ist; gerade er ist es vielmehr gewesen, der in überzeugender Weise gezeigt hat, wie in diesem Staatswesen die Interessen der staatlichen Macht und der wirtschaftlich-sozialen Wohlfahrt der Bevölkerung aller Klassen durch weise Regenten wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. in Harmonie und Gleichgewicht miteinander gesetzt worden sind.

Alle diese Studien und Sammlungen waren ursprünglich unternommen als Vorarbeiten zu einer großen Geschichte der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, namentlich unter ihrem eigentlichen Schöpfer Friedrich Wilhelm I., Preußens „größtem innern König", wie ihn Schön genannt hatte, dem eigentlichen Mittelpunkt der preußischen Forschungen Schmollers. Wir haben aus seiner Feder eine lebendige, rasch hingeworfene Skizze von der Verwaltung dieses Monarchen aus den siebziger Jahren und ein fein ausgeführtes, psychologisch vertieftes Charakterbild, im Anschluß an das Politische Testament von 1722, in einer akademischen Rede von 1901. Aber der vielseitig in Anspruch genommene Gelehrte mußte sich mit der Zeit überzeugen, daß auch ein langes Leben nicht ausreichen werde, den ungeheuren archivalischen Stoff, in den er eingedrungen war, zu bewältigen. Und so mündete dieser Plan aus in die große Publikation von Aktenstücken und Einzeldarstellungen, die unter Schmollers besonderer Leitung seit 1888 von der Akademie der Wissenschaften unter dem Titel: „Acta Borussica“ herausgegeben wird und zurzeit etwa zwanzig Bände umfaßt. Es ist eine großangelegte Publikation von Denkmälern der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, die den Grund legen soll für eine preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dieser Zeit, der Schmoller nun seine reichen und umfassenden Sammlungen für die Geschichte der Behördenorganisation, der Handels- und Gewerbepolitik, der Akzise- und Zollverfassung überwies, für die er den Plan aufstellte, und die er in ihren einzelnen Teilen beratend und überwachend leitet. Manche Ausführungen aus seiner Feder befinden sich in dieser Reihe von Bänden, vor allem die großzügige und stoffreiche vergleichende Darstellung des Amtswesens und der

Behördenorganisation, insbesondere in Preußen, bis zu dem Zeitpunkt von 1713, wo die Publikation mit ihren Aktenstücken und Aktenrelationen einsetzt. Binnen kurzem wird von dem Hauptteil dieser Publikation („Behördenorganisation und allgemeine Verwaltung") der Zeitraum von 1713 bis 1756 in vollständiger Bearbeitung vorliegen; daneben sind in besonderen Abteilungen von den Hauptgebieten der Verwaltung, außer der bereits vollendeten Geschichte der Seidenindustrie, die der Getreidehandelspolitik, des Münzwesens, der Wollindustrie, des Berg- und Hüttenwesens, der Akzise-, Zoll- und Handelsverfassung in Angriff genommen und zum Teil schon weit gefördert worden.

Als Organisator historischer Studien hat sich Schmoller auch sonst vielfach bewährt. Er hat als Mitglied der Kommission für die Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten" eine Erweiterung dieser Publikation nach der Seite der inneren und Finanzverwaltung veranlaßt. Unter seiner Leitung ist der „Verein für Geschichte der Mark Brandenburg" zu einem ähnlichen Mittelpunkt für landesgeschichtliche Publikationen umgestaltet worden, wie es anderswo die „historischen Kommissionen" sind. In der von ihm begründeten Sammlung der „staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen" sind zahlreiche Monographien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte erschienen, die meist aus seiner Anregung hervorgegangen sind.

Daneben ist er unermüdlich und mit dem reichsten Erfolge als akademischer Lehrer auch auf dem historischen Gebiete tätig durch seine berühmten Vorlesungen über preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Diese Disziplin hat er recht eigentlich begründet; er hat damit einen Zweig der historischen Wissenschaft zum Blühen gebracht, an dem der Staatsmann und Beamte ebenso wie der historische Fachgelehrte ein hohes Interesse hat. Es ist seit Jahren ein Lieblingsplan des Jubilars gewesen, in einem „Grundriß" dieser Disziplin ähnlich wie in seinem „Grundriß der Volkswirtschaftslehre" seine jahrzehntelangen Arbeiten abschließend zusammenzufassen; möge es dem in voller Frische und Arbeitskraft wirkenden Gelehrten noch vergönnt sein, mit diesem Werke sein reiches Schaffen und Forschen auf dem historischen Wissensgebiete zu krönen!

Inhalt.

C. Populäre Wissenschaft.

Band: **I. Altertumskunde.**

61/62. **Boetticher, Karl,** weiland Professor an der Bauakademie zu Berlin. — Karl Friedr. Schinkel und sein baukünstlerisches Vermächtnis. Drei Reden. Mit einem Anhang: Aesthetische Sentenzen und kleine Gedichte. 107 Seiten. — 62: Zur Kenntnis antiker Gottesverehrung. — Inhalt: Aus dem Festleben der Hellenen. — Wasser u. Feuer im Kultus der Hellenen. Die Verehrung heiliger Bäume bei den Alten. 96 Seiten.

84. **Kurth, Dr.** — Aus Pompeji. Mit vielen Abbildungen. 104 Seiten.

II. Geschichte und Politik.

56. **Dahn, Felix u. Freytag, Gustav.** — Zur Kunde deutscher Vorzeit. Inhalt: Ueber das Tragische in der Germanischen Mythologie. — Odin-Wotan. — Der Wert alter Ueberlieferungen aus den Dörfern Thüringens. — Das Deutsche Volksmärchen und seine Literatur. — Das historische Volkslied der Deutschen. 96 S. 2. Aufl.

73/74. 75/76. 77/78. **Hartmann, Eduard v.** Die sozialen Kernfragen, 2. durchgesehene Aufl. Mit einem biographischen Geleitwort v. Alma von Hartmann. 610 Seit. 3 Doppelbände.

94/95. 96/97. 98/99. 100/101. **Hintze, Otto,** Professor an der Universität Berlin, Historische und Politische Aufsätze. 4 Doppelbände. I. 192 Seiten, II. 176 Seiten, III. 160 Seiten, IV. 160 Seiten.

57. **Lasson, A.,** Geheimrat und Professor in Berlin. — Das Kulturideal und der Krieg. 136 Seiten. 2. Aufl.

18/18a. **Lenz, D. Dr. Max,** Professor a. d. Universität in Berlin. Ausgewählte Vorträge u. Aufsätze. 3. Aufl. 240 Seit.

29. **Marcks, Erich.** — Bismarck; siehe Treitschke.

93. **Meinecke, Friedrich,** Professor an der Universität Freiburg i. B. — Von Stein zu Bismarck. — Die religiöse und nationale Erhebung (Arndt und Stein). — Heinrich und Amalie von Beguelin. — Boyen und Roon. — Die Gedanken und Erinnerungen Bismarcks. — Heinrich von Treitschke. — Jakob Burckhardt. 101 Seiten.

31/32. **Paulsen, Dr. Friedrich,** weiland Prof. an der Universität Berlin. — Zur Ethik und Politik. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. I. 140 Seiten, II. 119 Seiten.

29. **Treitschke, Heinrich von,** und **Marcks, Erich,** Geh. Hofrat u. Professor in Hamburg. — Biographische Essays. 104 Seiten. — Luther und die deutsche Nation. — Fichte und die nationale Idee. — Heinrich von Treitschke. — Otto von Bismarck. 2. Aufl.

Band:
88. **Treitschke, H. von, Marcks, Erich** und **Hampe, Karl,** Professor in Heidelberg. — Kaiser Friedrich II. — König Philipp II. von Spanien. — Königin Luise.

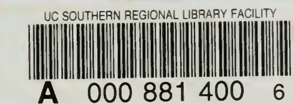
III. Kunstgeschichte, Literatur und Theater.

102/103. 104/105. 106/107. **Bräutigam, Prof. L.** – Aus Heimat und Wahlland: Die neueren literarischen Strömungen; Theaterberichte. – Die Worpsweder; Die Heide in der Malerei; die neue Kunstkritik. — A. Stöber. — Matkowski. — B. von Suttner. — Mistral.
56. **Freytag, Gustav,** — Das deutsche Volksmärchen und seine Literatur. — Das historische Volkslied der Deutschen. 2. Aufl.
31. **Paulsen, Dr., Friedrich;** siehe unter Geschichte.
30. **Schmidt, Erich.** — Gustav Freytag. — Theodor Storm; siehe Treitschke.
82/83. **Stümcke, Dr. Heinr.,** Modernes Theater. Kritische Würdigung der neuesten Bühnenstücke. 182 Seiten.
30. **Treitschke, Heinrich von, und Schmidt, Erich,** Geheimrat und Professor an der Universität in Berlin. — Biographische Essays. 134 Seiten. Lessing. — Heinrich v. Kleist. — Gust. Freytag. — Theodor Storm. 2. Aufl.
66. **Wolzogen, Hans v.** — Ferdinand Raimund. Eine Erinnerung und eine Mahnung. Mit einem Anhang: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Von Ferdinand Raimund. 121 Seiten.

IV. Musik.

104/105. **Bräutigam, Professor L.** — Liszt; Scheinpflug; Wagner; Panzner; Bremer Musikleben.
58/59. **Breithaupt, Rudolf M.** — Musikalische Zeit- und Streitfragen. I. u. II. à 109 Seiten.
47/48. **Sternfeld, Dr. Richard,** Professor an der Universität Berlin. — Richard Wagner und die Bayreuther Bühnenfestspiele. I: 109 Seit., II: 109 Seit., 2. Aufl.
64/65. **Wagner, Richard.** — Briefe und Berichte aus der Pariser Zeit (1841). Zum erstenmal herausgegeben und eingeleitet v. Prof. Richard Sternfeld. I. 104, II. 112 S.
63. **Wolzogen, Hans v.** — E. T. A. Hoffmann und R. Wagner. Harmonien und Parallelen. 94 S. 2. Aufl.
66. **Wolzogen, Hans v.** — Ferdinand Raimund. Eine Erinnerung und eine Mahnung. Mit einem Anhang: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Von Ferdinand Raimund. 121 Seiten.

Band: V. Philoso



104/105. **Bräutigam, Pr** tag. — Die Direk — Land für die Le

81. **Feuerbach, Anselm** Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Mit biographischer Würdigung Feuerbachs von Leo von Egloffstein. 104 Seiten.

73/78. **Hartmann, Eduard v.;** siehe unter Geschichte u. Politik.

57. **Lasson A.;** siehe unter Geschichte und Politik.

37. **Münch, Dr. Wilhelm,** Geh. Reg.=Rat und Prof. der Pädagogik an der Universität Berlin. — Allerlei Menschliches. Vermischte Betrachtungen. 123 Seiten.

42. **Münch, Dr. Wilhelm;** siehe unter Erzählungen u. Novellen.

31/32. **Paulsen, Dr. Friedrich;** s. unter Geschichte u. Politik.

VI. Naturwissenschaften und Völkerkunde.

102/103. 104/105. 106/107. **Bräutigam, Prof. L.** — Das Elsaß, Sachsen, Bremen, die Provence, Nach New=Y; die Marschen und die Heide.

89/90. 91/92. **Blumröder, Gustav** (Antonius Anthus). Geist und Welt bei Tische. Humoristische Vorlesungen über Eßkunst. Neu herausgegeben unter Benützung der vom Verfasser durchgesehenen ersten Auflage von Oskar Steinel, Professor a. d. Kgl. Kreisrealschule in Kaiserslautern. I. 144 Seiten. II. 144 Seiten.

85. **Haas, Dr.** — Japanische Erzählungen. 88 Seiten.

67/70. **Leyden, Ernst v.,** Geheimer Medizinal=Rat, Exzellenz. — Populär=medizinische Aufsätze und Vorträge. Herausgegeben von Dr. Hans Leyden. 4 Bände à 120 Seiten. Mit 12 Abbildungen.

71/72. **Leyden, Dr. Hans** — Kreuz und Quer. 2 Bände. Berichte aus aller Welt, namentlich über spanisches Leben und unsere Marine. I. u. II. 128 u. 144 Seiten.

27/28. **Riess, Dr. Ludwig,** Dozent an der Berliner Universität, früher 15 Jahre Professor in Tokio. — Allerlei aus Japan. I. 142 Seiten: Staat und Politik. — Kultur und Bildungswesen. — II. 136 Seiten: Häusliches Leben und Wirtschaftliches. — Wie man in Japan Feste feiert. — Freierfundenes und Nacherzähltes. — Aus der Geschichte der Europäer in Japan. 3. Aufl.

Die Bände sind zu beziehen: durch **jede Buchhandlung** und vom **„Verlag Deutsche Bücherei", Berlin W. 57, Bülowstrasse 89,** gegen **Voreinsendung** des **Betrages zuzüglich Porto** oder **gegen Postnachnahme.**